



Reader zur Sommerakademie 2011, Seggau/Leibnitz

ENTWICKLUNG

Cover – Konzept und Umsetzung: Elisa Trembl

zur Covergestaltung:

Das abstrahierte Bild wird nicht für alle sofort lesbar sein, vor allem nicht für jene, die sich wenig mit Handwerk auseinandergesetzt haben. Man kann also ein wenig darüber grübeln, um dann auch vielleicht erst im Gespräch darauf zu kommen, was dargestellt sein könnte...Dieses mögliche Fragezeichen ist durchaus beabsichtigt! – Und hat man es erst erkannt, sind die Assoziationen frei! Das Wort „Entwicklung“ kann ja in unterschiedlichsten Zusammenhängen von Bedeutung sein!

Zwei Hände aus dem Off halten etwas - vor dunklem Hintergrund.
Es handelt sich um eine Spindel, ein sehr altes Instrument, um aus pflanzlichen oder tierischen Fasern von Hand einen Faden zu spinnen.

Mein erster Gedanke bezieht sich auf Mythologien aus verschiedenen Kulturkreisen, wo der Faden als Sinnbild für das menschliche Leben steht. Er wird von Göttinnen gesponnen, gehalten und letztendlich wieder durchtrennt. Sie haben also das „Schicksal“ des Menschen in ihren Händen. Man kann daran anknüpfend die Frage stellen, wessen Hände in heutigen Lebensrealitäten Fäden spinnen bzw. steuern. Wo sind es fremde, wo sind es unsere eigenen und wohin führt es/ soll es führen? Bei wem liegt Verantwortung?

...

Im zweiten Gedanken geht es um das Ordnen und Verdichten der Fasern während des Spinnens. Aus einer (in vielen Schritten gewonnenen) relativ losen großen Menge von Material werden in sorgfältiger Arbeit Fasern gezogen und miteinander verdreht, so dass daraus ein – theoretisch unendlich langer – starker Faden entstehen kann, der wiederum für vielfältige Zwecke eingesetzt wird.

Das Bild erzählt also auch vom Sammeln, Ordnen, Filtern und der Essenz, die dabei herauskommt.

...

Man spricht vom Faden, der sich durch etwas zieht oder den man - im ungünstigeren Falle - verloren hat. Da ist von Orientierung die Rede.

...

...

...

Das Bild lässt unterschiedliche Deutungen zu und offen. Ich lade zum Gedankenaustausch ein!

E.T.

Entwicklung

MENSCH & LEBEN

Markus Seidl: Gedichte	6
Lydia Maria Arantes: Porträt eines Bauches	12
Lukas Haider: Entwicklung und Freiheit - Assoziationen	14
Esther Beierl: "Was wäre gewesen, wenn..." - Kontrafaktisches Denken bei 4-6jährigen Kindern	18
Liliane Nenada Ferstl: Critical Period(s) in Language Acquisition?	25

RECHT

Peter N. Csoklich: Rechtentwicklung und Rechtsprechungsentwicklung	30
Lukas Gottschamel: Die Verhältnismäßigkeit im Unionsrecht unter besonderer Beachtung der formellen Verhältnismäßigkeit und deren Auswirkung auf die Kompetenz zur Regelung von Sachfragen in RL oder VO.	35

WIRTSCHAFT

Katharina Posch: Nachhaltiger Konsum - Eine soziologische Evaluierung politischer Maßnahmen	46
Daniela Ther: Sustainability Controlling	52

RELIGION UND GESELLSCHAFT

Thomas Pantoï: A Post-Islamist Revolution in Egypt? The Case of the Muslim Brotherhood	64
Sigrid Rettenbacher: Christologie und Religionstheologie. Zum gegenwärtigen Stand einer wechselseitigen Herausforderung	72
Bernd W. Jost: Perspektiven der Wissensgesellschaft	82

Mensch & Leben

Lyrik zum Thema Entwicklung

borderline prinz

ohne da zu sein
schrittweise auf keinem weg
gehen tastend gedanken
begreifen und spüren
nicht sinn in der hoffnung
damit sinnlos verloren
an grenzen gelangt
zu werden
fest statt schwer
ruhen schmerzen ohne tränen
fragen kein außen
nach innen
damit sinnvoll erhalten
die grenzen verloren
im sein geborgen
zeitlich berührt
tränen im dunkeln
erleben dasein in sich
erinnert an worte
und verzweiflung im ahnen
vergangenes leben
gehalten im anfang
ein bestimmter weg
gefühle dem denken verbunden
antwortende nähe
damit ein sinn in der hoffnung
in diesem so klein
gewonnen sein

unterbrochen

in früher Stunde

– so wie am Abend durch deine Gegenwart –

zerfällt mein Alltag durch das

Zwitschern eines Vogels

zu einem Moment.

und er dauert an, nicht zeitlos;

die Stimme des Vogels bleibt nicht alleine,

und müde,

der zweiten Dämmerung näher,

siehst du mich an.

ohne zu wissen, ob auch ich dich ansehe

– bin ich dir? –,

gewinnt der Alltag neue Form;

und später, fragend still,

erinnert sich mein Blick zurück.

Herbstmorgen

leicht durchdringt Sonnenlicht die frühe Luft,
kühl liegt der Nebel in ihr.
nur hier und da fällt ein Blatt zu Boden,
schwer und trocken.
unbewegte Minuten, stehend vor dem Fenster,
ein Blatt Papier auf dem Tisch.
leer sieht es mich an,
und schmerzlich kann ich nicht antworten.
würde sie mich von etwas sprechend fragen,
könnte ich nur ihrer Stimme Antwort geben.
still wären unsere Blicke,
und voll Ahnung das Zusammensein.
plötzlich fällt das Licht,
vom steigenden Nebel verdünnt,
durch das Fenster.
unbeschrieben bleibt unser Leben.

lautlos

in der grÖÙe des kleinen
der weite der ruhe
entfaltete freude
meiner traurigkeit
im schmerz jedes momentanen
diese unbenannte frage
nach keiner antwort als ende
nur anfang

Winternachmittag

leise fallen Sonnenstrahlen
auf kühlen Boden
um die Mittagszeit –
erweichter Schnee
die Feuchtigkeit tränkt totes Laub,
möchte einen Frühling bereiten
doch früh sinkt die Sonne
mit zu den Wipfeln der Kiefern steigendem Licht
es gefriert die nasse Fläche
innerlich erstarrend
in nächtlichem Dunkel
ferne Träume erleidend

Sterben im Anfang

Erkennend neigen erste und zweite Erkenntnisse

ihr Haupt;

erstilt tasten sie nach ihrem Grund,

den sie endend verlieren.

Erhellte wagen tränende Augen

ihren sanften Blick grundlos zu erheben;

belebt schauen sie ihren Grund,

sterbend beginnen sie ihr Leben.

Markus Seidl: geboren 1982 in Sankt Pölten, von 2002 bis 2009 Diplomstudium Chemie an den Universitäten Wien und Innsbruck. Derzeit naturwissenschaftliches Doktoratsstudium an der Universität Innsbruck als DOC-Stipendiat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Außerdem Arbeit an philosophischen Fragestellungen (Schwerpunkt „Reduktionismen“) und Auseinandersetzung mit Lyrik als Abbild existenzieller Empfindungen. Literarische Veröffentlichungen in den *Lichtungen* und im *kuckuck*. Persönliche Website: www.streichfassung.at

Lydia Maria Arantes

Porträt eines Bauches

Eines vorweg: Es ist ungewöhnlich, ein Porträt über einen Bauch zu verfassen. Es wird auch ungewöhnlich sein, ein Porträt über einen Bauch zu lesen. Dieser Bauch ist jedoch etwas Besonderes und ein Porträt über ihn darf sich deshalb getrost über generell vorherrschende Porträt-Konventionen hinwegsetzen.

Der Bauch, um den es sich hier handelt, ist mein Bauch. Er hat mittlerweile eine beachtliche Größe angenommen, da er immerhin ein Kind, das sich in Bälde auf den Weg in unsere Welt machen wird, beherbergt. Rein optisch würden ExpertInnen, meist jedoch Expertinnen, und solche, die sich aus irgendwelchen Gründen zu Bauchexpertinnen erklären, sagen, dass dieser Bauch schon recht tief ist. Das weist darauf hin, dass eine Geburt bevorsteht. Meiner Meinung nach eine sehr „kluge“ Deduktion. Manche Expertinnen glauben auch, aufgrund der Form des Bauches das

Geschlecht des darin beheimateten Kindes erkennen zu können. Es ist beachtlich, aufgrund welcher „markanten“ Anzeichen (spitzer Bauch, schöner Bauch, an den Seiten dickerer Bauch, etc.) diese Expertinnen zu ihren Schlussfolgerungen kommen. Die Zeichen sprechen im Falle dieses Bauches laut Expertinnenaussagen aufgrund diverser Merkmale, die mir gegenwärtig jedoch entfallen sind, eindeutig dafür, dass es ein Mädchen wird.

Dieser Bauch scheint attraktiv zu sein, sofern man Attraktivität dahingehend definiert, dass etwas gerne betrachtet wird. Beobachtet man die Blicke durch die Stadt flanierender Menschen, ist eindeutig festzustellen, dass dieser Bauch ihre Blicke auf sich zieht. Niemals zuvor wurde dieser Bauch so oft von fremden Blicken vereinnahmt wie in diesem Monat. Faszinierend. Es macht richtig Spaß, diesen Bauch in der Stadt

herumzutragen und den Blicken der Menschen zu folgen. Dieser Bauch ist manchmal gar nicht da. An manchen Tagen bzw. in manchen Stunden ist dieser Bauch abwesend. Abwesend deshalb, weil seine Trägerin, also ich, ihn nicht spürt – weder seinen „Inhalt“, noch seine ausladende Form, noch sein Gewicht. Erst nachdem ich mich mittels speziell auf den Bauch gerichteter Blicke vergewissert habe, dass er immer noch da ist, weiß ich, dass er immer noch da ist. Diese beinahe philosophische Beobachtung verdeutlicht, dass etwas erst existiert, wenn es wahrgenommen wird. Dieser Bauch ist zu guter letzt sehr eigenwillig, gar selbständig und existiert mancherzeits unabhängig von meinem

Körper. Der Genauigkeit halber muss hier jedoch angemerkt werden, dass weniger der Bauch, sondern vielmehr seine Bewohnerin diesen eigenwilligen unabhängigen Charakter aufweist. Der Bauch überträgt lediglich die zahlreichen Bewegungen nach außen und macht sie so auch für Nicht-dieser-Bauch-TrägerInnen, also alle außer mir, sicht- und fühlbar. Dieses Nach-außen-hin-sichtbar-Machen macht diesen Bauch zwar erlebbar für Außenstehende und ist für sie immer wieder ein spektakuläres Ereignis. Es kann jedoch nie und nimmer das Bauchtrageerlebnis ersetzen. Diesen Bauch zu tragen ist einmalig und einzigartig.

Mag.a Lydia Arantes geb. 1982 in Feldkirch, studiert Volkskunde und Kulturanthropologie an der Universität Graz. In ihrem Dissertationsprojekt gilt ihr Interesse der Hand-Arbeit. Sie ist seit 2009 Geförderte von PRO SCIENTIA. Der geschilderte Bauch ist mittlerweile wieder verschwunden. Marianna ist bereits drei Monate alt.

Lukas Haider

Entwicklung und Freiheit – Assoziationen

Der Begriff Entwicklung findet auch im Dunstkreis von „wissenschaftliche Entwicklung“ im Zusammenhang mit „Zukunft“ und „Fortschritt“ Verwendung. Zum Ausdruck gebracht wird oft die Vorstellung, dass Entwicklung, scheinbar linear, zur Bildung von Besserem führe. Das Bessere lege folglich in einer Zukunft, auf die es sich vorzubereiten gälte, wie man „sich auf eine Entwicklung vorbereit“. Ich habe das Gefühl, dass wir sehr oft versuchen mit Entwicklungen mitzuhalten, ihnen nachstolpern und dabei die Konzentration auf die eigentliche Tätigkeit verlieren. Die Beliebtheit für internationale Rankings, vor allem für kaum zu reihende Variablen wie universitäre Qualität auf Individualebene, Bedeutung einer wissenschaftlichen Erkenntnis, Rankings „der Spitzenärzte“, „der Lebensqualität“, usw. belegen es und ich bezweifle, dass eine unreflektiert positive Vorstellung von Entwicklung als Fortschritt gerechtfertigt ist. Ich möchte diese Position anhand von Willensfreiheit und anderen Themen der Hirnforschung beschreiben, die gesellschaftliche Resonanz gefunden haben, von Rotary-Club bis Eisstockvereinen und medial gerne diskutierte Ideen.

Die allermeisten von den sich an der Diskussion Beteiligten erachten es nicht für nötig zu klären was sie unter „Willensfreiheit“ verstehen. Eine Vorstellung, die dann oft implizit als Ausdruck von Willensfreiheit angenommen wird, ist das bekannte Gedankenexperiment: Ob man sich auch anders hätte entscheiden können. Also:

Zum Zeitpunkt t1:

$x \rightarrow y$

und die Zeit wieder zurückgedreht auf t1:

$x \rightarrow z$

Oder das Gefühl, es gingen unsere Entschlüsse den Handlungen voraus, als wirkten sie auf Prozesse ein, deren Ergebnis dann die Handlung sei.

Mit der Annahme einer kausalen Geschlossenheit der Welt sind solche Aussagen nicht vereinbar aber es bleiben dualistische Vorschläge, denn die Möglichkeit von ontologisch unterschiedlichen Welten, einer materiellen und einer immateriellen, ist nicht zu wiederlegen/beweisen, solche Systeme zur Welterklärung sind eben Glaubensfragen.

Wenn „man“, seine eigenen Gedanken beobachtend danach sucht wann man den Entschluss zu einer Handlung gesetzt hat, dann misst man, dass diese Empfindung nicht synchron mit Netzwerken der Motorik läuft sondern erst nachdem motorische Areale aktiv wurden¹ und das ist vollkommen kontraintuitiv. Andererseits, wenn meine Handlung eine

Kausalkette initiiert, aber unter exakt gleichen Bedingungen auch anderes ausfallen könnte, sollten wir davon ausgehen, dass das System, das sich dahinter verbirgt beliebig ist. Es stellt sich also durchaus die Frage, ob die „frei“ empfundene Entscheidung als eine Form von Zufall aufgefasst werden kann, bzw. ob wir eine quantitative Form von Freiheit in der Verhaltensvielfalt eines Systems erfahren können.

Fraglich und mir, in den Abgründen der Medizin wühlender Student der ich bin auch nicht fundiert nachvollziehbar, ist aber inwieweit vollständiger Determinismus der Naturprozesse mit Gesetzen der Quantenphysik vereinbar ist. Dort wäre die mechanische Vorhersagbarkeit zugunsten einer wahrscheinlichkeitsbasierten Vorhersagbarkeit gewichen. Wie dem auch sei, unsere praktischen Theorien über die Welt basieren auf logischen Kausalketten. Wenn man menschliches Verhalten als Teil dieser Welt und ein den Gesetzen der Natur Unterliegendes betrachtet, folgt unser Leben scheinbar einer fixen Bahn.

Die Frage der Determiniertheit stellt sich auch in anderen biologischen Systemen. Unser Immunsystem z.B. ist ständig neuen Bedrohungen ausgesetzt, weil Viren, Bakterien und Pilze Oberflächeneigenschaften, durch die unser Immunsystem sie erkennt und vernichtet, schneller verändern als wir uns daran anpassen könnten. Diese Pathogene haben wesentlich kürzere Generationszyklen und höhere Mutationsraten. Bemerkenswerterweise produziert unser Immunsystem über Mechanismen von denen derzeit angenommen wird, dass sie dem Zufall unterlägen, eine „unendliche“ Anzahl von Erkennungsstrukturen für Pathogene, unabhängig ob diese existieren oder nicht.² Natürlich, die „unendliche“ Zahl dieser Erkennungsstrukturen ist nicht ident mit unserem logischen Konstrukt des Unendlichen und sie stellen immer das tiefe Vorurteil, in einer Welt zu arbeiten, in der sich Pathogene notwendigerweise durch diese „Proteinsprache“ abbilden lassen und wir können empirisch nicht ausschließen, dass andere Molekülklassen diese Bedingung nicht erfüllen. Aber ändern diese Überlegungen etwas an der Tatsache, dass das menschliche Immunsystem, besonders wenn man nicht das eines Individuums sondern das einer größeren Population betrachtet, eine „unendliche“ Anzahl von Freiheitsgraden trotz seiner klaren Determiniertheit in den Begriffen unserer logischen Konstrukte hat?

60% aller bekannten Gene werden in Nervensystemen exprimiert und 30% aller Gene sind Nervensystem spezifisch. Unser

Nervensystem besteht aus 1011 Neuronen von denen jedes durchschnittlich 103 bis 104 Verbindungen zu anderen Nervenzellen eingeht. Informationsübertragung an diesen Stellen erfolgt mittels Neurotransmittern, von denen über 100 beschrieben sind, für jeder dieser Transmitter, von denen mehrere gleichzeitig freigesetzt werden können, gibt es viele unterschiedliche Rezeptoren³, deren Wirkungen auch von anderen Faktoren abhängen und interagieren. Information kann an diesen Stellen auch bidirektional verarbeitet werden. Gruppen von Nervenzellen wiederum bilden funktionelle Netzwerke. Nervenzellen sind nicht der häufigste Zelltyp im Gehirn, es gibt auch Gliazellen und hier sind Hinweise gefunden worden, die wichtige Bedeutung dieser Zellen bei Signaltransduktion nahelegen. Diese Systeme sind plastisch, lebendig, befinden sich in ständiger Entwicklung, sowohl auf individueller Ebene, als auch aus evolutionärer Sicht. Vielleicht sind für die Funktionen dieses Systems grundlegende Bausteine (in funktioneller Hinsicht) auch schlichtweg noch nicht entdeckt worden. Auch wenn, „die Gesamtheit der Bedingungen, von denen, dem Determinismus zufolge, die Willensakte abhängen sollen, nicht bekannt ist, und selber eine Idee ausmacht.“ (Theodor W. Adorno), welche Konsequenz hat es für die Realität? Bietet nicht die Komplexität und Plastizität des Nervensystems, auch wenn sie in ihren Details unbegriffen bleibt, in Analogie zum Immunsystem, das inhärente Vermögen unvorhergesehen oder offen zu reagieren, trotz seiner offensichtlichen physikalischen Determiniertheit?

Das Argument sagt zunächst nicht viel; Unvorhergesehen.

Diese Form der Freiheit, ich möchte sie quantitativ und funktionell nennen, ist nicht, was wir teilweise mit direkter Selbstwahrnehmung, Ich und bewusst werdenden bzw. bewusst gewordenen Deliberationsprozessen, verbalisieren, aber es ist eine interessante Hypothese. Sie ist nahe dem was wir als Zufall empfinden. Dieser „Interdeterminismus“ kann nicht als Argument für freie Willensakte herangezogen werden. Angenommen, eine Person verhält sich sanktionswürdig wider eine gesellschaftliche Übereinkunft. Die stolze Behauptung dass es eben nicht anders kommen konnte als es kam hilft uns unter Umständen zu einem differenzierterem Bild über uns selbst als naturwüchsige Wesen zu kommen, aber sie wird vermutlich keinen Einfluss auf den „praktischen Begriff der Freiheit“ (Kant) haben. „Keiner kann anders als er ist.“ (Wolf Singer)

Ich glaube, dass Vergleiche mit dem Immunsystem auch einen guten Ansatz zur Entwicklung von Kreativität bieten. Denn es ist unklar woher das Neue, das „niemals zuvor Gedachte“ kommt und auch strenger Determinismus bedarf Denkhilfen wie Entropie

und Zufall um Beschreibungen für Komplexität entwickeln zu können. Es ist vielleicht auch nicht falsch sich die Frage zu erlauben, inwieweit eine deterministische Weltvorstellung Entwicklung von Vielfalt überhaupt erklären kann. Ist eine fatalistische Weltsicht mit absolutem Zufall, also nicht nur mit nicht Erwartetem sondern auch mit aus sich nicht Vorhersagbarem vereinbar?

Vielleicht bietet unser Gehirn ähnlich dem Immunsystem eine unendliche Anzahl von Vorstellungen über die Welt, teilweise funktionell, teilweise nicht, die, je nach Lebenslage zum Einsatz kommen. Das Immunsystem teilt hat, wie scheinbar unser Nervensystem auch eine Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung. Die zuvor beschriebenen Erkennungsstrukturen des Immunsystems richten sich theoretisch auch gegen Bestandteile des eigenen Organismus' und es ist wichtig „selbst“ als solches zu Erkennen. Auch im Nervensystem stellt sich die Frage, wie sich ein geistiges „Selbst“ entwickeln kann und was es dazu erkennen muss. Also wie ein Schaltkreis gebaut sein muss um seine eigene Aktivität Gegenstand von Wahrnehmung werden zu lassen.

Warum die Frage nach Willensakten eine Frage des Leib-Seele Problems ist.

Dass es einen Prozess gibt, der eine innere Repräsentation, ein Ich ausbildet, das ist eine von uns allen empfundene Tatsache. Wie dieser Prozess biologisch oder introspektiv aufgefasst werden kann ist Thema gegenwärtiger Forschung (Antonio Damasio). Die Frage die sich in der Diskussion um die Willensfreiheit äußert bedarf des Konstrukts dieses „Ichs“ (Wann bemerke ich dass ich; Wann beschließe ich dass ich; Kann ich entscheiden ob ich; usw.) und sie zwingt uns weiter eine artifizielle Trennung zwischen dem neuronalen Netzwerk das für die Ausbildung der Selbstrepräsentation⁴ zuständig ist und Netzwerken die Handlungsplanung/ausführung bewirken, herzustellen. Wenn man die Willensfreiheitsfrage stellt, dann hat man es mit verschiedenen Akteuren in einer Person zutun. „Nicht das Ich, sondern das Gehirn hat entschieden!“ hat es Gerhard Roth formuliert. Sich selbst als Ganzes aufzufassen, als das was die Schaltkreise der Vernunft und nicht nur als das, was der Schaltkreis Bewusstsein bietet. Mein Ich ist eine emergente Funktion der Masse in meiner Schädelkalotte, diese Masse ist nichts Fremdes, das bin eben ich und wer entscheidet ist in dieser Betrachtung nicht zu differenzieren. Worauf dieses Zitat von Roth auch anspielt sind eine Reihe von Experimenten, die gezeigt haben, dass Teilklassen von Entscheidungen getroffen werden bevor „das Ich“ sich darüber bewusst wird¹. Die oben zitierte Aussage ist auch so aufgefasst worden, dass das Verhältnis der Person zu Ihren Handlungen durch Hirnforscher so verändert dargestellt wird, dass die Person hinter, dem neurobiologischen Ort

verschwinde⁵.

Einem beim Diebstahl ertappten Sklaven (der vielleicht die Diskussionen über Freiheit belauscht hatte) züchtigte Zenon mit Geißelhieben. Als dieser rief es sei vom Schicksal bestimmt gewesen dass er stahl, entgegnete Zenon: „Auch gepeitscht werden“. Diese von Diogenes Laertius überlieferte Geschichte von Zenon zeigt, dass wir die Diskussion der Willensfreiheit, wie sie weitgehend geführt wird; Mensch ist Natur und Natur ist determiniert auch vor Jahrtausenden und ohne Hirnforschung geführt haben. Kant hat es besonders deutlich zusammengefasst. „Der praktische Begriff der Freiheit hat in der Tat mit dem spekulativen, der den Metaphysikern überlassen bleibt, gar nichts zu tun. Denn woher mir ursprünglich der Zustand, in welchem ich jetzt handeln soll, gekommen sei, kann mir ganz gleichgültig sein; ich frage nur, was ich nun zu tun habe, und da ist die Freiheit eine notwendige praktische Voraussetzung und eine Idee, unter der ich allein Gebote der Vernunft als gültig ansehen kann. Selbst der hartnäckigste Skeptiker gesteht, dass, wenn es zum Handeln kommt, alle sophistischen Bedenklichkeiten wegen eines allgemeinen täuschenden Scheins wegfallen müssen. Ebenso muß der entschlossene Fatalist, der er ist, solange er sich der bloßen Spekulation ergibt, dennoch sobald es ihm um Weisheit und Pflicht zu tun ist, jederzeit so handeln, als ob er frei wäre, und diese Idee bringt auch wirklich die damit einstimmige Tat hervor, und kann sie auch allein hervorbringen. Es ist schwer, den Menschen ganz abzulegen.“ (Kant) Die Menschenrechte sind heute eine, zumindest in unserem Kulturkreis so tief verwurzelte Grundidee, dass man kaum unterscheiden kann durch welche philosophischen Prozesse es überhaupt zur Formulierung des Gedanken, dass dem Menschen etwas wie unveräußerliche Rechte von Geburt an zukämen, die nicht beeinspruchbar Ausdruck seine Wesen seien. Vielleicht schadet es nicht, 200 Jahre Aufklärung in Ehren, eine den naturwissenschaftlichen Ansichten über uns selbst gerechtwerdende, logische Begründung von Menschenrechten zu entwickeln. Der Mensch als sich selbst genügender, über seine Funktion frei bestimmender Zweck?

Zurück zu unserer eingangs gestellten Frage, ob diese positive Grundstimmung zur Entwicklung angebracht ist. Es gibt Disziplinen in denen Fortschrittsdenken wie anfangs geschildert, scheinbar gerechtfertigt ist und Medizin-Biologie ist zweifellos eine davon. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass an diese

Disziplinen aber auch an andere Wissenschaften, die dem gleichen Finanzierungsschemata unterliegen aber in einem noch viel geringerem Ausmaß Fakten liefern können, immer wieder die Forderung Ergebnisse zu liefern herangetragen wird. Diese Ansicht ist per se nicht ungerechtfertigt. Trotzdem, Wissenschaft sollte das Recht begehren, auch an Fragestellungen zu arbeiten, die keinen Aktualitätswert haben, u.U. aber eben nicht notwendigerweise, einmal einen bekommen. Entwicklung lässt sich nicht produzieren sie geschieht.

In den kognitiven Neurowissenschaften führt massive Zunahme an Forschung im ZNS zur Herausbildung von Theorien die den Anspruch stellen Aussagen (sinnvoll oder nicht) über unser Menschsein zu treffen und damit verbunden, zu regelmäßigen Konflikten um Freiheit, Wahrnehmung, Religion, Manipulation von Gehirnvorgängen, Vorhersage von Handlungen, also Dingen die den Kern menschlicher Persönlichkeit ausmachen. So können wir heute z.B. Aussagen über menschliches Verhalten bzw. Eingriffen in selbiges Tätigen, die früher nicht möglich waren und trotzdem bleiben zentrale Fragen der Menschheit gänzlich unbeantwortet. Ist der Glaube an Fortschritt, Zukunft und Entwicklung nicht naheliegend und in Anbetracht der Unbeantwortbarkeit zentraler Fragen der Menschheit eine Illusion? Eine müßige Frage aber sie hat so gut wie keine Relevanz für das Leben.

Unser kognitives System ist Teil eines Prozesses den man mit dem Denkmodell Evolution (Mutation, Selektion, Reproduktion) in vielen seiner Aspekte beschreiben kann. Organismen die sich in andere ökologische Nischen hinein entwickelten interagieren mit anderen Aspekten der Welt. Aus dieser Sicht ist es auch nicht zu erwarten, dass sich Nervensysteme entwickelten, die umfassende Weltbeschreibungen bilden sondern solche, die eher exakt und schnell auf Reize reagieren können. Es ist daher vermutlich nicht nur so, dass wir uns vieles nicht vorstellen können sondern auch so, dass wir die Grenzen des Sagbaren nicht erkennen (Wolf Singer, Ludwig Wittgenstein). Ich behaupte, dass uns derzeit auch schlichtweg Begriffe für Funktion des Gehirns fehlen einfach, weil sie noch nicht entdeckt wurden. Mit träumerischen Vorstellungen die „[...]eine Menge von Dingen zwischen Himmel und Erde [zu] wissen, von denen sich unsere Schulweisheit noch nichts träumen lässt [...]“ (Sigmund Freud) kann man also durchaus behaupten, dass

wissenschaftliches, logisches Schließen vermutlich auch mit technischen Hilfsmitteln nur Teilaspekte von Realität darstellen und manipulieren kann, aber sie kann es. Dennoch, Wissenschaft, bzw. unsere Gesellschaft im Umgang mit Wissenschaft, wird lernen müssen⁶, dass es Teile von andenkbaaren Welten, sprachlich unfassbare, gibt, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

PS: Der vorliegende Text nimmt, zumindest im Scheinwerfer des Bewusstsein, wenig Bezug auf die Tradition, die die Diskussion der Freiheit in den Geisteswissenschaften hat- schlichtweg weil mir diesbezüglich der Anschluss fehlt. Ich bitte daher um stramme Diskussion und verbleibe ergebenst,

Lukas Haider
Abteilung für Neuroimmunologie
Zentrum für Hirnforschung, Spitalgasse 4
Medizinische Universität Wien
Tel.: 0043 699 8138 72 56; E-mail:
lukas.haider@meduniwien.ac.at

Fußnoten:

¹ Die Libet Experimente gehen von der unumgänglichen, aber experimentell auch nicht unbegründeten Annahme aus, die Gleichzeitigkeit zweier Ereignisse fixieren zu können, nämlich: Wahrnehmung der eigenen Handlungsentschlusses und Wahrnehmung einer Zeigerstellung. Man kann zeigen dass die Überzeugung eine Handlung beschlossen zu haben ein gewisses elektrisches Feld auslöst und dass diesem aber notwendigerweise ein anderes elektrisches Feld vorangeht, das aber nicht bewusst wird.

² Durch Mechanismen der Genrekombination können ca. 10

¹⁸ unterschiedliche T und B Zell Antigenrezeptoren gebildet werden. Also 2×10

¹⁸ Zellen, trügen wir auch nur eine dieser Kombinationen mit uns. Homo sapiens hat etwa 10

¹⁴ Zellen. Man schätzt, dass jeder von uns ca. 10

⁸ -10

⁹ unterschiedliche Spezifitäten in sich trägt. Bei einer Gesamtlymphozytenzahl von 1×10

¹² wären das 10

³ bis 10

⁴ Zellen/Spezifität. Dieses Spezifitätspaket ist in jedem von uns unterschiedlich, es verändert sich durch die Neubildung von ca. 10

⁹ Lymphozyten pro Tag und könnte theoretisch im Laufe eines Lebens von 70 Jahren zur Bildung von 10

¹³ unterschiedlichen Spezifitäten führen.

³ z.B.: Für den Neurotransmitter Serotonin sind derzeit 7 Rezeptorfamilien beschrieben. Für das Mitglied c der Familie 2 sind im Jahr 2006 32 mögliche Kombinationen, bei 24 potentiellen Proteinprodukten beschrieben worden. Die sich u.U. funktionell unterscheidenden Rezeptoren sind unterschiedlich im Gehirn verteilt und unterliegen einem individuellen Feintuning.

⁴ Falls es solche gibt. Man könnte hier auch die Summe dessen denken, das notwendig ist um Bewusstsein auszubilden bzw. es funktionell zu verstehen.

⁵ Für alle bemerkenswerterweise für manche entsetzlicherweise, aber es zeigt wie tief die Kluft sein kann.

⁶ ähnlich wie Religionen zur Zeit von Aufklärung gegenüber Wissenschaft

Lukas Haider, geb. 1988 in Wien, studiert an der Medizinuniversität Humanmedizin. Er ist seit 2011 Geförderter von PRO SCIENTIA.

Esther Beierl

„Was wäre gewesen, wenn...?“

Kontrafaktisches Denken bei 4-6jährigen Kindern

(unter Mitarbeit von Jana Gansbiller, Haliemah Mocevic und Dr. Eva Rafetseder)

Theoretischer Hintergrund

„Sieh mich an: Ich heiße „Hätte-Sein-Können“, auch werde ich „Nie-Mehr“, „Zu-Spät“ und „Leb´-Wohl“ genannt.“ (Dante Gabrielle Rossetti)

Den Gedanken „was wäre gewesen, wenn...“, linguistisch Irrationalis genannt, kennt wohl jede/r von uns nur zu gut. Wenn wir ihn zu Ende führen, denken wir kontrafaktisch. Das deutsche Wort „kontrafaktisch“ kommt vom lateinischen Begriff „contra factum“ und heißt „entgegen dem Geschehenen“. Kontrafaktisches Denken ist definiert als der Versuch, einen Aspekt der Vergangenheit mental umzuändern durch die Vorstellung, wie es hätte sein können (Kahnemann & Tversky, 1982). Wir fragen uns, was gewesen wäre, wenn wir in der betreffenden Situation eine alternative Entscheidung getroffen hätten oder eine andere Handlung ausgeführt hätten (Amsel et al., 2003), die möglicherweise zu einer erwünschteren Konsequenz geführt hätte. Je einfacher das Geschehene mental umgeschehen gemacht werden kann, desto stärker reagieren Menschen mit Emotionen darauf (Landmann, 1993). Im Folgenden werden kontrafaktische Gedankengänge am Beispiel der Olympischen Spiele erläutert: Die Athleten bereiten sich schon Jahre vorher hart auf die Wettkämpfe vor. Aber welcher Athlet wird schließlich glücklicher sein, der, der die Silbermedaille gewonnen hat, oder der, der die Bronzemedaille gewonnen hat? Logisch betrachtet müsste der Athlet mit den besseren Leistungen der glücklichere sein. Nach Medvec, Madey und Gilovich (1995) sei jedoch der Zweitplatzierte unzufriedener, denn dieser werde sich höchstwahrscheinlich vorstellen, wie es gewesen wäre, der Gewinner zu sein („upward counterfactual reasoning“). Der Drittplatzierte hingegen werde glücklicher sein als der Zweitplatzierte (Aronson, Wilson & Akert, 2004) – ganz nach dem Sprichwort „weniger ist mehr“ -, da er weniger darüber nachdenken werde, wie es gewesen wäre, wenn er die Goldmedaille gewonnen hätte, sondern vielmehr, was gewesen wäre, wenn er gar keine Medaille gewonnen hätte und nicht auf dem Siegertreppchen gelandet wäre („downward counterfactual reasoning“).

Erste Ansätze für kontrafaktisches Denken zeigen sich bei Kindern während des „Als-ob-Spiel[s]“. Harris und Kavanaugh (1993) untersuchten dies anhand ihrer „Als-ob-Teeparty“, bei der sie einen Teddybär seine Teetasse (ohne Inhalt) auf ein Stück Schokolade ausschütten ließen. Auf die Frage hin, ob die Schokolade nun nass oder trocken sei, antworteten schon 2-3jährige Kinder korrekt. Die Kinder hatten also bereits verstanden, dass in der Realität in der Tasse Tee gewesen wäre und die Schokolade vom Tee hätte nass werden müssen. In einer anderen Studie gaben Harris, German und Mills (1996) 3- und 4jährigen Kindern eine kontrafaktische Aufgabe, die ohne Hintergrundwissen zu lösen war. Ihnen wurde erzählt, dass die Puppe Carol mit ihren dreckigen Schuhen über den sauber geputzten Fußboden ginge und schmutzige Schuhabdrücke auf dem Boden hinterließe. Daraufhin wurden die Kinder

gefragt, ob der Boden schmutzig gewesen wäre, wenn Carol ihre Schuhe ausgezogen hätte. Die Mehrzahl der Kinder gab die richtige Antwort. Die 3 und 4 Jahre alten Kinder verstanden also bereits einfache kontrafaktische Bedingungen. Riggs et al. (1998) erzählten den Kindern Geschichten wie z.B. die von Peter, einem Feuerwehrmann, der daheim im Bett liege, weil er krank sei. Seine Freundin Sally gehe für ihn zu Apotheke, um Medikamente zu kaufen. Unterdessen bekomme Peter einen Anruf, er müsse einen Brand im Postamt löschen. Anschließend wurden die Kinder gefragt, wo Peter wäre, wenn es keinen Brand gegeben hätte. Bei Riggs et al. konnten die kontrafaktischen Schlussfolgerungen allerdings erst im Alter von 4 bis 5 Jahren gelöst werden. Harris & Levers (2000) argumentieren, ihre Aufgaben seien leichter zu lösen als die von Riggs et al., da ihre Geschichten immer negative Konsequenzen mit sich brächten, die repariert werden müssten. Die Peter-Geschichte von Riggs et al. habe hingegen kein negatives Ende, weswegen auch keine Überlegungen angestellt werden müssten, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Harris und Levers berufen sich mit ihrer Erklärung auf Roese (1997), der darauf hinweist, dass kontrafaktische Gedankengänge eine Reaktion auf einen nicht erwünschten Zustand seien, der mit negativen Emotionen einhergehe. Perner (2000) führt den Altersunterschied beim Lösen der kontrafaktischen Aufgaben zwischen Harris & Levers und Riggs et al. darauf zurück, dass die Kinder bei Riggs et al. Hintergrundinformationen hätten einbeziehen müssen, um die Aufgabe zu lösen, bei Harris & Levers hingegen sei dieser Realitätsbezug nicht notwendig gewesen. Folglich liege nach Perner die Schwierigkeit beim kontrafaktischen Denken nicht darin, die Realität gedanklich auszuschalten, sondern diese mit der Kontrafaktualität zu verbinden. Beim hypothetischen Denken hingegen müsse keine Realität einbezogen werden, weswegen den Kindern in die Zukunft gerichtete Fragen deutlich leichter fielen (Perner et al., 2004). Bei den hypothetischen Aufgaben müssten sich die Kinder ebenfalls eine Alternative zur Realität vorstellen, allerdings könne diese Alternative, da sie in die Zukunft gerichtet ist, als wahr gelten (Pillz, 2005). Eine kontrafaktische Schlussfolgerung erfordere hingegen, dass diese imaginierte Alternative während des Gedankengangs als wahr angenommen werde und somit die reelle Situation ersetze, obwohl sie im Grunde nicht richtig ist (Pillz).

Jana Gansbiller, Haliemah Mocevic, Dr. Eva Rafetseder und mich interessierte insofern, ab wann Kinder ungefähr die zentrale Fähigkeit des kontrafaktischen Denkens erwerben, bei der notwendig ist, die Wirklichkeit mit der Kontrafaktualität zu verknüpfen. Dabei wollten wir Perner (2000) Argument untersuchen, Kinder könnten einfache (stereotype) kontrafaktische Fragen in jüngerem Alter lösen als realitätsbezogene kontrafaktische Fragen. Außerdem wollten wir den Befund aus früheren Studien untermauern (Pillz, 2005; Robinson & Beck, 2000), dass hypothetische Aufgaben für die Kinder leichter zu lösen seien als kontrafaktische Aufgaben. Zugleich versuchten wir eine Verbesserung der Kinder beim Lösen der kontrafaktischen Fragen durch eine Reduzierung der

Komplexität der Geschichten (wie z.B. bei Pilz, 2005) zu erzielen.

Pilz (2005) untersuchte die Fähigkeit von Kindern, hypothetisch und kontrafaktisch zu denken, anhand zweier Geschichten, die zum einen Realitätsbezug erforderten (realitätsbezogene Aufgaben), zum anderen aber auch ohne das Wissen über die bestehende Realität gelöst werden konnten (stereotype Aufgaben). Eine der beiden Geschichten handelte von einem Zwerg, der ständig versuche, Nüsse von einem Baum zu schütteln. Neben dem Nussbaum ständen eine Stein- und eine Holzhütte, in die die Nüsse hineinfielen. Der Zwerg habe Zugang zu beiden Hütten und könne sich die Nüsse einfach herausholen und in sein Zwergendorf bringen (ohne Hintergrundwissen, wohin die Nuss gefallen ist, lösbar; Nuss kommt am Ende immer ins Zwergendorf). Es gebe aber auch ein Eichhörnchen, das auch gerne Nüsse esse und die Nüsse, sobald es sie habe, in sein Baumnest bringe. Das Eichhörnchen könne aber nur in die Holzhütte hinein. Die andere Geschichte war vom Aufbau her genauso konstruiert und handelte von einem kleinen Jungen, der mit seiner großen Schwester um Kekse konkurrierte, diese aber aufgrund seiner Größe nicht wie seine Schwester immer erreichen konnte. Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber wird im Folgenden nur auf die Geschichte mit dem Eichhörnchen und dem Zwerg eingegangen, wenn von Pilz' Geschichten die Rede ist, selbstverständlich sind jedoch beide Geschichten gemeint. Die Asymmetrie in den Geschichten besteht darin, dass der eine Charakter das Nahrungsmittel in jedem Fall haben kann (stereotyp), der andere Charakter aber nicht (realitätsbezogen: es muss bedacht werden, in welche Hütte die Nuss gefallen ist). Mehr als die Hälfte der Kinder konnte die stereotypen kontrafaktischen Fragen lösen, wohingegen fast alle Kinder (93%) auf die hypothetischen Fragen die korrekten Antworten gaben. Die realitätsbezogene Bedingung jedoch, in der die Nuss in die Steinhütte fiel, die nur für den Zwerg zugänglich ist, war für die Kinder die schwerste. Hier lösten nur 7,5% der Kinder die Aufgabe richtig (im Gegensatz zur realitätsbezogenen Bedingung, in der die Nuss auch für das Eichhörnchen erreichbar ist: 61% korrekte Antworten).

Wir vereinfachten die Geschichten von Pilz (2005) und ersetzten den kompetitiven Charakter der Geschichten durch eine kooperative Person. Denn die Tatsache, dass die Kinder bei Pilz beim Lösen der realitätsbezogenen Bedingung, bei der die Nuss nicht erreichbar für das Eichhörnchen war, deutlich schlechter waren als bei den anderen Bedingungen, könnte auch an der Komplexität der Geschichte liegen. Es gab zwei Orte, an denen die Nuss zum Schluss sein konnte – das Zwergendorf und das Baumnest – da es einen kompetitiven Charakter gab, der die Nuss auch haben möchte und zu beiden Hütten Zugang hätte. Bei unserem Design kann die Nuss nach dem Holen nur an einem Ort sein, da der zweite Charakter als Hilfsmittel dient, die Nuss zu erreichen.

Die eine unserer Geschichten handelte von einem kleinen Bären, der gerne Nüsse esse und deshalb immer zum Nussbaum gehe und diesen schüttelte, bis eine Nuss herunterfalle. Die Nuss falle dabei entweder auf den Waldboden, dann kann er sie nehmen und in seine Bärenhöhle bringen, oder die Nuss falle genau in den Schornstein eines Hauses, in dem ein kleines Mädchen wohne. Der Bär klopfe dann an der Tür des Hauses und wenn das kleine Mädchen zu

Hause sei, mache sie ihm die Tür auf und gebe ihm die Nuss, sodass er sie in seine Höhle bringen könne. Die andere Geschichte vom kleinen Timmy, der gern Schokolade esse und einen lieben Opa habe, der ihm helfe, die Schokolade zu holen, wenn der Timmy sie nicht alleine erreiche, hatte dieselbe Grundstruktur. Der kleine Timmy könne die Schokolade erreichen, wenn sie unten im Regal liege, wenn sie aber oben im Regal liege, könne er sie nicht ohne die Hilfe seines lieben Opas erreichen, weil er zu klein sei.

Unsere erste Vermutung war, dass die 6jährigen Kinder beim Lösen hypothetischer und kontrafaktischer Bedingungen besser abschneiden würden als die 4- und 5jährigen Kinder.

Unsere zweite Hypothese lautete, dass die Kinder die hypothetischen Fragen leichter lösen könnten als die kontrafaktischen Fragen.

Unsere dritte Annahme war, dass die stereotypen kontrafaktischen Bedingungen den Kindern leichter fallen würden als die realitätsbezogenen kontrafaktischen Bedingungen, da der kleine Bär/ Timmy in jedem Fall die Nuss/ Schokolade bekäme, wenn das Mädchen/ der Opa da wäre (ohne Hintergrundwissen, wohin die Nuss gefallen/ Schokolade ist, lösbar).

Unsere vierte Hypothese lautete, dass bilingual aufwachsende Kinder die kontrafaktischen Aufgaben besser lösen könnten als monolingual aufwachsende Kinder, da die bilingualen Kinder sprachlich mit zwei Realitäten zu tun hätten, zwischen denen sie wechseln müssten, da für sie eine Bedeutung mit zwei verschiedenen Wörtern verbunden sei.

Unsere fünfte Vermutung war, dass die kontrafaktischen Fragen nach dem Ort den Kindern besser gelingen sollten als die kontrafaktischen Fragen nach der Person.

Unsere sechste Hypothese lautete, dass die Kinder im Rahmen unseres Designs aufgrund der Vereinfachung der Geschichten besser im Lösen der kontrafaktischen Fragen sein sollten als bei Pilz (2005).

Methode

Versuchspersonen

Wir testeten 32 Kinder, von denen wir 3 wegen Verständnisproblemen mit den Geschichten, aber auch wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache ausschließen mussten, in 3 Kindergärten der Stadt Salzburg. Die 29 Kinder der Endstichprobe waren zwischen 3 Jahren und 11 Monaten und 6 Jahren und 6 Monaten alt. Das Durchschnittsalter betrug 5;6 ($SD = 7.6m$). Wir teilten die Kinder in 3 Altersgruppen ein. Die Gruppe der 4Jährigen enthielt 7 Kinder ($M = 4;8$, $SD = 3.8m$, $Range = 1.0a$), die der 5Jährigen 13 Kinder ($M = 5;5$, $SD = 3.4m$; $Range = 11m$) und die der 6Jährigen 9 Kinder ($M = 6;3$, $SD = 2.0m$; $Range = 6m$). Unter den 29 Kindern waren 7 Buben (24.10%) und 22 Mädchen (75.90%). 22 der Kinder (75.90%) wuchsen monolingual auf, 7 bilingual (24.10%). Als Belohnung für die Teilnahme an unserer Studie erhielten die Kinder ein Stück Schokolade.

Design

Die Kinder wurden mit vier unterschiedlichen Bedingungen konfrontiert, von denen zwei zur Bär-Geschichte und zwei zur Timmy-Geschichte gehörten. Die je vier Kontrollfragen zur jeweiligen Geschichte und je drei Kontrollfragen zu den einzelnen Bedingungen dienten dazu, sicher zu stellen, dass sich die Kinder die Geschichte und die jeweilige Bedingung gemerkt hatten. Innerhalb jeder Bedingung wurden eine hypothetische und eine kontrafaktische Frage gestellt. Bei der kontrafaktischen Frage wurde entweder nach der Person (Bsp.: Wenn der Opa/das Mädchen da gewesen wäre, wo wäre die Schokolade/ Nuss dann zum Schluss?") oder nach dem Ort (Bsp.: Wenn die Schokolade/ Nuss oben im Regal/ im Haus gewesen wäre, wo wäre die Schokolade/ Nuss dann zum Schluss?") gefragt, wobei das Mädchen und der Opa als kooperative Charaktere beim Erreichen der Nuss/ Schokolade helfen sollten. Insofern erhielt jedes Kind vier hypothetische und vier kontrafaktische Fragen. Die kontrafaktischen Fragen wurden so ausbalanciert, dass jedes Kind zweimal nach unterschiedlichen Orten und zweimal nach unterschiedlichen Personen gefragt wurde, und zugleich jedes Kind zwei stereotype und zwei realitätsbezogene Bedingungen gestellt bekam, also mit allen vier Ereignissen konfrontiert wurde. Die Bedingung „Schokolade-oben-mit-Opa“ der Timmy-Geschichte war äquivalent zur Bedingung „Nuss-im-Haus-mit-Mädchen“ der Bär-Geschichte („stereo1“), die Bedingung „Schokolade-oben-ohne-Opa“ äquivalent zur Bedingung „Nuss-im-Haus-ohne-Mädchen“ („real1“), die Bedingung „Schokolade-unten-mit-Opa“ äquivalent zur Bedingung „Nuss-am-Boden-mit-Mädchen“ („stereo2“) und die Bedingung „Schokolade-unten-ohne-Opa“ wurde als äquivalent zur Bedingung „Nuss-am-Boden-ohne-Mädchen“ („real2“) betrachtet. Des Weiteren sollten durch die Ausbalancierung Reihenfolgeeffekte vermieden werden. Die Ausbalancierung erfolgte mittels des Lateinischen Quadrats. Somit ergaben sich 16 unterschiedliche Testversionen mit je vier hypothetischen und je vier kontrafaktischen Fragen. Jede Version wurde 2mal verwendet.

Material und Ablauf

Alle Kinder wurden einmal einzeln nacheinander untersucht. Das Setting dauerte pro Kind ca. 15-20 Minuten. Den Kindern wurden die beiden oben bereits erwähnten Geschichten erzählt, welche mit Figuren und selbst gebasteltem Versuchsmaterial veranschaulicht wurden (siehe die Abbildungen 1 und 2). Die Asymmetrie in unseren Geschichten bestand darin, dass bei Anwesenheit des Opas bzw. bei Anwesenheit des Mädchens (stereotyp) die Schokolade/ Nuss in jedem Fall in das Zimmer/ in die Höhle gebracht werden kann, wenn der kleine Timmy bzw. der Bär jedoch alleine ist (realitätsbezogen), kann die Schokolade/ die Nuss nur erreicht werden, wenn sie unten im Regal bzw. auf dem Boden liegt. Um die Kinder mit dem Material und den Geschichten vertraut zu machen, unterteilten wir den Ablauf in eine Einübungsphase, in der die Geschichten erzählt wurden und vier Kontrollfragen gestellt wurden, um sicher zu gehen, dass die Kinder die Geschichten vollkommen verstanden hatten, und in eine Testphase. Wir erklärten den Kindern die Geschichten noch einmal, wenn sie die vier Kontrollfragen nicht richtig beantworten konnten. In der Einübungsphase wurde den Kindern je nach Version zuerst entweder die

Geschichte mit dem kleinen Bären vorgespielt oder die Geschichte vom kleinen Timmy.



Abbildung 1: Das Versuchsmaterial der Bär-Geschichte



Abbildung 2: Das Versuchsmaterial der Timmy-Geschichte

Erfassung der abhängigen Variablen

Wir notierten zunächst die konkreten Antworten der Kinder. Hatten die Kinder die Frage aufs erste Mal ohne Hinweis richtig beantwortet, wurde die Frage als richtig gewertet, in allen anderen Fällen als falsch. Für jede richtig beantwortete hypothetische oder kontrafaktische Frage bekamen die Kinder 1 Punkt, bei falscher Beantwortung 0 Punkte. Insgesamt konnten die Kinder also 4 Punkte bei den hypothetischen Fragen und ebenfalls 4 Punkte bei den kontrafaktischen Fragen erreichen. Für die Prüfung unserer fünften Hypothese, nach der die kontrafaktischen Fragen nach dem Ort für die Kinder leichter zu lösen sein sollten als die kontrafaktischen Fragen nach der Person, spalteten wir die kontrafaktischen Fragen unabhängig von der Bedingung für unsere Auswertung noch zusätzlich in die Frage nach dem Ort und in die Frage nach der Person auf. Insofern konnten die Kinder bei den Ort-Fragen maximal 2 Punkte erreichen und bei den Person-Fragen ebenfalls max. 2 Punkte.

Ergebnisse

Vorausgehende Analysen

Wir prüften als erstes, ob die falsche Beantwortung einer oder mehrerer Kontrollfrage/n einen Einfluss auf die richtige Beantwortung der hypothetischen und kontrafaktischen Fragen hätte. Dies war nicht der Fall. Ebenso hatte das Lösen der einen hypothetischen Frage keinen Einfluss auf das Lösen der anderen hypothetischen Frage in einer Geschichte und gleichfalls nicht, wenn man die hypothetischen Fragen zwischen den beiden Geschichten verglich. Dasselbe galt für die kontrafaktischen Fragen. Die Geschichten unterschieden sich untereinander hinsichtlich der Schwierigkeit nicht. Insofern konnten wir die hypothetischen und kontrafaktischen Fragen über die Geschichten hinweg als stochastisch voneinander unabhängig betrachten. Somit konnten wir alle vier hypothetischen und alle vier kontrafaktischen Fragen zusammenfassen.

Leistung beim Schlussfolgern

In Tabelle 1 ist die Leistung der Kinder beim hypothetischen und kontrafaktischen Schlussfolgern angegeben, wobei die Ergebnisse aus beiden Geschichten – wie oben erwähnt - zusammengefasst sind.

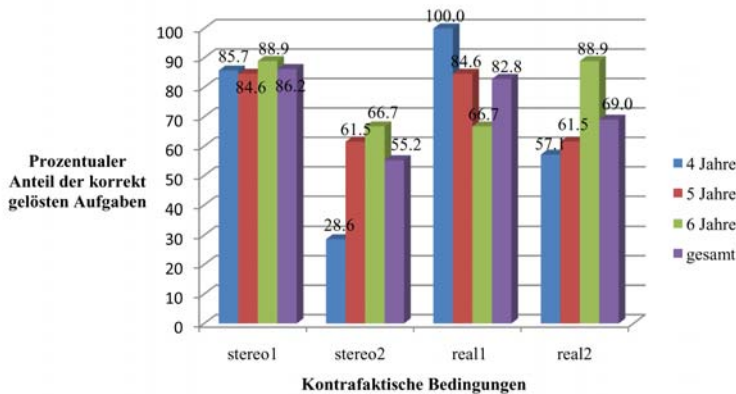


Tabelle 1: Anzahl der richtigen Antworten in Prozent bei den vier hypothetischen Fragen und den vier kontrafaktischen Fragen

Die Kinder kamen relativ gut mit der Asymmetrie der beiden Geschichten klar. Mehr als ein Drittel der Kinder löste alle kontrafaktischen Fragen korrekt und mehr als die Hälfte der Kinder löste alle hypothetischen Fragen korrekt.

Ergebnisse in Bezug auf unsere Hypothesen

Hypothese 1

Unsere erste Hypothese, die 6jährigen wären beim Lösen der hypothetischen Fragen besser ($M = 3.11$, $SD = 1.17$) als die 4- ($M = 3.29$, $SD = 0.76$) und 5Jährigen ($M = 3.46$, $SD = 0.66$), konnte nicht angenommen werden, $F(2, 26) = 0.44$, $p < .65$, $K^2 = .03$. Ebenfalls waren die 6Jährigen ($M = 3.11$, $SD = 1.34$) nicht besser als die 4- ($M = 2.86$, $SD = 0.69$) und 5Jährigen ($M =$

3.00 , $SD = 0.82$) beim Lösen der kontrafaktischen Fragen, $F(2, 26) = 0.13$, $p < .88$, $K^2 = .01$.

Hypothese 2

Unsere zweite Hypothese, die hypothetischen Fragen (51.70%, $M = 3.31$, $SD = 0.85$) wären für die Kinder leichter zu lösen als die kontrafaktischen (34.50%, $M = 3.00$, $SD = 0.96$) Fragen, bestätigte sich nicht signifikant, aber tendenziell, $t(29) = 28.50$, $p < .12$.

Hypothese 3

Unsere dritte Hypothese, die lautete, dass die Kinder die stereotypen kontrafaktischen Bedingungen besser lösen könnten als die realitätsbezogenen, konnte nicht angenommen werden. Im Durchschnitt lösten 75.9% der Kinder die realitätsbezogenen Aufgaben und 70.9% die stereotypen, von der Schwierigkeit her waren die stereotypen kontrafaktischen Bedingungen also geringfügig leichter als die realitätsbezogenen. Allerdings unterschieden sich die einzelnen Bedingungen untereinander in ihrer Schwierigkeit, $X^2(3) = 11.04$, $p < .01$. Die stereotype kontrafaktische Bedingung, in der eine irrelevante Information gegeben wurde („stereo2“), war die schwerste für die Kinder (siehe Abbildung 3). Diese stereotype Aufgabe war signifikant schwerer als die Bedingungen „real1“, deren Schwierigkeit Pilz (2005) am größten einschätzte, $Z = -2.83$, $p < .01$, und „stereo1“, $Z = -2.71$, $p < .01$, die nicht signifikant, aber tendenziell die leichteste Bedingung war.

Tabelle 1: Anzahl der richtigen Antworten in Prozent bei den vier hypothetischen Fragen und den vier kontrafaktischen Fragen

Schlussfolgern	1 richtig	2 richtig	3 richtig	4 richtig
Hypothetisch	3.40%	13.80%	31.00%	51.70%
Kontrafaktisch	10.30%	13.80%	41.40%	34.50%

Abbildung 3: Bei der stereotypen Bedingung, in der eine für das Lösen der Aufgabe irrelevante Information gegeben wurde („stereo2“) lösten die wenigsten Kinder die kontrafaktische Aufgabe korrekt.

Die andere stereotype Bedingung ohne irrelevante Informationen war jedoch die leichteste für die Kinder („stereo1“). 92,3% der Kinder, von denen der Großteil 4 Jahre alt war, die die Frage „Du, wenn die Schokolade/ Nuss im oberen Kastl/ ins Haus gewesen/ gefallen wäre, wo wäre die Schokolade/ Nuss denn dann?“ bzw. „Du, wenn der Opa vom Timmy/ das Mädchen nicht da gewesen wäre, wo wäre die Schokolade/ Nuss denn dann?“ („stereo2“) falsch beantwortet hatten, gaben die Antwort „oben“ bzw. „im Haus“. Sie hatten sich anscheinend die Merkstrategie „wenn-Opa-dann-Schokolade-oben“ bzw. „wenn-Mädchen-dann-Nuss-im-Haus“ angelernt und dachten nicht weiter darüber nach, dass die Schokolade/ Nuss in jedem Fall erreichbar war, wenn sie unten im Regal bzw. am Boden lag, selbst in der kontrafaktischen Realität.

Zusätzlich zu der Denkstrategie hatten die jüngeren Kinder die Kontrafaktualität wohl auch falsch verstanden und gaben nicht die Antwort auf unsere Frage, wo die Schokolade/ Nuss am Ende wäre, sondern wo sie aktuell sein musste, wenn der Opa

bzw. das Mädchen da waren. Und da die falsche Antwort fast immer „oben im Regal/ im Haus“ war, ist das zugleich konsistent mit ihrer Denkstrategie. Auffällig ist, dass alle vierjährigen Kinder die an sich schwerste Bedingung („real1“) korrekt lösten (siehe Abbildung 3). Aber auch das ist durch das falsche Verständnis der kontrafaktischen Frage in Verbindung mit der Denkstrategie zu erklären. Sie dachten sich wohl in dem Fall „wenn-Schokolade-oben-dann-Opa“/ „wenn-Nuss-im-Haus-dann-Mädchen“ - ich persönlich glaube, dass die Kinder die Denkstrategie „wenn-oben-im-Regal-dann-Opa“ äquivalent zur Denkstrategie „wenn-Opa-dann-oben-im-Regal“ auffassten, da sie den Regeln des deduktiven Schließens ja noch nicht mächtig sind - und da die Schokolade/ Nuss aktuell oben bzw. im Haus war, war in jenem Fall die Aufgabe zufällig korrekt. Dadurch waren die 4Jährigen durchschnittlich sogar besser beim Lösen der realitätsbezogenen Aufgaben im Vergleich zu den stereotypen. Dass die 4Jährigen bei den verschiedenen kontrafaktischen Bedingungen jedoch sehr unterschiedliche Leistungen zeigten, weist ebenfalls auf die Denkstrategie hin - gekoppelt mit dem Unverständnis der Kontrafaktualität. Bei den 5- und 6Jährigen war die Leistung über die Bedingungen hinweg eher ausgeglichen und es konnte ihnen auch keine Denkstrategie nachgewiesen werden. Bei den 5- und 6Jährigen bestand auch kein Altersunterschied beim Lösen der stereotypen vs. der realitätsbezogenen Fragen¹.

Bei den hypothetischen Fragen war knapp nicht signifikant nicht der Fall, $\chi^2(3) = 6.83$, $p < .08$, dass die Bedingung, in der die irrelevante Information gegeben wurde, die schwerste war.

Hypothese 4

Unsere vierte Hypothese, bilinguale Kinder würden bei den kontrafaktischen Aufgaben besser abschneiden als monolingual aufwachsende Kinder, konnte nicht bestätigt werden, $U(29) = 69.00$, $p < .71$.

Hypothese 5

Unsere fünfte Annahme, die kontrafaktische Frage nach dem Ort wäre leichter für die Kinder als die nach der Person, bestätigte sich nicht, $t(28) = 0.25$, $p < .80$. 51.7% der Kinder lösten beide Fragen zur Person korrekt (eine richtig: 44.8%, keine richtig: 3.4%), 58.6% lösten beide kontrafaktischen Aufgaben zum Ort richtig (eine richtig: 27.6%, keine richtig: 13.8%). Es gab keinen signifikanten Unterschied zwischen den Altersgruppen hinsichtlich der Leistung bei der Frage nach Person oder Ort bei den kontrafaktischen Fragen². Für die Fünfjährigen war jedoch die Frage nach dem Ort ($M = 1.62$, $SD = 0.65$) tendenziell leichter als die Frage nach der Person ($M = 1.31$, $SD = 0.63$).

Hypothese 6

Unsere sechste Hypothese, unsere Kinder würden sich durch die Vereinfachung bei den kontrafaktischen Fragen leichter tun als bei Pilz (2005), konnte angenommen werden. Bei Pilz wurden die kontrafaktischen Fragen durchschnittlich zu 46.5% gelöst, bei uns zu 73.3% (durchschnittlich 67.85% der 4Jährigen, 73.05% der 5Jährigen und 77.8% der 6Jährigen lösten die kontrafaktischen Aufgaben korrekt). Es lag also durchaus an der Komplexität der Geschichte, dass die Kinder bei Pilz beim kontrafaktischen Denken deutlich schlechter

abschnitten als bei unseren Geschichten. Fraglich ist jedoch, warum die Kinder bei Pilz beim hypothetischen Denken besser waren (93% korrekte Antworten) als die Kinder in unserer Studie (78.5% korrekte Antworten).

Diskussion

Zusammenfassung der Ergebnisse

Unsere erste Hypothese, nach der die 6Jährigen beim Lösen der hypothetischen und kontrafaktischen Fragen besser abschneiden sollten als die 4- und 5Jährigen, bestätigte sich nicht.

Allerdings erwies sich unsere zweite Vermutung, dass die hypothetischen Fragen für die Kinder leichter zu lösen seien als die kontrafaktischen Fragen, als tendenziell zutreffend.

Unsere dritte Erwartung konnte nicht angenommen werden. Die stereotypen Bedingungen waren für die Kinder nicht leichter zu bewältigen als die realitätsbezogenen. Allerdings war die eine der beiden stereotypen Bedingungen - „stereo1“ - absolut gesehen die leichteste von allen Bedingungen. Die andere stereotype kontrafaktische Bedingung, in der eine für das richtige Lösen der Aufgabe irrelevante Information gegeben wurde („stereo2“), war die schwerste für die Kinder. Bei den Vierjährigen kann eine „wenn-dann“-Denkstrategie in Verbindung mit dem Unverständnis der Kontrafaktualität festgestellt werden. Deshalb scheiterten die Kinder an der Bedingung „stereo2“, jedoch schien diese Strategie bei der Bedingung „real1“ zum Erfolg zu führen.

Unsere vierte Hypothese, die lautete, bilingual aufwachsende Kinder würden mehr kontrafaktische Fragen korrekt lösen als monolingual aufwachsende Kinder, konnte ebenfalls nicht angenommen werden.

Unsere fünfte Vermutung, die kontrafaktischen Fragen nach dem Ort wären leichter zu lösen für die Kinder als die nach der Person, konnte marginal signifikant für die Bedingung „stereo1“ angenommen werden.

Unsere sechste Hypothese, nach der die Kinder unserer Studie aufgrund der Vereinfachung beim kontrafaktischen Denken besser abschneiden sollten als bei Pilz (2005), konnte angenommen werden. Allerdings waren die Kinder unserer Studie beim hypothetischen Denken nicht so gut wie bei Pilz.

Interpretation der Ergebnisse

Warum die 6Jährigen hinsichtlich der hypothetischen und kontrafaktischen Fragen nicht besser waren als die 4- und 5Jährigen, liegt wohl daran, dass die Stichprobe der Jüngeren sehr selektiv war. Gerade die 4Jährigen wurden von den Kindergärtnerinnen ausgewählt, weil sie zu den Klügsten und Motiviertesten in ihrer Altersgruppe gehörten, wie wir nach dem Testen von ihnen erfuhren.

Wie bereits aus früheren Studien hervorging (Robinson & Beck, 2000; Perner et al., 2004), zeigte sich auch in unserer Studie tendenziell, dass sich Kinder leichter tun, Alternativen, die in die Zukunft

gerichtet sind, zu imaginieren als sich mit vergangenen Alternativen zu beschäftigen. Dies untermauert Perner's Argument (2000), die Schwierigkeit beim kontrafaktischen Denken sei nicht die, die Realität gedanklich auszublenden, sondern diese mit der Kontrafaktualität zu verbinden.

Interessant ist, dass die kontrafaktische Bedingung „stereo2“ die leichteste war, die Bedingung „stereo1“, bei der eine für das Lösen der Aufgabe irrelevante Information gegeben wurde, hingegen die schwerste. Bei den Vierjährigen konnte die Denkstrategie „wenn-Opa-dann-Schokolade-oben“/ „wenn-Mädchen-dann-Nuss-im-Haus“ entlarvt werden, die gekoppelt ist mit dem Unverständnis des Irrationalis. Bei der realitätsbezogenen Bedingung „real1“ („Schokolade-oben-ohne-Opa“/ „Nuss-im-Haus-ohne-Mädchen“), die wir als die schwerste eingestuft hatten, ging die Strategie wohl zufällig auf, bei der Bedingung mit irrelevanter Information scheiterte der Großteil der Kinder. Bei den 5- und 6Jährigen war keine Denkstrategie zu erkennen. Dies untermauert auch die relativ konstante Leistung der 5- und 6jährigen Kinder hinsichtlich der unterschiedlichen Bedingungen. Unser Ergebnis, dass die stereotypen Bedingungen nicht leichter für die Kinder waren als die realitätsbezogenen, spricht eher für das Argument von Harris & Levers (2000), Aufgaben mit negativem Ausgang wären leichter zu lösen als Aufgaben mit positivem Ende, als das von Perner (2000) bzgl. der Art der Bedingung (stereotyp vs. realitätsbezogen). Jedoch wird diese offene Frage nur im Zuge weiterer kausaler Untersuchungen zu klären sein.

Dass die bilingual aufwachsenden Kinder nicht besser beim Lösen der kontrafaktischen Fragen waren als monolingual aufwachsende Kinder, lässt sich evtl. wiederum mit Perner's Argument (2000) erklären. Die Kinder haben große Probleme, die Realität mit der Kontrafaktualität zu verbinden, sind sich aber wohl dessen bewusst, dass es zwei Realitäten gibt, von denen situativ die eine gerade nicht der Wirklichkeit entspricht, denn es wird entweder die eine oder die andere Sprache gesprochen, aber nicht beide Sprachen gleichzeitig. Möglicherweise waren die bilingualen Kinder auch nicht besser als die monolingualen Kinder, da zwei verschiedene Sprachen Abbilder einer Realität sind und die beiden Muttersprachen somit nicht zwei verschiedene Realitäten darstellen, wie wir ursprünglich angenommen hatten. Diese Spekulationen können aber nur im Laufe weiterer Studien überprüft werden.

Dass die Kinder in unserer Studie bei den kontrafaktischen Fragestellungen besser waren als bei Pilz (2005), lässt sich sicherlich auf die Vereinfachung zurück führen. Warum unsere Kinder nicht auch beim hypothetischen Denken besser oder zumindest gleich gut waren als beim Design von Pilz, liegt höchstwahrscheinlich an der teilweise etwas unglücklichen Formulierung unserer Fragen (z.B.: „Du, wenn das kleine Mädchen nicht zu Hause ist, wo wäre denn dann die Nuss zum Schluss?“). Pilz' hypothetische Frage lautete beispielsweise: „Was passiert mit der Nuss, wenn jetzt das Eichhörnchen kommt und Nüsse sucht? Wo wird die Nuss dann hinkommen?“ Durch die doppelte Nachfrage, was mit der Nuss geschehen wird, bot Pilz den Kindern außerdem eine zusätzliche Hilfestellung. Denn die Fragen beinhalteten nochmal explizit die Handlung des Suchens des Agierenden, weswegen die Kinder evtl. mehr dazu angeregt wurden, den Ablauf des Geschehens bis zum Ende zu durchdenken.

Außerdem war die Frage klarer formuliert als unsere. Unsere Frage war wohl durch das „zum Schluss“ etwas missverständlich formuliert, worauf im Folgenden genauer eingegangen wird.

Probleme bei der Durchführung

Ein Problem an unseren hypothetischen Fragestellungen war die Formulierung „Wo wäre die Schokolade/ Nuss dann zum Schluss?“. „Zum Schluss“ könnte in den Augen der Kinder sehr ambig gewesen sein, da wir ihnen die Geschichte ja vorgespielt hatten, bevor mit der Testphase begannen und auch pro Geschichte zwei Bedingungen mit ihnen durchgingen. Insofern könnte die geringere Leistung unserer Stichprobe bei den hypothetischen Fragen im Vergleich zu Pilz' Stichprobe am Material und Ablauf der Studie gelegen haben, womit der internen Validität (Ausschluss von Alternativerklärungen und Störvariablen) unserer Studie Grenzen gesetzt waren. Allerdings gab es keine Effekte hinsichtlich der verschiedenen Versuchsleiterinnen, was sich hingegen positiv auf die interne Validität auswirkte. Um eine Generalisierung der Ergebnisse (externe Validität) vornehmen zu können, werden allerdings noch weitere Untersuchungen mit größerer Versuchspersonenanzahl notwendig sein.

Fazit und Ausblick

Anhand unserer Studie konnten wir nachweisen, dass vierjährige Kinder noch Probleme mit dem kontrafaktischen Denken haben, die sie mit Denkstrategien zu kompensieren versuchen. Der Großteil der 5- und 6Jährigen konnte sowohl die stereotypen als auch die realitätsbezogenen kontrafaktischen Bedingungen lösen. Trotz, dass die Schwierigkeit bei kontrafaktischen Fragen mit Realitätsbezug von Peterson und Riggs (1999; Riggs et al., 1998) als eine erhöhte kognitive Anforderung beschrieben wurde, meisterte mehr als ein Drittel unserer Kinder alle vier kontrafaktischen Aufgaben. Mehr als die Hälfte der Kinder konnte alle vier in die Zukunft gerichteten Aufgaben lösen. Warum unsere Kinder bei den kontrafaktischen Fragen besser waren als bei Pilz (2005), lässt sich höchstwahrscheinlich auf unsere Vereinfachung zurückführen, bei der wir den kompetitiven Charakter der Geschichten bei Pilz (Zwerg) durch einen kooperativen Charakter (Opa bzw. Mädchen) ersetzten und es deshalb nur noch einen Ort geben konnte, an dem die Schokolade/ Nuss zum Schluss sein konnte, nachdem der Akteur sie geholt hatte bzw. ihm beim Erreichen geholfen wurde. Um dieser Frage nachzugehen und gleichzeitig die interne Validität dieses Unterschieds zu sichern, müssten wir in einer weiteren Studie die kompetitiven Versionen der Geschichten mit den kooperativen Versionen der Geschichten vergleichen, um mögliche Alternativerklärungen, die sich aus dem Vergleich unterschiedlicher Studien und Erhebungsbedingungen ergeben, zu minimieren.

Literaturverzeichnis

- Amsel, E., Robins, M., Tumarkin, T., Janit, A., Foulkes, S., & Smalley, J. D. (2003). *The card not chosen: The development of judgements of regret in self and others*. Unpublished manuscript. Weber State University.
- Aronson, E., Wilson, T. D., & Akert, R. M. (2004). *Social Psychology*. Upper Saddle River, NJ: Prentice Hall.
- Harris, P. L. (1994). Thinking by children and scientists. False analogies and neglected similarities. In A. L. Hirschfeld, & S. Gelman (Eds.). *Mapping the mind: Domain specificity in cognition and culture* (pp. 294-315). New York: Cambridge University Press.
- Harris, P. L. & Kavanaugh. R. D. (1993). Young children's Understanding of Pretense. *Monographs of the Society for Research in Child Development, Serial No. 231, Vol. 58, No. 1*.
- Harris, P. L. & Levers, H. J. (2000). Reasoning from wrong premises. In: P. Mitchell, & K. J. Riggs (Eds.). *Children's Reasoning and the Mind*. Hove, U.K.: Psychology Press.
- Harris, P. L., German, T., & Mills, P. (1996). Children's use of counterfactual thinking in causal reasoning. *Cognition, 61*, 233-259.
- Kahnemann, D., & Tversky, A. (1982). The simulation heuristic. In D. Kahnemann, P. Slovic, & A. Tversky (Eds.), *Judgement under uncertainty: Heuristics and biases* (pp. 201-208). New York: Cambridge University Press.
- Landmann, J. (1993). *Regret: The persistence of the possible*. New York: Oxford University Press.
- Medvec, V. H., Madey, S. F., & Gilovich, T. (1995). When less is more: Counterfactual thinking and satisfaction among Olympic medalists. *Journal of Personality and Social Psychology, 69*, 603-610.
- Piilz, R. (2005) *Kontrafaktualität und Wirklichkeit. Die Entwicklung zu kontrafaktischem Denken unter Einbeziehung der subjektiv bestehenden Wirklichkeit*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Salzburg.
- Perner, J. (2000). About + Belief + Counterfactual. In: P. Mitchell, & K. J. Riggs (Eds.), *Children's Reasoning and the Mind*. Hove, U.K.: Psychology Press.
- Perner, J., Sprung, M., & Steinkogler, B. (2004). Counterfactual Conditionals and False Belief: A Development Dissociation. *Cognitive Development, 19*, 179-201.
- Peterson, D. M., & Riggs, K. J. (1999). Adaptive Modeling and Mindreading. *Mind and Language, 14(1)*, 80-112.
- Riggs, K. J, Peterson, D. M., Robinson, E. J., & Mitchell, P. (1998). Are errors of false belief tasks symptomatic of a broader difficulty with counterfactuality? *Cognitive Development, 13*, 73-90.
- Robinson, E. J., & Beck, S. (2000). What is difficult about counterfactual reasoning? In: P. Mitchell, & K. J. Riggs (Eds.), *Children's Reasoning and the Mind*. Hove, U.K.: Psychology Press.
- Roese, N. J. (1997). Counterfactual thinking. *Psychological Bulletin, 121(1)*, 133-148.

(Fußnoten)

1 Stereo1 („Schokolade-oben-mit-Opa“/ „Nuss-im-Haus-mit-Mädchen“): $F(2) = 0.47, p < .63, K^2 = .04$ Stereo2 („Schokolade-unten-mit-Opa“/ „Nuss-im-Haus-mit-Mädchen“): $F(2) = 1.33, p < .28, K^2 = .09$

Real1 („Schokolade-oben-ohne-Opa“/ „Nuss-im-Haus-ohne-Mädchen“): $F(2) = 1.57, p < .23, K^2 = .11$

Real2 („Schokolade-unten-ohne-Opa“/ „Nuss-am-Boden-ohne-Mädchen“): $F(2) = 1.05, p < .36, K^2 = .08$

2 Vierjährige: $t(6) = 1.16, p < .29$, Fünfjährige: $t(12) = -1.76, p < .10$, Sechsjährige: $t(8) = 1.51, p < .17$

Esther Beierl, geb. 1986 in Augsburg, studiert Psychologie an der Universität Salzburg. Fragen des Lernens und Verstehens begleiten die engagierte Studentin (Tätigkeiten und Mitgliedschaften ua. beim Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung, Mensa in Deutschland und dem Club der Ehemaligen der Deutschen Schüler-Akademien) seit ihrer Schulzeit, als sie bereits als Nachhilfelehrerin tätig war. Sie ist seit 2011 Geförderte von PRO SCIENTIA.

Liliane Nenada Ferstl

Critical Period(s) in Language Acquisition?

1. Introduction

The idea of a Critical Period in language acquisition is a theoretical concept with farreaching

practical implications: The knowledge about the existence and the duration of one or more such "windows in time" might have a great impact on society on the whole. It could give a whole new shape especially to educational programs to do with both first and second language acquisition, as well as caregivers' awareness of the language input the children in their care need, so as to maximize the learners' chances to achieve a high level of linguistic competence.

For different reasons, however, it is very difficult to exactly determine the Critical Periods of language learning, even though one can reasonably assume that they exist. Thus, this paper aims at giving a general understanding of the different factors involved in the Critical Period Hypothesis and other age-related concepts in first and second language acquisition.

The first chapter tries to define the general concept of a Critical Period. The second chapter goes on to examining Critical Periods in first language acquisition, including theoretical backgrounds, reasonings, research problems and actual evidence. The third chapter will give a brief overview of different age-related theories in second language acquisition.

2. What is a Critical Period?

The concept of the existence of a Critical Period (CP) is essentially a biological one and first appeared in the nineteenth century (Herschensohn 2007: 7). According to Singleton, it denotes "a limited phase in the development of an organism during which a particular competency must be acquired if it is to be incorporated into the behavior of that organism" (Singleton and Ryan 2004: 32).

The idea of a Critical Period is not to be confused with that of a Sensitive Period, in which there is merely a higher sensibility to environmental influences (Herschensohn 2007: 26), while a proper CP is a much more specific concept.

When talking about Critical Periods we deal with physiological phenomena that show the interaction of an organism's central nervous system with external stimuli (Eubank and Gregg 1999: 67): any development that takes place throughout such a critical period shows the lasting effects of "peripheral exposure" (Eubank and Gregg 1999: 67) on the neuronal system.

One main prerequisite for such development is *brain plasticity*, i.e. the "ability of neurons to make new connections" (Eubank and Gregg 1999: 69). This is essentially needed for every learning process, be that riding a bike, mathematics, or knitting. The crucial factor with learning in a Critical Period, though, is that the neurons form lasting connections, that they are "hard-wired" (Eubank and Gregg 1999: 69). Thus, the three defining features of a Critical Period are that it "relate[s] to [a] very specific activit[y] or behaviour[...]" (Singleton and Ryan 2004: 32), the fact

that it comprises only a limited span of time during which the process may take place and its total irreversibility (Lorenz 1978 [1937] as cited in Herschensohn 2007:8). Eubank and Gregg (1999: 67) additionally narrow phenomena of Critical Periods down by their restriction to *canalized* behavior, i.e. behavior that ensures species survival, the type of which is predetermined although both the initial situation and the specific environment of its development are unclear and variable. For a more detailed discussion of the ontogenetic concept of Critical Periods, see Moltz (1973).

3. Critical Periods in (First) Language Acquisition

3.1. Different Theoretical Backgrounds – Nature or Nurture?

The existence of a Critical Period for language acquisition was first proposed by Lenneberg in his 1967 work *The biological foundations of Language*.

The Critical Period Hypothesis for language acquisition generally operates in the middle of a discussion about the question where the development of human mental capacities originates: in the interaction with the outside world (*nurture*) or in genetic predispositions (*nature*). It is obvious that this discussion "will not be solved in favour of an extreme position at either pole" (Harley 1986: 3), that both factors are needed. So the fundamental question is which is more defining (cf. Herschensohn 2007: 27f). On the one hand, there are two models that propose an *outside-in* (Hirsh-Pasek and Golinkoff 1996 as referred to in Herschensohn 2007: 27f) mechanism as opposed to - one with an *inside-out* (ibid.) approach (cf. Herschensohn 2007: 67): *Associationism* is a model resulting from early behaviourist ideas that see positive and negative enforcement as key influences on any kind of learning. It is argued that all learning takes place via special feedback mechanisms that model the brain according to certain input features and their frequency (Herschensohn 2007: 21f). *In social interactionism*, the child's social environment and the continuous communication with other people are assumed to be the most important mechanisms of learning (Herschensohn 2007: 67). *Universal Grammar*, on the other hand, takes up the argument that the linguistic input a child gets in the phase of its language development - with all its variability and incompleteness - cannot account for the level of language competence it will eventually acquire. Another claim of UG theory is that "human linguistic capacity [...] is qualitatively different from other cognitive capacities" (Singleton 2004: 187). It is therefore argued that "linguistic competence stems from innate knowledge" (White 1996: 86), namely that there is a kind of *Language Acquisition Device* as a part of the human brain that enables us to construct a mental system which is shaped but not totally determined by the input received. Obviously, this latter view is much more susceptible to the idea of a Critical Period, as it restricts the role of external factors to triggering and influencing the development, while *associationism* and *social interactionism* give more credit to input.

3.2. Possible reasons for a Critical Period

Birdsong (1999) cites some possible reasons for an assumed Critical Period Hypothesis, two of which I want to lay out in a bit more detail:

Loss of neural plasticity

As mentioned before, *neural plasticity* is defined as the ability to form new synapses, i.e. new connections within the central nervous system. It has generally been accepted for quite some time that the human brain loses this ability to rebuild itself when getting older, and that there is little possibility for change in an adult brain (cf. Birdsong 1999: 3, Herschensohn 2007: 15, for a more detailed discussion of the underlying neural mechanisms, see Eubank and Gregg 1999: 70f). However, recent research revealed that *neurogenesis*, the process in which neurons are created, can persist and might be increased by a higher level of brain stimulation (Herschensohn 2007: 15).

Loss of (Access to) the Language Learning Facility

This train of thought operates with the concept of a universal and innate language acquisition mechanism or device that is either "turned off" or lost after the Critical Period is over and thus leaves the adult brain with no access to Universal Grammar. This idea might also account for differences in the acquisition of first and second languages (Birdsong 1999: 4).

3.3. Research Problems

A Critical Period in Language Acquisition has, at least in the common understanding, been a widely accepted concept for a very long time, but for different reasons there is still great difficulty in researching this area and defining the real impact that age has on language acquisition.

Research Ethics

As mentioned before, the idea of CPs originates in biology. They were first observed in birds – as for example with the imprinting of ducklings who follow the first moving object they have contact with after hatching – and subsequently also in the development of visual recognition in primates (Eubank and Gregg 1999: 67) and other mammals. It can be assumed that Critical Periods are a very common pattern in both animal and human neural development (Eubank and Gregg 1999: 70). Yet, language development is a uniquely human characteristic, which is why experiments on other kinds of organisms do not give much information on it. For obvious reasons, direct experiments on humans are no option either, as it would be impossibly cruel to deliberately deprive children of language input at different stages of their development (Eubank and Gregg 1999: 73). Thus, most of our knowledge of the workings of CPs "largely comes from the study of nonhuman species" (Eubank and Gregg 1999: 79).

Complexity

Additionally, linguistic competence is not only one phenomenon but a complex working field which, on the one hand, can be understood as the combination of numerous sub-mechanisms and, on the other hand, also makes use of other, not inherently linguistic competences and mechanisms of the brain (Eubank and Gregg 1999: 73-74).

It can thus be concluded that research on Critical Periods in human language acquisition always has to be indirect, be that the observation and comparison of related phenomena in other species or the use of indirect evidence, e.g. brain wave monitoring. In the next section we will explore some sources of evidence for an impact of age in the learning of languages.

3.4. Sources of Evidence for a Critical Period in Language Acquisition

Recovery from aphasia

Lenneberg uses evidence from speech impaired children. The interesting fact here is that children who suffer from left-hemisphere brain damage before a certain point of time can recover their linguistic competence, while older children and adults do not have that ability (Herschensohn 2007: 17).

Congenitally deaf children

One group of children who often do not get linguistic input for a relatively long period of time are congenitally deaf children of hearing parents. As Eubank and Gregg (1999: 75) state, "there is a good deal of variation in the age at which sign language stimuli are initially made regularly available." Thus it is possible to compare the age of onset of linguistic development with the ultimate competence those children acquire and in this way narrow down the assumed Critical Period.

Feral children

Feral children obviously make a very interesting point for research, although it is hard to generalize findings from this group due to other psychological factors that might influence their linguistic behavior. One of the best known and most cited cases is Genie, who did not have any language input for almost the whole of her childhood. She exhibited a very interesting "differential nature of [...] language learning [when] she was institutionalized [...]" (Eubank and Gregg 1999: 74): While she showed "significant progress" in some areas of language (e.g. vocabulary and pragmatics), she continued to have great difficulties with other aspects (prosody, complex syntax) that should remain for the rest of her life (Eubank and Gregg 1999: 74).

Sucking Habituation Technique

Lenneberg's initial concept was that of a Critical Period between the second and twelfth years of age (Herschensohn 2007: 17), but was soon revised, as research using *sucking habituation technique* showed, that even very young infants show an awareness for differences between sounds (Singleton and Ryan 2004: 34). Seeing as auditory perception is one component of linguistic competence, one thus has to assume the beginning of the critical phase right after birth or even in prenatal stages. Owing to the fact that language is a very complex field of competences, Eubank and Gregg (1999: 74) reasonably conclude that there may be multiple CPs for linguistic competence, perhaps with different timings, or that some components [...] of linguistic competence may be subject to CPs whereas others are not.

4. Critical Periods and Second Language Acquisition

Unlike the situation in the field of First Language Acquisition research, a Critical Period Hypothesis for Second Language Acquisition is highly disputed, as is the existence of a mere sensitive period.

The main reason for the general difference in theory is obviously grounded in evidence: While missing input of a first language in childhood results in a "highly impoverished overall language competence" (Lengyel 1995: 124), this clearly cannot be said about second languages, as, of course, it is possible to reach a fair level of competence in any second or foreign language, even if immersion starts only after the age of puberty.

In Second Language Acquisition, the theoretical field is much more diverse, showing two general ideas: one arguing that "younger = better" (Singleton + Ryan 2004: 61) and one stating that mature learners have multiple advantages over younger ones. The following section will aim at exploring the general argumentations of both lines of theory as well as outlining the idea of biologically determined language functions and a model proposed by Krashen, Long and Scarcella (1979).

4.1 Younger learners are more advantaged

As even the title shows, this line of argument has got little to do with a Critical Period Hypothesis, as it does not suppose a specific "time window" after which the process of development is irreversible (see chapter 1 – What is a Critical Period?), but rather denotes the idea of a sensitive period that slowly comes to an end with maturity. In addition to the huge amount of anecdotal evidence available for this idea, which also strengthened its hold in popular belief (Singleton and Ryan 2004: 61), it is mostly supported by the concept that the human "natural language learning ability" (Harley 1986: 9) is hindered by the arrival at the Piagetian formal operations stage (see e.g. Piaget 2003), which enables learners to "build abstract hypotheses" (Singleton and Ryan 2004: 61). This learning structure is different from the "natural" kind of language acquisition and thus keeps learners from reaching near-native like language competence.

4.2. Adults have more advantages

Here, the idea is that older learners are more effective in language learning because of their increased "cognitive maturity" (Harley 1986: 14). The foremost proponent of this theory is McLaughlin, who argues that older learners are better both in terms of rate and ultimate attainment. It is only in the area of phonological development that younger children do better, although even here the evidence is not unequivocal. (McLaughlin 1987: 29)

Even though the general belief is that adolescence is the most unfit age for language acquisition, partly for the reasons cited in chapter 4.1), and most pronouncedly because of the raised level of self-consciousness at this age (Harley 1986: 9), McLaughlin (1987: 29) cites evidence from Canadian studies that seem to show the exact opposite.

However, Singleton and Ryan (2004: 72) put forward the reservation that studies claiming more efficiency for older learners are usually concentrated on language "learning as an outcome of formal

instruction" and not language acquisition by immersion.

4.3. Merging Concepts, Advantages on Different Levels

In 1995, Martohardjono and Flynn (150f) concluded their studies on the acquisition of syntax and phonology by stating that the *biologically determined faculty for language* can be accessed by children and adults alike, and that the possible differences in performance between younger and older learners are not grounded in missing knowledge of rules (syntax) or an inability to distinguish sounds (phonology) but in the "ancillary processes used to instantiate competence into the demands of a language" (Martohardjono and Flynn 1995: 150).

Another concept that is widely consistent with different studies is Krashen, Long and Scarcella's (1979: 574) distinction between advantages on the levels of *rate of acquisition* and *ultimate attainment*. They explain that for reasons of *cognitive maturity* and *monitoring*, older learners acquire second languages faster while younger learners have higher chances of ultimately reaching native-like language competence.

Seeing all these different lines of reasoning, one has to assume that age has some influence on Second Language Acquisition, but still (i) there is no single 'magic' age for L2 learning, (ii) both older and younger learners are able to achieve advanced levels of proficiency in an L2, and (iii) the general and specific characteristics of the learning environment are also likely to be variables of equal or greater importance (Abello-Contesse 2009: 171).

5. Conclusion

As has been shown in chapter 2), the concept of one or multiple Critical Period(s) in first language acquisition, in which one or more linguistic competences are structured in the brain by incorporating input, is still a matter of some debate. Although one can reasonably assume that these periods exist, further research into their extents is needed.

In second language acquisition, on the other hand, the idea of a Critical Period can safely be dismissed for the sake of a broader concept of a Sensitive Period. However, one always has to keep in mind that scientific findings in the area of ontogenetic development sequencing are always restricted to being (statistic) approximations and can never take the role of normative development rules, as there are many other inhibiting and promoting factors to language acquisition (cf. Lengyel 1995: 125).

6. References

- Abello-Contesse, Christian. 2009. „Age and the critical period hypothesis“. *ELT Journal* 63(2), 170-172.
- Birdsong, David. 1999. "Introduction: The Whys and Nots of the Critical Period Hypothesis for Second Language Acquisition". In Birdsong, David (ed.). *Second Language Acquisition and the Critical Period*. Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates, 1-22.
- Eubank, Lynn; Gregg, Kevin R. 1999. "Critical Periods and (Second) Language Acquisition: Divide et Impera". In Birdsong, David (ed.). *Second Language Acquisition and the Critical Period*. Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates, 65-100.
- Harley, Birgit. 1986. *Age in Second Language Acquisition*. Clevedon, Avon (et al): Multilingual Matters.
- Herschensohn, Julia. 2007. *Language Development and Age*. Cambridge (et al): Cambridge University Press.
- Lengyel, Zsolt. 1995. "Some Critical Remarks on the Phonological Component". In Singleton, David; Lengyel, Zsolt (eds.). *The age factor in second language acquisition: a critical look at the critical period hypothesis*. Clevedon (et al): Multilingual Matter LTD, 124-134.
- Krashen, Stephen D.; Long, Michael A.; Scarcella, Robin C.. 1979. "Age, Rate and Eventual Attainment in Second Language Acquisition". *TESOL Quarterly* 13(4), 573-582.
- Martohardjono, Gita; Flynn, Suzanne. 1995. "Is there an age factor for Universal Grammar?". In Singleton, David; Lengyel, Zsolt (eds.). *The age factor in second language acquisition: a critical look at the critical period hypothesis*. Clevedon (et al): Multilingual Matter LTD, 135-153.
- McLaughlin, Barry. 1987. *Theories of second-language learning*. London (et al): Arnold.
- Moltz, Howard. 1973. "Some Implications Of The Critical Period Hypothesis". *Annals of the New York Academy of Sciences* 223(1), 144-146.
- Piaget, Jean; Reinhard Fatke (ed.). 2003. *Meine Theorie der geistigen Entwicklung*. Weinheim/Basel: Beltz Taschenbuch.
- Singleton, David. 1995. "Introduction: A Critical Look at the Critical Period Hypothesis in Second Language Research". In Singleton, David; Lengyel, Zsolt (eds.). *The age factor in second language acquisition: a critical look at the critical period hypothesis*. Clevedon (et al): Multilingual Matters LTD, 1-29.
- White, Lydia. 1996. "Universal Grammar and Second Language Acquisition: Current Trends and New Directions". In Ritchie, William C.; Bhatia, Tej K. (eds.). *Handbook of Second Language Acquisition*. San Diego (et al): Academic Press, 85-120.

Recht

Peter N. Csoklich

Rechtsentwicklung und Rechtsprechungsentwicklung¹

1. Einleitung

Am 1. Juni 2011 jährte sich die Kundmachung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zum zweihundertsten Mal. Bis jetzt scheint dieses Ereignis noch keineswegs die Aufmerksamkeit einer größeren Öffentlichkeit erregt zu haben – allerdings bleibt zu hoffen, dass sich dies um den 1. Jänner 2012, dem 200. Jahrestag des Inkrafttretens des ABGB ändern wird. Nach wie vor, und das seit fast 200 Jahren, regelt das ABGB die rechtlichen Beziehungen der Bürger untereinander. Auch wenn Teile des ABGB bereits mehrfach novelliert wurden,² sieht sich der sich der Rechtsanwender auf großen Teilen des Sachen- und Erbrechts und allgemeinen Schuldrechts mit der Stammfassung des ABGB konfrontiert. Trotzdem ist dies keineswegs problematisch – immer noch kann unser „altes“ ABGB passable Lösungen für aktuelle Rechtsprobleme bieten, wie zB der kürzlich vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien entschiedene Fall eines aufgrund des Zurückbehaltungsrechts des Gastwirts (!) zurückbehaltenen Flugzeuges zeigt.³

Die gerade angerissene Problematik soll nun der Ausgangspunkt dieses Readerbeitrages sein. In unserem Rechtssystem begegnet der Rechtsunterworfenen eine Vielzahl von Rechtsnormen, die das Zusammenleben der Rechtsunterworfenen sowohl untereinander als auch im Verhältnis zum Staat regeln sollen. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Rechtsetzer bei deren Erlassung einen Bedarf zur Regelung und Lösung bestehender und befürchteter Problemstellungen als gegeben erachtete. Gewiss ist allerdings, dass mit dem (jeweils) vorhandenen Normenbestand keineswegs sämtliche Antworten auf sämtliche möglichen Fragen gegeben werden können – immer bleibt ein vermeintlich regelungsfreier Raum übrig; es mag vorkommen, dass der Rechtsetzer etwas übersieht; eine Vielzahl neuer Probleme tritt mit Sicherheit erst im Laufe der Zeit auf usw. Aufgabe des Rechtsanwenders ist es nun, in Kleinarbeit diesen auf den ersten Blick regelungsfreien Raum zu erkunden und durch die Entwicklung angemessener, sich am in Geltung befindlichen Normenbestand orientierender Lösungen zu füllen und ihn nicht als rechtsleeren Raum aufzugeben. Damit Recht seinen Anspruch, das menschliche Zusammenleben zu regeln, sachgerecht erfüllen kann, ist seine konsequente (Fort-)Entwicklung unerlässlich. In analytischer Betrachtung – und darauf soll sich dieser Beitrag konzentrieren – kommen nun folgende Mittel hierzu in Betracht: Rechtssetzung (= idR durch Gesetzgebung) und Rechtsanwendung (= Auslegung). Akteure der Rechtsentwicklung sind demnach der Verfassungs-, Gesetz und Ordnungsgeber; die Gerichte, Verwaltungsbehörden sowie jeder einzelne Rechtsunterworfenen. Deren einzelne Aufgaben, Funktionen und Fähigkeiten zur Rechtsentwicklung sollen nun im Folgenden erörtert werden. Abschließend wird noch auf das Problem sich fortentwickelnder Rechtsprechung eingegangen.

2. Rechtssetzung

In Österreich begegnen wir verschiedenen Arten von (generell-abstrakten) Rechtsnormen:⁴ Verfassungsgesetze, (einfache) Gesetze und Verordnungen. Die Erzeugung jeder dieser Normarten wird durch die Verfassung (Bundes-Verfassungsgesetz, Landes-Verfassungsgesetze) geregelt. So werden (einfache) Bundesgesetze nach deren Einbringung in

den und Diskussion durch den Nationalrat von diesem bei Anwesenheit von mind einem Drittel seiner Mitglieder (Verfassungsgesetze: Hälfte) mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Verfassungsgesetze: zwei Drittel) beschlossen. Danach wird der Gesetzesbeschluss an den Bundesrat übermittelt, der gegebenenfalls Einspruch erheben, bzw – in seltenen Fällen – seine Zustimmung verweigern kann. Ohne Einspruch/bzw Veto des Bundesrates wird der Gesetzesbeschluss dem Bundespräsidenten zur Beurkundung seines verfassungsgemäßen Zustandekommens vorgelegt und nach Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler von diesem im Bundesgesetzblatt (in der authentischen Version nur im Internet auf <https://iris.bka.gv.at/Bgbl-Auth>) kundgemacht. Mangels anderweitiger Regelung tritt das ordnungsgemäß kundgemachte Gesetz mit Ablauf des Kundmachungstages in Kraft. Verfassungsgesetze bedürfen zu ihrer wirksamen Erlassung neben den erhöhten Präsenz- und Konsensquoren noch der ausdrücklichen Bezeichnung als „Verfassungsgesetz“/ „Verfassungsbestimmung“. Verordnungen sind generell-abstrakte Rechtsnormen, die von Verwaltungsbehörden entweder zur näheren Determinierung bestehender gesetzlicher Regelungen (zB „Durchführungsverordnungen“ – Art 18 Abs 2 B-VG), oder aber unter bestimmten Bedingungen in Vertretung nicht bestehender gesetzlicher Regelungen unmittelbar aufgrund der Verfassung (zB Notverordnungen durch den Bundespräsidenten – Art 18 Abs 3-5 B-VG) erlassen werden können. Werden solcherart Rechtsnormen gesetzt, ist Rechtsentwicklung möglich.

3. Rechtsanwendung

Zur Rechtsanwendung sind die Gerichte und Verwaltungsbehörden als auch jeder einzelne Rechtsunterworfenen berufen. Dass Rechtsanwendung zu Rechtsentwicklung beitragen kann und beitragen soll, hat seinen Niederschlag auch im positiven Recht gefunden. § 502 Abs 1 ZPO⁵ lautet: „*Gegen das Urteil des Berufungsgerichts ist die Revision nur zulässig, wenn die Entscheidung von der Lösung einer Rechtsfrage des materiellen Rechts oder des Verfahrensrechts abhängt, der zur Wahrung der Rechtseinheit, Rechtssicherheit oder **Rechtsentwicklung** erhebliche Bedeutung zukommt, etwa weil das Berufungsgericht von der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs abweicht oder eine solche Rechtsprechung fehlt oder uneinheitlich ist.*“ Das Werkzeug des Rechtsunterworfenen zur Anwendung von Rechtsnormen auf einen konkreten Sachverhalt sind rechtswissenschaftliche Methoden. §§ 6 und 7 ABGB (Stammfassung aus 1811!) enthalten wesentliche Hinweise. So darf „[e]inem Gesetze in der Anwendung kein anderer Verstand beygelegt werden, als welcher aus der eigenthümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhange und aus der klaren Absicht des Gesetzgebers hervorleuchtet.“

So werden in der Rechtswissenschaft vier grundlegende, grundsätzlich gleichberechtigte, Methoden der Auslegung unterschieden, wobei zu beachten ist, dass der Auslegungsspielraum durch die Grenze des äußerst möglichen Wortsinnes abgesteckt wird. Bei der **Wortauslegung** wird auf die „*eigenthümliche Bedeutung der Worte*“ geachtet, es geht darum, die spezifische juristische Bedeutung eines Ausdruckes zu ermitteln. Bei der **systematischen Interpretation** wird versucht, eine Rechtsnorm mit Hilfe mit dieser im Zusammenhang stehender Bestimmungen zu deuten. Hier geht es vor allem darum, einheitliche Interpretationsergebnisse in einem größeren Zusammenhang zu erzielen. Bei der

historischen Interpretation geht es darum, die Intention des Gesetzgebers im Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Gesetz zu ermitteln und seiner Auslegung zu Grunde zu legen. Aufschluss über die Absichten des Gesetzgebers geben die so genannten „Gesetzesmaterialien“ (insbesondere die Erläuternden Bemerkungen zu Regierungsvorlagen und Ausschussberichte), die in den Stenographischen Protokollen und deren Beilagen archiviert sind. Die Materialien sämtlicher seit dem Beginn der XX. Gesetzgebungsperiode (15.01.1996) erlassener Bundesgesetze sind im Internet unter <http://www.parlament.gv.at/PAKT/DE/> abrufbar.

Während die historische Interpretation darauf abzielt, den Willen des historischen Gesetzgebers zu ermitteln, geht es bei der **teleologischen Interpretation** den aus dem Gesetz erfließenden Zweck (griech. Α->ζÄ). Hier wird gefragt, welchen Zweck eine Bestimmung verfolgt. Gerade bei alten Gesetzen ist diese Interpretationsmethode besonders wichtig, da sie das „aktuell ‚richtige‘ Verständnis der Norm zu ermitteln versucht.“⁶

Zwei weitere Interpretationsleitlinien sind zu beachten: Die Gebote zur **verfassungskonformen Interpretation** gesetzlicher Bestimmungen und zur **richtlinienkonformen Interpretation** von in Durchführung von Richtlinien der EU erlassenen Gesetzen.

Es ist allerdings nicht immer möglich mithilfe dieser Interpretationsmethoden ein Rechtsproblem zu lösen, da ein Gesetz lückenhaft sein kann und daher dessen äußerst möglicher Wortsinn keine Anwendung auf einen bestimmten Sachverhalt erlaubt. In diesem Fall kann versucht werden, diese Unvollständigkeit des positiven Rechts (vorausgesetzt das Gesetz ist planwidrig unvollständig!) mittels **Analogie** zu schließen. In diesem Fall sind gesetzliche Grund- und Parallelwertungen zu ermitteln, die dann in Analogie auf einen unregelmäßig Sachverhalt angewendet werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Analogie als Interpretationsmittel aus Rechtssicherheitsgründen in besonders eingriffsintensiven Rechtsgebieten (zB Strafrecht - § 1 StGB/Art 7 EMRK) nicht herangezogen werden darf. Ein Beispiel für eine Analogie ist die von der Rechtsprechung geforderte Formpflicht (Schriftform) der Garantieabrede: Aus § 880a ABGB ist keine Formpflicht einer Garantie abzuleiten. § 1346 Abs 2 ABGB verlangt hingegen die Wahrung der Schriftform bei Bürgschaften. Dies führt zu einem Wertungswiderspruch: während Bürgschaften von Bestand und Umfang der Hauptschuld abhängig sind und grundsätzlich auch nur bei Uneinbringlichkeit der Hauptschuld schlagend werden, sind Garantien von Bestand und Umfang der Hauptschuld unabhängig und auf erstes Anfordern unverzüglich zu bedienen. Aus Sicht des Sicherungsgebers sind Garantien daher wesentlich gefährlicher als Bürgschaften. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Gesetz für das weniger gefährliche Sicherungsinstrument Formpflichten (zum Schutz vor Übereilung!) statuiert, während es für die gefährlichere Art der Sicherung Formfreiheit erlaubt. Daher ist von einer planwidrigen Unvollständigkeit des positiven Rechts auszugehen: Der Gesetzgeber hat nicht bedacht, in § 880a ABGB auch eine Formpflicht für Garantien vorzuschreiben. Diese Lücke ist durch analoge Heranziehung von § 1346 Abs 2 ABGB, der die maßgebliche Parallelwertung enthält, zu schließen.

In anderen Fällen kann das Ergebnis der Interpretation aber auch dazu führen, dass keine planwidrige Unvollständigkeit des positiven Rechts vorliegt, eine Rechtsnorm mithin nicht auf einen bestimmten Sachverhalt anzuwenden ist (**Umkehrschluss**).

Ebenso kann es vorkommen, dass eine Rechtsnorm planwidrig überschießend formuliert ist, dh nach dem Wortlaut auf Sachverhalte anwendbar ist, auf die sie nach dem Zweck der Bestimmung keine Anwendung finden sollte. In diesem Fall ist die überschießende Norm **teleologisch zu reduzieren**: Nach § 4 StVO ist das Parken vor Hauseinfahrten verboten. Dieses allgemein formulierte Verbot erfasst daher auch den Fall, dass der Hauseigentümer vor seiner eigenen Hauseinfahrt parkt. Das allgemeine Verbot des Parkens vor Hauseinfahrten ist daher überschießend – es besteht keinerlei Bedürfnis, dem Hauseigentümer das Parken vor seiner Einfahrt zu verbieten. Diese überschießende Formulierung ist daher auch als planwidrig zu qualifizieren. § 4 StVO ist daher um den Fall des vor seiner Hauseinfahrt parkenden Hauseigentümers teleologisch zu reduzieren: Der vor seiner eigenen Hauseinfahrt parkende Hauseigentümer ist verwaltungsstrafrechtlich nicht belangbar.

Dieses interpretatorische Rüstzeug kann es nun dem Rechtsanwender ermöglichen, Antworten auf seine aktuellen, rechtlichen Probleme zu finden. Gelangt man aber auch nach Ausschöpfen aller Mittel zur Auslegung zu keinem überzeugenden Ergebnis, empfiehlt § 7 ABGB, die natürlichen Rechtsgrundsätze heranzuziehen.⁷ Manchmal kann eine wirklich überzeugende Lösung erst durch gesetzgeberischen Eingriff geschaffen werden.

4. Beispiele

4.1. Einleitung

Wie bereits mehrfach erwähnt, können gesetzliche Bestimmungen nie vollständig sein. Immer treten Fälle auf, die keine explizite Regelung erfahren haben. Diese Fälle zu lösen, dh das geltende Recht weiter zu entwickeln, ist Aufgabe von Gesetzgeber und Rechtsanwender. Im Folgenden wird nun anhand mehrerer Beispiele gezeigt, welche Möglichkeiten der Rechtsentwicklung dem Rechtsanwender zur Verfügung stehen. Andererseits werden auch Beispiele angeführt, bei denen durch Rechtsanwendung kein passendes Ergebnis erzielt werden konnte/kann und daher gesetzgeberisches Eingreifen erforderlich war, bzw ist.

4.2. Passende Lösung durch Auslegung – Rechtsentwicklung durch Rechtsanwendung

Erstes Beispiel für die Entwicklung einer passenden Lösung auf ein gesetzlich nicht geregeltes Problem mittels Auslegung ist die „*culpa in contrahendo*“. Die Problematik sei kurz geschildert: Das österreichische Schadenersatzrecht unterscheidet zwischen vertraglicher und deliktischer Haftung, wobei die vertragliche gegenüber der deliktischen Haftung in mehrfacher Hinsicht privilegiert ist: Im Bereich der vertraglichen Haftung greift eine Beweislastumkehr, haftet der Vertragspartner für sämtliche zur Erfüllung der Leistung herangezogenen Gehilfen (und nicht nur für wissentlich gefährliche bzw habituell untüchtige Gehilfen – wer stellt schon solche Personen an? – wie in der Deliktshaftung) sowie auch für bloße Vermögensschäden, das sind Schäden, die nicht durch Verletzung absolut geschützter Rechte (Leben, körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Urheberrechte, etc) entstehen. Das verschärfte vertragliche Haftungsrecht wird mit der gegenseitigen Verfolgung wirtschaftlicher Interessen begründet, die es vertretbar erscheinen lässt, verstärkte Sorge für Rechtsgüter und Vermögenswerte des Vertragspartners zu tragen. Nun ist es aber so, dass das vertragliche Haftungsrecht grundsätzlich erst mit Abschluss eines Vertrages anwendbar wird. Dies führt zu Problemen im Bereich der Vertragsanbahnung. Stürzt der Kaufhausbesucher beim Betreten des Kaufhauses auf dem frisch gewaschenen

aber nicht als solchen signalisierten Kaufhausboden aus und bricht sich dabei ein Bein, kann er sich nur an der unsorgfältigen Reinigungskraft schadlos halten, die – ohne mit Vorurteilen belastet zu sein – aber vermutlich über keinen ausreichenden Haftungsfonds verfügen wird. Verlässt der Kaufhausbesucher nach getätigtem Kauf das Kaufhaus und rutscht er erst dann aus, greift bereits das vertragliche Haftungsregime ein und er kann seinen Schaden beim Kaufhaus liquidieren. Zieht man nun den Grundgedanken für die Verschärfung der vertraglichen Haftung heran, ist dieses Ergebnis nicht nachvollziehbar: Gegenseitige wirtschaftliche Interessen werden nicht erst bei und nach Vertragsabschluss verfolgt, sondern auch und gerade schon im Zeitraum der Vertragsanbahnung. Es wäre daher nur konsequent, die vertraglichen Haftungsregeln auch auf den Zeitraum der Vertragsanbahnung anzuwenden. Lehre (allen voran *Gerhard Frotz* und *Rudolf Welse*) und im Anschluss an diese Rechtsprechung haben auf der Basis des geltenden Rechts eine Gesamtanalogie entwickelt, mit deren Hilfe ein „vorvertragliches Schuldverhältnis“ („*culpa in contrahendo*“) begründet werden kann: Demnach treten die Geschäftspartner „*schon mit der Aufnahme eines Kontaktes zu geschäftlichen Zwecken in ein beidseitiges Schuldverhältnis, das sie zu gegenseitiger Rücksicht bei der Vorbereitung und beim Abschluss eines Vertrages verpflichtet, von dessen Zustandekommen aber unabhängig ist.*“⁸ Dabei wurden die Rechtsgedanken der §§ 8749 und 87810 ABGB sowie 16 VersVG11 entsprechend fruchtbar gemacht. Seither (ständige Rechtsprechung seit den 1970er Jahren¹²) wird das Bestehen eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses, auf das die vertraglichen Haftungsregeln anwendbar sind, nicht mehr in Zweifel gezogen.

Ein weiteres Beispiel für gelungene Rechtsentwicklung durch Rechtsanwendung ist die von Lehre und Rechtsprechung angenommene Konkurrenz von Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüchen,¹³ die vor allem in Hinblick auf Verjährungsfragen von besonderer Bedeutung ist. Der Gesetzgeber hat die ständige Rechtsprechung schließlich im GewRÄG 2001 in § 933a ABGB einfließen lassen. Auch das – vor Inkrafttreten des DaKRÄG 2010 – weitgehend auf dem Grundsatz der Privatautonomie und auf der Grundlage weniger gesetzlicher Bestimmungen entstandene Kreditvertragsrecht zeigt, inwieweit durch Auslegung sinnvolle Lösungen für neu auftretende Probleme erarbeitet werden können.

4.3. Grenzen der Auslegung und Ruf nach dem Gesetzgeber – Rechtsentwicklung durch Rechtssetzung

Auslegung kann allerdings auch auf Grenzen stoßen – und zwar dann, wenn die Grenze des äußerst möglichen Wortsinnes überschritten werden müsste und auch keine Parallelwertungen bestehen, die als Basis für Analogieschlüsse herangezogen werden könnten.

Ein Beispiel für derart unlösbare Rechtsprobleme stellt die Produkthaftung dar: Auch hier waren Unzulänglichkeiten der deliktischen Haftung Ursache der Probleme. Erleidet jemand durch den Fehler eines Produktes einen Schaden (zB verliert jemand infolge einer statistisch unvermeidbaren Explosion einer Glasflasche sein Augenlicht) werden lediglich deliktische Schadenersatzansprüche in Frage kommen: In den seltensten Fällen kauft der Verbraucher das Produkt direkt vom Produzenten. Wiederum könnte ein Anspruch nur gegenüber dem für die Produktion verantwortlichen Mitarbeiter des Produzenten erhoben werden – dieser Anspruch wird nicht nur mangels Nachweisbarkeit eines allfälligen Verschuldens scheitern. Lehre und Rechtsprechung versuchten nun, mithilfe der von *Franz*

Bydlinski entwickelten Figur des „Vertrags mit Schutzwirkungen zugunsten Dritter“ (es werden also die Schutzwirkungen aus dem Vertrag Händler-Produzent auf den mit dem Händler kontrahierenden Verbraucher ausgedehnt, wenn dieser durch die Vertragserfüllung im Verhältnis Händler-Produzent einer erkennbaren erhöhten Gefährdung ausgesetzt ist und der Interessenssphäre eines Vertragspartners angehört.¹⁴) eine angemessene Lösung zu finden. Durch diese Konstruktion konnten jedoch dennoch nicht sämtliche Probleme einer befriedigenden Lösung zugeführt werden: Einerseits akzeptiert der OGH den vertraglichen Ausschluss der Schutzwirkung zugunsten Dritter, andererseits können die Schutzwirkungen nur auf Glieder der Vertragskette erstreckt werden – so genannte „*innocent bystander*“ (wenn zB nicht der Käufer der Glasflasche verletzt wird, sondern der daneben gehende Passant) können nicht in den Genuss dieser Schutzwirkungen kommen. Auf der Basis des bis 1988 geltenden Rechts waren diese Fragen nicht lösbar.¹⁵ Erst durch ein gesetzgeberisches Eingreifen (Produkthaftungsgesetz 1988) wurde eine umfassende und angemessene Regelung der mit der Produkthaftung verbundenen Problemstellungen getroffen.

Weitere Beispiele für die Grenzen der Rechtsanwendung finden sich im Bereich der Gefährdungshaftung – hier existieren nur punktuelle und unterschiedliche Haftungsregime (zB für Eisenbahnen und Kraftfahrzeuge: EKHG, für Luftfahrzeuge: LFG, für Atomanlagen und radioaktives Material: AtomHG, etc.). Eine Gefährdungshaftung kraft Analogie hat der OGH allerdings bislang abgelehnt.¹⁶ In einem Entwurf einer Arbeitsgruppe zu einer Reform des Schadenersatzrechts findet sich deshalb ein Vorschlag für eine umfassende Regelung der Gefährdungshaftung.¹⁷

Im Strafrecht stößt der Rechtsanwender aufgrund des dort geltenden Analogieverbotes rasch an seine Grenzen. Hier ist aus Rechtssicherheitsgründen und aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben („*nulla poena sine lege*“ – Art. 7 EMRK) gesetzgeberisches Eingreifen erforderlich.

Auch ein prominentes und ganz aktuelles Beispiel aus dem Schnittbereich zwischen privatem und öffentlichem Recht weist den Rechtsanwender in die Schranken: Seit mehreren Jahren versucht die Stadt Salzburg die ihr erwachsenen Kosten für die Suche von Fliegerbomben-Blindgängern vom Bund ersetzt zu bekommen. Mit diesem Begehren ist sie allerdings sowohl auf dem Zivilrechtsweg¹⁸ als auch auf dem öffentlichen Rechtsweg¹⁹ gescheitert, da keine Norm des österreichischen Rechts eine Regelung über die Kostentragung betreffend Suche nach Fliegerbomben-Blindgängern trifft. Somit bleibt es vorerst bei der Grundregel, dass grundsätzlich jeder seinen Aufwand selbst zu tragen hat. Eine andere Lösung wäre erst nach einem entsprechenden Eingriff des Gesetzgebers vertretbar.

4.4. Ergebnis

Wie diese Beispiele zeigen sollten, findet Rechtsentwicklung in einem Spannungsfeld zwischen geltendem Recht, neu auftretenden oder alten und bisher ungelösten Problemstellungen, interpretatorischer Kreativität und gesetzgeberischen, dh in letzter Konsequenz politischen Zielsetzungen, statt. Auf der Basis des geltenden Rechts ist es Aufgabe des Rechtsanwenders angemessene Lösungen zu neuen und alten Fragen zu finden. Dem Gesetzgeber steht es frei, diesen Lösungen durch einen entsprechenden Eingriff entgegenzutreten. Auslegung kann aber auch an Grenzen stoßen, die nur noch vom Rechtssetzer

überwunden werden können. Abschließend sei noch bemerkt, dass sich ein immer stärkerer Einfluss der Europäischen Union auf die Rechtsentwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten bemerkbar macht. Ein Großprojekt, das demnächst auf Schiene gebracht werden soll, ist ein einheitliches europäisches Vertragsrecht.²⁰ Die derzeit wahrscheinlichste Form der Umsetzung wird ein optionales (derzeit: 28.) Vertragsrecht („blue button“) sein.²¹

5. Rechtsprechungsentwicklung

Auch die gerichtliche Rechtsprechung ist keine statische Konstante sondern unterläuft einer stetigen Weiterentwicklung. Der österreichische Rechtsanwender kann diese Entwicklung sehr schön an den von den Höchstgerichten im Internet geführten Rechtssatzketten nachvollziehen.²² Gerichtliche Entscheidungen entfalten gem § 12 ABGB Verbindlichkeit zwar nur für den jeweiligen Einzelfall. Dennoch kommt insbesondere den Entscheidungen der Höchstgerichte Autorität und Leitfunktion zu.²³ Dieser Befund wird auch durch die Bestimmungen des § 8 OGHG bzw § 13 VwGG verstärkt, die unter bestimmten Voraussetzungen (Abgehen von der Entscheidung eines verstärkten Senates, Abgehen von der ständigen Rechtsprechung, uneinheitliche Rechtsprechung zu einer Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung) die Befassung verstärkter Senate (11 statt 5 Richter am Obersten Gerichtshof; 9 statt 5 Richter am Verwaltungsgerichtshof) vorsehen. Aus allen diesen Bestimmungen lässt sich ableiten, dass im Interesse der Rechtssicherheit ein Bedürfnis nach einer einheitlichen, gesicherten Rechtsprechung besteht. Eine gesetzliche Garantie dafür, dass die einer einmal gefassten Entscheidung zugrunde gelegten Erwägungen auch in Hinkunft auf vergleichbare Sachverhalte anwendbar sind, gibt es allerdings nicht, wie auch aus § 8 Abs 1 Z 1 OGHG hervorgeht, der von der Möglichkeit der Korrektur einer Entscheidung eines verstärkten Senates explizit ausgeht.

Daraus ergeben sich Probleme: Angenommen, ein Rechtsunterworfener ist darauf bedacht, seine rechtlichen Verhältnisse im Vertrauen auf und in Einklang mit der ihm bekannten höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu gestalten. Ändert sich nun die Rechtsprechung aus welchem Grund auch immer, kann dies für ihn zu katastrophalen Konsequenzen führen. Kern dieses Problems ist das Verhältnis zwischen Rechtssicherheit und Rechtsrichtigkeit. Unter diesem Blickwinkel ist nun zu fragen, ob eine geänderte Rechtsprechung im Interesse der Rechtsrichtigkeit auch rückwirkend auf „Altfälle“ oder aus Rechtssicherheitsgründen nur auf zukünftig verwirklichte Sachverhalte („*prospective overruling*“) anzuwenden ist. Dazu werden verschiedene Auffassungen vertreten:²⁴ In Österreich ist nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes²⁵ geänderte Rechtsprechung rückwirkend anzuwenden. In England war das House of Lords bislang ähnlicher Auffassung,²⁶ obgleich möglicherweise eine Richtungsänderung bevorstehen könnte.²⁷ In den USA wird seit der Entscheidung des Supreme Court im Fall *Sunburst* im Jahr 1932 die Doktrin des *prospective overruling* vertreten.²⁸ In Deutschland ist eine Tendenz, den Vertrauensschutz über das Interesse an Rechtssicherheit zu stellen, zu bemerken.²⁹ In der österreichischen Lehre finden sich sowohl Stimmen, die die rückwirkende Anwendung geänderter Rechtsprechung befürworten,³⁰ als auch Stimmen, die für ein *prospective overruling* eintreten.³¹ Proponenten des *prospective overruling* führen den Grundsatz von Treu und Glauben, bzw das Prinzip des Vertrauensschutzes ins Treffen. Rechtssicherheit ist in der Tat ein hohes Gut, das zu bewahren ein wichtiges Anliegen jedes an der Rechtsprechung Beteiligten sein muss. Das Gebot der

Rechtssicherheit kommt auch in den eingangs erwähnten Bestimmungen (§ 502 ZPO, § 8 OGHG) zum Ausdruck.

Dennoch erhebt sich die Frage, ob Rechtssicherheit ein höherer Stellenwert als Rechtsrichtigkeit einzuräumen ist. Von den Befürwortern der rückwirkenden Anwendung geänderter Rechtsprechung werden die folgenden – meines Erachtens überzeugenderen – Argumente angeführt: Einerseits gibt es kein gesetzliches Verbot, Rechtsprechung auch rückwirkend anzuwenden, andererseits gilt es zu vermeiden, dass ein Richter bewusst unrichtig entscheiden müsste. In letzter Konsequenz würde die Umsetzung des *prospective overruling* zu einer Versteinerung der Rechtsprechung führen: wer würde noch einen nicht zu gewinnenden Rechtsstreit aus dem idealistischen Grund eingehen, eine für die Zukunft wirkende Überprüfung der bestehenden Rechtsprechung anzuregen, wenn er auch noch die Kosten für diesen zu tragen hätte?³²

Es ist daher meiner Meinung nach das Prinzip der Rechtsrichtigkeit höherrangig einzustufen als das Interesse an Rechtssicherheit. Die Gerichte sollten jedoch darauf bedacht sein, sich anbahnende Rechtsprechungsänderungen bei sich ihnen bietenden Gelegenheiten durch so genannte *obiter dicta*, das sind Aussagen, die von keiner unmittelbaren Relevanz für den konkret entschiedenen Fall sind, anzukündigen, um dem Rechtsunterworfenen zu ermöglichen, Vorkehrungen für etwaige Rechtsprechungsänderungen zu treffen.³³

6. Zusammenfassung

Rechtssetzer und Rechtsanwender sind dazu aufgefordert, das geltende Recht kontinuierlich fortzuentwickeln, um angemessene und gerechte Antworten auf aktuelle Rechtsprobleme geben zu können. Oftmals kann diese Aufgabe durch den Rechtsanwender gelöst werden, manchmal bedarf es zu ihrer Erfüllung der gesetzgeberischen Hilfe. Gerade das Beispiel des soeben 200 Jahre alt gewordenen ABGB zeigt dies eindrücklich. In einem engen Verhältnis zur Rechtsentwicklung steht die Rechtsprechungsentwicklung. Änderungen einer bestehenden Rechtsprechung können zwar darauf gesetztes Vertrauen enttäuschen, sind aber im Interesse der Rechtsrichtigkeit nicht immer zu vermeiden. Im Interesse der Rechtsrichtigkeit und der Entwicklung der Rechtsprechung ist eine geänderte Rechtsprechung auch auf in der Vergangenheit verwirklichte Sachverhalte anzuwenden.

Fußnoten:

¹ Dieser Readerbeitrag basiert auf einem vom Autor am 28. Juni 2011 im Rahmen eines Gruppenabends der Wiener Pro Scientia-Gruppe gehaltenen gleichnamigen Vortrag.

² Insgesamt werden bis heute (Stand: 8.8.2011) 80 Novellen des ABGB gezählt. Dazu kommt noch, dass viele Materien durch eigene Sondergesetze eine umfassende Regelung erfahren haben: Unternehmensrecht: HGB/UGB; Verbraucherrecht: KSchG; Sonderhaftungsrechte für Eisenbahnen, Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Rohrleitungen, Produkte etc: EKHG, LFG, RHG, PHG; ...

³ „Das altehrwürdige Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), das demnächst sein 200-Jahre-Jubiläum feiert, hält auch heute noch Lösungen für aktuelle Rechtsfragen bereit. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien hat (nicht rechtskräftig) entschieden, dass ein privater Fliegerverein Parkkralen an Privatflugzeugen anbringen darf, die nicht ihm gehören, sondern jemandem, der dem Verein Geld schuldet. Der Verein hatte seinen Standort ursprünglich am Flugplatz Aspang. Eine neue Piste am Flughafen Wien machte den Betrieb dort unmöglich. Als Ersatz erhielt der Verein Quartier in zwei Hangars in Schwechat. Im internen Streit um die Finanzen griff der Verein zu einem ungewöhnlichen Mittel: Er ließ an einer Cessna und einer Piper eines mittlerweile ausgeschlossenen weiteren Vereins Parkkralen anbringen, um ihn zur Begleichung offener Rechnungen zu zwingen. Vertreten durch Rechtsanwalt Johannes Bügler (Teamanwälte, Wien) berief er sich als Quartiergeber auf das Zurückbehaltungsrecht des Gastwirts nach §970c ABGB: zu Recht (21 Cg 99/09x).“ (Die Presse, 18.04.2010, Parkkralle gegen Privatflugzeug).

⁴ Wir beschränken uns der Einfachheit halber auf gesetztes Recht, dh positives, in einzelne schriftliche Normen gegossenes Recht.

⁵ Siehe auch die vergleichbaren Bestimmungen in § 528 ZPO sowie § 62 AußStrG.

⁶ P. Bydlinski in Koziol/P. Bydlinski/Bollenberger (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch² (2010) § 6 ABGB Rz 6.

⁷ So zB zur Totenfürsorge: OGH 27.10.1999, 7 Ob 225/99k.

⁸ Welser, Bürgerliches Recht II¹³ (2007) 16.

⁹ „In jedem Falle muß derjenige, welcher einen Vertrag durch List oder ungerechte Furcht bewirkt hat, für die nachtheiligen Folgen Genugthuung leisten.“

¹⁰ „Was geradezu unmöglich ist, kann nicht Gegenstand eines gültigen Vertrages werden. Ist Mögliches und Unmögliches zugleich bedungen, so bleibt der Vertrag in ersterem Teile gültig, wenn anders aus dem Vertrage nicht hervorgeht, daß kein Punkt von dem anderen abgesondert werden könne. **Wer bei Abschließung des Vertrages die Unmöglichkeit kannte oder kennen mußte, hat dem anderen Teile, falls von diesem nicht dasselbe gilt, den Schaden zu ersetzen, den er durch das Vertrauen auf die Gültigkeit des Vertrages erlitten hat.**“ #

¹¹ „(1) Der Versicherungsnehmer hat beim Abschluß des Vertrages alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer anzuzeigen. Erheblich sind jene Gefahrumstände, die geeignet sind, auf den Entschluß des Versicherers, den Vertrag überhaupt oder zu den vereinbarten Bestimmungen abzuschließen, einen Einfluß auszuüben. Ein Umstand, nach welchem der Versicherer ausdrücklich und schriftlich gefragt hat, gilt im Zweifel als erheblich.“

(2) Ist dieser Vorschrift zuwider die Anzeige eines erheblichen Umstandes unterblieben, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstandes deshalb unterblieben ist, weil sich der Versicherungsnehmer der Kenntnis des Umstandes arglistig entzogen hat.

(3) Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Umstand kannte. Er ist auch ausgeschlossen, wenn die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unterblieben ist; hat jedoch der Versicherungsnehmer einen Umstand nicht angezeigt, nach dem der Versicherer nicht ausdrücklich und genau umschrieben gefragt hat, so kann dieser vom Vertrag nur dann zurücktreten, wenn die Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig unterblieben ist.“

¹² OGH 21.02.1973, 1 Ob 269/72 SZ 46/22; 08.10.1975, 1 Ob 191/75 SZ 48/102 und viele mehr.

¹³ Siehe dazu grundlegend OGH 07.03.1990, 1 Ob 536/90 SZ 63/37 (verstärkter Senat).

¹⁴ Siehe dazu *Karner* in Koziol/P. Bydlinski/Bollenberger, Kommentar zum ABGB³ § 1295 Rz 19.

¹⁵ Siehe dazu ausführlich *Posch*, Produkthaftung und Schadenersatzreform, JBl 1980, 282.

¹⁶ Siehe zB OGH 22.04.2010, 2 Ob 33/10g JBl 2010, 653 zum Binnenschiffahrtsrecht.

¹⁷ Dazu *Koziol*, Grundfragen des Schadenersatzrechts (2010) 333.

¹⁸ Der OGH erklärte sich in seinem Beschluss vom 5.11.2008, 7 Ob 110/08f für unzuständig.

¹⁹ VfGH 10.03.2011, A 4/09. Ein weiteres Verfahren zur Kompetenzfeststellung in dieser Sache ist im Moment noch beim VfGH zur Geschäftszahl K I-1/09 anhängig.

²⁰ Siehe dazu das auf der Grundlage des Draft Common Frame of Reference (*von Bar* [Hrsg], Principles, definitions and model rules of European Private Law – Draft Common Frame of Reference [2010]) von der Kommission herausgegebene Grünbuch Vertragsrecht (KOM [2010] 348/3). Zur Thematik auch *Csoklich*, PECL, CFR, GRR, DCFR, EZGB: Auf dem Weg zu einem europäischen Zivilgesetzbuch – Abschied vom ABGB in Hammerschied (Hrsg), Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung in Europa - Festschrift für Alfred Brogányi (2008) 325.

²¹ Dazu *Walter Doralt*, Rote Karte oder grünes Licht für den Blue Button, AcP 2011, 1.

²² Siehe zB RIS-Justiz RS0032220 zur Formpflicht des Schuldbeitritts: <http://ris.bka.gv.at/jus>.

²³ Vgl dazu die bereits zitierte Bestimmungen der §§ 502, 528 ZPO bzw 62 AußStrG: „Gegen das Urteil des Berufungsgerichts ist die Revision nur zulässig, wenn die Entscheidung von der Lösung einer Rechtsfrage des materiellen Rechts oder des Verfahrensrechts abhängt, der zur **Wahrung der Rechtseinheit, Rechtssicherheit oder Rechtsentwicklung erhebliche Bedeutung zukommt, etwa weil das Berufungsgericht von der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs abweicht oder eine solche Rechtsprechung fehlt oder uneinheitlich ist.**“

²⁴ Zu dieser Problematik sehr ausführlich und im Detail: *Balthasar*, Rückwirkung geänderter Rechtsprechung und prospective overruling im Spannungsfeld von Vertrauensschutz und Richtigkeitskontrolle, in *Aichberger-Beig/Aspöck/Leupold/Oelkers/Perner/Ramharter* (Hrsg) Vertrauen und Kontrolle im Privatrecht – Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler 2010 (2011) 39.

²⁵ OGH 25.11.1997, 1 Ob 212/97a SZ 70/245; 17.04.2007, 10 Ob 41/07p: „Für gerichtliche Erkenntnisse besteht im Übrigen – anders als für Gesetze (§ 5 ABGB) – nach ständiger Rechtsprechung kein Rückwirkungsverbot, weshalb Änderungen der Judikatur auch davor verwirklichte Sachverhalte erfassen [...]“

²⁶ House of Lords, *Kleinwort Benson Ltd v Lincoln City Council* [1999] 2 AC 349; *Re Spectrum Plus Ltd* (in liquidation) [2005] UKHL 41.

²⁷ Siehe dazu *Balthasar*, in Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler 2010 46 f.

²⁸ Supreme Court, *Great Northern Railway Co. v. Sunburst Oil and Refining Co.*, 287 US 358 (1932).

²⁹ Siehe zB BGH 18.01.1996, IX ZR 69/95 BGHZ 132, 6; 21.01.2002, II ZR 2/00 BGHZ 150, 1; *Balthasar*, in Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler 2010, 53 ff.

³⁰ Siehe zB *F. Bydlinski*, Gegen die „Zeitzundertheorien“ bei der Rechtsprechungsänderung nach staatlichem und europäischem Recht, JBl 2002, 2.

³¹ Zuletzt zB *Thunhart*, Auslegung und Vertrauensschutz, ÖJZ 2010, 16.32 So völlig zu Recht *F. Bydlinski*, JBl 2001, 12.

³³ Siehe *F. Bydlinski*, JBl 2001, 19 f.

Peter Csoklich, geb. 1988, studiert Wirtschaftsrecht an der WU Wien und Rechtswissenschaften an der Universität Wien, bei PRO SCIENTIA ist er heuer das zweite Jahr. Peter, der neben Englisch, Spanisch und Latein auch hervorragend Russisch spricht, hat ein ausgeprägtes persönliches Interesse an wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen, die er detail- und kenntnisreich zu schildern versteht. Unvergessen ist die „explodierende Wasserflasche“ anhand der er bei einem Vortrag im Rahmen eines Treffens der Wiener Gruppe von PRO SCIENTIA Fragen der Produkthaftung so anschaulich erläuterte, dass sie letztlich von allen verstanden wurden.

Lukas Gottschamel

Die Verhältnismäßigkeit im Unionsrecht

unter besonderer Beachtung der formellen Verhältnismäßigkeit und deren Auswirkung auf die Kompetenz zur Regelung von Sachfragen in RL oder VO.

I. EINLEITUNG

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Annäherung an das Konzept der Verhältnismäßigkeit im Rahmen des Unionsrechts vorzunehmen. Die Ausführungen zu manchen Ausprägungen dieses Prinzips werden bewusst kurz gehalten, da der Schwerpunkt der Arbeit die Auseinandersetzung mit dem durch den Vertrag von Lissabon explizit im Primärrecht verankerten Grundsatz der formellen Verhältnismäßigkeit sein soll. Im Unionsrecht ist das – im Einzelnen verschieden ausgeprägte – Prinzip der Verhältnismäßigkeit eine zentrale Denkfigur. Seine Anwendung ist in vielen Bereichen von Relevanz.

In einem ersten Schritt wird die Verhältnismäßigkeit bei der Beurteilung der Gemeinschaftsrechtmäßigkeit von nationalen Bestimmungen, die in die Grundfreiheiten eingreifen, behandelt (siehe bitte II. 1.).

Danach wird die Bedeutung der Verhältnismäßigkeit bei der Zulässigkeit von Eingriffen der Union in die von der Union zu achtenden Grundrechte behandelt (siehe bitte II.2.). In einem nächsten Unterkapitel werden die zwei Ausprägungen der Verhältnismäßigkeit, die beide im nunmehrigen Art 5 (4) EU-Vertrag¹ idF Lissabon (zukünftig: EU) grundgelegt sind, untersucht. Dies sind sowohl die „materielle“ (siehe bitte II.3.) als auch die „formelle“ (siehe bitte II.4.) Verhältnismäßigkeit, an denen sich jegliche Maßnahmen der Union messen lassen müssen².

Zur Veranschaulichung sollen die entwickelten Grundsätze zur formellen Verhältnismäßigkeit dann an einem konkreten Beispiel erläutert werden (siehe bitte III.).

Um den Text nicht mit unnötigen Wörtern zu verlängern, wird innerhalb der einzelnen Kapitel unter „Verhältnismäßigkeit“ jeweils die Ausprägung zu verstehen sein, die gerade behandelt wird.

II. AUSPRÄGUNGEN DES VERHÄLTNIS- MÄßIGKEITSGRUNDSATZES IM UNIONSRECHT

1. Verhältnismäßigkeit bei Eingriffen in die Grundfreiheiten

Die Verankerung, dass nationale Maßnahmen, die „die Ausübung der durch den Vertrag garantierten grundlegenden Freiheiten behindern oder weniger attraktiv machen“, für ihre Zulässigkeit auch der Verhältnismäßigkeit Genüge tun müssen, ist vor dem Hintergrund des gewandelten Verständnisses der Grundfreiheiten zu sehen.

Durch die Rsp des EuGH wurden sie von Diskriminierungsverboten zu Beschränkungsverboten; dh, die Ausübung der garantierten Freiheiten darf grds nicht einmal beschränkt werden; selbst dann nicht, wenn „Unionsausländer“ nur die gleichen Bedingungen erfüllen müssen wie Inländer.

In einer Reihe von Urteilen vollzog der EuGH diesen Wandel. Während SV, die die verschiedenen Grundfreiheiten berühren, jeweils durchaus nach den spezifischen, spezialisierten Fallprüfungsschemata³ zu

lösen sind, kommt doch in allen der Gedanke der Verhältnismäßigkeit der Beschränkung zum Tragen. Selbst wenn die Beschränkung zulässige Ziele verfolgt, muss sie noch „verhältnismäßig“ sein.

In der sog „Gebhard-Formel“⁴ formulierte der EuGH einen „vierstufigen Rechtfertigungsstandard“, der als solcher im Grundsätzlichen für alle Grundfreiheiten Geltung besitzt (jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass im Einzelnen durchaus noch weiteres zu beachten ist. Stichwort „Verkaufsmodalitäten“).

Demnach ist eine nat Maßnahme, die die Ausübung der Grundfreiheiten beeinträchtigt, dann zulässig, wenn sie

- a) nicht diskriminierend angewendet wird,
- b) aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt ist und
- c) geeignet ist, dieses legitime Ziel zu erreichen und darüber hinaus noch
- d) nicht über das zur Erreichung des Ziels notwendige Maß hinausgeht.

Die letzten beiden Elemente zusammen werden im Themenbereich der Rechtfertigung von Beschränkungen der Grundfreiheiten als „Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ verstanden⁵.

Unklar ist hingegen, ob die im Deutschen unter Verhältnismäßigkeit ieS bekannte Abwägung in den Fallprüfungen eine Rolle spielt. Diese Verhältnismäßigkeit ieS besagt, dass selbst bei einem legitimen Ziel, der Geeignetheit und Notwendigkeit der Maßnahme, diese auch noch „angemessen“ sein muss um zulässig zu sein. Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt durch eine Abwägung zwischen dem „legitimen Ziel“ und der jeweiligen GF. Es wird also gefragt, ob (selbst bei Bejahung aller vorangehender Kriterien) der Eingriff, im Lichte der Wichtigkeit des legitimen Ziels angemessen ist zur Beschränkung der GF.

Während Streinz⁶ behauptet, die Verhältnismäßigkeit ieS spiele in der Regel keine Rolle, klingt es bei Pechstein⁷ eher so, als müsse bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit von Eingriffen (immer) entschieden werden, ob die Maßnahme notwendig, erforderlich und angemessen ist. Mit „angemessen“ kann er daher nur auf die Verhältnismäßigkeit ieS Bezug nehmen. Aus der Rs 129/78 „Cassis de Dijon“ dies ableiten zu wollen erscheint durchaus problematisch, da dort ja die Zulässigkeit des Eingriffes (Einfuhrverbot) wegen der mangelnden Notwendigkeit verneint wurde. Das Verbot war bloß nicht das gelindeste Mittel, da eine Kennzeichnung auch ausgereicht hätte.

In der verb Rs C-34/95, C-35/95 und C-36/95 (De Agostini und TV-Shop) erwähnt der EuGH zwar in Rz 45 auch die „Angemessenheit“ als Prüfstein für die Zulässigkeit von einschränkenden nat Bestimmungen, doch wirft diese Entscheidung selbst derart viele Fragen auf, dass es nicht unbedingt als möglich erscheint allzu sichere Argumentationsergebnisse aus ihr zu gewinnen. Es kann daher an dieser Stelle nur die etwas unbefriedigende Feststellung getroffen werden, dass der genaue Gehalt der Verhältnismäßigkeit (iwS) in diesem Bereich nicht geklärt erscheint.

2. Verhältnismäßigkeit bei Eingriffen in Grundrechte

Da der EuGH auch bereits vor der EU-Grundrechtecharta⁸ bzw einem allfälligen Beitritt der Union zur EMRK die Union über den Weg der Allgemeinen Rechtsgrundsätze, wie sie aus den Verfassungen der Mitgliedstaaten überliefert sind, an (gewisse) Grundrechte gebunden erachtete, war er auch in diesem Bereich zu rechtsprechender Tätigkeit aufgefordert. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgabe spielt der Verhältnismäßigkeitsatz eine zentrale Rolle.

So spricht auch der EuGH in ganz stRsp⁹ den Grundrechten keine uneingeschränkte Gewährleistung zu. Vielmehr können sie unter bestimmten Voraussetzungen Beschränkungen unterworfen werden.

Natürlich bedarf es dafür eines anerkannten öffentlichen Interesses. Die beschränkende Maßnahme muss naturgemäß diesem öffentlichen Interesse zu dienen geeignet sein und der Eingriff muss so gelinde wie möglich sein.

Darüber hinaus findet sich jedoch noch ein weiterer Aspekt in der Prüfung wieder¹⁰: In Bosphorus wird bzgl eines Eingriffs ins Eigentumsrecht ausgesagt, dass ein Eingriff (zusätzlich zu den obigen Bedingungen) nur dann zulässig sei, wenn er darüber hinaus einen billigen Ausgleich zwischen dem Allgemeininteresse und dem Grundrecht darstelle¹¹. Nur, wenn neben der Erfüllung der Notwendigkeit und schonendsten Invasion auch die Interessenabwägung zwischen dem Grundrecht und dem öffentlichen Interesse zu Gunsten des öffentlichen Interesses ausschlägt, ist ein Eingriff in die Grundrechte. Da auch die meisten Grundrechte in der Grundrechtecharta nicht unbedingt gelten, wird diese Rechtsprechung auch für die Ausfüllung der Grundrechtecharta mit Leben von Relevanz sein und dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit (auch ieS) weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Dies gilt insb deshalb, da Art 52 (3) Grundrechtecharta normiert, dass diejenigen Rechte in der Charta, die auch in der EMRK enthalten sind, nach dem ihnen in der EMRK – auch durch die Rsp des EGMR – zukommenden Gehalt zu verstehen sind.

Auch der EGMR wendet in seiner stRsp¹² (jedenfalls zum Grundrecht Eigentum) den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in seiner Zulässigkeitsprüfung folgendermaßen an: Neben dem öffentlichen Interesse, zu dessen Gunsten der Eingriff stattfindet, muss noch ein angemessenes Verhältnis („a fair balance“) zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Eingriff bestehen, damit der Eingriff gerechtfertigt sein kann. Also muss auch die Verhältnismäßigkeit ieS gewahrt sein. Nachdem der EuGH bei seinem Verständnis der Grundrechtecharta bei den „kongruenten“ Grundrechten auch an die Auslegung des EGMR gem Art 52 (3) Grundrechtecharta gebunden ist, wird dieses Prinzip in der Grundrechtsdogmatik der Union erhalten bleiben.

3. Die materielle Verhältnismäßigkeit

3.1. „Gehalt“

Das Prinzip der materiellen Verhältnismäßigkeit von Unionsrechtsakten hat der EuGH bereits in zahlreichen Urteilen thematisiert¹³. Nach der vertraglichen Grundlage, nunmehr Art 5 (4) EU, vormalig Art 5 (3) EG bzw noch früher Art 3b EG, dürfen die Maßnahmen der Union/ Gemeinschaft (inhaltlich) nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinausgehen.

Nach der EuGH-Rsp¹⁴ verlangt eine Akkordanz einer Unionshandlung mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, dass die von einer Gemeinschaftsbestimmung eingesetzten Mittel einerseits zur Erreichung des angestrebten Zieles geeignet sind und darüber hinaus noch nicht über das erforderliche Maß zur Erreichung hinaus gehen. Da dieses als Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts anerkannte Prinzip urspr im Case-Law¹⁵ entwickelt wurde, überrascht es auch nicht, dass der später positiviert Vertragstext der Formulierung in den Urteilen entspricht.

Aus der Behandlung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der Rsp des EuGH konnte nun geschlossen werden, dass es sich bei dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz um eine Kompetenzausübungsschranke¹⁶ handle. Wird die Verhältnismäßigkeit, also die Eignung zur Erreichung des Ziels bei gleichzeitig geringstmöglicher Eingriffsintensität, durch eine Unionshandlung verletzt, so handeln die erlassenden Organe nicht im Einklang mit ihrer Kompetenz und die entsprechenden Akte sind somit, soweit geltend gemacht, vom EuGH entweder im Rahmen einer Nichtigkeitsklage (Art 263 AEUV) oder einer Vorabentscheidung (Art 267 AEUV) für nichtig zu erklären.

3.2. Geltendmachung

Wie bereits im vorigen Abschnitt angedeutet, erachtet sich der EuGH auch für die Überprüfung der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes für zuständig. Dies mag natürlich nicht erstaunen, wenn man bedenkt, dass das ganze Prinzip aus der Rsp des EuGH hervorgegangen ist. Jedoch verdient es spätestens seit dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit¹⁷, das dem Vertrag von Amsterdam angehängt ist, einer besonderen Erwähnung. Denn das Protokoll sieht in seiner Z 13 nur vor, dass die Einhaltung *des Subsidiaritätsprinzips* gemäß den Bestimmungen des Vertrages geprüft wird; daher besteht nach dem Protokoll eine explizite Zuständigkeit des EuGH nur für das Subsidiaritätsprinzip. Über die Überwachung der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durch den Gerichtshof findet sich keine ausdrückliche Bestimmung. Vielmehr proklamiert der Art 1 des Protokolls, dass jedes Organ (selbst) die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewährleisten. Nun hätte man daraus auch schließen können, dass es sich beim Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bloß um eine Art „Zielbestimmung“ handle, die jedoch der richterlichen Kontrolle entzogen sei. Dieser Auffassung schloss sich jedenfalls der EuGH nicht an, was daraus ersichtlich ist, dass er auch in Urteilen nach dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Protokolls noch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aufgriff¹⁸. Jedoch ist die Position des EuGH durchaus dadurch unterstützt, dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Ergänzung zum Subsidiaritätsprinzip gedacht war/ist. Um Wirksamkeit sicherzustellen, muss aber wohl eine gerichtliche Überprüfung möglich sein.

4. Formelle Verhältnismäßigkeit

4.1. Vorbemerkung

Anders als die materielle Verhältnismäßigkeit findet sich die „formelle Verhältnismäßigkeit“ ausdrücklich erst durch die Änderungen der Verträge durch „Lissabon“ in den primärrechtlichen Bestimmungen. Während es früher in Art 5 (3) EG nur hieß, „die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrages erforderliche Maß hinaus“, so

liest man in Art 5 (4) EU heute, dass „nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit [die] Maßnahmen der Union inhaltlich *wie formal* nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinaus [gehen].“ (Hervorhebung hinzugefügt) Hier interessiert daher, ob, und falls ja, welche Neuerungen diese Aufnahme mit sich bringen mag. Einerseits liegt nämlich der Schluss nahe, dass die Verankerung der formellen Verhältnismäßigkeit keine wirkliche Neuerung ist, sondern nur explizit ausdrückt, was auch schon in den älteren Formulierungen enthalten war/sein sollte. In der Z 6 des Protokolls zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit¹⁹, wie es im Rahmen des Vertrags von Amsterdam ergangen ist, wurde nämlich, den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Edinburgh²⁰ folgend, auch das Verhältnis von ua VO und RL zueinander unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit thematisiert. So ist demnach unter „sonst gleichen Gegebenheiten“ die Rechtsaktform der RL einer VO vorzuziehen. Abgesehen davon dass es – wie später zu zeigen sein wird – mE nicht (mehr) möglich ist, „dieselbe Sache“ (zulässigerweise) sowohl durch RL als auch durch VO zu regeln, ist zumindest in der Rsp des EuGH die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen VO und RL nicht konkret angesprochen worden.

So mag zwar die Formulierung in Rz 42 der Rs C-380/03 dieses und die weiteren zwei dort angeführten Urteile als zu dieser Frage einschlägig erscheinen lassen, doch ergibt sich bei genauerer Analyse der Urteile, dass dahingehend keine Aussage getroffen wurde.

In allen drei Fällen²¹ wird die Nichtigkeitserklärung eines Gemeinschaftsrechtsaktes verlangt. Nun hätte eben die Formulierung im Urteil: der Ausdruck „Maßnahmen zur Angleichung“ in Artikel 95 EG [heute in etwa Art 114 AEUV] [...] lasse bewusst einen Ermessensspielraum bzgl der Angleichungstechnik, damit diejenige gewählt werden könne, die der Erreichung der Ziele am dienlichsten ist, dahingehend verstanden werden können, dass im Rahmen dieser Prüfung auch das Verhältnis zwischen VO und RL untersucht werden könnte. Dies gilt umso mehr, als in zwei der drei Urteile²² tatsächlich sowohl RL als auch eine VO in engem thematischem Zusammenhang existierten.

Tatsächlich musste der EuGH auf ein etwaiges Konkurrenz-/Exklusivitätsproblem unter dem Gesichtspunkt eines formalen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes jedoch nicht eingehen, da die Nichtigkeit in allen Fällen darauf gestützt wurde, dass die gewählte Rechtsgrundlage (Art 95 EG) die inhaltliche Regelung nicht trage.

Nicht wurde gegen die Rechtsaktform vorgegangen. Dh, es wurde jeweils versucht zu argumentieren, Art 95 EG könne dieser Regelung (und dies unabhängig davon, ob in einer RL oder einer VO erlassen) nicht als Grundlage dienen. Es wurde nicht versucht, etwa in Rs C-66/04 und Rs C-217/04, zu argumentieren, die Rechtsaktform der VO sei für die (inhaltlich angefochtenen) Regelungen nicht zulässig, da es bereits thematisch nahestehende RL gebe und somit eine VO in diesem Themenkreis etwa nicht für die Erreichung der Ziele notwendig sei; und somit (formal) unverhältnismäßig.

Da diese Problematik vom EuGH nicht einmal angesprochen wurde, aus seinem Schweigen in diesen Fällen aber auch keine „Verwerfung“ dieser Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gelesen werden kann (die Fragestellung in den Rs ging in eine andere Richtung), stellt sich berechtigterweise die Frage, wie denn nun der formale Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Zusammenspiel zw EU u AEUV zu verstehen sei.

4.2. „Gehalt“

Vorweg soll festgehalten werden, dass das Verhältnismäßigkeitsprinzip sich zwar auf alle *Maßnahmen der Union* bezieht, hier aber eine Beschränkung auf die legislativen Akte RL und VO vorgenommen wird.

Um eine Orientierung beim Lesen zu erleichtern, soll die in weiterer Folge zu beweisende Kernaussage an den Anfang gestellt werden; die Begründung folgt nach.

Aufgrund des formalen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (Art 5 (4) 2. Fall EU) iVm Art 296 AEUV und Art 13 (2) EU ist es nicht möglich, dass ein und dieselbe „Sache“ zulässigerweise sowohl in einer RL als auch einer VO geregelt werden könnte.

Die drei oben zitierten Bestimmungen führen dazu, dass das formelle Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht nur eine Kompetenzzusübungsschranke darstellt, sondern, wenn man so will, im Rahmen der Entscheidung über die (formelle) Verhältnismäßigkeit – also welcher Rechtsakt für die Erreichung der Ziele erforderlich ist – eine zu regelnde Frage exklusiv der Regelung durch RL oder VO zugewiesen wird; somit Derogationszusammenhänge zwischen diesen beiden Rechtsaktformen nicht mehr im klassischen Sinne bestehen können.

Eventuelle Konflikte einander widersprechender Bestimmungen in verschiedenen Rechtsaktformen werden in Zukunft nur mehr über die formelle Verhältnismäßigkeit – und somit Nichtigkeit des unverhältnismäßigen Aktes – zu lösen sein. Es folgt nun eine kurze Begründung dieser Aussagen.

Bei der Lektüre des AEUV fällt auf, dass die Organe der Union im Rahmen der Umsetzung der einzelnen der Union übertragenen Aufgaben tw auf eine Rechtsaktform beschränkt sind (so zB Art 53 AEUV über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen), tw ihre Aufgaben durch Maßnahmen in RL oder VO (zB Art 46 AEUV über die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer/innen) oder durch „Maßnahmen“ schlechthin (zB Art 81 AEUV über die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen) zu erfüllen haben. Wobei auch die „Maßnahmen“ schlechthin, sollen sie rechtliche Verbindlichkeit haben, wohl in rechtlich verbindlichen Akten iSd Art 288 (2-4) AEUV getroffen werden. Daher sind allgemeine Regelungen auch in diesen Bereichen durch RL oder VO vorzunehmen, da Entscheidungen ja grundsätzlich an einen bestimmten Adressatenkreis gerichtet sind.

In den Fällen der eindeutigen Zuweisung stellt die Wahl der Rechtsaktform natürlich keine weitere Problematik dar. Jede Abweichung ist eine Vertragsverletzung, welche im Wege der Nichtigkeitsklage (Art 263 AEUV) oder im Zuge einer Vorabentscheidung (Art 267 AEUV) geltend gemacht werden kann.

Zu beantworten bleibt natürlich, welche Rechtsaktform im jeweils konkreten Fall zu wählen ist, wenn eine „Politik“ grds durch beide/alle verbindlichen Akte geregelt werden kann.

Hierüber gibt Art 296 AEUV Auskunft. Er normiert, dass in Fällen, in denen die Verträge keine klare Auskunft über die Rechtsaktform geben, die Form in einer Einzelfallprüfung gewählt werden muss; und zwar ist als das entscheidende Kriterium der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – und da es um die Wahl der Form geht die formelle Ausprägung dessen – entscheidend.

Es ist den Organen daher nicht *von vorne* herein die Rechtsaktform vorgegeben, jedoch wird ihnen durch die grds Mehrzahl an grds verfügbaren Formen für die Regelung des Gegenstandes keine Freiheit iSv Ermessen bei der Wahl eingeräumt. Sie sind nach Art 296 AEUV bei der Wahl strikt an diejenige Rechtsaktform gebunden, die der formelle Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als verhältnismäßig „bezeichnet“.

Es ist festzuhalten, dass *ausschließlich* die Rechtsaktform, die verhältnismäßig ist, zur Regelung der konkreten Frage zulässig ist. Das bedeutet aber auch, dass in dem Fall, dass eine VO als verhältnismäßig zu qualifizieren ist, eine RL nicht als Regelungsmodus zulässig ist. Diese Exklusivität ergibt sich aus folgender Überlegung, wobei im Rahmen der Frage nach der Zulässigkeit nur die formalen Aspekte berücksichtigt werden. Ob eine inhaltliche Regelung (in diese Rechtsaktform gepackt) zulässig wäre, kann hier nat nicht beantwortet werden:

Nach Art 5 (4) EU darf eine Maßnahme der Union auch *formal nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge notwendige Maß hinausgehen*. Eine Maßnahme ist also überhaupt nur dann (formal) zulässig, wenn sie *in dieser Form* für die Erreichung der Ziele des Vertrages erforderlich ist.

Welche Kriterien für die Beantwortung der formellen Erforderlichkeit eine Rolle spielen, soll später behandelt werden (siehe bitte 5.3). Wenn aber nun diese Form für die Erreichung der Ziele erforderlich ist, dann ist *genau diese Form erforderlich*.

Konkret: Ist (nur) eine RL zur Erreichung der Ziele des Vertrages erforderlich, dann ist die RL formell verhältnismäßig und die Regelung dieses Gegenstandes in einer VO ginge über das erforderliche Maß hinaus und wäre unzulässig.

Bei diesem „intuitiv einleuchtenden“ Ergebnis darf jedoch nicht stehen geblieben werden. Ist nämlich eine VO für das Erreichen der Ziele des Vertrages erforderlich, somit verhältnismäßig und somit überhaupt erst zulässig, dann ist es aber eben auch für die Erreichung der Ziele erforderlich, eine VO zu erlassen. Würde in diesem Fall eine RL erlassen werden, so könnten damit offensichtlich – da ja eine VO erforderlich wäre – die Ziele der Verträge nicht erreicht werden.

Auch eine RL mit keinerlei Gestaltungsspielraum für die MS hat nicht die gleichen Wirkungen wie eine VO (siehe unten).

Diese Überlegungen setzen also gewissermaßen voraus, dass es Bereiche gibt, in denen die Ziele nur dann erreicht werden können, wenn die spezifischen Rechtswirkungen der Rechtsaktform VO zu Geltung kommen. Ausführlicher wird ein derartiges Beispiel unter III. abgehandelt; es soll jedoch bereits an dieser Stelle kurz darauf verwiesen sein. Im Bereich des internationalen Privatrechts lässt sich gut argumentieren, warum (grds) eine VO notwendig ist um dieses Rechtsgebiet zielerfüllend zu regeln. Auch das „zivilgerichtliche Verfahrensrecht“, wie es in der EuGVVO geregelt ist, lässt sich hier exemplarisch heranziehen.

Da die Kriterien zur Determinierung, welche Rechtsaktform formal verhältnismäßig ist, erst weiter unten (II.4.3) angeführt werden, mag die gerade vorgenommene Nennung nicht besonders überzeugend sein; handelt es sich ja so noch bloß um eine Behauptung. Ziel ist an dieser Stelle jedoch auch erst, explizit aufzuzeigen, dass es Bereiche gibt, in denen es gut argumentierbar ist, dass nur die Rechtsaktform VO die Ziele des Vertrages erreichbar machen. Nach der Kontemplation der Kriterien unter II.4.3 und des

Fallbeispiels unter III. sind Sie ersucht, an diese Stelle zurückzukehren und darüber zu befinden, ob die zwei Bsp zulässigerweise angeführt sind.

Nun sind aber die Organe gem Art 13 (2) EU²³ unstrittig verpflichtet, die Ziele der Union mit ihrem Handeln zu verwirklichen. In einer Situation, in der für die Verwirklichung der Ziele der Union eine VO aber notwendig ist, den Organen die Befugnis einräumen zu wollen, auch mittels RL regeln zu dürfen, übersähe diese Bindung des Art 13 (2) EU und würde zu einem unlösbaren Konflikt führen.

Aus dieser Überlegung folgt die bereits oben dargelegte Exklusivität der Rechtsaktform bzgl eines konkreten Sachproblems. Diese Erkenntnis hat, wie ebenfalls bereits oben dargelegt, gewisse Auswirkungen auf die Behandlung von Kollisionsfällen, die zwischen Regelungen auftreten, die in verschiedenen Rechtsaktformen niedergelegt sind.

Während bei „rechtsaktgleichen Normenkollisionen“ weiterhin Derogationszusammenhänge nach den „lex specialis“ und „lex posterior“ Grundsätzen bestehen, können „Rechtsaktformübergreifende“ Konfliktfälle nun nur mehr über den formellen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – und somit allenfalls Nichtigkeiten – gelöst werden. Natürlich sollte, um Klarheit zu schaffen, bereits beim Erlass einer Vorschrift auch die formelle Verhältnismäßigkeit geprüft werden.

Sofern dann tatsächlich „dieselbe Sache“ zu einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Rechtsaktform geregelt wird, muss untersucht werden, welche Rechtsaktform der formellen Verhältnismäßigkeit entspricht, weil die respektive Form für die Erreichung der Ziele der Verträge erforderlich ist.

Als „speziellere Regelungen“ aufgefasste Bestimmungen müssen schlicht daraufhin untersucht werden, ob für ihre Regelung tatsächlich eine andere Rechtsaktform als für die allgemeineren Bestimmungen erforderlich ist; bzw, ob die Rechtsaktform der allgemeineren Bestimmungen tatsächlich für diese erforderlich ist.

Da die Frage der Zuordnung einer Regelungsmaterie zu einer Rechtsaktform im Primärrecht geregelt ist, kann d Sekundärrechtsgesetzgeber/in nicht in einem Sekundärrechtsakt entscheiden, durch welche Rechtsaktform die Materie zu regeln ist. Daher kann sie zum Beispiel auch nicht in einer VO „thematisch ähnliche“ Bestimmungen in RL aufheben. Dass dieses Konzept nicht gerade einfacher handzuhaben ist, sehe ich durchaus, jedoch überzeugt dies als Gegenargument nicht wirklich.

4.3. Kriterien für die Bestimmung der formellen Verhältnismäßigkeit

Wenn nun dieser formellen Verhältnismäßigkeit eine so entscheidende Rolle für die Zulässigkeit der Wahl der Rechtsaktform zukommen soll, so muss natürlich versucht werden, einige Kriterien herauszuarbeiten, die für die Beurteilung herangezogen werden können, wann eine Rechtsaktform formell verhältnismäßig ist; nach welchen Kriterien also zu beurteilen ist, ob diese Rechtsaktform für die Erreichung der Ziele der Verträge erforderlich ist.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass es sich hier nur um die Frage nach der *Erforderlichkeit der Rechtsaktform* handeln kann.

Die inhaltliche Zulässigkeit wird ja mithilfe der materiellen Verhältnismäßigkeit zu prüfen sein. Daraus ergibt sich bereits, dass für die Beurteilung der formellen

Verhältnismäßigkeit nur Kriterien herangezogen werden dürfen, die an die Natur der verschiedenen Rechtsaktformen anknüpfen; dies, da ja die Rechtsaktform verhältnismäßig sein muss – also zur Erreichung der Ziele geeignet sein muss.

Letztlich wird der „Kriterienkatalog“ nicht sonderlich zu überraschen vermögen. Einerseits wird entscheidend sein,

a) wie wesentlich es für die Erreichung der Ziele ist, dass die Bestimmungen der Union in exakt derselben Weise in allen MS gelten. Da dieses Element noch nicht unbedingt den Ausschlag geben können muss, weil ja auch RL ohne Gestaltungsspielraum ausgestattet sein können – wenngleich sie das einer VO noch nicht gleich stellt – ist andererseits wohl als ganz zentraler Prüfstein heranzuziehen,

b) ob es für die Erreichung der Ziele notwendig ist, dass die Bestimmungen auch zwischen Privaten jedenfalls Geltung erlangen. Da ja nach der Rsp des EuGH die horizontale unmittelbare Anwendbarkeit von RL, sofern die RL-Bestimmung die Rechtsgrundlage für den Anspruch wäre²⁴, verneint wird.

Unter Beachtung der obigen (und vermutlich noch weiterer, von mir hier nicht bedachter) Kriterien, müssen die Organe entscheiden, welche Rechtsaktform für den konkreten Regelungsbereich erforderlich und somit verhältnismäßig ist.

Tatsächlich ist es aber problematisch, dass die Entscheidung zwischen Richtlinie und Verordnung sehr schwierig vorzunehmen ist, ihr aber für die Gültigkeit eines Rechtsaktes zentrale Bedeutung zukommt.

Ob es praktisch tatsächlich möglich ist, eine scharfe Zuordnung überzeugend vorzunehmen, kann durchaus bezweifelt werden. Sollte sie jedoch nicht möglich sein, wird diese theoretische Grundlage den faktischen Gegebenheiten uU weichen müssen.

4.4. Geltendmachung

Dieser Punkt deckt sich großteils mit der Geltendmachung der materiellen Verhältnismäßigkeit. Nach Art 5 (4) Uabs 2 EU wenden die Organe der Union den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit²⁵, wie es durch Lissabon ergangen ist, an. Wie der Vorgänger drückt auch dieses Protokoll in dessen Art 8 die Zuständigkeit des EuGH nur für die Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips aus.

Wenngleich die Argumentation etwas schwieriger als im Rahmen des materiellen Verhältnismäßigkeitsprinzips ist, da bei der „formellen Dimension“ keine explizite Rsp des EuGH vorliegt, kann doch von einer Zuständigkeit des EuGH für die Überwachung der formellen Verhältnismäßigkeit ausgegangen werden.

Erstens ist überhaupt nicht ersichtlich, warum die beiden in Art 5 (4) EU enthaltenen Ausprägungen bzgl der gerichtlichen Kontrolle unterschiedlich behandelt werden sollten. Des Weiteren war ja bereits im „Amsterdamer Protokoll“ die formelle Dimension angedacht gewesen, wenngleich die materielle und formelle Komponente noch unter einem einheitlichen Begriff der Verhältnismäßigkeit gehandelt wurde. Der EuGH erachtete sich damals, ohne zu differenzieren, für die Wahrung „dieser Verhältnismäßigkeit“ für zuständig. Es ist daher nicht ersichtlich, warum durch die bloße Ausformulierung der zwei Elemente die Zuständigkeit des

EuGH bzgl des einen Astes wegfallen sollte. Drittens würde diese Kontrolle ja ohnehin nur im Rahmen einer bereits in den Verträgen geregelten Klageart (Nichtigkeitsklage oder Vorabentscheidungsverfahren) geltend gemacht werden können. Eine Vertragsverletzung stellt die Nichteinhaltung deshalb dar, da, wie oben bereits dargelegt worden ist, nicht davon auszugehen ist, dass die Verhältnismäßigkeit bloß als „nicht richterlich überprüfbare Zielbestimmung“ intendiert war. Somit kann aus der Tatsache alleine, dass eine eigene Zuständigkeit für das Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht im Protokoll normiert ist, keine fehlende Zuständigkeit geschlossen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es einer eigenen Bestimmung bedürfte, die die Zuständigkeit des EuGH ausschließt, um dies zu bewerkstelligen. Dies ist deshalb anzunehmen, da ja, wie geschrieben, die Überprüfung im Rahmen eines anderen vorgegebenen Verfahrens stattfindet.

Somit wurde die konkrete Geltendmachung auch bereits (mit)behandelt. Einerseits könnte eine Verletzung der formellen Verhältnismäßigkeit mit der Nichtigkeitsklage (Art 263 AEUV) geltend gemacht werden oder im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens nach Art 267 AEUV aufgegriffen werden.

III. Fallbeispiel

5. Die formelle Verhältnismäßigkeit am Falle „Ingmar“ iVm der VO Rom I²⁶

In einem letzten Schritt sollen nun zur Veranschaulichung nach einer kurzen Darstellung der derzeitigen Situation und deren Zustandekommen, die gerade dargelegten Überlegungen noch an einem konkreten Beispiel angewendet werden. Der Themenkreis rund um die Rs C- 381/98 („Ingmar“) und die daraus entwickelten Grundsätze scheinen sich dafür hervorragend zu eignen.

5.0. Begriffsklärungen

Vorweg sollen einige zentrale Begriffe geklärt werden.

Unter Kollisionsnormen sind diejenigen rechtlichen Bestimmungen zu verstehen, die Auskunft darüber geben, nach welchem Recht Sachfragen zu lösen sind. Dies gilt nat ganz generell, wird jedoch nur bei grenzüberschreitenden SV problematisiert.

Eingriffsnormen stellen eine Art von Kollisionsnormen dar. Bestimmungen, die – wenig überraschend meist durch Auslegung ermittelt werden müssen – als Eingriffsnormen zu qualifizieren sind, sind als solche anzuwenden, egal, nach welchem Recht die restlichen Sachfragen gelöst werden. Ob, und welche Eingriffsnormen zur Anwendung kommen (die des Forumstaates, die des Erfüllungsortstaates) ist meist im Rahmen der kollisionsrechtlichen Gesamtregelung beantwortet²⁷.

5.1 Hintergrund

Der EuGH entschied in der Rs C-381/98, dass Kollisionsrechtsnormen auch in Sekundärrechtsakten enthalten sein können.

Die zu behandelnde Problematik ergibt sich zwar nicht unmittelbar aus dieser Aussage, sondern vielmehr aus der Tatsache, dass sich derzeit Kollisionsnormen sowohl in RL als auch – seit Rom I – in einer VO befinden. Dennoch eine kurze „historische Herleitung“.

Im Rahmen des Begriffes der Eingriffsnormen ist im europäischen Kontext mit der Rsp des EuGH zwischen

„nationalen“ und „gemeinschaftsrechtlich determinierten“ Eingriffsnormen zu differenzieren. Während die „nationalen“ Eingriffsnormen solche darstellen, die genuin aufgrund der nationalen Rechtslage Eingriffsnormen darstellen, verhält es sich bei den „gemeinschaftsrechtlich determinierten“ Eingriffsnormen anders.

Ihr Konzept wurde in Rs C-381/98 („Ingmar“) grundgelegt. Zwar legt sich der EuGH im Urteil nicht ausdrücklich fest, wie genau das Resultat erzielt wird, dass die „Bestimmungen der Art 17 und 18“ der „Handelsvertreter-RL“²⁸ „rechtswahlfest“ seien; also durch die Rechtswahl eines Drittstaatenrechts unter gewissen Umständen nicht von ihrer Anwendbarkeit ausgeschlossen werden können.

Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden, doch sollte kurz darauf aufmerksam gemacht werden, dass der EuGH in seiner Formulierung des Urteils behauptet, *manche Bestimmungen der Richtlinie 86/653/EWG wären - unter gewissen Umständen - selbst auf einen Vertrag anwendbar*. Selbst dann, wenn eine Rechtswahl zugunsten eines Drittstaatenrechts vorliegt.

Dennoch wird diese Formulierung in der Lehre²⁹ überwiegend nicht dahingehend verstanden, dass eine horizontale Wirkung von RL vom EuGH anerkannt wird. Dies hervorzuheben scheint auch im Zusammenhang mit der formalen Verhältnismäßigkeit wesentlich, da ja die Notwendigkeit der Wirkung zwischen Privaten für die Erreichung der Ziele als ein zentrales Kriterium für die Beurteilung der formalen Verhältnismäßigkeit einer Rechtsaktform dargelegt wurde (siehe bitte oben II.5.3).

Auf die weiterhin geltende Versagung der horizontalen Wirkung deuten folgende Umstände hin: Zum Einen ist zu beachten, dass die Formulierung der Vorlagefrage eigentlich eine Frage nach der Anwendbarkeit nationalen Rechts ist³⁰. Dort wird um die Klärung der Frage ersucht, ob die Bestimmungen der RL, jedoch in der in nationales Recht umgesetzten Form, auf gewisse Handelsvertreterverträge anwendbar seien, selbst wenn Drittstaatenrecht gewählt wurde? Derartige Fragen zu beantworten überschreitet allerdings die Kompetenz des EuGH nach Art 267 AEUV.

Um seine Jurisdiktion dennoch ausüben zu können, scheint der EuGH eine geänderte Formulierung vorgezogen zu haben. Dennoch sollte beachtet werden, dass die Vorlagefrage Antwort auf die Anwendbarkeit der nationalen Umsetzungsvorschriften wollte; und dies wohl auch dem EuGH nicht unbekannt war.

Des Weiteren ist, wenngleich eine explizite Erwähnung nicht Notwendigkeit wäre, in dem gesamten Urteil nicht von mangelhafter Umsetzung durch den MS die Rede. Nun kann man natürlich argumentieren, dass genau die Frage der mangelhaften Umsetzung die zu entscheidende war. Nämlich, ob GB den Umsetzungsvorschriften ausreichende Bestandskraft verliehen hat. In der Antwort des EuGH, die Bestimmungen der RL seien (unmittelbar) anwendbar, diese Frage implizit verneint wurde.

Demnach sowohl mangelhafte Umsetzung, hinreichende Bestimmbarkeit und die abgelaufene Umsetzungsfrist vorliegen und nun der EuGH eben das Vorliegen der „klassischen“ Bedingungen für die unmittelbare Anwendbarkeit von RL (bestimmungen) auch als ausreichend für die unmittelbare Anwendbarkeit in der horizontalen Ebene erachtet.

Wenngleich dies möglich ist, wahrscheinlich erscheint es doch nicht. Vielmehr wäre zu erwarten gewesen, dass

bei einer derart radikalen Rsp-änderung – und es wäre tatsächlich eine Abweichung³¹ von der stRsp da ja der Anspruch gerade auf die Bestimmungen der RL gestützt würden – ausdrücklich darauf hingewiesen worden wäre und die Intention der Abweichung viel deutlicher gemacht worden wäre.

Um zurück zur kollisionsrechtlichen Thematik zu kommen: Es bleibt damit als Ergebnis der Rs C-381/98 immer noch als Neuartigkeit hervorzuheben³², dass der Eingriffsnormcharakter nun dem Gemeinschaftsrechtsakt selbst zukommt (davon zu unterscheiden ist eben, ob die nat Umsetzungsvorschriften denselben Charakter aufzuweisen haben, oder ob die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen – notfalls bei mangelnder Rechtswahlfestigkeit der Umsetzungsvorschriften - unmittelbar angewendet werden.) Dieser Eingriffsnormcharakter kann explizit ausgedrückt werden, oder sich nur durch Auslegung ergeben.

Im Einklang mit dieser Rsp gibt es in einigen RL Bestimmungen, die als Eingriffsnormen zu qualifizieren sind. Bereits erwähnt wurden die Art 17 und 18 der HandelsvertreterRL³³. Des Weiteren sollen hier noch Art 6 (2) der RL 1993/13/EWG³⁴ (KlauselRL), Art 7 (2) der RL 1999/44/EG³⁵ (VerbrauchsgüterkaufRL) und Art 12 (2) der RL 1997/7/EG³⁶ (Fernabsatz) erwähnt werden, die jeweils bestimmen, dass der in den RL gewährte Schutz nicht durch die Rechtswahl eines Drittstaates entzogen werden dürfe, sofern der Vertrag eine „enge Beziehung“ zu einem MS aufweise. Da somit unabhängig von einer allfälligen Rechtswahl diese Bestimmungen Anwendung finden müssen, sind sie als Eingriffsnormen zu qualifizieren.

Diese Kollisionsnormen finden sich somit in RL.

5.2 RL-IPR und VO Rom I

Nachdem am 17.12.2009 gem Art 28 Rom I die VO Rom I in Kraft getreten ist, die kollisionsrechtliche Bestimmungen für – grob gesagt – vertragliche Schuldverhältnisse enthält³⁷, liegt nun die Situation vor, dass kollisionsrechtliche Bestimmungen sowohl in Rom I als auch in RL enthalten sind. Der Hinweis, dieses Problem müsse durch die allgemeinen Regeln der Derogationszusammenhänge³⁸ gelöst werden, kann, wie bereits oben ausgeführt (siehe II. 4.2.), nicht überzeugen. Vielmehr müssen die jeweiligen Rechtsaktformen auf ihre formelle Verhältnismäßigkeit geprüft werden. (Das Problem stellt sich nat nicht erst durch das In-Kraft-Treten der VO Rom I, allein es wurde dadurch viel augenfälliger)

Exemplarisch soll dies hier versucht werden. Es ist daher zu begründen, warum eine VO für die Regelung kollisionsrechtlicher Bestimmungen verhältnismäßig, also erforderlich ist.

Im nunmehrigen Art 81 AEUV (ex Art 65 EG) ist ua als Leitmotiv normiert, dass die Union eine justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen mit grenzüberschreitendem Bezug entwickle, die insb auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung auch gerichtlicher Urteile beruht.

Es ist wohl leicht nachzuvollziehen, dass ein ganz zentrales Kriterium für eine gegenseitige Anerkennung auch ist, dass von den MS akzeptiert wird, nach welchem Recht die Sachfragen überhaupt zu lösen sind. Damit diese Entscheidung in allen MS gleich getroffen wird, ist es jedenfalls notwendig, dass die MS in der Ausgestaltung dieser Kollisionsregeln nicht voneinander abweichen können.

Abgesehen von diesem aus dem Vertrag konkret herleitbaren Argument mag auch die Diskussion zur Anknüpfung von „Vorfragen“ herangezogen werden. Unter Vorfrage ist in diesem Zusammenhang eine Frage zu verstehen, die durch die Sachnormen, die zur Regelung eines SV zur Anwendung kommen, aufgeworfen wird, aber IPRlich anders qualifiziert ist³⁹. Als Bsp kann die Gültigkeit/Bestehen einer Ehe in einem erbrechtlichen SV sein. Die Anknüpfung des erbrechtlichen SV-teils ist bereits erfolgt. Nun ist jedoch zu überlegen, ob für die Bestimmung der eherechtlichen Sachnormen das IPR des Forumstaates oder das IPR des Staates, dessen RO für die Klärung der Fragen, die die Vorfrage aufwarf, herangezogen werden soll.

Ohne eine allgemeingültige Antwort vorzuschlagen, wird dennoch angedeutet, dass Vorfragen dann unselbständig anzuknüpfen seien (dh die Sachnormen nach dem IPR des Staates ermittelt werden, dessen RO für die Klärung der Fragen berufen ist, die die Vorfrage aufgeworfen haben), wenn die kollisionsrechtlichen Bestimmungen für die erste Anknüpfung in einem internationalen Vertrag verankert sind⁴⁰. Dies deshalb, weil durch die unselbständige Anknüpfung der Vorfrage der internationale Entscheidungsgleichklang im Vordergrund steht. So wird zB die Vorfrage der Ehelichkeit in allen Staaten, die Parteien des

kollisionsrechtlichen Vertrages sind, nachdem die erste Anknüpfung vorgenommen wurde (zB erbrechtliche Materie), dann nach dem IPR der RO angeknüpft, die für die sachliche Entscheidung des erbrechtlichen Teils bestimmt ist.

Aus dieser Überlegung geht jedenfalls hervor, dass (anerkanntermaßen) in internationalen Bereichen, die internationale Einheitlichkeit der Gerichtsentscheidungen stärker als die einzelstaatliche/innerstaatliche Einheitlichkeit zu betonen ist.

Die Union zeichnet sich durch ein besonders hohes Maß an Integration aus, weshalb man argumentieren kann, die internationale Einheitlichkeit sei bei kollisionsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Union umso erstrebenswerter.

Auch diese Überlegung geht eher in Richtung VO, da durch diese Rechtsaktform die Einheitlichkeit tendenziell stärker gewahrt werden kann.

Drittens soll noch die Wirkung zwischen Privatpersonen thematisiert werden. Kollisionsrechtliche Regelungen, die Schuldverhältnisse betreffen, sind in einem marktwirtschaftlich orientierten Gebiet geradezu prädestiniert, insb zwischen Privatpersonen relevant zu sein.

Es ist somit für die Erreichung des Zieles eines einheitlichen (auch zur Anwendung kommenden) IPR in allen MS geradezu essentiell, dass die Bestimmungen mit Sicherheit zw Privaten zu Tragen kommen.

Da aufgrund von Rs C-381/98 eben auch nicht von einer horizontalen Anwendbarkeit von RL-bestimmungen ausgegangen werden kann, hier aber eine Entscheidung tatsächlich gerade auf die gemeinschaftsrechtliche Bestimmung gestützt würde, würde die schlichte Nichtumsetzung durch einen MS die Erreichung des Zieles, nämlich ein flächendeckendes einheitliches SchuldvertragsIPR im Unionsgebiet, verhindern. Auch diese Überlegung deutet stark in Richtung VO.

Aus alledem darf festgehalten werden, dass, sofern man die Kompetenz zur Vereinheitlichung grds bejaht, die VO die formal verhältnismäßige Rechtsaktform ist.

Dies hat nun natürlich Auswirkungen auf die IPR-bestimmungen in den RL. Wenn man die formelle Verhältnismäßigkeit als die Rechtsaktform exklusiv zuweisend betrachtet, muss nun untersucht werden, ob die Sachfragen, die in den RL geregelt sind, tatsächlich in diesen geregelt sein dürfen. Hierzu muss untersucht werden, ob die Sachfragen tatsächlich dergestalt sind, dass ihre Regelung verhältnismäßigerweise in RL zu erfolgen hat.

In den oben genannten Fällen, also bei den Bestimmungen in Art 6 (2) RL 1993/13/EWG⁴¹ (KlauselRL), Art 7 (2) der RL 1999/44/EG⁴² (VerbrauchsgüterkaufRL) und Art 12 (2) der RL 1997/7/EG⁴³ (FernabsatzRL) ist kein Grund ersichtlich, warum die RL hier formal verhältnismäßig sein sollte. Denn alle oben genannten Argumente gelten auch hier und allein die Tatsache, dass immer Verbraucher involviert sind, kann nicht vom Gegenteil überzeugen.

Es soll hier nur kurz angemerkt werden, dass Art 23 Rom I hier als Gegenargument nicht greift, obwohl dieser die Bestimmungen in Rom I „Kollisionsnormen“ in anderen „Unionsakten“ gegenüber für subsidiär erklärt. Wie jedoch gezeigt wurde, ist die Unzulässigkeit der Regelung in den RL auf einen Kompetenzmangel zurückzuführen.

Eine Subsidiarität kann aber sinnvollerweise nur gegenüber zulässigen Rechtsakten angeordnet werden. Und genau diesen Zweck kann der Art 23 Rom I auch erfüllen, indem er nämlich die Bestimmungen in der VO Rom I anderen Kollisionsnormen, die verhältnismäßigerweise in anderen VO geregelt sind, gegenüber für subsidiär erklärt.

Auch sollte noch gewarnt werden, zu versuchen, die Eingriffsnormen in den RL mittels Art 9 Rom I „retten zu wollen“. Nach Art 9 Rom I berührt die VO auch nicht die Anwendung der Eingriffsnormen des Rechts des angerufenen Gerichts. Unter strengeren Voraussetzungen gehen auch die Eingriffsnormen des Erfüllungsortstaates der VO vor.

In diesem Zusammenhang muss nämlich die eingangs erwähnte „Zweiartigkeit“ der Eingriffsnormen beachtet werden. So gibt es eben die rein nationalen Eingriffsnormen, die sich alleine aus der „rein nationalen“ RO ergeben und andererseits die „gemeinschaftlichen Eingriffsnormen“, die in Gemeinschaftsrechtsakten verankert sind und somit zwangsläufig Gemeinschaftsinteressen verfolgen⁴⁴.

Unter Art 9 Rom I fallen aber nur die „nationalen Eingriffsnormen“. Somit können in Gemeinschaftsrechtsakten (zB RL) enthaltene Eingriffsnormen nicht unter Art 9 Rom I subsumiert werden.

Es folgt also, dass die in den RL enthaltenen kollisionsrechtlichen Bestimmungen einen EU-widrigen „Träger“ haben und somit nicht von der Kompetenz der Verträge gedeckt sind.

Da die Frist für eine Nichtigkeitsklage bereits verstrichen ist, kann eine Geltendmachung nur mehr im Wege eines Vorabentscheidungsurteiles erfolgen.

5.3. Auswirkung auf nationale Umsetzungsvorschriften am Beispiel des §13a KSchG

Nach *Posch*⁴⁵ soll §13a KSchG auch nach dem In-Kraft-Treten von Rom I auch für Unionsfälle Bedeutung

zukommen. Im Lichte des oben Besprochenen kann dies jedoch bezweifelt werden.

§13a KSchG setzt nämlich einerseits den Art 6 (2) der RL 1993/13/EWG⁴⁶ (KlauselRL), den Art 7 (2) der RL 1999/44/EG⁴⁷ (VerbrauchsgüterkaufRL) und Art 12 (2) der RL 1997/7/EG⁴⁸ (Fernabsatz) um. Alle sehen vor, dass die MS die geeigneten Vorkehrungen treffen, dass durch eine Rechtswahl dem Verbraucher die in den RL zgedachten Schutzbestimmungen nicht vorenthalten werden können, wenn ein gewisses Naheverhältnis der SV zur Gemeinschaft besteht.

Diese kollisionsrechtlichen Bestimmungen hätten jedoch in den RL nicht geregelt werden dürfen, da die formelle Verhältnismäßigkeit die Rechtsaktform der VO determiniert (siehe III. 5.2.).

Nun kann aufgrund der Verabsäumung der Klagsfrist von 2 Monaten nach Art 263 AEUV nicht mehr mit einer direkten Klage vorgegangen werden. Sollte jedoch ein Gericht im Rahmen eines Vorlageverfahrens nach Art 267 AEUV an den EuGH treten, so müsste dieser die kollisionsrechtlichen Bestimmungen der angesprochenen RL als vertragswidrig aufheben. Das weitere Schicksal des §13a KSchG ist dadurch in einem ersten Schritt noch nicht geklärt, da alle RL (noch) bloß einen Mindestschutz gewähren wollten und darüber hinausgehende Maßnahmen zulassen (vgl Art 14 für die FernabsatzRL, Art 8 für die VerbrauchsgüterkaufRL und Art 8 für die KlauselRL); jedoch steht die Zulässigkeit all dieser „Zusatzmaßnahmen“ unter der Bedingung der Vereinbarkeit mit den Verträgen.

Nach Art 4 (2) lit f EU fällt der Verbraucherschutz in die „geteilte Zuständigkeit“. Dies bedeutet nach Art 2 (2) EU allerdings, dass die Staaten soweit ihre Regelungszuständigkeit verlieren, als die Union Regelungen getroffen hat. Im Rahmen der VO Rom I hat die Union aber gerade auch für Verbraucherverträge (vgl nur Art 6 Rom I) die kollisionsrechtliche Anknüpfung geregelt. Somit ist dieser Regelungsbereich der Kompetenz der MS entzogen. Daher ist Österreich nicht in der Lage in §13a KSchG eine eigene kollisionsrechtliche Anknüpfung vorzunehmen. Da diese Regel somit, sollten die entsprechenden RL aufgehoben sein, kompetenzlos erlassen sind, dürften sie in einem Rechtsstreit nicht angewendet werden, weil der VO Rom I ein Anwendungsvorrang zukommt.

5.4. defizitärer Schutz?

Dem „Vorwurf“, durch die Kompetenzloserklärung dieser konkreten Kollisionsnormen in den RL würde das Schutzniveau für Verbraucher reduziert, kann entgegengehalten werden: Erstens bleibt es der Union ja unbenommen idente Regelungen in einer VO zu treffen. Bei einer zeitlich nachgelagerten Erlassung würde bereits nach den allg Derogationsgrundsätzen diesen Bestimmungen Bedeutung zukommen; darüber hinaus gäbe auch der Art 23 Rom I eine klare Hilfestellung. Darüber hinaus ist hier besonders auf den inhaltlich neuen Art 3 (4) Rom I hinzuweisen. Dieser statuiert, dass auf einen Vertrag trotz Rechtswahl alle materiell rechtlich (sogar nur schlicht(!)) zwingenden Vorschriften des Gemeinschaftsrechts – notigenfalls in der nationalen Umsetzung – anzuwenden sind, wenn alle Elemente außer der Rechtswahl in den MS gelegen sind.

IV. Zusammenfassung

Die explizit erst durch die Neufassung der Verträge im Zuge von „Lissabon“ geregelte Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in die formelle Richtung könnte für die Wahl der Rechtsaktform in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Die formelle Verhältnismäßigkeit weist eine sachliche Regelung exklusiv einer Rechtsaktform zu, nämlich der, die für die Erreichung der Ziele des Vertrages erforderlich ist. Da die Organe zur Erreichung der Ziele verpflichtet sind, haben sie in den Fällen, in denen eine VO für die Erreichung der Ziele erforderlich ist, keine Möglichkeit, die Bestimmungen in Form einer RL zu erlassen, da sie dadurch gegen ihre Verpflichtung gem Art 13 (2) EU verstoßen würden. Bei der Beurteilung, welche Rechtsaktform verhältnismäßig ist, dürfen nur Eigenschaften der verschiedenen Rechtsaktformen berücksichtigt werden. Inhaltliche Fragen werden nach wie vor nach dem Grundsatz der materiellen Verhältnismäßigkeit überprüft. Die Zuweisung der Regelung einer Materie zu einer bestimmten Rechtsaktform findet daher auf primärrechtlicher Ebene statt. In Sekundärrechtsakten kann - selbst bei expliziter Anführung - keine Entscheidung getroffen werden, mit welchem Rechtsakt eine Materie zu regeln ist. ZB kann durch eine Bestimmung in einer VO nicht eine Bestimmung in einer RL aufgehoben werden. Die Wahl der falschen Rechtsaktform stellt eine Vertragsverletzung dar, die vor dem EuGH im Rahmen einer Nichtigkeitsklage gem Art 263 AEUV oder eines Vorabentscheidungsverfahrens gem Art 267 AEUV wahr genommen werden kann. V.

Literaturverzeichnis

Berka, Grundrechtsschutz durch EuGH und EGMR – Konkurrenz oder Kooperation? Zum „Ja, aber-Beschluss“ des EGMR in der Rs Bosphorus Airways, ÖJZ 2006, 57.

Nemeth/Rudisch, EuGH 9.11.2000 Rs C-381/98 „Ingmar“ – Wichtige Klärungen im europäischen IPR, ZfRV 2001, 179.

Pechstein, Entscheidungen des EuGH – Kommentierte Studienauswahl 2007 (4. Aufl.).

Posch, Bürgerliches Recht VIII Internationales Privatrecht 2008 (4. Aufl.).

Postl, Aus der Rechtsprechung der Gerichte der Europäischen Union, ÖJZ 1997, 321.

Streinz, Europarecht 2007 (8.Aufl.).

Thume, Glosse in der Besprechung der Normen §89b dHGB, Art 34 dEGBGB und Art 17-19 RL 86/653/EWG, IHR 2006, 166 mWn.

Verschraegen in *Rummeß*, Art 20 EVÜ, Rz 6.

Fußnoten

1 ABI, C 115, 09/05/2008

2 Europäischer Rat in Edinburgh: 11.-12. Dezember 1992 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes, DOC/92/8

3 Vgl dazu etwa die Skizzen in *Streinz*, Europarecht8; für die Warenverkehrsfreiheit: Schaubild 12 auf S 341, für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/innen, die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit: Schaubild 13 auf S 357 und die Kapitalverkehrsfreiheit: Schaubild 14 auf S 361

4 EuGH, Rs C-55/94.

5 Vgl dazu EuGH, Rs 120/78; EuGH, Rs 178/84

6 *Streinz*, Europarecht8, Rz 833.

7 *Pechstein*, Entscheidungen des EuGH4 siehe in den Vorbemerkungen in Rz 162 (Rs 120/78 „Cassis de Dijon“).

8 ABI, C 303/01/2007

9 zB: EuGH, Rs C-44/79; EuGH, Rs C-84/95, EuGH, Rs 36/02.

10 Vgl EuGH, Rs C-84/95.

11 *Michael Postl*, Aus der Rechtsprechung der Gerichte der Europäischen Union, ÖJZ 1997, 321.

12 *Walter Berka*, Grundrechtsschutz durch EuGH und EGMR – Konkurrenz oder Kooperation? Zum „Ja, aber- Beschluss“ des EGMR in der Rs Bosphorus Airways, ÖJZ 2006, 57.

13 zB EuGH, Rs C-434/02 Rz 45; EuGH, Rs C-210/03 Rz 47; EuGH Rs C-210/00 Rz 59.

14 zB EuGH, Rs C434/02 Rz 45.

15 So 15 Europäischer Rat in Edinburgh: 11.-12. Dezember 1992 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes, DOC/92/8 (I. Grundprinzipien 2. III)

16 *Streinz*, Europarecht8 Rz 167.

17 ABI, C 340, 10/11/1997 S 105.

18 zB EuGH, Rs 210/03.

19 ABI, C 340, 10/11/1997 S 105.

20 Europäischer Rat in Edinburgh: 11.-12. Dezember 1992 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes, DOC/92/8 (II. 3. Absatz v).

21 EuGH, Rs C-380/03; EuGH, Rs C-66/04; EuGH, Rs C-217/04.

22 EuGH, Rs C-66/04; EuGH, Rs C-217/04.

23 Art 13(2) EU: „Jedes Organ handelt nach Maßgabe der ihm in den Verträgen zugewiesenen Befugnisse nach den Verfahren, Bedingungen und Zielen, die in den Verträgen festgelegt sind. Die Organe arbeiten loyal zusammen.“

24 *Streinz*, Europarecht8 Rz 447ff; EuGH, Rs C-152/84; EuGH, Rs C-91/92.

25 ABI, C 115, 09/05/2008 S 0206-0209

26 VO 593/2008/EG – VO des EP u des Rates.

27 Art 9 Rom I; Art 18 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht vom 18.12.1987.

28 RL 86/653/EWG.

29 *Nemeth/Rudisch*, EuGH 9.11.2000 Rs C-381/98 „Ingmar“ – Wichtige Klärungen im europäischen IPR, ZfRV 2001, 179; *Thume*, Glosse in der Besprechung der Normen §89b dHGB, Art 34 dEGBGB und Art 17-19 RL 86/653/EWG, IHR 2006, 166 mWn.

30 EuGH Rs C-381/98 Rn 13; *Nemeth/Rudisch*, EuGH 9.11.2000 Rs C-381/98 „Ingmar“ – Wichtige Klärungen im europäischen IPR, ZfRV 2001, 179.

31 *Streinz*, Europarecht8 Rz 450 mit vielen weiteren Nachweisen.

32 *Nemeth/Rudisch*, EuGH 9.11.2000 Rs C-381/98 „Ingmar“ – Wichtige Klärungen im europäischen IPR, ZfRV 2001, 179.

33 RL 86/653/EWG.

34 ABI, L 095, 21/04/1993 S 0029-0034.

35 ABI, L 171, 07/07/1999 S 0012-0016.

36 ABI, L 144, 04/06/1997 S 0019-0027.

37 Vgl näher Art 1 Rom I

38 *Nemeth/Rudisch*, EuGH 9.11.2000 Rs C-381/98 „Ingmar“ – Wichtige Klärungen im europäischen IPR, ZfRV 2001, 179.

39 In etwa: *Posch*, Bürgerliches Recht VIII Internationales Privatrecht4.

40 *Posch*, Bürgerliches Recht VII Internationales Privatrecht4 Rz 6/13.

41 ABI, L 095, 21/04/1993 S 0029-0034.

42 ABI, L 171, 07/07/1999 S 0012-0016.

43 ABI, L 144, 04/06/1997 S 0019-0027.

44 So zu Art 20 EVÜ, der „korrespondierenden“ Vorgängerbestimmung zu Art 23 Rom I: Vgl *Verschraegen* in *Rummeß*, Art 20 EVÜ, Rz 6.

45 *Posch*, Bürgerliches Recht VIII Internationales Privatrecht4 Rz 15/44.

46 ABI, L 095, 21/04/1993 S 0029-0034.

47 ABI, L 171, 07/07/1999 S 0012-0016.

48 ABI, L 144, 04/06/1997 S 0019-0027.

Mag. Lukas Gottschamel, geb. 1988 in Wien, studiert Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Aktuell ist er als Universitätsassistent am Institut für Zivilrecht. Er ist seit 2011 Geförderter von PRO SCIENTIA.

Wirtschaft

Katharina Posch

Nachhaltiger Konsum

Eine soziologische Evaluierung politischer Maßnahmen

1. Einleitung

Dass der private Pro-Kopf-Konsum nicht nachhaltig sei, findet immer öfter Bestätigung (siehe Abschnitt 2, vgl. Smart 2010: 160ff). Damit einsetzend nimmt die Sensibilisierung in Bezug auf dieses Problem bei WissenschaftlerInnen wie PolitikerInnen zu.

Nachdem Möglichkeiten zu Eingriffen durch eine Umweltpolitik traditionell auf der Produktionsseite angesetzt haben, steht jetzt die Konsumseite vermehrt im Fokus (vgl. die maßgebende Studie *Die Grenzen des Wachstums*, Meadows et al. 1972, mit dem 30-Jahre-Update, Meadows et al. 2004).

Innerhalb dieser Überlegungen für eine konsumorientierte Umweltpolitik kann man im Wesentlichen 2 Cluster an Ansätzen differenzieren: Zuerst einmal gibt es die klassischen Vorschläge, die teilweise sogar schon umgesetzt worden sind. Von Anfang der Diskussion an dabei, dominierten sie die öffentliche Debatte und entsprechen der allgemeinen Meinung. Anders wiederum wurden alternative, unkonventionelle Ansätze erst später entwickelt und zeichnen sich aus durch radikale und umfassende Maßnahmen. Diese unkonventionellen Vorschläge sind meist sehr umstritten, obwohl der Bedarf an neuen Konzepten hoch ist. Die klassischen bzw. umgesetzten umweltpolitischen Maßnahmen sind nämlich bis jetzt nur selten erfolgreich:

Eine Änderung des (individuellen wie kollektiven) Konsumverhalten in den westlichen Ländern, als Hauptverantwortliche für die Degradierung der Umwelt, in Richtung Nachhaltigkeit ist ausgeblieben. Während die Befürworter der klassischen Ansätze darauf bestehen, dass die Maßnahmen lediglich Zeit brauchen, um zu greifen, weisen ihre KritikerInnen auf deren unzulänglichen Annahmen hin und meinen, dass sie gar nicht funktionieren könnten. Um die Schwachpunkte und Mängel bisheriger Initiativen aufzudecken, ist eine soziologische Evaluierung der verschiedenen Ansätze hilfreich und soll die Aufgabe dieses Beitrags sein.

Konsum ist nämlich eingespannt in den komplexen Zusammenhängen von gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Handeln, die sich aus einer soziologischen Perspektive erkennen und mit soziologischen Begriffen formulieren lassen.

2. Das Problem und das Konzept des „Nachhaltigen Konsums“

Zu den verschiedenen Umweltproblemen findet sich eine geraume Menge an Literatur und dementsprechend viele Meinungen. Nicht umstritten ist jedoch die kaum zu leugnende Tatsache, dass der Mensch auf irgendeine Weise auf die Natur einwirkt. Eine Formel, die diese Einwirkung stark abstrakt und vereinfachend versucht zu veranschaulichen, ist die sog. IPAT-Formel: Impact (Einfluss) ist Population (Bevölkerung) mal Affluence (Konsumniveau bzw. Wohlstand) mal Technology (Wissen und Anwendung von Technik) (Hinterberger, et al. 1996: 62).

Nachdem eben meist der Faktor Technologie diskutiert worden ist, steht jetzt das Konsumniveau der reichen Gesellschaften verstärkt unter Kritik. Dabei ist zu beachten, dass die Umweltfolgen nicht ausschließlich auf Konsum zurückzuführen sind, schließlich ist es ein Zyklus von Produktion, Distribution und Konsum der Produkte, in

dem die einzelnen Momente ein vielschichtiges Zusammenspiel mit verschiedenen Wechselwirkungen bilden. Beispiele für Umweltfolgen des weltweiten Konsums sind, unter anderem, direkte Auswirkungen wie Umweltzerstörung und -verschmutzung, der Klimawandel, Verbrauch der endlichen Ressourcen, Probleme durch Abfall, Ausbeutung von Regionen, Verlust der Biodiversität etc. Angesicht dessen stimmen die meisten WissenschaftlerInnen darin überein, dass etwas proaktiv und vorbeugend getan werden muss, bevor die Schäden vollends zu spüren sind. Doch selbst wenn dieses Problem von vielen anerkannt wird, sie noch lange nicht einig, was es bedeuten würde, *nachhaltig zu konsumieren*.

Widmet man sich zuerst dem Begriff des Konsums und bricht ihn auf seine Grundbedeutung herunter, den Verbrauch von Gütern des täglichen Bedarfs, ist Konsum etwas Lebensnotwendiges. Jeder Mensch muss, um zu leben und verschiedene Bedürfnisse zu befriedigen, Güter verbrauchen. In der modernen Gesellschaft, und somit auch in der Soziologie, kommt dem Konsum mannigfaltige Bedeutung zu, wie ein Blick auf das Spektrum der soziologischen Theorien über Konsum deutlich macht. Vor allem in einer Gesellschaft mit Kapitalismus als einer Wirtschaftsform, die sich auf die gesamte Struktur auswirkt (vgl. Schimank 2009), stellt Konsum ein zentrales Moment im sozialen Leben dar, was sich auf verschiedene Arten verstehen lässt.

Eine Perspektive betrachtet Konsum im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang (makrosoziologisch), wobei er im Wesentlichen als das Gegenteil von Produktion analysiert wird. Dahinter steht jedoch nicht eine Konsum-Produktion-Dichotomie, sondern eine dynamische Beziehung, die zum Beispiel revolutionär von Marx diskutiert wurde. Dieser Unterschied zwischen „produktiver Konsumtion“ (als Herstellung von Produkten durch den Verbrauch von Ressourcen und Arbeitskraft) und „individueller Konsumtion“ (als „Reproduktion der Arbeitskraft“) (Marx 2009). Aufbauend auf Marx hat sich eine kritische Perspektive auf Konsum etabliert, in der Konsum eine Strukturdimension, wie auch ein Mechanismus der Unterdrückung und der Verschleierung der Machtverhältnisse ist (vgl. Gabriel & Lang 2006: 112ff: „Consumer as Victim“).

Andere maßgebende Theorien betonen hingegen den individuellen Konsum und dessen anthropologische Komponente. Douglas & Isherwood zum Beispiel erkennen Konsum als Kommunikationsmittel (2000 [1979]), andere SoziologInnen wie Bauman schreiben ihm eine identitätsstiftende Funktion zu (2000: 282; vgl. Gabriel & Lang 2006: 78ff) und Bourdieu untersucht Konsum als Ausdruck der sozialen Position (1989, vgl. Schulze 1995). In letzter Zeit wurde wieder die Eingebundenheit des Konsums in alltäglichen Routinen und damit in den weitreichenden gesellschaftlichen Strukturen beachtet, insbesondere durch VertreterInnen der Praxistheorie (Warde 2005, siehe Abschnitt 4). Ebenso wenig einig ist man sich darüber, was *nachhaltiger Konsum* bedeutet. Nachhaltig heißt theoretisch, dass sich ein System stetig regenerieren kann. In der Debatte um nachhaltigen Konsum gibt es aber 3 Auslegungen: effizient konsumieren (durch umweltfreundliche Produkte), gewissenhaft konsumieren (mit Maß und Rücksicht) und weniger konsumieren (Reduktion). Das dominante Verständnis im öffentlichen Diskurs ist das effiziente Konsumieren. Die Idee dahinter

ist, dass ein Verzicht nicht nötig ist und dass Wirtschaftswachstum und ein damit einhergehend immer höheres Konsumniveau von den Umweltfolgen entkoppelt werden kann. Der Fokus und auch das Vertrauen liegt dabei wiederum auf neuer Technologie, v.a. im Energie-Sektor, was nicht unproblematisch ist: weniger Energieverbrauch bei der Produktion führt schlussendlich zu vermehrtem Konsum, weil einerseits teilweise niedrigere Kosten und niedrigere Preise entstehen und weil andererseits viele KonsumentInnen meinen, sie könnten dadurch *mehr* (vom Produkt oder an anderer Stelle) konsumieren; man spricht dabei von Reboundeffekten (Sorrell et al. 2008: 1356). Daneben besitzen auch neue Technologien ihre Grenzen und Limits und sind kein Garant für eine nachhaltige Entwicklung. Zudem beschränken sie sich großteils nur auf den Energiekonsum und nicht gegen den enormen Ressourcenverbrauch und zuletzt sind neue Technologien noch oft im Anfangsstadium und konnten sich in vielen Bereichen noch nicht durchsetzen. Wie Giddens konstatiert, hat eine jede Vor- und Nachteile und viel Forschung ist noch nötig (2009: 131-138). Die Umstellung auf einen umweltbewussten Lebensstil generell ist Besserverdienern vorbehalten und der Anteil von sog. LOHAS (für Lifestyle of Health and Sustainability) am Markt ist minimal.

Will man effektiv gravierende Umweltfolgen vermeiden, geht es also nicht ohne Verzicht. Die Frage, die sich stellt und nach der die Ansätze im Folgenden evaluiert werden sollen, ist daher: Wie können Individuen dazu veranlasst werden, ihren Konsum *einzuschränken* und ihre Lebensweise umzustellen? Vorab sollen aber noch die normativen Ausgangspunkte und Richtlinien dargelegt werden, von denen dieser Beitrag hier ausgeht: Es ist *unsere* Verantwortung, als KonsumentInnen der reichen, entwickelten Gesellschaften, etwas gegen die Zerstörung der Umwelt zu tun, aufgrund des Prinzips einer intragenerativen Gerechtigkeit (ist die Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen, die jetzt leben) und einer intergenerativen Gerechtigkeit (ist die Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen, die noch leben werden). Dass wir uns dafür einschränken müssen und nicht mehr frei unseren Konsum bestimmen können, ist kein Gegenargument, denn so wird unsere Wahlfreiheit in Bezug auf Konsum stets begrenzt durch die schon gegebene Infrastruktur (z.B. das Angebot der Produkte, die Erhältlichkeit, etc.) und ein rücksichtsvolles Zusammenleben ist nie möglich ohne Kompromisse. Das heißt nicht, dass hier für strikte Verbote und Gebote plädiert wird: In einer Gesellschaft, die die Werte von Freiheit und Selbstbestimmung hoch schätzt, wäre es ein Widerspruch, bis in das engste Privatleben der Individuen, in dem ein Großteil des Konsums stattfindet, einzugreifen. KonsumentInnen sollen *freiwillig* verzichten und nicht aufgrund einer Art von Gewalt.

3. Klassische Ansätze

Wesentliches Element der teils schon umgesetzten bzw. am häufigsten diskutierten umweltpolitischen Initiativen sind marktorientierte Maßnahmen, worunter fiskalpolitische Instrumente (Besteuerung von nicht-nachhaltigen Gütern und Services, Steuerbefreiung und Förderung von umweltfreundlichen), Emissionszertifikate, etc. fallen (vgl. EG 2000: 19, EEA 2010: 18f). In dem Fall der marktorientierten Maßnahmen zahlt jedeR für die Auswirkung ihres/seines Tuns, sprich es käme zu einer Internalisierung von sog. externen Effekten, nämlich der sozialen und umweltbezogenen Konsequenzen. Die Internalisierung würde dazu führen, dass die Individuen die ökologischen Auswirkungen bei ihren Konsumentscheidungen berücksichtigen, weil sie eben selbst betroffen wären, und deshalb umweltfreundlich handeln (Hinterberger et al. 1996: 158f). Andere Initiativen

im Rahmen der Umweltpolitik setzen beim Wissen der KonsumentInnen an und zielen auf Information und Bewusstseinsbildung ab. Kampagnen, Werbungen, Veranstaltungen sowie das so genannte Eco-Labeling, bei der Produkte aufgrund bestimmter Kriterien mit einem bestimmten „Umweltzeichen“ gekennzeichnet werden, sollen dem Konsumenten das nötige Wissen über die Nachhaltigkeit seines Verhaltens vermitteln und zugleich auch zu einem umweltfreundlichen Konsum anregen (vgl. OECD 2002: 20). Auch hier wird auf eine Internalisierung, diesmal durch eine Bewusstseinsbildung, abgezielt. Markt- wie informationsorientierten Ansätzen liegt damit ein bestimmtes Bild der/des KonsumentIn zugrunde, nämlich des nutzenmaximierenden Individuums, in der Soziologie auch *als homo oeconomicus* bezeichnet. Der *homo oeconomicus* handelt nur als Individuum und nach rationaler Logik, wobei er sich nur nach seinem individuellen Vorteil (Nettonutzen bzw. die Differenz zwischen Nutzen und Kosten) orientiert (vgl. Siebenhüner 2000: 111).

Die Kritik an diesem Menschenbild, das oft der neoklassischen Ökonomie als Grundlage dient, lässt sich nach Homann unter zwei Stränge einordnen (2002: 69ff): Schon Platon und Aristoteles verurteilten ein Handeln, das dem *homo oeconomicus* entspricht, nach *normativen* Gesichtspunkten, weil es ethisch gesehen nicht korrekt ist. Aus der Soziologie (und anderen benachbarten Disziplinen wie Psychologie und Sozio-Biologie) kam hingegen meist *deskriptive* (Homann nennt sie *empirische*) Kritik, indem anhand von theoretischen und empirischen Untersuchungen gezeigt wurde, dass der *homo oeconomicus* nicht der Wirklichkeit entspricht. Insbesondere wird auf die Unzulänglichkeit einer solchen Handlungstheorie in verschiedenen Kontexten hingewiesen, wo andere psychologische und soziologische Faktoren, wie Altruismus, Subjektivität, Empathie, etc., primär wirken. Dies, so könnte man argumentieren, werde bei den Informationsmaßnahmen wohl berücksichtigt, weil hier den KonsumentInnen unterstellt wird, sich an den kollektiven Nutzen zu orientieren. Aber selbst in diesem Fall handelt der/die KonsumentIn rational und entscheidet sich bewusst für oder gegen bestimmte Produkte.

Aufgrund seiner Sozialität und seiner Emotionalität handelt der Mensch aber oft scheinbar irrational und nicht nutzenorientiert – davon abgesehen, dass er gar nie in der Situation ist, dass er alle Handlungsbedingungen kennt und darauf aufbauend die beste Handlungsalternative wählen kann. Sogar innerhalb der Wirtschaftswissenschaften selbst schließen sich mehrere TheoretikerInnen, unter anderem bekannte Ökonomen wie Sen (1977) oder Hirschmann (1989), der Kritik an. Manch einer möge einwenden, dass es sich beim *homo oeconomicus* um eine idealtypische Konstruktion im Sinne Max Webers handle, die lediglich als forschungsstrategischer Bezugspunkt diene (Schlicht 2003: 295). Dies mag in wenigen abgegrenzten Theoriebereichen methodologisch möglich sein – eine sinnvolle Grundlage für eine praktische Anwendung ist jenes Menschenverständnis jedoch bei weitem nicht. Schon allein aufgrund der Tatsache, dass die Menschen im Alltagsleben nie in einer solch (theoretisch) idealen Situation sind, in der sie alle Informationen über Bedingungen und Nutzen besitzen und diese rational auszunutzen wissen, und dass sie daher nie die beste Handlungsoption aus allen bewusst auswählen können, muss im Rahmen der Umweltpolitik ein derartiges Menschenbild fallen gelassen werden.

Damit soll jetzt aber nicht gesagt sein, der/die KonsumentIn sei „dumm“, gar nicht in der Lage, vernünftige und somit auch umweltbewusste Konsumentscheidungen zu treffen, und daher sei es am

besten, ihr/ihm genau vorzuschreiben, was sie/er konsumieren darf und was nicht. Wiederum gibt es hier ethische (siehe oben) und pragmatische Einwände: eine allumfassende und strenge Beobachtung und Steuerung durch eine einzige Kontroll- und Planungsinstanz ist praktisch nicht durchzusetzen und daher wohl Dystopien wie Orwells *1984* oder Huxleys *Brave, New World* vorbehalten. Dagegen sind gewisse Regulierungen sinnvoll und notwendig, wie im Laufe des Beitrags argumentiert wird. Die Schwierigkeiten bei Regulierungen fängt jedoch schon bei der Umsetzung an, weil sowohl die politischen Entscheidungsträger wie die breite Öffentlichkeit aus Angst vor wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten Eingriffe in den Markt ablehnen, vor allem solche, die gegen das Wirtschaftswachstum zu arbeiten scheinen. Diese Ablehnung basiert auf dem weitverbreiteten kapitalistischen Paradigma, das Wirtschaftswachstum als wichtigstes Ziel anerkennt, so wie den recht materialistischen und konsumistischen Werten unserer Gesellschaft, nämlich dass materielle Entitäten primäre Bezugspunkte darstellen und Konsum ein zentrales des (sozialen) Lebens ist. Aus dieser Überlegung heraus setzt eine andere Idee für konsumorientierte Umweltpolitik bei einem Wertewandel an.

4. Wertewandel in Richtung Nachhaltigkeit

Wie Barr (2008: 85) oder Brown & Cameron (2000: 32) argumentieren, ist ein wesentlicher Faktor des Verhaltens eine soziopsychologische Dimension, die oft unter ‚soziale Werte‘ zusammengefasst wird. Aus diesem Grund setzen sie und manch andere WissenschaftlerInnen einen Lösungsansatz bei einem Wertewandel an: damit umweltfreundliches Verhalten motiviert werden kann, muss die dazu passende Einstellung vorhanden sein, die eben nicht materialistisch und konsumistisch ist.

Laut Brown & Cameron sind zwei Bedingungen zu erfüllen, um einen entsprechenden Wertewandel zu fördern. Erstens müssen materialistische und konsumistische Werte kritisiert werden. Die Annahme der Korrelation von mehr Konsum und höherem Wohlbefinden ist empirisch wie theoretisch zu widerlegen (ebd.: 34f). Zugleich, und damit zweitens, müssen alternative Wertorientierungen angeboten werden, die auf Umwelt und Gerechtigkeit Rücksicht nehmen (ebd.: 35f). Dadurch wird nicht nur die Bereitschaft, sondern sogar der Wille, umweltfreundlich zu agieren, geschaffen, der als Grundlage für weitere Handlungen dient.

Die zu beantwortende Frage ist nun, wie solch eine Umorientierung konkret in die Wege geleitet werden kann, wobei besonders fehlende empirische Untersuchungen eine gültige Antwort erschweren und das Konzept der sozialen Werte nur schwer zu fassen ist. Brown & Cameron erkennen zu Recht die Bedeutung von Strukturen und Institutionen, die sie in der Einflusshierarchie an die Spitze stellen, aber sie gehen nicht darauf ein und setzen ihren Lösungsansatz trotzdem eine Stufe weiter unten bei den „Social Values“ an. Damit unterstellen sie der/dem Konsumentin/Konsumenten, ähnlich zu den klassischen Ansätzen, eine freie Konsumwahl. Mit den passenden Werten und Einstellungen, ‚konstruiert‘ durch verschiedene Medien, würde sich ein Mensch demnach für nachhaltigen Konsum entscheiden (vgl. Southerton et al. 2004: 34f). Die Perspektive auf die/den Konsumentin/Konsumenten wird zwar um die soziopsychologische Dimension der sozialen Werte erweitert, aber bleibt dennoch bei dem Verständnis eines autonomen Individuums haften.

Nun ist es aber so, dass es Menschen gibt, die sehr wohl auf die Umwelt und andere Menschen Acht nehmen *wollen*, aber dennoch nicht weniger konsumieren. Dieser Umstand zeigt die Eingebundenheit des Konsums in die

soziale Ordnung und institutionelle Strukturen, insbesondere in der sog. Konsumgesellschaft.

Southerton et al. unterscheiden dabei 3 Ansätze der Eingebundenheit (ebd.: 37ff):

1. eingebunden in Einschränkungen der Wahlfreiheit durch Infrastruktur, sozioökonomisches Kapital und soziale Normen;
2. eingebunden in Routinen, die nicht reflektiert werden; und
3. eingebunden in Praktiken.

Kurz gesagt sind Praktiken routiniertes Verhalten, welches aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist (Reckwitz 2002: 249f). Sie sind die Schnittstelle von Struktur und Handlung, insofern sie von einem Individuum mit Handlungsspielraum aktiv durchgeführt werden, aber nicht ungeordnet und isoliert von anderen Praktiken sind, sondern in eine soziale Ordnung eingebunden sind, die durch die Praktiken selbst produziert und reproduziert wird. Praktiken sind jeweils eine Gesamtheit von Tätigkeiten und Vorstellungen zu verschiedensten Zwecken, z.B. Auto fahren, mit der Familie Mittag essen, duschen, etc. Konsum ist ein Moment oder ein Teil von Praktiken, z.B. Spritverbrauch, Essen von Nahrungsmitteln, Wasserverbrauch, etc. (Warde 2005: 137). Innerhalb dessen ist Konsum erforderlich für diverse Zwecke, egal ob utilitäre, expressive oder kontemplative. Es kann daher nicht *ein* universeller Zweck bzw. *eine* universelle Ursache für Konsum im Allgemeinen und für den extensiven Konsum in der Konsumgesellschaft im Speziellen definiert werden.

Die Frage hinsichtlich Reduktion und Verzicht des Konsums ist also nicht, ob man konsumiert oder nicht, sondern ob man eine gesamte Praktik ausführt oder nicht. Nicht der individuelle Konsum allein ist das Problem bezüglich Umweltfolgen, sondern die Praktiken, die Konsum fordern, und somit die Strukturen und Kräfte, die das Arrangement verschiedener Praktiken bestimmen (Southerton, et al. 2004: 40). In der Regel sind Praktiken aber sehr routinehaft und daher träge und schwer zu ändern. Ebenso sind sie geprägt von gesellschaftlichen Erwartungen, Normen, Strukturen und Verhältnissen. Praktiken zu ändern verlangt daher einerseits ein hohes Maß an Selbstreflexion und auch Ambition des Einzelnen, aber andererseits auch größere, institutionelle Änderungen. Der Versuch, KonsumentInnen zu moralisieren und zu umweltfreundlichem Verhalten zu überreden, genügt nicht, sondern es muss die Substanz und das Fundament der modernen Ökonomie angegriffen werden.

5. Neue Regelungen, neue Institutionen, neues System

Einen gänzlich neuen und viel diskutierten Ansatz entwickelt Schor, die für kürzere Arbeitszeiten plädiert. Sie beginnt ihre Kritik am konsumorientierten Kapitalismus mit der Feststellung, dass Gewinne durch höhere Produktivität eher durch Gehaltserhöhung als durch kürzere Arbeitszeiten abgegolten werden. Im Widerspruch dazu drücken viele Angestellte, wenn direkt gefragt, den Wunsch nach genau dem Gegenteil, eben mehr Freizeit, aus (Schor 2005: 45). Schor führt diesen Widerspruch auf einen Geld Verdienen-Geld Ausgeben-Zirkel zurück, der so sehr institutionalisiert ist, dass ihm Angestellte nur schwer entkommen können, weil bei einem Ausstieg ökonomische Nachteile und soziale Sanktionen für sie folgen würden (ebd.: 43ff). Angestellte weigern sich also, ihr Einkommen zu kürzen, und als KonsumentInnen schränken sie nur ungern ihren Konsum ein. Sie nehmen daher lange Arbeitszeiten in Kauf, obwohl mehr Freizeit die Möglichkeit zu persönlicher

Entwicklung und Selbstentfaltung bieten würde und eine Steigerung des Konsums nicht mit einer Steigerung der Zufriedenheit einhergeht (vgl. Easterlin 1995, Myers 2007).

Mit den Gedanken an eine nachhaltige Entwicklung argumentiert Schor nun für eine Reduktion der (durchschnittlichen) Arbeitszeit und einer Reform der Definition von Vollbeschäftigung durch sowohl Regierungen wie private Arbeitgeber, um eine neue Ordnung, als Richtlinie für alle am Arbeitsmarkt Beteiligten, zu schaffen. Gegen die These, dass mehr Freizeit mehr Zeit für Konsum bedeute, meint Schor, dass durch den Überfluss an Zeit der Bedarf an Schnelligkeit und Einfachheit der Produkte und Dienstleistungen geringer werde (2005: 47). Am größten wäre jedoch der Effekt durch die Stabilisierung des Einkommens, indem extremen Gehaltserhöhungen Einhalt geboten und die zuvor erwähnte Spirale von Einkommen und Konsum durchbrochen wird (ebd.). In dem Arbeiten-Ausgeben-Zirkel wird nämlich nicht nur gearbeitet, um zu konsumieren, sondern auch, *vice versa*, es wird konsumiert, weil gearbeitet wurde (vgl. Sanne 2002: 280). Darüber hinaus erhofft sich Schor durch eine derartige Reform neue soziale Normen und kulturelle Werte, die sich statt nach Konsum an persönlicher Entfaltung orientieren. Kürzere Arbeitszeiten hätten also einen doppelten positiven Effekt – einmal für die Umwelt und einmal für die Angestellten bzw. KonsumentInnen selbst.

Zunächst muss bei diesem Ansatz darauf hingewiesen werden, dass die konstitutive Theorie auf die US-amerikanischen Verhältnisse angepasst ist und im westlichen Europa einige Umstände anders liegen, wie auch Schor immer wieder im Rahmen eines Ländervergleichs bemerkt. Generell scheint die Argumentation angesichts des komplexen Zusammenspiels der verschiedenen Strukturen und Institutionen recht unsicher und daher wenig überzeugend. Statt einer Reduktion des Konsums wäre genau so eine Steigerung als Konsequenz einer Reduktion der Arbeitszeit denkbar, weil mehr Freizeit für materialintensiven Konsum verfügbar wäre.

Erfolgsversprechender klingt ein Mehr-Ebenen-Ansatz wie der von Jackson (2009). In zwölf Schritten setzt dieser eine Entwicklung zu einer nachhaltigen Wirtschaft an. Dabei fasst er drei Themenbereiche zusammen, nämlich 1. neue makroökonomische Strukturen, die nicht auf Produktivitätssteigerung und wachsendem Konsumvolumen basieren; 2. (mikrosoziologische) Möglichkeiten zum freiwilligen Konsumverzicht und zur Entfaltung abseits von Konsum und 3. Beachtung der ökologischen Grenzen im Wirtschafts- wie Sozialsystem (ebd.: 103-107). Tatsächlich bilden die zwölf Schritte umfassende Anhaltspunkte und Richtlinien für eine nachhaltige Umweltpolitik. In seinen ausführlichen Überlegungen beachtet Jackson die Eingebundenheit der Konsumenten in festen Strukturen und die Komplexität von Konsumtätigkeiten (wobei er meist lediglich auf die symbolische und kulturelle Bedeutung von Konsum eingeht und nicht auf Konsum als Praxis wie die zuvor vorgestellte Praxistheorie) (ebd.: 90ff). Er macht deutlich, wie wichtig ein einschneidender und tiefgreifender Strukturwandel und eine fundamentale Neuorientierung und Neuorganisation des Wirtschaftssystems sind. Wie auch andere TheoretikerInnen kritisiert und destruiert Jackson vor allem das Paradigma bzw. den Imperativ des Wirtschaftswachstums und den Glauben an die positive lineare Korrelation von Konsum (bzw. Einkommen) und Lebensqualität (ebd.: 30ff).

Trotz bzw. vielleicht sogar gerade wegen dieser Vielschichtigkeit und Einsicht kommt Zweifel an der Erfolgsaussicht auf. Zuerst darf man nicht vergessen, dass politische Entscheidungen durch Menschen getroffen werden, die selbst Mitglieder der Gesellschaft sind und daher auch von den als selbstverständlich erachteten und somit kaum reflektierten Glaubensvorstellungen und sozialen Werten geprägt sind. Auch wenn sie gewillt wären, ökologische statt ökonomische Indikatoren zu verfolgen, und keine Eigeninteressen entgegen einer nachhaltigen Entwicklung durchsetzen wollten, hindern allgemein akzeptierte Befürchtungen vor Rezessionen und deren negativen Nachwirkungen für die Gesellschaft eine Umsetzung solcher radikalen Maßnahmen. Doch selbst bei einer Umsetzung könnte nie ein Erfolg garantiert werden aufgrund der ökologischen und sozioökonomischen Komplexität.

Ein theoretisches Modell, welches diese Behauptung unterstützt, findet man bei Norbert Elias, dessen Prozesstheorie die gängige Vorstellung verneint, dass durch das Verständnis der vergangenen historischen Prozesse die weitere Entwicklung für die Zukunft mit recht großer Sicherheit vorhergesagt werden kann. Für Elias zeichnet sich sozialer Wandel durch zwei Eigenschaften aus (2000: 366): Er ist ungeplant und doch zugleich strukturiert. Anders als eine individualistische Perspektive vermuten lässt, ist es kaum denkbar und sogar empirisch nicht nachvollziehbar, dass frei entscheidende Individuen den Geschichtsverlauf nach ihren Interessen und rational bestimmen, wobei hier ähnliche Gegenargumente wie gegen das Menschenbild des *homo oeconomicus* zutreffen. Ebenso wenig sind es übersubjektive Kräfte, die Gesellschaften auf ein Telos hin steuern und formen (z.B. wie es der historische Materialismus postuliert). Entwicklungen können zwar sehr wohl fortschrittlich sein, jedoch ist ihre Fortschrittlichkeit erst in der Retrospektive bestimmbar. Dass vergangene Ereignisse und Prozesse nicht geplant, kontrolliert oder zielbewusst ablaufen, heißt jedoch nicht, dass sie zufällig und ohne jede Ordnung sind. Im Gegenteil, man kann zurückblickend langfristige Trends (wie z.B. die Prozesse der Zivilisierung oder der Staatsbildung, die Elias genau untersucht) erkennen, obwohl sich immer wieder kurzfristige Gegen- und Pendelbewegungen abzeichnen. Elias spricht hier von einer „Struktur der Prozesse“ (2004: 183). Wissenschaftliche Prognosen sind daher nicht unbegründet oder willkürlich, aber in der Soziologie dennoch ungewiss, weil es keine *Notwendigkeit* einer bestimmten Tendenz gibt, sondern nur deren *Möglichkeit*. Gegen die unreflektierte Anwendung von uni-linearen Entwicklungsvorstellungen sprechen auch die Untersuchungen Shoves, die die Genese der Selbstverständlichkeiten hinsichtlich Komfort und Hygiene und der Praktiken, die daraus folgen, analysiert und darauf aufbauend vier theoretische, abstrakte Modelle des Wandel entwickelt (2003). Alle Modelle machen dabei deutlich, wie unvorhersehbar gesellschaftliche Entwicklungen sind (ebd.: 194f).

Diese Sichtweise gegen einen notwendigen, linearen gesellschaftlichen Wandel (auf Mikro- und Makro-Ebene) stellt für alle diskutierten Lösungsvorschläge, von den klassischen bis hin zum Mehr-Ebenen-Ansatz, eine kritische Herausforderung dar und lässt sie alle auf den ersten Blick sinnlos erscheinen, denn eine Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, wie sie für eine nachhaltige Entwicklung nötig wäre, lasse sich demnach nicht planen und in die Wege leiten. Mit der Dekonstruktion des deterministischen Verständnisses von historischen Prozessen ist zugleich die Behauptung, dass Gesellschaften und ihre Mitglieder als Gesamtes bewusst gesteuert werden können, zu verneinen.

6. Kein Grund für Resignation

Die soziologische Perspektive wirkt entmutigend, denn auf den ersten Blick scheint sie zu dem Ergebnis zu kommen, wie wenig politische Maßnahmen das Konsumverhalten der Menschen einschränken können, und spricht klar gegen jeden Steuerungsoptimismus. Solch einer Interpretation würden aber nur wenige SoziologInnen zustimmen. Elias zum Beispiel unterstreicht, dass die Richtung bzw. der Ausgang von Prozessen nicht festgelegt ist und Prozesse daher offen für menschliche Interventionen sind, die ja als individuelle Aktionen die Grundeinheit der Eigendynamiken der Figurationen sind. Trotz der Struktur der Prozesse besitzen Individuen stets einen bestimmten Spielraum, wobei dieser wiederum von der Struktur abhängt. Weil Prozesse nicht ohne Grund und strukturlos passieren, können vergangene Entwicklungen erklärt werden und diese Erklärungen können zur Grundlagen für Vermutungen für die Zukunft werden. Daher sind auch wissenschaftlich fundierte Initiativen nicht willkürlich und haben ihre Berechtigung, aber es müssen Begriffe wie Ursache, Wirkung und somit Notwendigkeit vermieden werden und stattdessen sollte man von Wahrscheinlichkeit und Erwartungen sprechen. So räumt auch Shove jedem der vier Modelle Offenheit und Möglichkeiten zum Eingreifen ein (2003: 194f). Obwohl die Unsicherheit und Ungewissheit bei politischen Aktionen zur Änderung des material-intensiven Konsumverhaltens groß scheinen, bestehen Möglichkeiten und sogar Wahrscheinlichkeiten für Maßnahmen. Das Potenzial für einen nachhaltigen Lebensstil, der soziale und ökologische Konsequenzen beachtet, ist gegeben, wie zum Beispiel soziale Bewegungen, die ein ‚einfaches Leben‘ anpreisen, und ‚alternative‘ Konsumenten zeigen (Gabriel & Lang 2006: 166f; Sassatelli 2007: 182ff). Zuletzt zeugt die stetig wachsende Masse an Literatur zur Nachhaltigkeitsdebatte und auch die schon umgesetzten Maßnahmen (wenn auch in geringem Ausmaß und mit mäßigen Erfolg) von einer zunehmenden Bewusstseinsbildung und zumindest einer immer häufigeren Konfrontation mit dem Problem des Ressourcenverbrauchs. Auch wenn das Problem noch weit von einer Lösung entfernt ist, gibt es Hinweise auf eine Neuorientierung und Neustrukturierung in Richtung Nachhaltigkeit.

Soziologisch gesehen gibt es folglich keinen Grund zur Resignation und jeder kleine Schritt könnte bedeutsam sein bzw. können sich die Effekte vieler kleiner Schritte zu einem gesellschaftlichen Wandel kumulieren. So sind klassische Ansätze, wie sie im 3. Kapitel diskutiert wurden, nicht ‚falsch‘ und haben innerhalb der Umweltpolitik ihren berechtigten Platz. Nur macht die Soziologie deutlich, dass solche Ansätze nicht allein die Lösung sind und die gewünschten Folgen bringen, sondern weitere Maßnahmen benötigen, um selbst überhaupt effektiv zu sein und um mit ihnen in Kombination das Konsumvolumen zu verringern. Der Appell, der aus der Soziologie kommt, beinhaltet die Aufforderung nach tiefgehenden, weit umfassenden und vielfältigen Konzepten, die auf mehrere Ebenen wirken und diverse Ansatzpunkte einschließen.

Die soziologische Perspektive stellt für die Umweltpolitik und die öffentliche Diskussion über nachhaltigen Konsum eine kritische Herausforderung dar. Aber vielleicht gerade deshalb stellt sie sich als sehr hilfreich heraus, da sie neue und wichtige Inputs für effektive politische Maßnahmen liefern kann. Die wichtigsten drei, die als Schlussfolgerungen dieses Beitrags zu ziehen sind, sind die folgenden (vgl. Röpke 1999: 416f)

a) Soziologische Betrachtungen hinterfragen die Selbstverständlichkeit des Ziels des Wirtschaftswachstums und zeigen die problematischen Prämissen und Implikationen. Besonders durch die Analyse der negativen Folgen des vermeintlich stetigen Fortschritts tragen sie zur Erkenntnis bei, dass eine neue Orientierung einzubringen sei.

b) Besonders die Praxistheorie deckt die fälschliche Annahme auf, dass KonsumentInnen bewusst und frei ihre Konsumententscheidungen nach Nachhaltigkeit ausrichten könnten und dies mit genügend Überzeugung auch wollen würden. Moralisieren ist jedoch wenig wirksam, weil Konsum eingebettet und verankert in Strukturen und Dynamiken ist. Um nachhaltigen Konsum zu begünstigen, müssen diese zuerst verändert werden.

c) Die Hauptaussage des vorliegenden Beitrags ist, dass für eine nachhaltige Entwicklung Ansätze gefordert sind, die politische Initiativen auf mehreren Ebenen und vielfältigen Bereichen inkludieren. Grundlegend ist die Bereitschaft zur Abkehr von konventionellen Vorstellungen und Selbstverständlichkeiten.

Schlussendlich soll noch einmal angemerkt werden, dass es vor allem eine ethische Frage ist, ob ‚wir‘, als reiche Gesellschaft im Überfluss, unser System verändern und unseren Lebensstil einschränken wollen oder sogar sollen. Andere Fragen lassen sich an dieser herunter brechen, etwa wie sehr armen Gesellschaften solch ein Konsumwachstum eingeräumt werden sollte, wie viel Verantwortung wir für zukünftige Generationen haben, etc. Wenn wir uns für eine Gerechtigkeit gegenüber anderen Gesellschaften und zukünftigen Generationen entscheiden, wird es Zeit, unser Verhalten zu ändern. Dabei müssen ‚wir‘ damit leben, dass sich Entwicklungen nicht genau vorhersagen und bestimmen lassen, und das Bestmögliche versuchen.

Literatur:

- Barr, Stewart (2008): *Environment and Society – Sustainability, Policy and the Citizen*. Hampshire, Burlington: Ashgate.
- Bauman, Zygmunt (2000): *Vom Nutzen der Soziologie*. Übers. von Christian Rochow (engl.) Frankfurt: Suhrkamp. [Original: Thinking Sociologically. 1990]
- Bourdieu, Pierre (1989): *Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Übers. von Bernd Schwibs und Achim Russer (franz.). 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. [Original: La distinction. Critique sociale du jugement. 1979]
- Brown, Paul M. & Cameron, Linda D. (2000): What can be done to reduce overconsumption? In: *Ecological Economics*, 32. 27–41.
- Douglas, Mary & Isherwood, Baron (2000 [1979]): *The Uses Of Goods*. In: Lee, Martyn J. (Hrsg.): *The Consumer Society Reader*. Malden, Oxford: Blackwell Publishers. 73-83.
- Easterlin, Richard (1995): Will raising the incomes of all increase the happiness of all? In: *Journal of Economic Behaviour and Organization*, 27. 35–47.
- EEA [European Environment Agency] (2010): *The European Environment. State and Outlook 2010. Consumption and the Environment*. Copenhagen. Online verfügbar unter http://www.eea.europa.eu/soer/europe/consumption-and-environment/at_download/file, zuletzt geprüft am 07.03.11.
- EG [Europäische Gemeinschaft] (2000): *Gesamtbewertung. Die Umwelt Europas: Orientierungen für die Zukunft*. Luxemburg. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/99543_de.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.11.
- Elias, Norbert (2000): *The Civilizing Process*. Revised Edition. Oxford: Blackwell.
- Elias, Norbert (2004): *Was ist Soziologie?*. 10. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Gabriel, Yannis & Lang, Tim (2006): *The Unmanageable Consumer*. 2. Aufl. London (u.a.): Sage Publications.
- Giddens, Anthony (2009): *The Politics of Climate Change*. Cambridge [u.a]: Polity Press.
- Hinterberger, Friedrich; Luks, Fred & Stewen, Marcus (1996): *Ökologische Wirtschaftspolitik – Zwischen Okodiktatur und Umweltkatastrophe*. Berlin, Basel, Boston: Birkhäuser Verlag.
- Hirschmann, Albert O. (1989): Wider die „Ökonomie“ der Grundbegriffe. Drei einfache Möglichkeiten, einige ökonomische Begriffe komplizierter zu fassen, in: ders.: *Entwicklung, Markt und Moral. Abweichende Betrachtungen*. Übers. v. Joachim Milles & Hartmut Strahl. München, Wien: Carl Hanser Verlag, 226-243.
- Homann, Karl (2002): *Vorteile und Anreize - zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft*. Hrsg. von Christoph Lütge. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Jackson, Tim (2009): *Prosperity without Growth? The transition to a sustainable economy*. Sustainable Development Commission (London). Online verfügbar unter http://www.sd-commission.org.uk/publications/downloads/prosperity_without_growth_report.pdf, zuletzt geprüft am 07.02.2011.
- Marx, Karl (2009): *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie*. Ungekürzte Ausg. nach der zweiten Aufl. 1872, unveränd. Nachdr. der Ausg. Berlin: Gustav Kiepenheuer Verlag 1932. Köln: Anaconda Verlag.
- Meadows, Donella; Meadows, Dennis L.; Randers, Jørgen & Behrens, William W. (1972): *The Limits to Growth*. New York: Universe Books.
- Meadows, Donella; Randers, Jørgen & Meadows, Dennis (2004): *Limits to Growth – the 30 year update*. White River Junction, Vt: Chelsea Green.
- Myers, David G. (2007): *Happiness*. In: ders.: *Psychology*. 9. Aufl. New York: Worth Publishers. 519-526. Online verfügbar unter <http://www.davidmyers.org/davidmyers/assets/9e-Happiness.pdf>, zuletzt geprüft am 07.03.2011
- OECD [Organisation for Economic Co-operation and Development] (2002): *Policy Case Studies Series - Policies to promote sustainable consumption: An overview*. Paris. Online verfügbar unter <http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=ENV/EPOC/WPNEP%282001%2918/FINAL&docLanguage=En>, zuletzt geprüft am 08.03.2011.
- Reckwitz, Andreas (2002): *Toward a Theory of Social Practices – A Development in Culturalist Theorizing*. In: *European Journal of Social Theory*, 5 (2). 243-263.
- Röpke, Inge (1999): *The dynamics of willingness to consume*. In: *Ecological Economics*, 28. 399–420.
- Sanne, Christer (2002): *Willing consumers – or locked in? Policies for a sustainable consumption*. In: *Ecological Economics*, 42 (1-2). 273-287.
- Sassatelli, Roberta (2007): *Consumer culture – History, Theory and Politics*. London (u.a.): Sage Publications.
- Schimank, Uwe (2009): *Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft*. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 19 (3). 327-351.
- Schlicht, Ekkehard (2003): *Der homo oeconomicus unter experimentellem Beschuss*. In: Held, Martin, Kubon-Gilke, Gisela & Sturm, Richard (Hrsg.): *Jahrbuch Normative und Institutionelle Grundfragen der Ökonomie, Band 2: Experimente in der Ökonomie*. Marburg: Metropolis-Verlag. 291-313.
- Schor, Juliet B. (2005): *Sustainable Consumption and Worktime Reduction*. In: *Journal of Industrial Ecology*, 9 (1-2). 37-50. Online verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1162/1088198054084581/pdf>, zuletzt geprüft am 01.04.2011.
- Schulze, Gerhard (1995): *Die Erlebnis-Gesellschaft: Kultursociologie der Gegenwart*. 5. Aufl. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.
- Sen, Amartya (1977): *Rational Fools: A Critique of the Behavioral Foundations of Economic Theory*. In: *Philosophy and Public Affairs*, 6. 317-344.
- Shove, Elizabeth (2003): *Comfort, Cleanliness and Convenience – The Social Organization of Normality*. Oxford, New York: Berg.
- Siebenhüner, Bernd (2000): *Homo sustinens - auf dem Weg zu einem Menschenbild der Nachhaltigkeit*. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Smart, Barry (2010): *Consumer Society – Critical Issues and Environmental Consequences*. London [u.a.]: Sage Publications Ltd.
- Sorrell, Steve; Dimitropoulos, John & Sommerville, Matt (2008): *Empirical estimates of the direct rebound effect: A review*. In: *Energy Policy*, 37. 1356-1371.
- Southeron, Dale; Warde, Alan & Hand, Martin (2004): *The limited autonomy of the consumer: implications for sustainable consumption*. In: Southeron, Dale; Chappells, Heather & van Vliet, Bas (Hrsg.): *Sustainable Consumption – Implications of Changing Infrastructures of Provision*. Cheltenham, Massachusetts: Edward Elgar Publishing. 32-48.
- Warde, Alan (2005): *Consumption and Theories of Practice*. In: *Journal of Consumer Culture*, 5 (2). 131-153.

Katharina Posch, geb. 1990, studiert Soziologie und Philosophie an der Universität Innsbruck. In ihrer Bachelorarbeit beschäftigt sie sich mit Fragen der Konsumsoziologie. Sie ist seit 2011 im Programm von PRO SCIENTIA. Auslandsaufenthalte führten sie u.a. nach Griechenland, Dänemark und China.

Sustainability Controlling

Integriertes Controlling der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung auf Unternehmensebene

1 Problemstellung

Der von der „Brundtland-Kommission“ definierte Begriff der nachhaltigen Entwicklung¹ ist zum gesellschaftspolitischen Leitbild und dessen Umsetzung somit zu einer globalen Herausforderung für das 21. Jahrhundert geworden. Dabei kommt insbesondere den Unternehmen als gesellschaftliche Akteure eine zentrale Bedeutung zu, indem sich ihr Verantwortungsbereich auf alle drei Dimensionen² von Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – erstreckt.³ Ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement bedarf daher auch der Unterstützung durch ein entsprechendes Sustainability Controlling (Nachhaltigkeits-Controlling), welches zur Operationalisierung von Nachhaltigkeit im Unternehmen beiträgt und eine nachhaltigkeitsorientierte Entscheidungsfindung im Sinne einer integrativen Betrachtungsweise fördert. So ist es während der letzten zwei Jahrzehnte zu einer Weiterentwicklung des Sozial- und Umweltmanagements hin zu einem Nachhaltigkeitsmanagement und in weiterer Folge zu einer verstärkten Forderung nach einem Sustainability Controlling (Nachhaltigkeitscontrolling) gekommen.⁴

Die Begriffe Sustainability Controlling⁵, Nachhaltigkeits-Controlling (Nachhaltigkeitscontrolling) oder integriertes Controlling werden in der Literatur jedoch erst in jüngster Zeit thematisiert und bislang liegt keine theoretisch fundierte Konzeption eines nachhaltigkeitsorientierten Controlling vor.⁶ Vielmehr existieren parallel zum traditionellen Controlling verschiedene Controlling-Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug – wie etwa das Umweltcontrolling oder das Sozio-Controlling – eine Zusammenführung dieser im Sinne einer Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das konventionelle Controlling wird zwar gefordert, erfolgte bislang jedoch nicht.⁷ Ein integrativer Controlling-Ansatz – auch unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit – wäre jedoch von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung einer nachhaltigen Unternehmensführung.⁸

Für die internationale Literatur⁹ zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: Ansätze des Social and Environmental (Management) Accounting erleben zwar eine Hochkonjunktur, werden aber ebenfalls vornehmlich getrennt voneinander diskutiert und weniger einer ganzheitlichen Betrachtungsweise (im Sinne eines (Corporate) Sustainability (Management) Accounting¹⁰) unterzogen.¹¹ So wird auch von *Herzig et. al* die Problematik der mangelnden Integrativität sozialer, ökologischer und ökonomischer Management-Kontrollsysteme¹² als theoretisch noch wenig durchdrungene Forschungsfrage betrachtet.¹³

Die meist isolierte Ausrichtung des Controllings auf einen einzelnen Aspekt von Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in der Unternehmenspraxis wider. So stellt bspw. die empirische Studie¹⁴ von *Herzig/Schaltegger*¹⁵ einen hohen Einsatz des Personal-Controlling (50,0% im Jahr 2006) – als Teilbereich des Sozio-Controlling – und eine

große Dynamik bei der Anwendung des Öko-Controlling (rückläufige Tendenz von 44,4% im Jahr 2002 auf 18,2% im Jahr 2006) fest. Ein integratives Sustainability Controlling¹⁶ hält jedoch erst langsam Einzug in die Unternehmen (9,1% im Jahr 2006).¹⁷

Die mangelnde Integration von Ökonomie, Ökologie und Sozialem setzt sich aber auch auf instrumenteller Ebene fort: Zwar lässt sich eine Fülle von Instrumenten für ein operatives und strategisches Sustainability Controlling identifizieren, diese zeichnen sich jedoch meist durch eine isolierte Betrachtung einzelner Dimensionen von Nachhaltigkeit aus. So existiert insbesondere aus dem Öko-Controlling eine Vielzahl von Ansätzen, welches im Gegensatz zum Sozio-Controlling – nicht zuletzt auf Grund der stärkeren naturwissenschaftlichen Ausrichtung – mit geringeren Akzeptanzdefiziten kämpft. Die vorhandenen Methoden zeichnen sich jedoch meist durch eine isolierte Betrachtung einzelner Dimensionen von Nachhaltigkeit aus. Auch seitens der Unternehmenspraxis wird ein hoher Entwicklungsbedarf von Methoden des Nachhaltigkeitsmanagements für das Controlling geäußert.¹⁸

Um auf Unternehmensebene und in weiterer Folge auf Controlling-Ebene die schwierige Aufgabe der Operationalisierung des normativen und vom Problem der Theorieleisigkeit¹⁹ geprägten Leitbilds²⁰ einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, ist zwingend eine nähere Konkretisierung bzw. Spezifizierung des Begriffs Nachhaltigkeit²¹ erforderlich. So ist das Problem der Nachhaltigkeit prinzipiell ein originär ökonomisches, nämlich das Haushalten mit Ressourcen.²² Wird Nachhaltigkeit also stärker in einem betriebswirtschaftlichen Kontext betrachtet, so kommt die ökonomische Rationalität der Nachhaltigkeit als ausgeglichenes Verhältnis von Ressourcenverbrauch und Ressourcennachschub im Hinblick auf alle Ressourcen eines wirtschaftenden Systems zum Ausdruck.²³ Dieses Verständnis von Nachhaltigkeit führt zu neuen Herausforderungen an das Controlling, indem es eine integrative Planung, Koordination und Kontrolle aller unternehmensrelevanten – also ökonomischen, ökologischen und sozialen – Ressourcen erfordert.

2 Unternehmen und Nachhaltigkeit

2.1 Historische Entwicklung und Bedeutung von Nachhaltigkeit

Die historischen Wurzeln der Nachhaltigkeitsrationalität sind bereits im haushaltsökonomischen Denken von *Aristoteles* zu finden, der Begriff der Nachhaltigkeit – englisch: Sustainability – in seiner jetzigen Erscheinungsform wird jedoch primär mit der mittelalterlichen Forstwirtschaft in Verbindung gebracht.²⁴ So wurde in dem von Oberberghauptmann *Hans Carl von Carlowitz* veröffentlichten Werk „*Sylvicultura Oeconomica – Hauswirthliche Nachricht und naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht*“ der

wesentliche Grundsatz formuliert, nicht mehr Bäume zu fällen als der Wald erzeugt.²⁵ Durch den Bericht „Our Common Future“ (Brundtland-Bericht)²⁶ der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung wurde eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development) 1987 schlussendlich als normatives und klar anthropozentrisch geprägtes Leitbild²⁷ für Wirtschaft und Gesellschaft postuliert, welches auf den beiden zentralen Prinzipien der intragenerativen und intergenerativen Gerechtigkeit basiert: „Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“²⁸

Zum weltweiten Durchbruch des Konzepts kam es schließlich im Jahr 1992 durch die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, welche auf globaler Ebene ein umfassendes nachhaltigkeitsorientiertes Politikprogramm (Agenda 21) verabschiedete.²⁹ Anfänglich wurde die Nachhaltigkeitsdiskussion³⁰ überwiegend unter rein ökologischen Gesichtspunkten³¹ geführt.³² So wurde die Endlichkeit natürlicher Ressourcen bereits in den 1970er Jahren durch den Bericht des Club of Rome mit dem Titel „The Limits to Growth“³³ aufgezeigt und nachhaltiges Wirtschaften somit als sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen interpretiert. Indem Unternehmen aber nicht nur auf die Ökosysteme und die Nutzung natürlicher Ressourcen, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit und soziale Ausgestaltung der Gesellschaft erheblichen Einfluss nehmen, gewann auch zunehmend die soziale Dimension von Nachhaltigkeit an Aufmerksamkeit.³⁴

Die unterschiedliche Bedeutung bzw. Gewichtung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen – Ökonomie, Ökologie und Soziales – wird auch in den beiden Konzepten³⁵ Corporate Social Responsibility (CSR) und Corporate Sustainability (CS) deutlich. Während CSR³⁶ in seinem historischen Verständnis (enge Begriffsauffassung) die soziale bzw. gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens und somit primär den sozialen Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung betont, fokussierte CS³⁷ hingegen ursprünglich stark die ökologische Komponente. In der Zwischenzeit lässt sich jedoch eine inhaltliche Annäherung der beiden Konzepte³⁸ im Sinne einer umfassenden – wenn auch nicht immer gleichwertigen – Betrachtung aller Nachhaltigkeitsdimensionen feststellen.³⁹

2.2 Prinzipien und Ebenen der Implementierung von Nachhaltigkeit

Zur weiteren inhaltlichen Konkretisierung bzw. Operationalisierung einer nachhaltigen Entwicklung kann auf zahlreiche, in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Prinzipien⁴⁰ zurückgegriffen werden. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags werden drei wesentliche Grundregeln – zwischen welchen teilweise Interdependenzen bestehen – vorgestellt, welche für die weitere Bearbeitung der Problemstellung von Relevanz sind:⁴¹

1. Prinzip der Kapital- bzw. Ressourcenerhaltung,
2. Prinzip der Dauerhaftigkeit,
3. Prinzip der dreidimensionalen Wertschöpfung.

Zur näheren Analyse des ersten Prinzips ist zunächst eine Differenzierung des Kapital- und Ressourcenbegriffs erforderlich. So bilden Ressourcen als Produktionsfaktor auf betriebswirtschaftlicher Ebene den gleichwertigen Gegenbegriff zum Kapitalbegriff⁴² auf volkswirtschaftlicher Ebene.⁴³ Nachhaltigkeit kann somit nur durch ein ausgeglichenes Verhältnis von Ressourcenverbrauch und Ressourcennachschub im

Hinblick auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ressourcen des Unternehmens erreicht werden. Über die konkrete Ausgestaltung der Ressourcen- bzw. Kapitalerhaltung bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen. So gehen Vertreter der schwachen Nachhaltigkeit (neoklassische Position) von einer Erhaltung des gesamten Kapitalbestands aus, erlauben jedoch eine Substitution von Natur- durch Sachkapital, während die Befürworter der starken Nachhaltigkeit (Ökologische Ökonomie) die Irreversibilitäten in Ökosystemen sowie die Komplementarität der Kapitalarten betonen und nur eine begrenzte Substituierbarkeit dulden. Mit dem Konzept der „kritischen ökologischen Nachhaltigkeit“ soll ein Kompromiss der beiden Extreme erreicht werden, indem eine Substituierbarkeit von Kapital bis zu einem kritischen Bestand bzw. unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen wird.⁴⁴

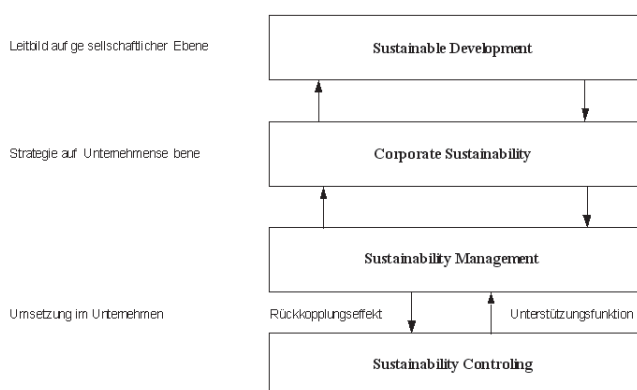
Als zweites Prinzip der Nachhaltigkeit zielt das Postulat der Dauerhaftigkeit darauf ab, eine Harmonisierung von kurz- und langfristiger Perspektive anzustreben und somit eine wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen, die nachhaltig ist, d.h. auf Dauer aufrecht erhalten werden kann. Derzeit lässt sich jedoch eine Überwiegung von Kurzfristigkeit und primär finanzwirtschaftlichem Erfolgszwang geprägte Entscheidungs- und Handlungsorientierung beobachten, welche sich auch in der Zielausrichtung bzw. Gestaltung der betriebsinternen Anreizstrukturen und Führungsinstrumenten manifestiert. Infolge der durch immer kürzer werdende Zeit- und Planungshorizonte bedingten Überbewertung kurzfristiger ökonomischer Erfolge kommt es somit zu einer Abwertung der ökologischen bzw. sozialen Dimension und der langfristigen Erfolgspotentiale.⁴⁵ Eine nachhaltige Entwicklung ist aber nur möglich, wenn der Erhalt sowohl der ökonomischen als auch der ökologischen und sozialen Ressourcen dauerhaft gesichert ist.

Schließlich bildet die integrative Betrachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte bei wirtschaftlichen Entscheidungen das dritte Nachhaltigkeitsprinzip. Dieses setzt ein dreidimensionales Erfolgskonzept im Sinne einer dreidimensionalen Wertschöpfung („Triple Bottom Line“⁴⁶) voraus. Damit ist aber nicht nur die Forderung nach einer – bereits im Zuge des ersten Prinzips thematisierten – Ressourcen- bzw. Werterhaltung verbunden, sondern auch die Erwartung einer Wertschöpfung im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne impliziert.⁴⁷

Allgemein wird zur Umsetzung des globalen Nachhaltigkeitskonzepts auf regionaler Ebene das Subsidiaritätsprinzip vorgeschlagen. So müssen u.a. auch Unternehmen⁴⁸ als gesellschaftliche Handlungsfiguren einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Ist eine Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmens- und Geschäftsfeldstrategie erfolgt, hat das Sustainability Management (Nachhaltigkeitsmanagement) die Konkretisierung und Operationalisierung auf Basis konkreter Maßnahmenpläne sicherzustellen. Dabei wird es durch das Sustainability Controlling unterstützt und steht in ständiger Interaktion mit diesem.⁴⁹

Nachfolgende Abbildung (vgl. Abb. 1) fasst für den Akteur „Unternehmen“ die relevanten Bezugs- bzw. Implementierungsebenen der Nachhaltigkeit zusammen:

Abb. 1: Ebenen der Nachhaltigkeit aus Unternehmensperspektive⁵⁰



3 Controlling und Nachhaltigkeit

3.1 Allgemeines

Für die Entwicklung bzw. inhaltliche Ausgestaltung eines Sustainability Controlling kann zum einen auf bestehende Ansätze des Controllings und zum anderen auf zentrale wirtschaftswissenschaftliche Forschungsansätze rekurriert werden. Folglich werden zunächst mit dem traditionellen, primär ergebniszielorientierten Controlling, dem Umweltcontrolling und dem Sozio-Controlling drei zentrale Entwicklungsstränge des Sustainability Controllings vorgestellt, bevor im Anschluss der ressourcenorientierte Ansatz unter Rückgriff auf die Systemtheorie als theoretischer Bezugsrahmen für ein nachhaltigkeitsorientiertes Controlling diskutiert wird.

3.2 Entwicklungsstränge des Sustainability Controllings

3.2.1 Traditionelles Controlling

Die für den deutschsprachigen Raum⁵¹ charakteristischen Controlling-Konzeptionen treffen Aussagen zur Gestaltung der Aufgaben (funktionale Komponente), der Instrumente (instrumentale Komponente) sowie der Organisation (institutionale Komponente) und werden auf Basis spezifischer – aus den Unternehmenszielen abgeleiteten – Controlling-Ziele (zielbezogene Komponente) abgeleitet. Während die direkten Controlling-Ziele (wie bspw. das Informations- oder Koordinationsziel) den Aufgabenbereich festlegen, konkretisieren die indirekten Controlling-Ziele diesen inhaltlich. Die indirekten Controlling-Ziele können neben ökonomischen Zielen wie Sachziele (Leistungs- und Finanzziele) und Formalziele (Erfolgsziele) auch soziale und ökologische Unternehmensziele umfassen, werden durch das Controlling aber nicht direkt, sondern nur indirekt durch die Unterstützung der Unternehmensführung umgesetzt bzw. erreicht.⁵²

Werden klassischen Konzeptionen⁵³ des Controllings betrachtet, so kann zwischen den rechnungswesenorientierten⁵⁴, informationsorientierten⁵⁵ und koordinationsorientierten Ansätzen unterschieden werden. Letztgenannte können weiter in die von

Horváth⁵⁶, Hahn⁵⁷ sowie Baum/Coenenberg/Günther⁵⁸ vertretene planungs- und kontrollorientierte Konzeption und das von Küpper⁵⁹, Eschenbach⁶⁰ bzw. Schweitzer/Friedl⁶¹ befürwortete führungssystemorientierte Controlling differenziert werden. Während bei Horváth „(...) das Controlling seine Koordinationsfunktion im Hinblick auf die Ergebnisziele (Wertziele) einer Unternehmung wahrnehmen soll“⁶² und somit klar die ökonomische Dimension von Nachhaltigkeit fokussiert wird, berücksichtigt Küpper neben dem Koordinationsaspekt auch die Pluralität der Unternehmensziele (Zielsystemorientierung). Die führungssystemorientierte Konzeption ermöglicht somit zwar grundsätzlich eine Ausrichtung des Controllings an nachhaltigkeitsrelevanten Unternehmenszielen, eine explizite Thematisierung der Nachhaltigkeitsproblematik und der damit verbundenen Herausforderungen für das Controlling erfolgt jedoch nicht.⁶³

Ein weiterer, neuer Controlling-Ansatz, welcher sicher erst in der Entwicklungsphase befindet und an die koordinationsorientierte Sichtweise von Küpper anknüpft ist das von Walz⁶⁴ vertretene stakeholderorientierte Controlling. Controlling wird hierbei als Koordination bei mehrfacher Zielsetzung verstanden, zudem wird eine Beteiligung von Stakeholdern in den unternehmerischen Entscheidungsprozessen gefordert.⁶⁵ Somit bietet auch dieser Ansatz implizit Anknüpfungspunkte für eine Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, greift diese jedoch – wie bei Küpper – nicht direkt auf.

3.2.2 Umweltcontrolling

Die Notwendigkeit zur Erweiterung des traditionellen Controlling um ökologische Aspekte wurde korrespondierend mit dem Aufkommen erster Ansätze des Umweltmanagements in den 1980er Jahren erkannt.⁶⁶ Die in den 90er Jahren des vorherigen Jahrhunderts entbrannte wissenschaftliche Diskussion eines Umweltcontrolling⁶⁷, auch Öko-Controlling bezeichnet, fokussierte vor allem die instrumentelle Ebene und dauert bis heute an.⁶⁸ So existieren zahlreiche Instrumente des Öko-Controlling, welche auf strategischer Ebene – bspw. die ökologieorientierte Chancen- und Gefahrenanalyse, die ökologische Frühaufklärung, die ökologieorientierte Portfolio-Analyse oder ökologische Performance Measurement- und Performance Management-Systeme – und operativer Ebene – z.B. die ABC-Bewertung, Öko-Effizienzindikatoren, Stoff- und Energieflussrechnungen, schadstofforientierte Lebenszyklusrechnungen sowie ökologische Budgetierung – zum Einsatz kommen.⁶⁹

Konkret umfasst das Umweltcontrolling als „(...) ein Teilsystem des betrieblichen Umweltmanagements (...) die Festlegung von Umweltzielen sowie die Analyse, Planung, und Kontrolle der betrieblichen Ressourcenverbräuche und Umweltbelastungen.“⁷⁰ Bei Analyse der gegenständlichen Literatur kristallisieren sich ferner drei zentrale Entwicklungslinien des Umweltcontrolling heraus, welche – in chronologischer Reihenfolge – die (rein) ökonomisch orientierten Ansätze, die (rein) ökologisch orientierten Ansätze und die ökonomisch-ökologisch orientierten Ansätze umfassen. Letztgenannte weisen einen höheren Integrationsgrad auf, indem eine Verknüpfung von finanziellen und ökologischen Aspekten erfolgt.⁷¹ Im Environmental Management Accounting auf internationaler Ebene ist im Gegensatz zum

deutschsprachigen Umweltcontrolling oftmals eine stärkere Berücksichtigung der Perspektive der externen Berichterstattung zu beobachten.⁷²

3.2.3 Sozio-Controlling

Obwohl die Erfassung sozialer Aspekte in betrieblichen Rechenwerken bereits in die 1960er Jahre zurückreicht⁷³, wurde die Thematik eines sozialen bzw. sozialorientierten Controlling, welches spezifisch an der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und zur Verbesserung der Sozialeffektivität beiträgt, bisher erst kaum wissenschaftlich bearbeitet. So führte vor kurzem *Dubielzig* erstmals den Begriff des Sozio-Controlling⁷⁴ ein, welches „(...) im Zusammenspiel von Controller und Manager der sozioökonomisch rationalen Berücksichtigung sozialer Themen (...)“⁷⁵ dient. Als Instrumente des Sozio-Controlling können etwa das Social oder Gender Budgeting, die soziale Kostenrechnung, Sozio-Effizienzindikatoren sowie soziale Performance Measurement- und Performance Management-Systeme genannt werden.⁷⁶ Aus dem Personalbereich kann zwar auch auf Controlling-Ansätze zurückgegriffen werden, diese sind jedoch in der Regel ökonomisch ausgerichtet, da sie unter dem Aspekt der Effizienzsteigerung das Verhältnis von Personalaufwand zu Personalleistung zu optimieren versuchen.⁷⁷

Generell steht das Sozio-Controlling im Vergleich zum Öko-Controlling vor einer größeren Informationsherausforderung – dies spiegelt sich sehr deutlich am Beispiel der Nachhaltigkeitsberichterstattung⁷⁸ wider, welche im sozialen Bereich⁷⁹ durch eine deutlich höhere Heterogenität geprägt ist als dies bei ökologischen Aspekten der Fall ist.

3.3 Integrationsherausforderung

Eine Zusammenführung der parallel existenten Ansätze ist bislang nicht erfolgt, da es bereits auf der konzeptionellen Ebene zu keiner Vollintegration kommt. Auf der instrumentellen Ebene können bspw. mit der Sustainability Balanced Scorecard⁸⁰ oder dem Sustainable Value-Ansatz⁸¹ hingegen bereits ein paar integrative Elemente für ein Sustainability Controlling identifiziert werden. Ein umfassendes, nachhaltigkeitsorientiertes Controlling bedarf jedoch einer Integration des Öko- und Sozio-Controlling in das traditionelle Controlling. Neben der ökologischen (Öko-Effektivität), der sozialen (Sozial-Effektivität) und der ökonomischen Herausforderung (Öko- und Sozialeffizienz) hat das Sustainability Controlling noch die Integrationsherausforderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu bewältigen, welche sich aufgrund des nicht immer komplementären Verhältnisses der drei nachhaltigkeitsbezogenen Zieldimensionen – Ökonomie, Ökologie und Soziales – oftmals schwierig gestaltet.⁸²

Die bereits thematisierte Dominanz der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit zeigt sich auch in der Unternehmenspraxis, indem Umweltaspekten hoher Stellenwert beigemessen wird. So verzeichnen spezifische Instrumente des Umweltrechnungswesens und der Umweltkostenrechnung – wenn auch mit etwas rückläufiger Tendenz – nach wie vor eine hohe Anwendungshäufigkeit (30% bis 50%), während Sozialrechnungswesen oder Sozialkostenrechnung (10%) erst in deutlich geringerem Maße implementiert sind.⁸³ Es lässt sich jedoch sowohl in der Theorie als auch in der Praxis⁸⁴ eine Tendenz zur Bedeutungsangleichung der ökologischen und sozialen Dimension hin zu einer

integrierten Betrachtungsweise feststellen. Die Frage nach der Gewichtung der einzelnen Dimensionen in Dilemmasituationen bleibt bislang jedoch ungeklärt.⁸⁵

3.4 Theoretischer Bezugsrahmen für ein Sustainability Controlling

Inhaltliche Anknüpfungspunkte für das Sustainability Controlling ergeben sich aus dessen Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit bzw. in weiterer Folge am Konzept der Corporate Sustainability. So bezieht sich Corporate Sustainability als nachhaltige Unternehmensstrategie im Gegensatz zu dem vor allem auf den Stakeholder-Ansatz⁸⁶ rekurrierenden Corporate Social Responsibility u.a. auf den Resource-Based View (ressourcenorientierter Ansatz).⁸⁷ Der Grundstein des ressourcenorientierten Ansatzes⁸⁸ wurde 1959 von *Penrose*⁸⁹ in ihrem Buch „The Theory of the Growth of the Firm“ gelegt, in dem sie die Einzigartigkeit eines Unternehmens in der Qualität dessen Ressourcen begründet sieht. Der Bedeutung der Ressourcen für den Unternehmenserfolg wurde jedoch einige Zeit kaum Beachtung geschenkt. Erst 1984 wurde der Gedanke des ressourcenorientierten Ansatzes von *Wernerfelt*⁹⁰ wieder aufgegriffen. Ressourcen⁹¹ können allgemein „(...) als abgrenzbare Elemente mit Wertschöpfungspotenzial (...)“⁹² verstanden werden. Durch die Verwendung des Ressourcenbegriffs soll eine Verlagerung von einer traditionell output- (Zweckerreichungsgrad, Ergiebigkeit) zu einer stärker inputorientierten (Wiederherstellung, Nachschub von Ressourcen) Sichtweise erreicht werden.⁹³

Im Resource-Dependence-Approach von *Pfeffer/Salancik*⁹⁴ als eine Denkströmung innerhalb des ressourcenorientierten Ansatzes wird besonders die Vermeidung, Ausnutzung und Entwicklung von Ressourcenabhängigkeiten thematisiert. Die Unternehmen sind für ihre Existenzsicherung auf Ressourcen angewiesen, welche sie aus ihrer Umwelt beziehen und damit von dieser abhängig.⁹⁵ Unternehmen als ressourcenabhängige Systeme sehen sich jedoch anstelle von relativen Knappheiten – welche durch entsprechende Effizienzstrategien bewältigt werden können – zunehmend mit absoluten Knappheiten von Ressourcen konfrontiert. Den Engpass hierbei stellt nicht mehr der Absatz, sondern eben der Ressourcennachschub dar.⁹⁶ Ein wirtschaftendes System ist folglich dann nachhaltig, wenn sich Ressourcenverbrauch und Ressourcennachschub in einem ausgeglichenen Verhältnis befinden. Dies lässt sich auch anhand folgender Kennzahl (vgl. Abb. 2) verdeutlichen:⁹⁷

Abb. 2: Ökonomische Rationalität der Nachhaltigkeit⁹⁸

$\text{Nachhaltigkeit} = \frac{\text{Ressourcennachschub}}{\text{Ressourcenverbrauch}} = 1$

Nachhaltige Entwicklung würde somit – übersetzt in die Sprache des ressourcenorientierten Ansatzes – Erhaltung der für ein nachhaltiges Wirtschafts- und Gesellschaftssystem relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen⁹⁹ – bedeuten. Im Hinblick auf das Konzept der Nachhaltigkeit ist daher ein weiter gefasstes Ressourcenmanagement im Sinne eines

Theorems der wechselseitigen Ressourcenbeziehungen¹⁰⁰ zu empfehlen.

Der zuvor erläuterte ressourcenorientierte Ansatz ist zudem stark durch einen systemischen Grundgedanken¹⁰¹ geprägt, welcher auch charakteristisch für die gesamte Nachhaltigkeitsdebatte ist.¹⁰² Der Systemansatz der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre wurde von *Ulrich*¹⁰³ in den 70er Jahren des vorherigen Jahrhunderts entwickelt, greift auf die allgemeine Systemtheorie zurück und bezeichnet Unternehmen als „produktive soziale Systeme“¹⁰⁴. *Hahn/Hungenberg* nehmen in Anlehnung an *Ulrich* eine Erweiterung vor und bezeichnen ein Unternehmen „(...) als ein äußerst komplexes, offenes, soziotechnisches System (...)“¹⁰⁵ Das Merkmal „komplex“ leitet sich aus der Zusammensetzung eines Unternehmens aus einer Vielzahl von einzelnen Elementen und einer Vielzahl von unterschiedlichen Beziehungen zwischen den Elementen ab. Die Offenheit des Systems zeigt sich in den Beziehungen eines Unternehmens zu seinem Unternehmensfeld (Stakeholder). Der soziotechnische Charakter ergibt sich aus der Eigenschaft der Elemente eines Systems, welche sowohl sozialer (Menschen) als auch sachlicher Natur (Sachobjekte wie etwa Maschinen oder Informationen) sein können.

Das System Unternehmen kann zum Zweck der Reduktion von Komplexität ferner in zwei Subsysteme gegliedert werden, zum einen in das Führungs- oder Managementsystem und zum anderen in das Ausführungs- oder Leistungssystem. Letztgenanntes wird durch das Führungssystem strukturiert und koordiniert.¹⁰⁶ Systemtheoretische Bezugspunkte finden sich somit auch in dem bereits erläuterten führungssystemorientierten Controlling-Ansatz von *Küpper*, welcher das Controlling neben dem Planungs- und Kontrollsystem, dem Personalführungssystem, dem Organisationssystem und dem Informationsversorgungssystem als ein Teilsystem der Führung betrachtet und dessen Aufgabe er in der Unterstützung der Führung sowie in der Koordination innerhalb und zwischen den verschiedenen Führungsteilsystemen sieht.¹⁰⁷ Elemente des Controlling-Systems würden bspw. verschiedene Arten von Planungs- und Kontrollrechnungen (funktionale Betrachtung) oder auch verschiedene, mit einander kommunizierende Controlling-Abteilungen (institutionale Betrachtung) bilden, als Beispiele für im System stattfindende Prozesse können etwa Planungs- bzw. Kontrollprozesse zwischen dem Zentral-Controlling und der Einkaufsabteilung genannt werden.¹⁰⁸

4 Konzeptionelle Elemente für ein Sustainability Controlling

4.1 Allgemeines

Auf Basis vorheriger Ausführungen wird deutlich, dass ein Sustainability Controlling als Ergebnis der Zusammenführung der einzelnen unterschiedlich ökonomisch, ökologisch oder sozial geprägten Entwicklungsstränge des Controllings somit in den um Nachhaltigkeitsaspekte erweiterten ressourcenorientierten Ansatz und einen systemtheoretischen Bezugsrahmen eingebettet ist. Der im Sustainability Controlling gewählte Ressourcenbegriff ist daher breit angelegt und umfasst sämtliche ökonomische, ökologische und soziale unternehmens- bzw. systemrelevante Ressourcen. Ferner zeichnet sich ein Nachhaltigkeits-Controlling im Gegensatz zum ursprünglich ergebniszielorientierten Controlling durch

eine Zielsystemorientierung aus und ist somit nicht nur an den ökonomischen Zielen, sondern an allen unternehmerischen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet.

4.2 Ziele

Vor dem Hintergrund einer systemtheoretischen Betrachtung des Unternehmensgeschehens¹⁰⁹ und in weiterer Folge der bereits thematisierten Unterteilung des Führungssystems¹¹⁰ in ein Controllingssystem, ein Planungs- und Kontrollsystem, ein Informationsversorgungssystem und ein Organisations- sowie ein Personalführungssystem ist das Koordinationsziel als primäres direktes Controlling-Ziel festzustellen. Die indirekten Controlling-Ziele werden aus den unternehmerischen Zielen abgeleitet und bestimmen wiederum wesentlich die inhaltliche Ausgestaltung¹¹¹ des controllingrelevanten Aufgabenbereichs. Eine nachhaltige Ausrichtung¹¹² des Unternehmens spiegelt sich daher in einer entsprechenden Gestaltung des unternehmerischen Zielsystems wider, indem etwa eine Erhaltung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcenbasis des Unternehmens angestrebt wird. Somit bedarf das Sustainability Management zur erfolgreichen Umsetzung eines Sustainability Controlling, dessen wesentliche Zielsetzung *Preller* vor allem in der „(...) Entscheidungsunterstützung für eine nachhaltigkeitsorientierte Koordination und Abstimmung der betrieblichen und zwischenbetrieblichen Güter-, Wertschöpfungs- und Informationsströme“¹¹³ sieht.

4.3 Aufgaben und Instrumente

Somit bedarf das Unternehmen aus Perspektive des ressourcenorientierten Ansatzes für seine Erfolgssicherung vor allem Maßnahmen und Steuerungsmechanismen zur Erhaltung ihrer Ressourcenbasis (inputorientierte, nachhaltigkeitsbezogene Sichtweise).¹¹⁴ Ein integratives Controlling der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen eines Unternehmens hat insbesondere die Aufgaben der Planung, Koordination und Kontrolle der in den unternehmerischen Zielen inhärenten Nachhaltigkeitsziele für strategische und operative Entscheidungssituationen sowie der Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen zur Erhaltung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcenbasis wahrzunehmen.¹¹⁵

Das Sustainability Controlling übernimmt dabei zum einen aufgrund der menschlich begrenzten Informationskapazität die sachliche Koordination von dezentralen Entscheidungen (Entscheidungsunterstützungsfunktion). Zum anderen hat ein nachhaltigkeitsorientiertes Controlling auch eine Verhaltenssteuerungsfunktion, indem es „zur Entschärfung (der Folgen) von Zielkonflikten bei asymmetrisch verteilter Information zwischen Unternehmensleitung (bzw. übergeordneter Instanz) und den untergeordneten Entscheidungsträgern“¹¹⁶ beiträgt und somit auch der personellen Koordination dient.¹¹⁷ Das Sustainability Controlling erfüllt somit durch seine Entscheidungsunterstützung und Verhaltenssteuerung auch die beiden traditionellen Zwecke der internen Unternehmensrechnung.¹¹⁸

Zur Erfüllung der eingangs beschriebenen Aufgaben hat das Sustainability Controlling jene Instrumente auszuwählen, welche eine integrative Information, Planung, Koordination und Kontrolle der unternehmerischen Ressourcen ermöglichen. So eignet sich insbesondere die Sustainability Balanced Scorecard

zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf operativer Ebene, indem sie eine Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens ermöglicht.¹¹⁹ Ferner kann beispielhaft auch der Sustainable Value-Ansatz¹²⁰ als ressourcen- und wertorientiertes Instrument zur integrierten Messung, Steuerung und Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensleistung genannt werden.¹²¹

4.4 Organisation

Der integrative Gedanke muss auch entsprechend in der unternehmerischen Organisationsstruktur und somit in der institutionellen Ausgestaltung des Controllings zum Ausdruck kommen. In Anbetracht der Dominanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Instrument zur Koordination und Kommunikation des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements scheinen Fragen zur Verankerung des Sustainability Controllings in Form einer eigenen Organisationseinheit im wissenschaftlichen Diskurs derzeit von nachrangiger Bedeutung zu sein. Sofern eine Institutionalisierung erfolgt, ist eine Anknüpfung des Sustainability Controllings an andere nachhaltigkeitsrelevante Abteilungen und Bereiche wie etwa die Unternehmenskommunikation oder – falls vorhanden – die CSR- bzw. Nachhaltigkeitsabteilung jedenfalls zu befürworten.¹²² Ebenso sind in diesem Zusammenhang Fragen der Kompetenzzusstattung von Controller-Stellen von Relevanz, welche etwa die Übertragung von Entscheidungs- und Weisungsrechten oder die Erteilung von Stabs- oder Linienkompetenzen betreffen.¹²³ Bislang wurde jedoch noch keine idealtypische Organisationsstruktur für die Einbindung des Nachhaltigkeitsmanagements in das Unternehmen vorgeschlagen.

Die Unternehmenspraxis¹²⁴ scheint derzeit noch vor einer Integrationsherausforderung zu stehen, indem Institutionalisierungsschritte bislang eher im ökologischen Bereich gesetzt wurden. So zeigt sich die bereits mehrfach thematisierte Dominanz der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit auch deutlich in der organisationalen Komponente. Während es zur Installation von Umweltabteilungen, Ernennung von Umweltbeauftragten oder der Einbindung von Umweltmanagement in die jeweiligen Funktionsbereiche kommt, lassen sich keine vergleichbaren Maßnahmen im sozialen Bereich feststellen.¹²⁵ Ferner bleibt meist eine Verknüpfung des herkömmlichen Managements mit dem Umwelt- und Sozialmanagement aus.¹²⁶

5 Resümee

Die Analyse des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung konnte wesentliche, dem Konzept inhärente und somit auch controllingrelevante Probleme offenkundig machen: die Schwierigkeit der Gewichtung der einzelnen Dimensionen und die daraus resultierende Integrationsherausforderung sowie die inhaltliche Konkretisierung und Spezifizierung des überwiegend normativ geprägten Begriffs vor dem Hintergrund der zu konstatierenden Theorielosigkeit des Konzepts. Mit Corporate Sustainability als Strategie auf Unternehmensebene konnte jedoch ein Bezug zum ressourcenorientiertem Ansatz hergestellt und Nachhaltigkeit als ausgeglichenes Verhältnis von Ressourcenverbrauch und Ressourcennachschub definiert werden. Als zentrale zu berücksichtigende Prinzipien für die Implementierung auf Unternehmens-

und in weiterer Folge Controlling-Ebene konnten die Regeln der Kapital- bzw. Ressourcensicherung, der Dauerhaftigkeit und der dreidimensionalen Wertschöpfung identifiziert werden.

Eine nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensführung führt somit auch zu neuen Herausforderungen an das Controlling. Ein Sustainability Controlling integriert die bislang unverbundenen Entwicklungsstränge des traditionellen Controlling, des Öko- sowie des Sozio-Controlling und greift dabei auf nachhaltigkeitsbezogene Elemente aus diesen Controlling-Ansätzen zurück. Zudem beruht das Nachhaltigkeitscontrolling auf ressourcen- und systemtheoretischen Überlegungen und trägt auf Basis einer Zielsystemorientierung zum Erhalt der unternehmerischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcenbasis bei. Für eine erfolgreiche Koordination der ressourcenbezogenen Nachhaltigkeitsziele durch das Sustainability Controlling hat eine geeignete Instrumentenauswahl sowie eine entsprechende organisationale Einbettung in die Unternehmensstruktur zu erfolgen.

Quellenverzeichnis

- Alexander, G.J./Buchholz, R.A. (1978): Corporate social responsibility and stock market performance, in: *Academy of Management Journal*, Vol. 21, No. 3, pp. 479-486.
- Arora, P./Petrova, M. (2010): Corporate Social Performance, Resource Dependence and Firm Performance, in: *ZfB*, 80. Jg., Sonderheft 1, S. 1-22.
- Baldenius, T./Reichelstein, St. (2007): Managerial Accounting, in: Köhler, R./Küpper, H.-U./Pfungsten, A. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*, Stuttgart, Sp. 1109-1117.
- Balik, M./Frühwald, C. (2006): Nachhaltigkeitsmanagement. Mit Sustainability Management durch Innovation und Verantwortung langfristig Werte schaffen. Saarbrücken.
- Barkemeyer, R. et al. (2009): Zielorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement mit dem Sustainable-Value-Ansatz am Beispiel der Automobilindustrie und der BMW Group, in: Wall, F./Schröder, R.W. (Hrsg.): *Controlling zwischen Shareholder Value und Stakeholder Value. Neue Anforderungen, Konzepte und Instrumente*. München. S. 289-307.
- Bassen, A./Jastram, S./Meyer, K. (2005): Corporate Social Responsibility. Eine Begriffserläuterung, in: *zfwu*, 6. Jg., Heft 2, S. 231-236.
- Baum, H.-G./Coenenberg, A. G./Günther, T. (2007): *Strategisches Controlling*, 4. Auflage, Stuttgart.
- Baumast, A. (2009): Perspektive Nachhaltigkeit – Unternehmen auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung, in: Baumast, A./Pape, J. (Hrsg.) (2009): *Betriebliches Umweltmanagement. Nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen*, 4. Auflage, Stuttgart, S. 255-263.
- Baumast, A./Pape, J. (Hrsg.) (2009): *Betriebliches Umweltmanagement. Nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen*, 4. Auflage, Stuttgart.
- Blowfield, M./Murray, A. (2008): *Corporate Responsibility. A critical Introduction*. Oxford.
- Bramer, S./Millington, A. (2008): Does it pay to be different? An analysis of the relationship between corporate social and financial performance, in: *Strategic Management Journal*, Vol. 29, No. 2, pp. 1325-1343.
- Brandl, V. et al. (2001): Das integrative Konzept: Mindestbedingungen nachhaltiger Entwicklung, in: Grunwald, A. et al. (Hrsg.): *Forschungswerkstatt Nachhaltigkeit. Wege zur Diagnose und Therapie von Nachhaltigkeitsdefiziten*, Berlin, S. 79-101.
- Brown, J./Fraser, M. (2006): Approaches and perspectives in Social and Environmental accounting: an Overview of the Conceptual Landscape, in: *Business Strategy and the Environment*, Vol. 15, No. 2, pp. 103-117.

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)/Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI) (2002): Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen. Konzepte und Instrumente zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung, Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)/econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V./Centre for Sustainability Management (CSM) (Hrsg.) (2007): Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen. Von der Idee zur Praxis: Managementansätze zur Umsetzung von Corporate Social Responsibility und Corporate Sustainability, Lüneburg.
- Burschel, C./Losen, D./Wiendl, A. (2004): Betriebswirtschaftslehre der Nachhaltigen Unternehmung. Lehr- und Handbücher zur Ökologischen Unternehmensführung und Umweltökonomie (hrsg. von Dr. Carlo Burschel). München.
- Coenenberg, A. G./Fischer, T. M./Günther, T. (2009): Kostenrechnung und Kostenanalyse, 7. Auflage, Stuttgart.
- Döring, R. et al. (2007): Die ethische Idee der Nachhaltigkeit und ihre Kommunikation, in: Michelsen, G./Godemann, J. (Hrsg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis, 2. Auflage, München, S. 97-108.
- Dubielzig, F. (2009): Sozio-Controlling im Unternehmen. Das Management erfolgsrelevanter sozial-gesellschaftlicher Themen in der Praxis. Wiesbaden.
- Dyllick, T./Hockerts, K. (2002): Beyond the Business Case for Corporate Sustainability, in: Business Strategy and the Environment, Vol. 11, No. 2, pp. 130-141.
- Dyllick, T./Schaltegger, S. (2001): Nachhaltigkeitsmanagement mit einer Sustainability Balanced Scorecard, in: UmweltWirtschaftsForum, 9. Jg., Heft 4, S. 68-73.
- Elkington, J. (1998): Cannibals with Forks: The Triple Bottom Line of 21st Century Business. Oxford.
- Eschenbach, R./Niedermayr, R. (1996a): Controlling in der Literatur, in: Eschenbach, R. (Hrsg.): Controlling, 2. Auflage, Stuttgart, S. 49-64.
- Eschenbach, R./Niedermayr, R. (1996b): Die Konzeption des Controlling, in: Eschenbach, R. (Hrsg.): Controlling, 2. Auflage, Stuttgart, S. 65-93.
- Faßbender-Wynands, E./Seuring, St./Nissen, U. (2009): Grundlagen des Umweltcontrollings- Aufgaben, Instrumente, Organisation, in: Baumast, A./Pape, J. (Hrsg.): Betriebliches Umweltmanagement. Nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen, 4. Auflage, Stuttgart, S. 103-115.
- Fischer, T.M./Sawczyn, A./Brauch, B. (2009): Nachhaltigkeit und Sustainability Accounting, in: Wall, F./Schröder, R.W. (Hrsg.): Controlling zwischen Shareholder Value und Stakeholder Value. Neue Anforderungen, Konzepte und Instrumente. München. S. 261-307.
- Figge, F. et al. (2006): Sustainable Value of European Industry. A Value-Based Analysis of the Environmental Performance of European Manufacturing Companies. Full Version. <http://www.advanced-project.org/downloads/advancesurveyfullversion.pdf>, Zugriff am 20.05.2010.
- Gminder, C.-U. et al. (2002): Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen mit einer Sustainability Balanced Scorecard, in: Schaltegger, St./Dyllick, T. (Hrsg.): Nachhaltig managen mit der Balanced Scorecard. Konzept und Fallstudien, Wiesbaden, S. 95-147.
- Gray, R. (2001): Thirty years of social accounting, reporting and auditing: what (if anything) have we learnt, in: Business Ethics, Vol. 10, No. 1, pp. 9-15.
- Gray, R. (2010): Is accounting for sustainability actually accounting for sustainability... and how do we know? An exploration of narratives of organisations and the planet, in: Accounting, Organizations and Society, Vol. 35, No. 1, pp. 47-62.
- Greiling, D./Ther, D. (2010): Leistungsfähigkeit des Sustainable Value-Ansatzes als Instrument des Sustainability Controlling, in: Prammer, H. K. (Hrsg.): Corporate Sustainability. Der Beitrag von Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft, Festschrift für em. o.Univ.-Prof. Ing. Dr. Adolf Heinz Malinsky, Wiesbaden, S. 37-67.
- Grochla, E. (1976): Praxeologische Organisationstheorie durch sachliche und methodische Integration, in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 28. Jg., Heft 10/11, S. 617-637.
- Hahn, T. et al. (2009): Sustainable Value in der Automobilproduktion. Eine Analyse der nachhaltigen Performance der Automobilhersteller weltweit. Belfast. <http://www.sustainablevalue.com/downloads/sustainablevalueinderautomobilproduktion.pdf>, Zugriff am 21.05.2010.
- Hahn, D./Hungenberg, H. (2001): PuK. Planung und Kontrolle, Planungs- und Kontrollsysteme, Planungs- und Kontrollrechnung, Wertorientierte Controllingkonzepte, 6. Auflage, Wiesbaden.
- Hahn, T./Wagner, M. (2001): Sustainability Balanced Scorecard. Von der Theorie zur Umsetzung. Lüneburg.
- Hallay, H./Pfriem, R. (1992): Öko-Controlling. Umweltschutz in mittelständischen Unternehmen. Frankfurt am Main.
- Hansen, U./Schrader, U. (2005): Corporate Social Responsibility als aktuelles Thema der Betriebswirtschaftslehre, in: Die Betriebswirtschaft, 65. Jg., Heft 4, S. 373-395.
- Hansmann, K.-W. et al. (2003): Der Erfolg von Nachhaltigkeitsmanagement. Eine empirische Untersuchung, Hamburg.
- Herzig, Ch. et al. (2010): Integrating Sustainability in Organizational Strategy: The Role and Use of Management Control Systems. Paper presented at the EURAM 2010. Rom.
- Herzig, Ch./Pianowski, M. (2009): Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Baumast, A./Pape, J. (Hrsg.): Betriebliches Umweltmanagement. Nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen, 4. Auflage, Stuttgart, S. 217-232.
- Herzig, Ch./Schaltegger, S. (2009): Wie managen deutsche Unternehmen Nachhaltigkeit? Bekanntheit und Anwendung von Methoden des Nachhaltigkeitsmanagements in den 120 größten Unternehmen Deutschlands. Lüneburg.
- Horváth, P. (2009): Controlling. 11. Auflage. München.
- Jansen-Rogers, J./Molenkamp, G. (2008): Non-Financial Reporting, in: Visser, W. et al. (Hrsg.): The A to Z of Corporate Social Responsibility. A Complete Reference Guide to Concepts, Codes and Organisations, Chichester, S. 337-339.
- Jörissen, J./Kneer, G./Rink, D. (2001): Wissenschaftliche Konzeptionen zur Nachhaltigkeit, in: Grunwald, A. et al. (Hrsg.): Forschungswerkstatt Nachhaltigkeit. Wege zur Diagnose und Therapie von Nachhaltigkeitsdefiziten, Berlin, S. 33-57.
- Kanning, H. (2009): Bedeutung des Nachhaltigkeitsleitbildes für das betriebliche Management, in: Baumast, A./Pape, J. (Hrsg.): Betriebliches Umweltmanagement. Nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen, 4. Auflage, Stuttgart, S. 17-31.
- Kirchgeorg, M. (2004): Vom Ökocontrolling zum Nachhaltigkeitscontrolling mithilfe der Balanced Scorecard, in: Bensberg, F./vom Brocke, J./Schultz, B. M. (Hrsg.): Trendberichte zum Controlling. Festschrift für Heinz Lothar Grob. Heidelberg. S. 371-389.
- Kramer, M./Wagner, R. (2001): Globalisierung und Nachhaltigkeit, in: Schulz, W.F. et al. (Hrsg.) (2001): Lexikon Nachhaltiges Wirtschaften. München, S. 122-126.
- Küpper, H.-U. (2008): Controlling. Konzeption, Aufgaben, Instrumente. 5. Auflage. Stuttgart.
- Leitschuh-Fecht, H./Steger, U. (2003): Wie wird Nachhaltigkeit für Unternehmen attraktiv? Business Case für nachhaltige Unternehmensentwicklung, in: Linne, G./Schwarz, M. (Hrsg.): Handbuch Nachhaltige Entwicklung. Wie ist nachhaltiges Wirtschaften machbar?, Opladen, S. 257-266.
- Lingnau, V. (2004): Kognitionsorientiertes Controlling, in: Schemm, E./Pietsch, G. (Hrsg.): Controlling. Theorien und Konzeptionen, München, S. 729-749.
- Malinsky, A.H. (1996): Grundzüge der Betrieblichen Umweltwirtschaft, in: Malinsky, A.H. (Hrsg.): Betriebliche Umweltwirtschaft. Grundzüge und Schwerpunkte. Wiesbaden. S. 1-59.
- Maedows, D.H. et al. (1972): The Limits to Growth. A Report for the Club of Rome's Projects on the Predicament of Mankind. New York.

- Melé, D. (2008): Corporate Social Responsibility Theories, in: Crane, A. et al. (Hrsg.): The Oxford handbook of corporate social responsibility, Oxford, S. 47-82.
- Montiel, I. (2008): Corporate Social Responsibility and Corporate Sustainability: Separate Pasts, Common Futures, in: Organization & Environment, Vol. 21, No. 3, pp. 245-269.
- Müller, A. (1996): Grundzüge eines ganzheitlichen Controllings, München.
- Müller-Christ, G. (2001): Nachhaltiges Ressourcenmanagement. Eine wirtschaftsökologische Fundierung, Theorie der Unternehmung, Band 10, Marburg.
- Müller-Christ, G. (2010): Nachhaltiges Management. Einführung in Ressourcenorientierung und widersprüchliche Managementrationalitäten, Baden-Baden.
- o.V. (2001): Umweltcontrolling, in: Schulz, W.F. et al. (Hrsg.) (2001): Lexikon Nachhaltiges Wirtschaften. München, S. 432-432.
- Owen, D. (2008a): Chronicals of wasted time? A personal reflection of the current state of, and future prospects for social and environmental accounting research, in: Accounting, Auditing & Accountability Journal, Vol. 21, No. 2, pp. 240-267.
- Owen, D. (2008b): Social and Environmental Accounting, in: Visser, W. et al. (Hrsg.): The A to Z of Corporate Social Responsibility. A Complete Reference Guide to Concepts, Codes and Organisations, Chichester, S. 418-420.
- Owen, D./Swift, T. (2001): Social accounting, reporting and auditing: beyond the rhetoric, in: Business Ethics, Vol. 10, No. 1, pp. 4-8.
- Pietsch, G./Scherer, E. (2004): Reflexionsorientiertes Controlling, in: Scherer, E./Pietsch, G. (Hrsg.): Controlling. Theorien und Konzeptionen, München, S. 529-553.
- Parker, L.D. (2005): Social and environmental accountability research: a view from the commentary box, in: Accounting, Auditing & Accountability Journal, Vol. 18, No. 2, pp. 842-860.
- Penrose, E. T. (1959): The theory of the growth of the firm, Oxford.
- Pfeffer, J./Salancik, G. R. (1978): The external control of organizations. A resource dependence perspective, New York.
- Prammer, H.K. (2009): Integriertes Umweltkostenmanagement. Bezugsrahmen und Konzeption für eine ökologisch nachhaltige Unternehmensführung. Wiesbaden.
- Preller, E. (2007): Controlling und Sustainability, in: Controlling, 19. Jg., Heft 1, S. 51-53.
- Reichmann, T. (2006): Controlling mit Kennzahlen und Management-Tools. Die systemgestützte Controlling-Konzeption, 7. Auflage, München.
- Schäfer, H./Langer, G. (2005): Sustainability Balanced Scorecard. Managementsystem im Kontext des Nachhaltigkeits-Ansatzes, in: Controlling, 17. Jg., Heft 1, S. 5-14.
- Schaltegger, St. (2004): Sustainability Balanced Scorecard. Unternehmerische Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten, in: Controlling, 16. Jg., Heft 8/9, S. 511-516.
- Schaltegger, St./Burritt, R. L. (2000): Contemporary Environmental Accounting – Issues, Concepts and Practice. Sheffield.
- Schaltegger, St./Burritt, R. L. (2010): Sustainability accounting for companies: Catchphrase or decision support for business leaders?, in: Journal of World Business, Vol. 45, No. 4, pp. 375-384.
- Schaltegger, St./Hasenmüller, Ph. (2005): Nachhaltiges Wirtschaften aus Sicht des "Business Case of Sustainability". Ergebnispapier zum Fachdialog des Bundesumweltministeriums (BMU) am 17. November 2005, Lüneburg.
- Schaltegger, St./Wagner, M. (2006): Integrative management of sustainability performance, measurement and reporting, in: International Journal of Accounting, Auditing and Performance Evaluation, Vol. 3., No. 1, pp. 1-19.
- Schierenbeck, H. (1995): Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 12. Auflage, München.
- Scholz, Ch. (2003): Personalcontrolling, in: Horváth, P./Reichmann, T. (Hrsg.): Vahlens Großes Controllinglexikon, 2. Auflage, München, S. 534-538.
- Schulz, W.F./Burschel, C./Losen, D. (2001): Corporate Responsibility Reporting. Zum Stand der unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Umweltwirtschaftsforum, 9. Jg., Heft 4, S. 34-39.
- Schweitzer, M./Friedl, B. (1992): Beitrag zu einer umfassenden Controlling-Konzeption, in: Spreman, K./Zur, E. (Hrsg.): Controlling. Grundlagen – Informationssysteme – Anwendungen. Wiesbaden. S. 141-167.
- Seuring, S./Beske, P. (2009): Vom Öko-Controlling zum Controlling nachhaltiger Wertschöpfungsketten, in: Antoni-Komar, I. et al. (Hrsg.): Neue Konzepte der Ökonomik – Unternehmen zwischen Nachhaltigkeit, Kultur und Ethik. Festschrift für Reinhard Priem zum 60. Geburtstag. Marburg. S. 215-234.
- Stehlik, T. (2002): Systemisches Denken: Die theoretische Perspektive nachhaltiger Strategien, in: Sebaldt, M. (Hrsg.): Sustainable Development – Utopie oder realistische Vision? Karriere und Zukunft einer entwicklungspolitischen Strategie, Hamburg, S. 49-93.
- Steimle, U. (2008): Ressourcenabhängigkeit und Nachhaltigkeitsorientierung von Unternehmen, wirtschaftswissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung Band 5, Marburg.
- Steven, M. (2001): Integration der sozialen Dimension des Sustainable Development in Rechenwerke, in: Umweltwirtschaftsforum, 9. Jg., Heft 4, S. 29-33.
- Tewes, G. (2008): Signalingstrategien im Stakeholdermanagement. Kommunikation und Wertschöpfung. Wiesbaden.
- Ulrich, H. (1970): Die Unternehmung als produktives soziales System. Grundlagen der allgemeinen Unternehmungslehre, 2. Auflage, Bern.
- van Marrewijk, M. (2003): Concepts and Definitions of CSR and Corporate Sustainability: Between Agency and Communion, in: Journal of Business Ethics, Vol. 44, No. 2-3, pp. 95-105.
- von Carlowitz, H.C./von Rohr, J.B. (1732): Sylvicultura oeconomica – hauswirtschaftliche Nachricht und naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht. 2. Auflage und mit einem dritten Teil von Julio Bernhard von Rohr vermehrte Auflage. Leipzig.
- von Hauff, M./Kleine, A. (2009): Nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und Umsetzung, München.
- Visser, W. (2008): Sustainability, in: Visser, W. et al. (Hrsg.): The A to Z of Corporate Social Responsibility. A Complete Reference Guide to Concepts, Codes and Organisations, Chichester, S. 445-446.
- Wagenhofer, A. (2007): Unternehmensrechnung, in: Köhler, R./Küpper, H.-U./Pfungsten, A. (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Stuttgart, Sp. 1848-1857.
- Wall, F. (2009): Stakeholder-orientiertes Controlling als Koordination bei mehrfacher Zielsetzung, in: Wall, F./Schröder, R. W. (Hrsg.): Controlling zwischen Shareholder Value und Stakeholder Value. Neue Anforderungen, Konzepte und Instrumente, München, S. 346-363.
- Wall, F./Schröder, R. W. (2009): Zwischen Shareholder Value und Stakeholder Value: Neue Herausforderungen für das Controlling?, in: Wall, F./Schröder, R. W. (Hrsg.): Controlling zwischen Shareholder Value und Stakeholder Value. Neue Anforderungen, Konzepte und Instrumente, München, S. 4-18.
- Weber, J./Schäffer, U. (2008): Einführung in das Controlling, 12. Auflage, Stuttgart.
- Wernerfelt, B. (1984): A Resource-based View on the Firm, In: Strategic Management Journal, Vol. 5, No. 2, pp.171-184.
- Wilson, M. (2003): Corporate sustainability: What is it and where does it come from? In: Ivey Business Journal, Vol. 67, No. 4, pp. 1-5.
- Wittmann, S. (1995): Controlling und Ethik – Grundlagen und Konzepte aus unternehmensethischer Perspektive, in: Zeitschrift für Planung, 6. Jg., Heft 3, S. 241-262.
- Wolff, B./Lucas, S. (2002): Sozialbilanz, in: Küpper, H.-U./Wagenhofer, A. (Hrsg.): Handwörterbuch Unternehmensrechnung und Controlling. Stuttgart. Sp. 1796-1803.

World Commission on Environment and Development (WCED) (1987): Our common future. <http://worldinbalance.net/pdf/1987-brundtland.pdf>, Zugriff am: 09.05.2010.

Fußnoten

- ¹ Die Darlegung und Diskussion der Pluralität an unterschiedlichen Definitionsansätzen und Begriffsverwendungen von „Nachhaltigkeit“ ist jedoch nicht Gegenstand dieses Beitrags.
- ² Es wird auch eine Erweiterung des Drei-Säulen-Modells um bspw. eine eigene kulturelle oder politische Dimension diskutiert. Vgl. dazu etwa Kramer/Wagner (2001), S. 124f. In vorliegendem Beitrag wird jedoch dem gängigen dreidimensionalen Verständnis gefolgt.
- ³ Vgl. Kanning (2009), S. 28.
- ⁴ Vgl. Kirchgeorg 2004, S. 374, 381; Preller 2007, S. 51f.
- ⁵ Die Begriffe Sustainability Controlling, Nachhaltigkeits-Controlling, Nachhaltigkeitscontrolling oder integriertes Controlling sind synonym zu verstehen.
- ⁶ Vgl. etwa BMU/BDI (2002), S. 39; BMU/econsense/CSM (2007), S. 24; Fischer/Sawczyn/Brauch (2009), S. 272; Preller (2007), S. 51ff.
- ⁷ Vgl. BMU/econsense/CSM (2007), S. 25;
- ⁸ Vgl. BMU/BDI (2002), S. 92; Faßbender-Wynands/Seuring/Nissen (2009), S. 105.
- ⁹ Das englische Wort „Controlling“ kommt in der internationalen wissenschaftlichen Diskussion nicht zur Anwendung. Anstelle findet die Auseinandersetzung der im deutschsprachigen Controlling behandelten Probleme unter den Begriffen „Management Accounting“ bzw. „Managerial Accounting“ statt. Das „Management Accounting“ (interne Unternehmensrechnung) ist nur ein Teilbereich des gesamten Accounting (Rechnungswesen), welches auch das Financial Accounting (externe Unternehmensrechnung) umfasst. Vgl. dazu auch Baldenius/Reichelstein (2007), Sp. 1110f.; Wagenhofer (2007), Sp. 1850f.
- ¹⁰ Vgl. Schaltegger/Burritt (2010).
- ¹¹ Vgl. etwa Brown/Fraser (2006), S. 103ff.; Owen (2008a), S. 240ff.; Owen (2008b), S. 418ff.; Parker (2005), S. 842ff.
- ¹² Die Probleme und die Struktur innerbetrieblicher Koordinations- und Steuerungssysteme zählen zu den zentralen Fragestellungen des Management Accounting.
- ¹³ Vgl. Herzig et al. (2010).
- ¹⁴ Empirische Studien sind allgemein mit der Problematik der unterschiedlichen Definition bzw. Auslegung von Begriffen seitens der befragten Unternehmen konfrontiert. Diese Thematik ist besonders im Controlling aufgrund der fehlenden gesetzlichen Normierung und somit einer unternehmensindividuellen Ausgestaltung von Relevanz.
- ¹⁵ Vgl. Herzig/Schaltegger (2009), S. 5ff. Die Studie basiert auf zwei schriftlichen Befragungen im Sommer 2002 und Herbst 2006 bei den 120 umsatzstärksten deutschen Unternehmen (auf Basis des Rankings und der Unternehmensinformationen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung 2002 und 2006). Dabei wurde 2002 eine Rücklaufquote von 45% und 2006 eine Rücklaufquote von 37,5% erzielt. Der Fragebogen richtete sich an Manager der Umwelt-/Nachhaltigkeitsabteilungen bzw. an CSR- oder Corporate Citizenship-Programmkoordinatoren.
- ¹⁶ Zwar verwenden Herzig/Schaltegger in ihrer Studie anstelle von „Sustainability Controlling“ den Begriff „Nachhaltigkeitscontrolling“, es kann jedoch von einer Bedeutungsähnlichkeit der beiden Termini ausgegangen werden.
- ¹⁷ Vgl. Herzig/Schaltegger (2009), S. 33f.
- ¹⁸ Vgl. Herzig/Schaltegger (2009), S. 6, 32f., 45ff.
- ¹⁹ Vgl. bspw. Müller-Christ (2001), S. 87.
- ²⁰ Eine Grundsatzdiskussion über die (ökonomische) Sinnhaftigkeit der Ausrichtung von Unternehmen am Leitbild der Nachhaltigkeit wird in vorliegendem Beitrags als nicht zielführend erachtet. Vgl. zur Analyse des Zusammenhangs von ökonomischer Performance und Nachhaltigkeitsperformance sowie zur Gestaltung des „Business Case“ von Nachhaltigkeit bspw. Arora/Petrova (2010); Bramer, S./Millington, A. (2008); Leitschuh-Fecht/Steger (2003); Schaltegger/Hasenmüller (2005).
- ²¹ Nachhaltigkeit kann als ein sehr weit gefasstes und vages Konzept bezeichnet werden – mit der damit verbundenen Gefahr sowie auch beobachtbaren Tatsache einer inflationären Begriffsverwendung. Vgl. etwa Gray (2010), S. 49.
- ²² Vgl. Müller-Christ (2010), S. 101ff.; Steimle (2008), S. 208.
- ²³ Vgl. Müller-Christ (2001), S. 92.
- ²⁴ Vgl. ausführlich zur historischen Entwicklung bspw. Müller-Christ (2010), S. 101ff.
- ²⁵ Vgl. von Carlowitz/von Rohr (1732).
- ²⁶ Der Bericht wurde nach der Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland, der damaligen Ministerpräsidentin Norwegens, benannt.
- ²⁷ Vgl. zur ethischen Idee der Nachhaltigkeit bspw. Döring et al. (2007), S. 98ff. sowie für die englischsprachige Literatur etwa Visser (2008), S. 446.
- ²⁸ WCED (1987), S. 46.
- ²⁹ Vgl. Burschel/Losen/Wiendl (2004), S. 22ff.
- ³⁰ Die (ursprüngliche) Gleichsetzung von Umwelt(management) mit Nachhaltigkeit ist bereits an vielen Buchtiteln ersichtlich – stellvertretend für viele weitere bspw. Baumast/Pape (2009): Betriebliches Umweltmanagement. Nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen.
- ³¹ Die Dominanz der ökologischen Dimension war auch Gegenstand der Kontroverse „Ein-Säulen-Konzept“ versus „Drei-Säulen-Konzept“. Vgl. hierzu auch von Hauff/Kleine (2009), S. 8ff.
- ³² Vgl. Balik/Frühwald (2006), S. 20; Bassen/Jastram/Meyer (2005), S. 234; Steven (2001), S. 29.
- ³³ Vgl. Maedows et al. (1972).
- ³⁴ Vgl. Burschel/Losen/Wiendl (2004), S. 18ff.; Dubielzig (2009), S. 7ff.; Steven (2001), S. 29.
- ³⁵ Trotz der immensen Vielfalt an zum Teil mehrdeutigen Definitionen und Auslegungen von CSR und CS soll der Versuch einer Abgrenzung unternommen werden.
- ³⁶ Vgl. Alexander/Buchholz (1978), S. 479ff.; Montiel (2008), S. 246, 257.

- ³⁷ Vgl. Blowfield/Murray (2008), S. 12f.; Montiel (2008), S. 254; Wilson (2003), S. 1ff.
- ³⁸ Corporate Sustainability stellt jedoch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (bspw. im Hinblick auf die betrachteten Stakeholder) das umfassendere Konzept dar. Vgl. bspw. van Marrewijk (2003), S. 102.
- ³⁹ Vgl. Fischer/Sawczyn/Brauch (2009), S. 268f.; Hansen/Schrader (2005), S. 373ff.; Montiel (2008), S. 254ff. sowie insbesondere zur Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von CSR und CS Greiling/Ther (2010), S. 45.
- ⁴⁰ Vgl. zu den verschiedenen Prinzipien wie etwa Kooperations-, Verantwortungs-, Kreislauf-, Vorsichts-, Vermeidungs- oder Dialogprinzip ausführlich Burschel/Losen/Wiendl (2004), S. 264ff.
- ⁴¹ Vgl. ähnlich Gminder et al. (2002), S. 96ff.
- ⁴² Während beim Kapitalbegriff die Verwendung mitgedacht wird, fokussiert der Term Ressource primär den Aspekt der Entstehung.
- ⁴³ Vgl. Müller-Christ (2001), S. 91.
- ⁴⁴ Vgl. dazu ausführlich von Hauff/Kleine (2009), S. 24ff.
- ⁴⁵ Vgl. Gminder et al. (2002), S. 96f.
- ⁴⁶ Elkington (1998).
- ⁴⁷ Vgl. Gminder et al. (2002), S. 97.
- ⁴⁸ Vgl. zu den Aufgaben der verschiedenen Akteure bspw. Kanning (2009), S. 25ff.
- ⁴⁹ Vgl. Fischer/Sawczyn/Brauch (2009), S. 270f.
- ⁵⁰ Quelle: in Anlehnung an: Fischer/Sawczyn/Brauch (2009), S. 270ff.
- ⁵¹ Im englischsprachigen Raum existieren keine derartigen Konzeptionen.
- ⁵² Vgl. Reichmann (2006), S. 3.; Schierenbeck (1995), S. 62ff.; Schweitzer/Friedl (1992), S. 143ff.
- ⁵³ Vgl. zu den neuen Konzeptionen: Weber/Schäffer (2008), welche eine rationalitätssicherungsorientierte Auffassung des Controlling propagieren, Pietsch/Scherm (2004) als Vertreter des reflexionsorientierten Controlling und Lingnau (2004) mit seinem kognitionsorientierten Controlling-Verständnis.
- ⁵⁴ Auf diese Variante wird nicht näher eingegangen, da sie einhellig als zu verkürzend betrachtet wird. Vgl. zur Kritik etwa Eschenbach/Niedermayr (1996a), S. 57.
- ⁵⁵ Vgl. Müller (1996) und Reichmann (2006), welche besonderen Fokus auf die bedarfsgerechte Aufbereitung und Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für die Entscheidungsträger legen.
- ⁵⁶ Vgl. Horváth (2009), welcher zugleich als bedeutendster Vertreter der planungs- und kontrollorientierten Konzeption gilt.
- ⁵⁷ Vgl. Hahn/Hungenberg (2001).
- ⁵⁸ Vgl. Baum/Coenenberg/Günther (2007).
- ⁵⁹ Vgl. Küpper (2008).
- ⁶⁰ Vgl. Eschenbach/Niedermayr (1996b).
- ⁶¹ Vgl. Schweitzer/Friedl (1992).
- ⁶² Vgl. Horváth (2009), S. 129.
- ⁶³ Küpper setzt sich in seiner Konzeption jedoch bspw. mit den Beziehungen zwischen Unternehmensethik und Controlling auseinander.
- ⁶⁴ Vgl. Wall (2009).
- ⁶⁵ Vgl. Wall (2009), S. 346ff.
- ⁶⁶ Vgl. dazu zur umweltorientierten Ausrichtung des Unternehmens und den damit verbundenen Herausforderungen für das Rechnungswesen etwa Malinsky (1996), S. 41ff.
- ⁶⁷ Vgl. bspw. Hallay/Pfriem (1992).
- ⁶⁸ Vgl. Kirchgeorg (2004), S. 374; Seuring/Beske (2009), S. 215.
- ⁶⁹ Vgl. Burschel/Losen/Wiendl (2004), S. 358ff., 373ff.; Prammer (2009), S. 142ff., 233ff.
- ⁷⁰ o.V. (2001), S. 432.
- ⁷¹ Vgl. Kirchgeorg (2004), S. 379ff.
- ⁷² Vgl. Schaltegger/Burritt (2000).
- ⁷³ Vgl. Steven (2001), S. 30f.; Wolff/Lucas (2002), Sp. 1798ff. bzw. für einen Überblick zur Sozialberichterstattung bzw. zum Social Accounting: Gray (2001), S. 9ff.; Greiling/Ther (2010), S. 48f.; Herzig/Pianowski (2009), S. 222f.; Owen/Swift (2001), S. 4ff.
- ⁷⁴ Vgl. Dubielzig (2009).
- ⁷⁵ Dubielzig (2009), S. 127.
- ⁷⁶ Vgl. bspw. Dubielzig (2009), S. 133ff.; Steven (2001), S. 29ff.
- ⁷⁷ Vgl. BMU/BDI (2002), S. 39; Scholz (2003), S. 534ff.
- ⁷⁸ Die Diskussion um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verläuft jedoch weitgehend losgelöst vom Controlling. Für einen Überblick zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bspw. Balik/Frühwald (2006), S. 246ff.; lansen-Rogers/Molenkamp (2008), S. 337ff.; Schulz/Burschel/Losen (2001), S. 34ff.
- ⁷⁹ Vgl. zu den unterschiedlichen Modellen und Kennzahlen: Steven (2001), S. 32.
- ⁸⁰ Vgl. bspw. Gminder et al. (2002); Schaltegger (2004) sowie zu den verschiedenen Varianten von auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Balanced Scorecards Hahn/Wagner (2001); Schäfer/Langer (2005).
- ⁸¹ Vgl. bspw. Barkemeyer et al. (2009); Figge et al. (2006); Hahn et al. (2009).
- ⁸² Vgl. dazu ausführlich BMU/BDI (2002), S. 6ff.; Brandt et al. (2001), S. 80ff.
- ⁸³ Vgl. Herzig/Schaltegger (2009), S. 5f., 32f.
- ⁸⁴ Vgl. Herzig/Schaltegger (2009), S. 6.
- ⁸⁵ Vgl. bspw. allgemein Jörissen/Kneer/Rink (2001), S. 39; für einen Lösungsvorschlag zum Umgang mit der Problematik von Ziel- und Regelkonflikten auf Basis von Abwägungsmethoden vgl. etwa Brandt et al. (2001), S. 98ff.; Müller-Christ (2001), S. 71ff.
- ⁸⁶ Vgl. Dubielzig (2009), S. 27ff.; Melé (2008), S. 62ff.
- ⁸⁷ Vgl. Dyllick/Hockerts (2002), S. 131f.; Montiel (2008), S. 259.
- ⁸⁸ Das Pendant zum Resource-Based View stellt im strategischen Management der „Market-Based-View“ dar, welcher anstelle einer ressourcenorientierte (unternehmensinterne) Sichtweise den Fokus auf eine marktorientierte (unternehmensexterne) Betrachtung legt.
- ⁸⁹ Vgl. Penrose (1959).
- ⁹⁰ Vgl. Wernerfelt (1984).
- ⁹¹ Zu den verschiedenen Systematisierungsansätzen (bspw. in erworbene und originäre, tangible und intangible sowie humangebundene und humanungebundene Ressourcen) vgl. Tewes (2008), S. 29ff.

- ⁹² Tewes (2008), S. 28.
⁹³ Vgl. Müller-Christ (2001), S. 93.
⁹⁴ Vgl. Pfeffer/Salancik (1978).
⁹⁵ Vgl. Müller-Christ (2001), S. 103;
⁹⁶ Vgl. Müller-Christ (2010), S. 107ff.
⁹⁷ Vgl. Müller-Christ (2001), S. 92.
⁹⁸ Quelle: Müller-Christ (2010), S. 111.
⁹⁹ Vgl. Müller-Christ (2001), S. 71.
¹⁰⁰ Vgl. Müller-Christ (2001), S. 192.
¹⁰¹ Vgl. Müller-Christ (2010); 107ff.; 132ff.
¹⁰² Vgl. Stehlik (2002).
¹⁰³ Vgl. dazu ausführlich: Ulrich (1970), S. 42, 105, 158ff.
¹⁰⁴ Ulrich (1970), S. 134.
¹⁰⁵ Hahn/Hungenberg (2001), S. 10.
¹⁰⁶ Vgl. Grochla (1976), S. 623.
¹⁰⁷ Vgl. Küpper (2008), S. 36ff. Das Controlling ist in der von Küpper vertretenen Auffassung grundsätzlich für die Koordination des Führungssystems zuständig, die Koordination des Führungssystems mit dem Leistungssystem ist Gegenstand der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation. Indirekt erfolgt durch das Controlling jedoch auch eine Koordination im Leistungssystem, da das Führungssystem auf die Gestaltung der Leistungsprozesse gerichtet ist.
¹⁰⁸ Vgl. Coenenberg/Fischer/Günther (2009), S. 33ff.
¹⁰⁹ Vgl. Ulrich (1970), S. 162ff.
¹¹⁰ Vgl. Küpper (2008), S. 28.
¹¹¹ Der sinnvolle Einsatz eines Sustainability Controlling setzt daher zwingend eine nachhaltigkeitsbezogene Zielausrichtung des Unternehmens voraus.
¹¹² Vgl. zu den verschiedenen Corporate Sustainability-Strategien bspw. Prammer (2009), S. 291ff.
¹¹³ Preller (2007), S. 51f.
¹¹⁴ Vgl. Müller-Christ (2010), S. 403.
¹¹⁵ Vgl. Müller-Christ (2010), S. 40; Preller (2007), S. 52.
¹¹⁶ Wall/Schröder (2009), S. 10.
¹¹⁷ Vgl. Wall/Schröder (2009), S. 9f.
¹¹⁸ Vgl. Wagenhofer (2007), Sp. 1851f.
¹¹⁹ Vgl. Schaltegger/Wagner (2006), S. 6ff. Zur näheren Darstellung und Analyse der SBSC vgl. bspw. Dyllick/Schaltegger (2001); Hahn/Wagner (2001); Schäfer/Langer (2005).
¹²⁰ Der „Sustainable Value Added“ entstand durch Erweiterung des „Environmental Value Added“ um die soziale Dimension.
¹²¹ Vgl. zur näheren Darstellung und kritischen Analyse des Sustainable Value-Ansatzes bspw. Greiling/Ther (2010).
¹²² Vgl. eine ähnliche Argumentation in Bezug auf Ethik-Kommissionen von Wittmann (1995), S. 254f.
¹²³ Vgl. Küpper (2008), S. 556ff.
¹²⁴ Vgl. Hansmann et al. (2003), S. 13ff. Die Untersuchung wurde an 21 europäischen Aktiengesellschaften vorgenommen, welche nach den Kriterien Unternehmensform, Unternehmensgröße, Region, in der das Kerngeschäft ausgeübt wird sowie Branchenstreuung ausgewählt wurden. Die Vorgehensweise erfolgte auf zwei Ebenen. Zum einen wurde zur Ermittlung der Entwicklung des Unternehmenswerts eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Zum anderen erfolgten sowohl Interviews zum Thema Nachhaltigkeit auf der jeweiligen Vorstandsebene als auch eine schriftliche Befragung der Vertreter der Gesellschaften.
¹²⁵ Vgl. Hansmann et al. (2003), S. 20f.
¹²⁶ Vgl. Baumast (2009), S. 256.

MMag. Daniela Ther, geb. 1986 in Linz, studierte ebendort Sozialwirtschaft und Wirtschaftswissenschaften und ist aktuell als Universitätsassistentin am Institut für Management Accounting tätig. Bereits in ihrer Diplomarbeit beschäftigte sie sich mit „Unternehmensethik aus Stakeholder-Perspektive“ und bleibt dieser Kombination von ökonomischen und ethischen Fragestellungen auch in Ihrem Dissertationsprojekt treu, das den Arbeitstitel „Sustainability Controlling“ trägt.

Religion und Gesellschaft

Thomas Pantoï

A Post-Islamist Revolution in Egypt?

The Case of the Muslim Brotherhood

Introduction

The unfinished revolution in Egypt has provoked a variety of attempts at characterising the nature of the events. Many observers noted the absence of a dominant Islamic, and Islamist, factor – a conclusion drawn from the observation that the rebellious population made little reference to religion during the uprising. Most commentators concur that the events were fueled by economic and political grievances stretching across class and the secular-religious divides, and have provided more or less convincing explanations of why this was the case. Two of the most conceptually advanced contributions were made by Olivier Roy¹ and Asef Bayat², both of whom stressed the civil and secular character of the revolts. Their recent essays may be seen as the authors' latest statements on the notion of "post-Islamism", developed in different ways respectively. They shall serve as the initial reference points for this paper. Reflecting on the revolts in the Arab world, Bayat notes that "[...] the growth of democratic sensibilities and movements is likely to push Islamism into the 'post-Islamist' course, paving the way for a democratic change in which an inclusive Islam may play a significant role. The outcome may be termed 'post-Islamist revolutions [a mix of reforms and revolution]".³ In his latest essay, he argues that "[...] the overwhelmingly civil and secular revolts represent a departure from the Arab politics of the mid-1980s and 1990s [...]", which were characterised by Islamist attempts of "[...] establishing an Islamic order, including a religious state and the sharia."⁴ In Egypt, according to Bayat, the period leading up to the uprisings can be analysed by taking into account socio-economic developments, technological changes and concomitant socio-cultural changes, as well as the emergence of new types of social movements. This includes (a) the failure neo-liberal policies in an authoritarian setting resulting in the expansion of a large stratum of educated middle-class poor on top of already disenfranchised and underprivileged groups, (b) "youths [forging] collective identities in colleges, tea shops, and online [affirming] their autonomy" and trying to change politics from bottom-up by engaging in civil society and volunteer work, and (c) the gradual contraction of the Islamist appeal, paralleled by the emergence of a variety of platforms, social movements and civil society initiatives that bridged ideological and interest-based divides. He concludes that the uprisings, even though the protagonists were overwhelmingly people of faith, cannot be understood by using the analytical framework of the Iranian revolution.⁵

Olivier Roy, too, argues that what we have witnessed is a new type of revolt. He holds that those involved in the uprisings clearly belong to a "[...] post-Islamist generation. [...] they make no appeal to Islam. [...] This is not say that the demonstrators are secular; but they are operating in a secular political space, and do not see in Islam an ideology capable of creating a better world. The same goes for other ideologies."⁶ He goes on to explain that this generation is characterised by a higher levels of education, pluralist views, individualism and proficiency in the use of new technologies that "[...] allow individuals to connect with one another without the mediation of political parties. [...] Many of them are religious believers, but they keep their faith separate from their political demands. In this sense the movement is 'secular'. Religious observance has been individualised."⁷ The conditions for these structural changes in individual religiosity and organised religiosity,

Roy remarks, "[...] are to be found in the re-Islamisation process that has taken place in the Arab world over the past 30 years." Contrary to popular belief, a *de-monopolised religious market* has emerged and along with it a diversification of religious expression in the public sphere, because – Roy argues – the paradox of the pervasive social and cultural re-Islamisation lies in the depolitication of Islam. In such as religious market various organised groups and individual preachers compete for the religious consumer. "The forms and structures of piety have become individualised, so now one constructs one's own faith [...], abandoning all interest in the utopia of an Islamic state."⁸

This development, Roy argues, has had a strong impact on the Muslim Brothers in Egypt who know "[...] that ideology carries little weight in [their societies [...], they have come in contact with other political forces and formations"⁹, and have learned lessons from the Turkish experience. Similar to the Turkish AKP, "[...] they have become conservative with regard to morality and liberal on the economy".¹⁰ In another essay, Roy remarks, that a generational conflict cuts right through oppositions to the various autocracies. "This is especially clear in the case of the Muslim Brotherhood. Although it accepts political pluralism, the older generation that controls the party apparatus is still in thrall to the cult of the charismatic leader. [...] its culture is not democratic and it mistrusts freedom of expression and debate. [...] A new generation of Muslim Brothers [...] is subjecting the Brotherhood's principles to the test of democracy and freedom of expression."¹¹ Roy concludes that the Brotherhood will either strike an alliance with the Salafi tradition, "[...] abandoning in the process any pretence to reconceive Islam's place in modernity, or else they will make an effort to rethink their understanding of the relationship between religion and politics."¹²

In the following pages I will first present a compressed narrative of the developments affecting the Muslim Brotherhood since the revolt and then move backwards in time to reconstruct the emergence of a phenomenon from within the Muslim Brotherhood that can be analysed by adopting the notion at hand. This paper draws together some thoughts that have developed over the course of roughly a year of research and fieldwork, interrupted – one might add – by events shattering not only world history but also conceptual edifices built by regional experts over the past two decades.

The Muslim Brotherhood in a New Political Landscape

Since Mubarak's departure a diverse spectrum of political actors and parties has appeared on the stage, with new ones arriving at a remarkably vital pace. Traditional oppositional parties and groups are in the process of reorganising themselves. Meanwhile, independent trade unions are again becoming a major force in Egypt and so are the Sufi orders.

The up-until-now largely quietist Salafis, many of whom were absent from the initial stages of the revolt, have entered the political scene. The Salafis, who benefited from a symbiotic relationship with the regime, are now a significant, if somewhat unpredictable, factor in the new political landscape. This primarily concerns their potential association with political forces and parties, as they encompasses independent preachers and conservative ulama, organised groups handing out anti-democracy pamphlets and insisting that democracy is *haram*,

youthful Tahriris disregarding the stern warnings from their clerics, people still abstaining entirely from politics and others already having establishing a political party based in Alexandria.

Within the Muslim Brotherhood there are overlaps between Islamists and particular variants of Salafism, but the majority of the Salafis is not (yet) politically organised. Calls to unify the Islamic bloc, directed at the Muslim Brotherhood, have been initiated by Sufi sheikhs and prominent Salafi figures. What seems to be developing is a growing antagonism between the Salafis¹³ on the one hand, and on secular / liberal political groups, the Revolution Youth Coalition, Copts and Sufi orders on the other. The Muslim Brotherhood leadership sided with the Salafis in the yes-campaign for the transitional constitution in March, turning it into an issue about Article 2, which stipulates that the *shari'a* is to be the main source of law. This clearly happened for tactical reasons, but the MB has also tried to promote itself as a mediator between the two camps.

What is interesting to observe is that the Muslim Brotherhood leadership seems cautious in antagonising the Supreme Council of the Armed Forces, and hesitating in partaking in street protests. This in turn antagonises a vocal segment of the population that is suspicious of the SCAF and sees it, for good reasons, as an integrated part of the former regime structure. At various points in the transitional phase, there has been speculation that there might be a transfer-of-power deal between the Muslim Brotherhood and the military.

The organisation's leadership has opted for participating in the political process through a party. The MB claims that its Freedom and Justice Party will be independent from the Guidance Bureau and the proselytising organisations, and that the plan is to run for only 50% of the seats in the parliamentary elections. Moreover, the MB *murshid* has announced the group will not field a presidential candidate, though this position does not anymore seem to be set in stone.¹⁴ Meanwhile, internal cracks have widened between the conservative and reformist wing as well as between the MB Guidance Bureau and members and the MB youth. One well-known former MB member has already founded a party (Al-Adl Party), while another former Guidance Bureau member (Abouel Futuh) has announced that he will run for the presidential elections as an independent and as a result has been expelled from the organisation, along with roughly 4000 young MB members supporting his campaign.

The abstract question of whether the MB is democratic or not has in a way become irrelevant. It is clear now that the Muslim Brotherhood leadership accepts the *procedural* aspects of democracy, which is in line with what it has presented as its official position on democracy for many years and which, at present, is working to its advantage. The SCAF (Supreme Council of the Armed Forces) has repeatedly refused to postpone elections, which – many non-Islamist groups and activists argue – would be necessary in order to give non-traditional political forces and presidential candidates enough time to build a support base, to gather financial resources and to achieve sufficient visibility among the general public, in particular outside of the large urban population centres.

The Muslim Brotherhood has been one the most successful organisational manifestation of a modern Islamic social movement. Given that parliamentary and presidential elections will be held soon and considering the currently low level of organisation and/or mobilisation capacity of other political forces, the Muslim

Brotherhood's party is well-placed to capture a significant share of the parliamentary vote and to be prominently involved in drafting the new constitution. It will assume legislative and, likely, government responsibilities, if successful in preserving and utilising its powerful mobilisation network at the grassroots level during and beyond the transitional period. From this perspective, if one seeks to understand the changes underlying the evolution of the organisation and the implications for mainstream Islamism in Egypt, one has to begin with gaining a clearer understanding of the trajectory of the Muslim Brotherhood project in Egypt over the past decades. This includes taking a brief review of the conceptual approaches common in studies on Islamism.

From Moderation to Post-Islamism?

In the general public, there still exists some degree of confusion about the Muslim Brotherhood, in particular about its present and historical relation to militancy as well as the development of its ideology vis á vis its political practice. Part of this confusion stems from the fact that public debates about Islamists in general are embedded in broader political confrontations over defining the "essential nature" of such movements. Commentators have tacked labels on the *ikhwan* ranging from radical "Islamofascists" to suppressed "Muslim democrats". In scholarly work, the choice of the term "moderate" for the *ikhwan* is usually based on the consideration of three factors:

- (1) The explicitly stated long-term goals of its leadership and other important representative figures.
- (2) The historical consistency in the methods chosen for social, cultural and political reform as well as opposition against the state and/or other political actors.
- (3) The framework of reference encompassing both religious and secular concepts that support the choice of these methods.

Historically, the *ikhwan* has only been briefly engaged in militant opposition to the Egyptian state. Some of the more radical elements of the Egyptian Islamist movement are considered to be MB spin-offs, but common roots can be narrowed down to a prominent Brotherhood ideologue, Sayyid Qutb, whose work is considered as one (minor) source of inspiration among the ranks of the militants.¹⁵ For decades the *ikhwan* has shown consistency in its non-militant and reformist approach towards the Egyptian state and society. The *process* of moderation in terms of political practice is partly attributed to an adaptation to the political reality in a repressive state, partly to an internal stress on the effectiveness of *da'wa* (mission) and other civil methods in order to increase socio-cultural influence and to eventually achieve political power. The term "moderate", then, is an *ascriptive* term defined by non-militant *political practice*¹⁶ and *legal* methods of coming to power. It can also be related to more recent endogenous notions of "center-positioning" (*al-wasatiyya*) rooted in the *ikhwan*'s self-definition, though this term connotes moderation in religious terms and only implicitly in political terms.

There is, however, a number of scholars who doubt the usefulness or accuracy of the term "moderate" for the *ikhwan*. These concerns have to do with what is believed to be its stable and unalterable ideological core. On the basis of populist slogans, such as "Islam is the solution" (*al-Islam huwa al-hall*), the "Qur'an is our constitution" or the concept of *din wa dawla* (unity of state and religion), the Islamists, it is said, insist that the *shari'a* is not only the sole basis of all law but provides all necessary elements

required for the regulation of a modern state and society, covering the economy, the political system, social policy and so on. In other words, Islam is defined as an all-encompassing system. The *Ikhwan*, so the argument goes, is ultimately unable to compromise on these positions, and – more significantly – claims to have a privileged access to the truthful and authentic interpretation of religion. Given this doctrine, the *Ikhwan* cannot accept religious, and by extension, political pluralism. These are the permanent ideological trenches, and hence the *Ikhwan* cannot be viewed as a “moderate” movement.

Here, several additional normative elements of “moderation” are implicitly introduced that are deemed as the core conditions for the integration of the *Ikhwan* as one political actor among others into a hypothetical democratic and pluralist setting. A variant of this line of reasoning interpretes the concessions the *Ikhwan* made regarding some its basic ideological principles (see below) as tactical adaptations to a situation of weakness, that is, to a situation in which its widespread popularity does not yet translate into political power in government and state institutions. The *Ikhwan* has, in this view, a credibility problem – it has to uphold discursive zones of ambiguity and cannot reveal its true face unless it holds power. Proponents of the strong versions of these arguments fail to capture significant political developments that have affected the *Ikhwan*. But more importantly, also the work of reputable scholars who are sceptical of “moderation” suffers from some methodological weaknesses. Certainly, the analytical framework has changed since January 25th but let me nonetheless point out some previously predominant analytical approaches.

First, a common methodological approach used in evaluating the “moderation” of the *Ikhwan* was (and to a significant extent still is) based on an almost exclusive commitment to the analysis of texts produced by various elderly transnational and local Islamist intellectuals, activists and ‘ulama writing, talking, or issuing fatwas about issues such as apostasy, minority rights, women’s rights, or the precise functions of democratic institutions. In other words, the focus lies on a rather narrow selection of authors and themes and concepts. This leads to the mechanistic conclusions that *substantial* “moderation” in *Ikhwanist* discourse is not taking place, and will thus not radiate into *the movement as a whole*. More careful undertakings address the unclear spheres of authority and group affiliations of Islamist activist-scholars, and also take into account the social, religious and political context of their literary production¹⁷, but the method remains essentially the same. These kinds of approaches have produced valuable insights, however the macro-conclusion, characterising a huge organisation rooted in an even broader Islamic social movement with blurry boundaries through the writings of a few of its prominent intellectuals and representative figures, was and is methodologically questionable.

Second, there was (and is) a tendency to ignore recent developments in Egypt that have been circumscribed by the term “Post-Islamism”. Before discussing the term in more detail, a few general remarks about recent history need to be made. Studies have shown that since the early 1980s, the Egyptian government has, in reacting to the Islamist challenge and with the parallel aim of weakening the Nasserist and Communist Left, actively contributed to (1) a diversification of conservative religious discourse and organisations and (2) the Islamisation of the political sphere – resulting in (1) a growth of conservative yet politically quietist currents and (2) a broad engagement with the Islamists through a pluralisation of religious discourse. The aim of

this strategy has been to, *inter alia*, draw the Islamists into a public debate about the principles of flexibility in Islamic legal reasoning, – for instance by discussing the role of *ijtihad*, *maslaha*, *hikma*¹⁸ or *darura* –, and by forcing it to take a clear position on the details of worldly affairs.¹⁹ Insofar as this overall strategy was effective it has contributed to: the establishment of what Roy terms the “religious market”; led to a dynamization of religious orthodoxy; and effected in some instances, e.g. economic debates, a partial auto-secularization of public religious discourse.

Thirdly, scholars of comparative politics emphasize that *de-facto* moderation largely depends on the degree to which Islamist movements are permitted to partake in (democratic) political processes: if they are, it is argued, they become tamed by the banality of daily politics and constrained by the need to engage with other civil and political forces in society, irrespective of whether ideology keeps pace with this process or not.²⁰ The Egyptian *Ikhwan* has oscillated between carefully dodging suppression and accepting some degree of cooptation. It is clear that the *Ikhwan* has been affected by these state policies.

According to Asef Bayat, “post-Islamism” represents both a condition and a project. In the first instance, it refers to “[...] a political and social condition, in which after a phase of experimentation, the appeal, energy and sources of legitimacy of Islamism get exhausted. [...] Islamism becomes compelled to reinvent itself, but does so at the cost of a qualitative shift. [...] post-Islamism is also a project, a conscious attempt to conceptualize and strategize the rationale and modalities of transcending Islamism in social, political and intellectual domains. ... [it is] an endeavour to fuse religiosity with rights, faith with freedom, Islam with liberty and democracy, ... emphasizing rights instead of duties, plurality in place of a singular authoritative voice, historicity rather than fixed scripture.”²¹ The cases he had in mind to which the term could be applied were Turkey and Iran, while Egypt served as an example to contrast this development, being described as “[...] the center of a pervasive Islamist movement that held a conservative moral vision, populist language, a patriarchal disposition, and adherence to scripture, [...] where] major actors in Egyptian society [...] all converged around the language of nativism and conservative moral ethos, thus severely marginalizing critical voices, innovative religious thought, and demands for genuine democratic reform.”²² Like many other researchers, Bayat focused on the public representational character and textual production of senior Islamists, *hisba* law suits, the spread of Salafism and the increasingly strict governance of public morality. Beneath this layer of old-men conservatism and Salafism, as I will show, there was something very interesting going on between Muslim Brotherhood youth and their non-Islamist counterparts within the universities and beyond that in other social arenas. As I will argue, post-Islamism as a project and condition has been present in Egypt for quite a while and it showed in the revolt.

In 2004, the then new *murshid* of the Muslim Brotherhood, Mohamed Mahdi Akif, outlined the movement’s draft party platform²³, in which he emphasized the Brotherhood’s commitment to the principles of democracy and its support of a multi-party system, freedom of expression, the rule of law, the separation of powers and human rights. This commitment to the civic nature of political authority had some precedents during the 1990s, but in this form it represented clearer departure from its previous doctrine.²⁴ In essence, the Brotherhood officially integrated an already present broad discourse on constitutionalism, human rights, pluralism, democracy et. al. that has pervaded the rhetoric of other

oppositional parties and groups as well as the local NGO scene since for many years. This relatively new rhetoric of the Brotherhood was accompanied by a broadening of political strategies and tactics. For instance, during the past few years the *Ikhwan* has begun to systematically report on human rights violations against its own members²⁵, in some cases cooperating with international, regional and local human rights organisations. The *Ikhwan* contributed to the mobilization and effectiveness of the first notable pro-democracy movement, *Kifaya*, with its exclusive focus on domestic problems and direct criticism of the regime. After its success in the 2005 parliamentary elections, the Brotherhood co-operated more closely with other political forces that did not share its ideological perspectives and jointly formed reform-oriented fronts.²⁶ A few scholars suggested that this new programmatic direction and repertoire of political action constituted the beginning of a structural change, – a Post-Islamist turn –, as it has been observed among other Islamist movements.²⁷ The recent events in Egypt seem to confirm such a view.

Yet, in the case of the *Ikhwan* macro-hypotheses of the kind briefly described in the paragraphs above (still) are controversial for a number of reasons. For instance, it seems problematic to infer from current, and in fact inconsistent, programmatic announcements at the leadership level that new kinds of political strategies and discursive reconfigurations remain stable, and, equally important, take on the same character and intensity at different organisational levels. A case in point: in 2007 the *Ikhwan* published a draft party platform in which several sections contradicted the previous principal statements. In 2010, a hawkish leader again became MB murshid, while important reformist figures were alienated and/or pushed out from the Guidance Council and other positions of power. In other words, too little attention is paid to internal organisational dynamics of power and decision-making, and to an increasing internal heterogeneity in terms of ideology, political strategy and praxis. Another weakness of the “linear top-down Post-Islamism hypotheses” is the neglect of assessing the relative importance of antagonistic politico-religious doctrines for the actual protagonists of the organisation.²⁸ Conclusions in respect to collective “attitudes”, if defined as the sum of value orientations in regard to specific issues among *Ikhwan* members, simply lacked a basis in empirical social science research. In essence, the conceptual and methodological shortcomings outlined in the paragraphs above push the debate about the question of Post-Islamism towards a battle of opinions among political analysts and open the doors for partisan scholarship.

The Reformist and Generational Challenge

In an earlier article (before the revolt) I suggested that if one seeks to understand whether, and if so, how the “new” rhetoric and more pragmatic political praxis of the 2004 Brotherhood leadership connected substantially to lower organisational levels and might in fact be the beginning of a Post-Islamist turn, a natural point of departure would have been an analysis of Islamist micro-politics in Egyptian universities. Three aspects seemed to be important in this regard: (1) Despite high levels of repression, Islamic student associations had become the dominant force in Egyptian universities. Within the universities one could find a situation, – the longed-for “experimental” setting –, in which Islamists have not only hegemonized moral and political discourse, but also have power over other marginalized political groups. (2) Through these well-organised and powerful associations new generations of Muslim Brothers were recruited, and skilled cadres continued to be prepared.²⁹ (3) The *Ikhwan* was (and is) dominated by septuagenarians and

octogenarians. Although a few scholars interpreted the secession of middle-aged *Ikhwan* cadres to the *Hizb al-Wasat* during the mid-1990s partly in terms of a generational conflict³⁰, this aspect has received too little systematic attention.

Recent studies have shown that a substantially different generational group of *Ikhwan* members between 20-30 years of age had not undergone the rigorous ideological indoctrination and organisational grooming like former generations. Based on a field study of young Brotherhood members in fourteen Egyptian provinces, Khalil Al-Anani argued that „...many of them harbor a well-developed understanding of democratic values and are eager to practice them. ... They increasingly interact with other political and intellectual camps, such as liberals, leftists, and other reformists. ... Some have also completed training sessions in human rights and democratization and are members of NGOs that defend civil liberties and human rights. This has led them to defend freedom of expression, for instance, on principled grounds.“³¹

In particular in the universities, the ideological divides that used to materialize in on-campus brawls between Islamist students and students of other political persuasion during the 1980s and 1990s had made way to rapprochement and consensus-based politics that seemed to go beyond narrow issue-based cooperation.³² Islamist student groups, along with MB youth representatives, openly advocated the necessity of making alliances with non-Islamists on the national level, including close coordination with leftists and liberal groups, in order to bring democratic change to Egypt.³³ In the past few years, Islamist student groups managed to direct considerable public attention to their positions, for instance by deviating from the *Ikhwan*'s official position concerning the participation in certain protests. The *Ikhwan* leadership struggled to contain the rise of auto-critique, but it could no longer simply ignore this current among the student groups and MB youth.³⁴ If developments among Islamist students groups were in fact indicative of wider trends, I argued, the overall direction of the *Ikhwan* might be better understood by adopting a „generational conflict approach“, examining the dynamics between the leadership, mid-level cadres and the university student associations and MB youth sections.

Over the past few years, and in particular since the revolt earlier this year, rifts along generational lines within the Muslim Brotherhood have become clearly visible. Such cracks began to appear first in the blogosphere, with the explosion of auto-critical blogging by young MB members from 2007 onwards.³⁵ The themes of the critique centered around (1) the lack of access to decision-making centers, the (2) prioritisation of loyalty, obedience and seniority over competency in internal advancement mechanisms (3) the continuous mix of preaching and politics, including the out-dated religious discourse of the older sheikhs (4) the stagnation of open discussion of controversial topics, political platforms and ideas, (5) secrecy as a factor inhibiting public outreach and gaining trust in the public, and (6) the Brotherhood's 2007 draft party platform, in particular the article calling for the formation of a Council of Islamic Scholars³⁶, which attracted critique and was seen as a step back in comparison to the 2004 party platform.³⁷ In particular (6) reflected, according to Khalil Al-Anani, that „the young generation of Brothers has a very different position regarding to the idea of an Islamic State. ... young Brothers claim that the main task of the movement is to build a democratic and civil state within Egypt and not a religious one.“³⁸

Against explicit orders of the Brotherhood's leadership, independent action took place especially at the universities and among several MB Youth factions in Cairo. Brotherhood youth were present in the demonstrations and strikes of 2007 and 2008 to various degrees, including the massive April 6th strike in 2008. The MB youth and other student/youth activists participating in this movement, I assert, underwent a process of *approchement* beyond tactical cooperation, as they were gradually exhibiting a sound understanding of consensus-based politics – converging not only on social issues, such as demands for jobs and adequate education, but also on slogans calling for respect for human rights, greater personal liberties, freedom, and democracy.³⁹

In late March 2011, reformist Brother 'Abd al-Mun'im Abu al-Futuh, pushed out of the Guidance Bureau in early 2010, announced his intention to form an independent party (Renaissance Party), despite a direct order by MB leader Mohammed Badie that Muslim Brotherhood members are not permitted to join any other party than the group's Freedom and Justice party, or else be expelled from the organisation – which was applied to Futuh in mid-June 2011. This step was publicly criticised by a number of first-rank MB youth leaders in Cairo and Alexandria. His views on democracy, freedom of belief and expression, and the rights of religious minorities and women had set him at odds with the group's conservative leaders. Since March, thousands of MB youth have volunteered to assist in his presidential campaign. According to media reports, as a result of this support a considerable number of them were expelled from the MB or left by their own choice.⁴⁰

Among others, Abu al-Futuh was invited to speak at a conference attended by hundreds of MB youth in Cairo on March 26th, an event widely reported on in the national media. A similar conference was organized by the MB youth section in Alexandria. In the Cairo conference the participants focused on internal democratisation, i.e. the reform of the nomination and voting mechanisms as well the representational quota for the Shura Council⁴¹, issues concerning the unfinished party platform, and matters pertaining to the reinterpretation of the function of *ijtihad* in relation to the above. Criticism was levelled against mid-level cadres who were described as an „administrator class“, monopolizing the group's organisational structure without transparency or openness to criticism and alternative viewpoints. In Alexandria, the MB youth section leader openly discussed the possibility of founding a party, incidentally also called Renaissance Party. The MB leadership has denounced the Cairo and Alexandria conferences, withdrawing its initial support after Abu Al-Futuh had been invited. According to several MB youth delegates, Abu al-Futuh's programme has attracted some liberal and secularist supporters, and he has grown to be a popular figure among some MB youth members. Meanwhile, the Hizb Al-Wasat has announced that an undisclosed number of MB cadres have requested to join the party.⁴²

At this point, the magnitude of these rifts are difficult to assess, as is the political significance of this development in the long-term. Young Brothers are in the process of forming a bloc within the MB to advocate and lobby for their demands. The younger generation is also building relations with the second generation of reformist Brothers. It is obvious that the Muslim Brotherhood leadership is now weighing its strategic decisions more cautiously and is wary in taking quick steps before testing the reaction of the young generation, – a fact reflected for instance in the delay in issuing the final party platform or the announcement

that the organisations' bylaws are under review. Yet, on the other hand, the MB leadership has repeatedly ruled in MB youth, with mixed success – for instance in ordering the non-participation at the Second Friday of Anger or the retreat from the Revolution Youth Coalition, both of which was publicly rejected by a number of prominent MB Youth leaders.

Looking at this development, some theoretical reflections are in order. In recent years scholars have intensively worked on integrating Islamic activism within the broader tradition of social movement theory. In seeking to understand the mobilization power of Islamist movements under authoritarian conditions the focus has been on patterns of grievance, resource availability, and opportunity structures. Two core findings of this research have been that (1) informal social networks are crucial for movement recruitment in high-risk activism where social ties provide bonds of trust and solidarity, and that (2) large-scale recruitment success hinges on decentralized and polycephalous structures.

Proponents of the social movement approach to Islamic activism (such as Asef Bayat) have also paid specific attention to the concepts of cultural „framing“ and „frame resonance“, that is, how the ideational components of mobilisation strategies flexibly connect to various local life-worlds, and then become stabilised through social interaction and collective action. These conceptual tools are intended to support the explanation of mobilisation power by introducing the element of inter-subjective production of meaning and the resultant ideational homogeneity within a movement.⁴³ Apart from a few exceptions⁴⁴, analyses of framing strategies of Islamist movements are based on textual sources (in the widest sense). Frame resonance is then related to the quantity and intensity of collective action. Such approaches retrospectively missed out on the wider societal discourses that amplify or disrupt static framing strategies over time and failed to consider the dynamics of frame resonance within already integrated groups.

In the Egyptian context, Islamist university students, graduates and MB youth more generally played and continue to play a *central* role in the dispersion of „moral obligation“ framing narratives and the micro-mechanisms of mobilization in urban areas.⁴⁵ It has become increasingly clear since the revolt that any Muslim Brotherhood leadership must pay attention to this important part of its membership base, and in particular to the core agents of mobilization. Thus, one could expect that continuous success in mobilisation requires internal organisational renewal in terms of new bylaws, cadre recruitment and advancement, the formal integration of young MB members' demands as well as adaption in terms of ideology. If the changing modes of generational inter-subjectivity described above add up to a critical differentiation of life-worlds between different MB generations and cannot be accommodated within dominant framing narratives, then intra-movement „framing disputes“ emerge. This can lead to a fragmentation of a movement or an organisation in terms of a gradual disconnection to the grassroots level of activism. In other words, in the case of the Muslim Brotherhood this development creates the conditions for a Post-Islamist turn. Now, under the condition of transition from an authoritarian to a more open political system, the transformation of social movements and organisations into political parties is accelerated and may lead to lasting schisms.

The notion of inter-subjectivity I employed at an earlier stage of my research referred to shared life-world experiences among social agents in a *delimited* social field. I had been doing fieldwork with Cairene university

students for several months before I understood the extent to which, – in the universities generally, and university politics in particular –, the experience of repression of academic freedom and various forms of public protest, arrest, detention, interrogation, and sometimes torture was shared by many politicized or activist students, as was the experience of constant limitations on democratic institutions and action, the freedom of speech, and the imperviousness of higher political structures. I thus came to believe that the conditions within this delimited social field, in combination with less intense levels of ideological indoctrination, sped up the development of a specifically limited secular sensitivity, – as *opposed* to the conscious adoption of secularism as a political doctrine, among Islamist students. By secular sensitivity I meant that wide-spread narratives, e.g. that of democracy, increasingly related to the life-worlds of Islamist students and MB youth, and that „the secular“ as a temporal *social practice* and *set of sensitivities and ethics* limited to the political sphere was not anymore perceived to be in contradiction to religious convictions. In other words, framing strategies and resonance increasingly overlapped between Islamist and secular student groups, which in turn explained the rapprochement between these formerly hostile groups under the discursive umbrella of democracy et. al.

As it turns out, the analytical focus was too narrow. How could one set out to explain the emergence of a post-Islamist youth among the Muslim Brotherhood more broadly? Using the notion of post-Islamism in Olivier Roy’s sense, it can also refer to the privatisation of religious consumption, marked by the rise of individualised religiosity, which creates the conditions for, – but does not necessarily entail, – a shift to liberalisation. In fact, researchers by and large agreed that it more likely leads to the adoption of various neo-fundamentalist habits or Sufi spiritualism and practices, as evidenced by the vocal Salafi or Sufi groups now resurfacing.⁴⁶ The embrace of post-Islamism as a project among a section of the MB youth seems to be the result of several factors, including the exchange of ideas over the Internet or other intellectual forums, which has brought the young Islamists into increasing interaction with other political and intellectual camps, both at home and abroad. Moreover, I would argue, it is precisely the continued commitment to *political* activism, – beyond simple calls for shari’a rule and morality –, and the greater capacity to engage in informed and effective political action that sets MB youth apart from Salafi and other Islamist currents. MB youth, then, may have been best situated for shared life-world experiences with other political activists, going through a prolonged process of inter-subjective rapprochement both in real-life and digital encounters in a variety of social settings.

Studies have shown that under such conditions typically a stratum of organic intellectuals, in the Gramscian sense, emerges. They are important sociological carriers of the post-Islamist project, experienced in grassroots activism and well-connected to different organisational levels, thus often assuming a mediating position between antagonistic factions within organisations or parties. They can play a double role, either facilitating internal exchange and reform, or deepening antagonisms and eventually bringing about schisms.⁴⁷ Within the MB, debates on the authority of religious tradition, the legitimate scope of individual religious reasoning or the limits of flexibility in Islamic legal thought are central to the mediation of organisational and ideological reform.

Conclusion

At the core of the notion of post-Islamism, I would submit, lies the implicit argument that what is taking place is the emergence of an *emic secularism* that accelerates the formation of a secular political space, both within Islamist organisations as well as in the public sphere more generally. The notion also suggests that what is characterising the young “post-Islamist generation” that is identified as the main sociological carrier of the post-Islamist “project” is a non-dogmatic and more open attitude towards political and ideological alternatives. In Bayat’s and Roy’s version, it adds up to a narrative of a – for lack of a better term – “liberal” shift radiating outwards from mainstream Islamist movements, encompassing new ways of thinking and practising politics, and a transformation of cultural practices and “traditions” of authority on a variety of levels: religious, generational and gender-related. In short, it tries to conceptually frame the formation of a new relation between individual religiosity, its intellectual representations and a collective political culture. This is certainly a powerful account that can be backed up by (thus far sketchy) empirical data, yet it is perhaps a bit too powerful: the difficulty lies precisely in explaining how transformations in forms of individual religiosity aggregate in collective action, in organised belief, and how these relate to what social scientists commonly term “political”. These are open questions with regard to the case of the Muslim Brotherhood and Egyptian Islamism more generally. From my own experience, people in Egypt who call themselves “secular”, – which should not automatically connoted with “democratic-liberal” –, would hardly agree with statements such as: “The Muslim Brotherhood youth has become secular in political terms”.

A deeper reflection, then, on the concept could start with taking up Talal Asad’s idea of “the secular” being conceptually prior to the political doctrine of secularism. Empirically, then, the question of how young Islamists live “the secular”, how and why they attribute a worldly (*dunyawiyy*) or religious (*diniyy*) character to actions, practices and utterances in particular social situations, necessitates an understanding of agency in relation to interests, motivations and intentions structured by self-images, personal sensibilities and ethics. One could thus push forward by enriching “the secular” as a *comparative* category through empirical research. I would suggest that the conflictual dynamics between young MB members, mid-level cadres and the leadership allow one to construct an anthropological research field around such questions. Such an approach would necessarily entail a closer scrutinisation of the notion of post-Islamism and its seemingly self-evident links to particular versions of other notions in the social sciences, such as globalisation, individualism or religiosity conditioned by a religious market, that currently serve to explain the emergence of this type of emic secularism and the forms it takes.

From a policy-oriented perspective, the interesting question is whether the post-Islamist project can take deeper roots within the Muslim Brotherhood, or whether permanent splits along party lines and/or personal allegiance will deepen. The political representation of social forces along Islamist / post-Islamist lines respectively might have a significant impact on the political direction of the country. Humble social scientists whose conceptual certainties have been overtaken by Egyptians making history might suggest: Let us wait for elections.

References

- Abdalla, Ahmad. 1985. *The Student Movement and National Politics in Egypt, 1923-1970*, London: Saqi Books.
- Al-Anani, Khalil. 2008. "Brotherhood Bloggers: A New Generation Voices Dissent", World Security Institute (online publication) at <http://arabinsight.org/aiarticles/186.pdf>.
- Al-Anani, Khalil. 2009. „The Young Brotherhood in Search of a New Path“, in: *Current Trends in Islamist Ideology*, vol. 9, pp. 96-110.
- Albrecht, Holger and Wegner, Eva. 2006. „Autocrats and Islamists: Contenders and Containment in Egypt and Morocco“, in: *Journal of North African Studies* 11, Vol.2, pp. 123-141.
- Bayat, Asef. 2007. *Making Islam Democratic: Social Movements and the Post-Islamist Turn*, Stanford: Stanford University Press.
- Bayat, Asef. 2010. *Life as Politics: How Ordinary People Change the Middle East*, Stanford: Stanford University Press.
- Bayat, Asef and Herrera, Linda (eds.). 2011. *Being Young and Muslim: New Cultural Politics in the Global South and North*, Oxford: Oxford University Press.
- Bayat, Asef. 2011. "The Post-Islamist Revolutions", *Foreign Affairs*, Apr 26, 2011. Available at: http://www.foreignaffairs.com/articles/67812/asef-bayat/the-post-islamist-revolutions?cid=soc-facebook-snapshots-the_post_islamist_revolutions-042611
- Dagi, Ihsan. 2004. "Rethinking Human, Rights Democracy and the West: Post-Islamist Intellectuals in Turkey", in: *Critique: Critical Studies of the Middle East*, vol. 13, no. 2, pp. 135-152.
- El-Hamaly, Hossam. 2007. „Comrades and Brothers“, in: *Middle East Report* 242 (Spring 2007), p. 67-71.
- Haenni, Patrick. 2009. *Les Frères Musulmans Égyptiens face à la question sociale: autopsie d'un malaise socio-théologique*, Institute Religioscope, Etudes et analyses, N° 20.
- Hefner, Robert. 2005. *Remaking Muslim Politics: Pluralism, Contestation, Democratization*, Princeton: Princeton University Press.
- Ismail, Salwa. 2003. "Religious Orthodoxy as Public Morality", in: *ibid. Rethinking Islamist Politics: The State, Islamism and Cultural Politics in Egypt*, London: I.B. Tauris.
- Ismail, Salwa. 2006. *Political Life in Cairo's New Quarters: Encountering the Everyday State*, Minneapolis and London: University of Minnesota Press.
- Kepel, Gilles. 1993. *Muslim Extremism in Egypt: The Prophet and the Pharaoh*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press.
- Krämer, Gudrun. 1999. *Gottes Staat als Republik: Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie*, Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Krämer, Gudrun. 2006. „Drawing Boundaries: Yusuf al-Qaradawi on Apostasy“, in: *Speaking for Islam: Religious Authorities in Muslim Societies*, Gudrun Krämer and Sabine Schmidtke (eds.), Leiden and Boston: Brill.
- Krämer, Gudrun. 2011. "Visions of an Islamic Republic: Good Governance According to the Islamists", in: Volpi Frédéric (ed.), *Political Islam: A Critical Reader*, London and New York: Routledge.
- Lübben, Ivesa. 2008. „Die ägyptische Muslimbruderschaft: Islamische Reformbewegung oder politische Partei“, in: Muriel Asseburg (ed.), *Moderate Islamisten als Reformakteure? Rahmenbedingungen und programmatischer Wandel*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Müller, Joachim. 1996. *Islamischer Weg und islamistische Sackgasse: die Debatte um Islam, islamische Wirtschaft und moderne Gesellschaft in Ägypten*, Münster: LIT.
- Norton, Richard August. 2005. „Thwarted Politics: The Case of Egypt's Hizb Al-Wasat“, in: Robert Hefner (ed.), *Remaking Muslim Politics*, Princeton: Princeton University Press. pp. 113-160.
- Rosefsky-Wickham, Carrie. 2002. *Mobilizing Islam: Religion, Activism and Political Change in Egypt*, New York: Columbia University Press.
- Roy, Olivier. 2002. *L'Islam mondialisé*, Paris: Éditions du Seuil.
- Roy, Olivier. 2011 a. "This is not an Islamic revolution", *New Statesman*, Feb 15, 2011. Available at: <http://www.newstatesman.com/religion/2011/02/egypt-arab-tunisia-islamic>.
- Roy, Olivier. 2011 b. "End of the Old Arab strongman", *New Statesman*, March 3, 2011. Available at: <http://www.newstatesman.com/middle-east/2011/02/israel-iran-movement-arab>
- Roy, Olivier. 2011 c. "Révolution post-islamiste", *Le Monde*, Feb 14, 2011.
- Schiffauer, Werner. 2010. *Nach dem Islamismus: Eine Ethnographie der islamischen Gemeinschaft Milli Görüs*, Berlin: Suhrkamp.
- Schwedler, Jillian. 2006. *Faith in Moderation. Islamist Parties in Jordan and Yemen*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Shahin El-Din, Emad. 2007. "Political Islam in Egypt", Centre for European Policy Studies Working Document No. 266/5. Brussels: CEPS.
- Stacher, Joshua A. 2002. "Post-Islamist Rumblings in Egypt: The Emergence of the Wasat Party", in: *Middle East Journal*, Vol 53. (3), 415-432.
- Stacher, Joshua. A. 2010. „Brotherly Intentions? The Egyptian Muslim Brothers and the Politics of a Debate“, in: *History Compass* 8/4 (2010), pp. 345-357.
- Starrett, Gregory. 1998. *Putting Islam to Work: Education, Politics and Religious Transformation in Egypt*. Berkeley: University of California Press.
- Talal, Asad. 2006. *Formations of the Secular: Christianity, Islam, Modernity*, Stanford: Stanford University Press.
- Volpi, Frédéric. 2010. *Political Islam Observed*. London: Routledge.
- Walsh, John (2003), "Egypt's Muslim Brotherhood: Understanding Centrist Islam", *Harvard International Review* (24:4), p. 32-26.
- White, Jennys B. 2005. "The End of Islamism? Turkey's Muslimhood Movement", in: Robert Hefner (ed.), *Remaking Muslim Politics*, Princeton: Princeton University Press. pp. 87-111.
- Wiktorowicz, Quintan. 2004 (ed.). *Islamic Activism: A Social Movement Theory Approach*, Bloomington: Indiana University Press.
- Zollner, Barbara. 2009. *The Muslim Brotherhood: Hassan Al-Hudaybi and Ideology*, London and New York: Routledge.

Fußnoten

- 1 Roy, Olivier (2011 a), "This is not an Islamic revolution", New Statesmen, Feb 15, 2011. Available at: <http://www.newstatesman.com/religion/2011/02/egypt-arab-tunisia-islamic>. Roy, Olivier (2011 b), "End of the Old Arab strongman", New Statesman, March 3, 2011. Available at: <http://www.newstatesman.com/middle-east/2011/02/israel-iran-movement-arab>
- 2 Bayat, Asef (2011), "The Post-Islamist Revolutions", Foreign Affairs, Apr 26, 2011. Available at: http://www.foreignaffairs.com/articles/67812/asef-bayat/the-post-islamist-revolutions?cid=soc-facebook-snapshots-the_post_islamist_revolutions-042611
- 3 *ibid.*: p. 1.
- 4 *ibid.*: p. 2.
- 5 *ibid.*: p.2 f.
- 6 See: Roy, Olivier (2011 a), p. 1.
- 7 *ibid.*
- 8 *ibid.*
- 9 *ibid.*
- 10 *ibid.*
- 11 See: Roy, Olivier (2011 b), p. 1-2. Quote on page 1.
- 12 See: Roy, Olivier (2011 a), p. 2.
- 13 Several political analysts in Egypt have voiced the concern that the Salafiyin are most likely to join hands with various counter-revolutionary forces.
- 14 „Exerts label Awa as Brotherhood’s secret presidency nominee“, Al-Masry Al-Youm, June 26, 2011. Available at: <http://www.almasryalyoum.com/en/node/471724>.
- 15 Almost four decades ago, Hasan al-Hudaybi, the *Ikhwan*’s leader during the repression campaign under Nasser, directly refuted Qutb’s most important book "Milestones along the Path". Today, al-Hudaybi’s "Preachers not Judges" is the canonical text propagated by the MB. For a recent study on Al-Hudaybi see: Zollner (2009).
- 16 See: Brown, Hamzawy, Ottaway (2006:4).
- 17 E.g. see: Krämer (1999). For an example dealing with apostasy, see: Krämer (2006).
- 18 E.g. see: Ismail (2003).
- 19 E.g. see: Müller (1996), Starrett (1998), Na’im (2008).
- 20 E.g. see: Schwedler (2006).
- 21 See: Bayat, Asef. 2010. *Life as Politics: How Ordinary People Change the Middle East*, Stanford: Stanford University Press, p. 243.
- 22 *ibid.* 245.
- 23 "Mubadara al-ikhwan al-muslimun haul mabadi’ al-islam fi misr." English translation available at: ikhwanweb.com.
- 24 See: Sagiv (1995).
- 25 For dozens of articles on HR violations against MB members in Egypt, see: www.ikhwanweb.com, search entry: human rights.
- 26 See: Shahin (2007), Lübben (2008).
- 27 E.g. see: See: Günay (2005), White (2005), Stacher (2010).
- 28 E.g. Murshid Al-Hudaybi directly refuted Qutb’s most important book "Milestones along the Path". For a recent study see: Zollner (2009).
- 29 See chapter 5 in: Rosefsky-Wickham (2002). Kepel (1993), Abdalla (1985).
- 30 E.g. see: Stacher (2002), Norton (2005), Bayat (2007).
- 31 See: Al-Anani (2008).
- 32 In late 2005, Cairene MB student associations and newly formed Leftist groups jointly founded the FSU (Free Student Union) and organized independent student union elections in

- response the vote rigging of the 2005 elections. They also staged demonstrations together, cooperated by providing mutual legal aid for arrested students and filed joint lawsuits against election irregularities.
- 33 See: El-Hamalawy (2007).
- 34 Al-Anani (2009).
- 35 See: Al-Anani, Khalil. 2008. "Brotherhood Bloggers: A New Generation Voices Dissent", World Security Institute (online publication) at <http://arabinsight.org/aiarticles/186.pdf>.
- 36 The Council’s proposed role was to act as a supervising body for legal and constitutional reform. Its members were to be recruited from senior religious scholars.
- 37 There were two „schools of thought“ within the Brotherhood on dealing with dissident bloggers. The first refused to take the phenomenon seriously, viewing the bloggers as idle online chatters incapable of attracting the attention of the organisation’s grassroots support base. The second school welcomed the new spirit in the Brotherhood’s base, arguing that it ought to be absorbed and strengthened, while implementing flexible controls to soften the criticism. Essentially, the Brotherhood’s interaction with the bloggers did not differ much from their relationship with critics in general. See: Al-Anani, Khalil. 2009. „The Young Brotherhood in Search of a New Path“, in: Current Trends in Islamist Ideology, vol. 9, pp. 96-110.
- 38 *ibid.*: p. 100.
- 39 See: El-Hamalawy, Hossam. 2007. „Comrades and Brothers“, in: Middle East Report 242 (Spring 2007), p. 67-71.
- 40 See: "Brotherhood youth blast decision to expel Abouel Fotouh", June 19, 2011. Available at: <http://www.almasryalyoum.com/en/node/469394>.
- 41 The participants in Cairo prepared 12 recommendations, inter alia arguing that women, more youth and also Copts should be able to run for Shura Council elections and be allowed to take on leadership positions. In effect, the Shura Council has not been operating since the late 1990s, partly due to government interference, partly due to, - some MB members claim -, the conscious attempt of concentrating power in the hands of the Guidance Bureau, which was taken over by the conservative wing in 2010. There are allegations that the election of MB murshid Badie was rigged.
- 42 See [all articles were published between March 15 – March 30]: "Brotherhood youth blast decision at conference denounced by group’s vanguard", <http://www.almasryalyoum.com/en/node/375321>. "Political freedom, competition drives rifts between Muslim Brotherhood factions", <http://www.almasryalyoum.com/en/node/372967>. "Muslim Brotherhood reformist to found new party", <http://www.almasryalyoum.com/en/node/376484>. "Reformist Islamist denies resigning from Muslim Brotherhood", <http://www.almasryalyoum.com/en/node/380197>.
- 43 See: Wiktorowicz, Quintan. 2004 (ed.). *Islamic Activism: A Social Movement Theory Approach*, Bloomington: Indiana University Press.
- 44 E.g. see: See: Rosefsky-Wickham, Carrie. 2002. *Mobilizing Islam: Religion, Activism and Political Change in Egypt*, New York: Columbia University Press.
- 45 *ibid.*
- 46 See: Roy, (2002: 98 f.; 183 f.).
- 47 See: Schiffauer, Werner. 2010. *Nach dem Islamismus: Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs*, Berlin: Suhrkamp. Dagi, Ihsan. 2004. "Rethinking Human Rights, Democracy and the West: Post-Islamist Intellectuals in Turkey", in: Critique: Critical Studies of the Middle East, vol. 13, no. 2, pp. 135-152.

Mag. Thomas Pantoi, geb. 1981 in Klagenfurt, studiert Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien, sein stark interdisziplinär ausgerichtetes Forschungsinteresse mit Querverbindungen zur Orientalistik und zur Islamwissenschaft gilt vor allem dem Nahen Osten und hier Ägypten. Er ist seit 2011 Geförderter von PRO SCIENTIA.

Sigrid Rettenbacher

Christologie und Religionstheologie.

Zum gegenwärtigen Stand einer wechselseitigen Herausforderung

1. Einleitende Vorbemerkungen: Zum theologischen Ort einer Religionstheologie

Die christologische Frage steht zu Recht im Zentrum einer christlichen Theologie der Religionen. Denn wenn man bekennt, dass Gott in Jesus von Nazareth zur Erlösung aller Menschen selbst Mensch geworden ist, dass Gott also in einer geschichtlich partikulären Person seinen universalen Heilswillen und seine universale Heilsmacht offenbart, dann führt das im Gespräch mit anderen religiösen Traditionen zwangsläufig zu der Frage, wie sich diese Traditionen zur Heilsmittlerschaft Jesu Christi verhalten und welche Bedeutung ihnen im Heilsplan Gottes zukommt (Dupuis 2010, 272-276, 389-421; Kessler 1996, 159ff; Waldenfels 2002, 11-14, 23-26; Kuschel 1996, 481f). Dass das Verhältnis von Christus und anderen religiösen Traditionen überhaupt zur Frage wird, also theologisch verantwortet reflektiert wird, ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Lange Zeit wurde diese Frage ausgeblendet und apologetisch überformt: Jesus Christus stellte die Wahrheitsansprüche anderer religiöser Traditionen in Frage, weil er sie als menschgewordener Sohn Gottes als lediglich menschliche Versuche der Selbstrechtfertigung entlarvt (Dupuis 2010, 191, 265f, 306). Als universal und letztgültiger Heilmittler musste sich Jesus Christus selbst jedoch nicht durch andere religiöse Traditionen in Frage stellen oder gar relativieren lassen. Das Verhältnis zwischen Christologie und anderen religiösen Traditionen wurde demnach über eine lange Zeitspanne, ja den Großteil der Kirchengeschichte hindurch als einseitige Herausforderung begriffen, indem ausschließlich die Ansprüche der Anderen angesichts des Christumysteriums relativiert wurden. Erst im Laufe der Geschichte musste man - angeregt durch Vorgänge im gesellschaftlichen Außen - erkennen, dass der Plural religiöser Traditionen auch auf das Christumysterium selbst zurückwirkt.¹ Das präkäre Verhältnis von universalen christlichen Offenbarungsansprüchen und deren geschichtlich partikulärer Vermittlung wurde im Zuge des Zusammenwachsens des Menschheitsgeschlechts (NA 1), in dem die konkurrierenden Wahrheitsansprüche der verschiedenen religiösen Traditionen vermehrt ins Bewusstsein traten, auch (religions-)theologisch zum Problem. Die theologische Innenperspektive wurde durch die Ansprüche anderer religiöser Traditionen mit einem Außen ihrer selbst konfrontiert. Wollte man theologisch sprachfähig bleiben und die eigenen christlichen Überzeugungen auch in einer religiös pluralen Zeit glaubwürdig vertreten, konnte man die Ansprüche anderer religiöser Traditionen nicht länger ausblenden. Man musste erkennen, dass nicht nur das Christumysterium die anderen religiösen Traditionen herausfordert, indem diese vom Christumysterium her befragt werden, sondern man musste nun auch darüber nachdenken, wie die Begegnung mit anderen religiösen Traditionen selbst noch einmal auf den theologischen Binnendiskurs und die Interpretation des Christumysteriums zurückwirkt. Das Verhältnis von Christologie und religiöser Pluralität wurde also nicht mehr länger einseitig gesehen, es wurde nun als wechselseitige Herausforderung begriffen (Bernhardt 2005, 167). Dieser Perspektivenwechsel, der sich im großen Rahmen freilich erst relativ spät, konkret im 20. Jahrhundert vollzog, führte vor Augen, dass ein Einlassen auf das Außen anderer religiöser Traditionen - jenseits einer Preisgabe der eigenen christlichen Identität - einen theologischen Erkenntnisgewinn bringt: die Theologie der Religionen war geboren. Mit dieser Grammatik einer wechselseitigen Herausforderung und Zuordnung der eigenen

theologischen Innenperspektive und der fremdreligiösen Außenperspektive erweist sich die Religionstheologie gerade als Produkt ihres Ursprungs, des 2. Vatikanischen Konzils, wie man sowohl theologischgeschichtlich als auch systematisch nachzeichnen kann.

Die Religionstheologie etablierte sich als eigenständige Disziplin der theologischen Reflexion auf die mögliche Heilsbedeutung anderer religiöser Traditionen im Umfeld des 2. Vatikanischen Konzils (Dupuis 2010, 26f, 42). Schon davor hatte man sich mit der Frage der Heilsmöglichkeit einzelner Nichtchristen befasst, die man spätestens mit der Entdeckung neuer Kontinente seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr ausblenden konnte, als klar wurde, dass es Massen von Menschen gibt, die noch nie von der Kirche, geschweige denn Christus gehört hatten (Dupuis 2010, 132-155). Die Frage nach der impliziten Vermittlung des "Heils der Ungläubigen" wurde jedoch bis zum ersten Viertel des 20. Jahrhunderts "dominiert von einer apologetischen, meist negativen Haltung" (Dupuis 2010, 42). Erst mit dem 2. Vatikanischen Konzil weitete sich die Perspektive grundlegend. Man blieb nun nicht mehr bei der Frage nach der Heilsmöglichkeit einzelner Andersgläubiger stehen, sondern nahm die religiösen Traditionen als solche in den Blick, indem man fragte, welchen Beitrag sie in der Heilsvermittlung für Andersgläubige leisten (Dupuis 2010, 228-244). Die Grundfrage der Religionstheologie war ins theologische Bewusstsein getreten. Dass sich die Kirche auf ein fremdreligiöses Außen ihrer selbst einlässt und in ihre theologischen Reflexionen miteinbezieht, war jedoch nicht so geplant und lag nicht von Anfang an in der Intention des Konzils. Man wollte ursprünglich nur eine Erklärung zum Judentum im Rahmen des Ökumenismusdekrets abgeben,² um jeglichen kirchlichen Antijudaismus zu verurteilen und eine kirchliche Mitschuld an der Entstehung des Antisemitismus, der letztlich zum Holocaust führte, einzugestehen, sowie die Gottesmordtheorie zu revidieren und die bleibende Geltung des Judentums als Wurzel des Christentums anzuerkennen (Pesch 2001, 293f). Durch Vorgänge im Außen, vor allem Interventionen aus der arabischen Welt, die hinter der einseitigen Bezugnahme auf das Judentum eine anti-islamische Verbündung der Kirche mit dem Judentum und eine Anerkennung des Staates Israel von Seiten der Kirche vermuteten, sowie von Christen - auch anderer Konfessionen - aus der arabischen Welt, die Repressalien im Gefolge der beabsichtigten Erklärung befürchteten (Pesch 2001, 294ff), sah man sich jedoch dazu genötigt, den Horizont zu weiten und auch andere religiöse Traditionen neben dem Judentum - konkret Hinduismus, Buddhismus und Islam - in den Blick zu nehmen (vgl. NA 2-4). Die geplante Erklärung über das Judentum wurde also durch Anstöße von außen auf eine theologische Reflexion über die großen religiösen Traditionen der Menschheit ausgeweitet, welche im Dokument *Nostra aetate* ihren Niederschlag fand. Freilich war die Frage nach einer potentiellen Heils- und Wahrheitsqualität anderer religiöser Traditionen dabei in ihrem Format zu neu, als dass man sie hätte abschließend beantworten können. Sie wurde auf dem 2. Vatikanischen Konzil deshalb auch nicht endgültig geklärt (Dupuis 2010, 242-244). Mit Rahner kann man sagen, dass am Konzil zwar eine neue Fragerichtung angestoßen wurde, doch dass "das entscheidende Problem für den Theologen offengeblieben" ist, "die eigentlich theologische Qualität der nichtchristlichen Religionen bleibt unbestimmt" (Rahner 1978, 343). Deshalb entfalteten sich die religionstheologischen Diskussionen erst im Gefolge des Konzils, als man über die Implikationen dieser erweiterten

Perspektive nachdachte, in ihrer ganzen Breite (Dupuis 2010, 245-289) bis hin zur heute aktuellen Frage, ob die religiöse Vielfalt selbst nicht einen positiven Ort im Heilsplan Gottes für die Menschen hat, von Gott selbst also positiv vorgesehen ist (Dupuis 2010, 39f, 527-529).

Was sich hier mit Blick auf die Entstehungsgeschichte der Religionstheologie am 2. Vatikanischen Konzil in der komplexen Verwobenheit von theologischer Innenperspektive und Anstößen von außen zeigt, kann auch nochmals in einer systematischen Reflexion auf die Religionstheologie als Theologie des 2. Vatikanischen Konzils entfaltet werden, die mit dem neuen Kirchenbild dieses Konzils eng verbunden ist. Das 2. Vatikanum, bekanntlich das erste Konzil der Kirche über die Kirche selbst (Rahner/Vorgrimler 2008, 24ff), bestimmt die Identität der Kirche - unter Rückgriff auf die gesamte Tradition der Kirche und unter Aufhebung einiger perspektivischer Verengungen - neu in Form einer Selbstrelativierung (Winkler 2005, 241, 243f). Dabei wird die Identität der Kirche nicht nur dogmatisch von innen her bestimmt, wie es etwa in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* der Fall ist. Die Identität der Kirche wird vielmehr von ihren konstitutiven Außenbezügen her begriffen, die die theologische Qualität der Kirche unausweichlich mitbestimmen. Denn mit der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* versteht sich die Kirche von einem je neu zu definierenden Außen ihrer selbst her, dem Autorität für die theologische Bestimmung dessen, was Kirche ist, zukommt (Sander 2009). Ein solches Außen sind - neben Welt, Wissenschaften, Wirtschaft, etc. - auch andere religiöse Traditionen, selbst wenn diese nicht das zentrale Thema der Pastoralen Konstitution sind (Rettenbacher 2010c). Jede Theologie nach dem 2. Vatikanischen Konzil muss also einen Doppelblick einnehmen, in dem sie nicht nur die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums deutet, sondern auch ihre eigenen theologischen Grundvoraussetzungen im Licht der Zeichen der Zeit und der Herausforderungen, die vom gesellschaftlichen Außen an die Kirche herangetragen werden, neu überdenkt.³ Dieser Doppelblick ist kein beliebiger Luxus, sondern eine theologischen Notwendigkeit, nimmt man die unausweichlich inkarnatorische und damit geschichtliche Qualität von Theologie und Kirche ernst.⁴ Erst mit diesem theologisch reflektierten Blick auf das Außen kann man Gott angesichts der Fragen der heutigen Zeit besser und glaubwürdiger zur Sprache bringen, gewinnt man ein vertiefteres und zeitgemäßeres Verständnis des Christumysteriums und bleibt so sprachfähig und damit gesellschaftlich anschlussfähig. Eine Reflexion auf das Außen von Theologie und Kirche ermöglicht also einen unverzichtbaren, genuin theologischen Erkenntnisgewinn.⁵ Die Religionstheologie leistet diesen Doppelblick in Bezug auf andere religiöse Traditionen. Sowohl von ihrer Entstehungsgeschichte am 2. Vatikanischen Konzil als auch von ihrer theologischen Grammatik her erweist sich die Religionstheologie somit in ihrem spezifischen Spannungsfeld zwischen Innen und Außen des christlichen Glaubens als Paradebeispiel einer Theologie nach dem 2. Vatikanum. Die zentrale These dieses Artikels ist demgemäß, dass sich das neue Kirchen- und Theologieverständnis, dem man seit dem 2. Vatikanischen Konzil nicht mehr ausweichen kann, paradigmatisch an der Religionstheologie zeigt. Denn diese ist genau an der vom Konzil in den Mittelpunkt gerückten Schnittstelle von Innen und Außen und der damit einhergehenden wechselseitigen Herausforderung angesiedelt. Das wird nicht zuletzt deutlich, wenn man einen näheren Blick auf die Definition einer Theologie der Religionen wirft.

Mit ihrem spezifischen Interesse an einer Verhältnisbestimmung zwischen Christentum und anderen religiösen Traditionen kann man die Theologie der Religionen als diejenige theologische Disziplin bestimmen,

der es um eine theologische Reflexion auf die religiöse Pluralität und die Bedeutung anderer religiöser Traditionen im Heilsplan Gottes geht (Bernhardt 2005, 167).⁶ Damit zeigt sich, dass die Theologie der Religionen an der Schnittstelle von Innen und Außen angesiedelt ist: Es handelt sich um eine theologische Reflexion, also eine Innenperspektive, die auf religiöse Ansprüche im Außen ihrer selbst theologisch reflektiert. Damit befindet sich die Religionstheologie zugleich an der Schnittstelle von Dogmatik und Fundamentaltheologie. Wie in der Dogmatik geht es auch in der Religionstheologie um zentrale christliche Glaubensgeheimnisse, die in einem christlichen Innendiskurs entfaltet werden, zugleich müssen diese Ansprüche aber im Sinne einer Fundamentaltheologie rational nach außen verantwortet werden, wobei das Außen hier konkret die Ansprüche anderer religiöser Traditionen meint. Aus dieser Definition der Religionstheologie an der Schnittstelle von christlicher Innenperspektive und fremdreligiöser Außenperspektive ergeben sich die zwei Bezugspunkte, denen jede Religionstheologie in ihren Grundanliegen treu bleiben muss (Stosch 2002, 294f): Zum einen darf eine christliche Religionstheologie die eigene christliche Identität nicht preisgegeben, zum anderen muss sie sich jedoch auch um eine Anerkennung der religiös Anderen und ihrer Traditionen bemühen, nicht zuletzt auch aus genuin theologischen Gründen, wie sie etwa in der Trinität, Christologie, Pneumatologie, Schöpfungslehre und Soteriologie gegeben sind (Bernhardt 2005, 170).⁷ Mit diesen beiden Grundanliegen der Anerkennung der eigenen Glaubensüberzeugungen wie des Respekts vor der religiösen Identität Andersgläubiger steht die Religionstheologie genau in dem eingangs beschriebenen Spannungsfeld von Innen und Außen, das jeder Theologie nach dem 2. Vatikanischen Konzil eigen ist. Es geht um die Frage nach Wahrheit und Heil in anderen religiösen Traditionen. Als christliche Theologie kann die Religionstheologie diese Frage jedoch nur vom Christumysterium her beantworten. Die Christologie ist also der Dreh- und Angelpunkt jeder Religionstheologie. Jedoch nicht im Sinne eines unterkomplexen Verständnisses von Jesus Christus, das die differenzierte Einheit von Gottheit und Menschheit in Jesus Christus nicht wahrht. Nur ein differenziertes Verständnis der Christologie als Menschwerdung Gottes, in dem die göttliche und menschliche Natur in Jesus Christus einander in der chalcedonensischen Grammatik des Ungetrennt und Unvermischt zugeordnet sind (Waldenfels 2002, 48ff), kann eine Anerkennung anderer religiöser Traditionen rechtfertigen. Dass das nicht so einfach ist, zeigt ein Blick in die Geschichte der Theologie der Religionen. Die geschichtliche Entwicklung dieser theologischen Disziplin macht deutlich, wie Christologie und Religionstheologie bzw. Christus und die verschiedenen religiösen Traditionen einander gegenseitig herausfordern und wie sich das Christentum im Laufe der Geschichte in wechselnden Perspektiven an den anderen religiösen Traditionen und dem Faktum religiöser Pluralität abgearbeitet hat. Das soll der nächste Abschnitt zeigen, der die Geschichte der Religionstheologie als Geschichte einer spannungsvollen Wechselbeziehung zwischen Innen und Außen nachzeichnet, in der die Bedeutung des Christumysteriums angesichts anderer religiöser Traditionen ausverhandelt wird und durch die Auseinandersetzung mit dem Außen anderer religiöser Traditionen theologische Erkenntnisgewinne erzielt werden.

2. Christologie und Religionstheologie: Die Geschichte einer spannungsvollen Wechselbeziehung

Wir haben festgehalten, dass die Religionstheologie mit ihrem Versuch eines verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Glaubensüberzeugung sowie mit der Glaubensüberzeugung anderer religiöser Traditionen als

Paradefall einer Theologie nach dem 2. Vatikanischen Konzil angesehen werden kann. Sie steht in einem konstitutiven Wechselbezug der eigenen theologischen Innenperspektive und der Außenperspektive anderer religiöser Traditionen, von dem sie sich herausfordern und befruchten lässt, indem sie durch die Auseinandersetzung mit dem fremdreligiösen Außen genuin theologische Einsichten gewinnt. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Christologie dar. Auf der einen Seite stellt sie mit dem inkarnatorischen Eingang Gottes in die Geschichte selbst den Begründungsrahmen dar, warum eine Auseinandersetzung mit dem Außen theologische Valenz hat, stellen Welt und Geschichte doch einen Plural an Erfahrungs- und Erkenntnisorten Gottes bereit (Heimbach-Steins 1997, 108ff). Auf der anderen Seite muss die Frage nach der Wahrheits- und Heilsqualität anderer religiöser Traditionen aus christlicher Perspektive, also der Glaubensüberzeugung, dass Gott das Heil aller Menschen durch Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi gewirkt hat, immer in Beziehung zum Christumysterium gesehen werden. Man ist also mit der bleibenden Frage konfrontiert, wie andere religiöse Traditionen in ihrem Selbstverständnis anerkannt werden können, wenn sich Gott selbst in der Menschwerdung Jesu Christi den Menschen unüberbietbar mitgeteilt hat (Kessler 1996, 159f). An dieser Frage hat sich die theologische Auseinandersetzung mit anderen religiösen Traditionen abgearbeitet, wobei, wie bereits erwähnt, anderen religiösen Traditionen nicht von Anfang an theologische Signifikanz zugesprochen wurde. Im Laufe der Geschichte, als das Spannungsfeld von Christologie und bleibender⁸ religiöser Pluralität mit zunehmender Klarheit zu Tage trat, lösten einander verschiedene religionstheologische Interpretationsmodelle ab (Dupuis 2010, 258-28; Schmidt-Leukel 2005, 62-192). Diese Modelle sollen im Folgenden kurz skizziert werden. Da diese religionstheologischen Paradigmen hinlänglich bekannt sind, soll das Hauptaugenmerk weniger auf ihre formale Definition und Abgrenzung voneinander gelegt werden, vielmehr sollen die treibenden hermeneutischen Kräfte im Hintergrund beleuchtet werden. Denn hinter der geschichtlichen Weiterentwicklung der religionstheologischen⁹ Positionen standen vor allem zwei Entwicklungsmotoren: die christologische Frage und gesellschaftliche Anstöße von außen, denen man nicht länger ausweichen konnte. Die Christologie bildete stets den theologischen Referenzrahmen, von dem aus andere religiöse Traditionen beurteilt wurden. Doch konnten die theologischen Diskussionen und Positionen in Bezug auf andere religiöse Traditionen Entwicklungen im gesellschaftlichen Außen nicht ausblenden.¹⁰ Eine rein theologische, selbstgenügsame Argumentation unter Ausblendung der gesellschaftlichen Wirklichkeiten war nicht länger möglich, wollte man die Glaubwürdigkeit der eigenen Überzeugungen nicht aufs Spiel setzen. Die christologischen Positionen in Bezug auf die Heilsqualität anderer religiöser Traditionen entwickelten sich also nicht in einem reinen Innendiskurs, sondern in konstanter Auseinandersetzung mit den Fragen, die das Außen einer religiös pluralen Welt aufwarf, weiter.

Im Mittelpunkt der Religionstheologie steht die Frage nach der Heils- und Wahrheitsbedeutung anderer religiöser Traditionen und wie diese angesichts des Christumysteriums einzuschätzen ist. Lange Zeit, ja fast durch die ganze Geschichte des Christentums hindurch, war diese Beziehung unproblematisch und konnte leicht vom durch die Kirche vermittelten Christumysterium her aufgelöst werden. Es gab einen direkten, sichtbaren Ausdruck der erlösenden Heilsbeziehung zu Jesus Christus. Heil in Christus konnte nur empfangen, wer der sichtbaren Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche angehörte (Dupuis 2010, 132-155). Eine solche ekklesiozentrische Position, die mit einem religionstheologischen Exklusivismus einherging, also der Meinung, dass es Heil und Wahrheit

ausschließlich im Christentum gibt, konnte nur unter bestimmten hermeneutischen Verstehensvoraussetzungen aufrecht erhalten werden.¹¹ Seit der konstantinischen Wende ging man davon aus, dass das Evangelium überall verkündet worden war, dass also jeder Mensch von der frohen Botschaft der erlösenden Menschwerdung Gottes in Jesus Christus gehört hatte. Das bekannte Axiom *Extra ecclesiam nulla salus est*, das in den Jahren vor der konstantinischen Wende, in denen das Christentum eine immer wieder verfolgte Minderheit war, im christlichen Innendiskurs apologetisch gegenüber Häretikern und Schismatikern angewendet wurde, konnte, nachdem das Christentum unter Konstantin und seinen Nachfolgern eine gesellschaftliche Machtposition erreicht hatte, unter den genannten Verstehensvoraussetzungen in unproblematischer Weise auf Juden und Heiden angewendet werden. Wer das Evangelium gehört hat und sich nicht zu Jesus Christus bekehrt, der ist selbst schuld, wenn er sein eigenes Heil verwirkt und der ewigen Verdammnis verfällt. Problematisch wurde dieser Ekklesiozentrismus erst, als die Entdeckung anderer Kontinente den Christen drastisch vor Augen führte, dass es Massen von Menschen gab, die noch nie etwas von Jesus Christus, geschweige denn der Kirche gehört hatten. 50 Jahre nachdem das *Extra ecclesiam*-Axiom in seiner rigiden Form Eingang in die Texte des Konzils von Florenz (1442) gefunden hatte,¹² musste man erkennen, dass es so nicht aufrechtzuerhalten war (Dupuis 2010, 165-168). Die Kirche sah sich durch diesen Anstoß von außen gezwungen, ihr eigenes theologisches Urteil in Bezug auf Andersgläubige zu revidieren. Die Zugehörigkeit zur Kirche konnte nicht mehr das alleinige Heilskriterium sein. Man musste über alternative Wege nachdenken, Heil in Jesus Christus zu erlangen, etwa durch ein *votum implicitum*.¹³ Im Laufe der sich daran anschließenden theologischen Reflexion, die sich über Jahrhunderte erstreckte, wurde immer deutlicher: Es gibt eine Heilsbeziehung zu Jesus Christus auch in anonymer Weise (Rahner) oder auf Wegen, die Gott allein kennt (GS 22). Eine solche christozentrische Haltung, begleitet von einem religionstheologischen Inklusivismus, prägte die Theologie im Vor- und Umfeld des 2. Vatikanums (Dupuis 2010, 190-244). Auch anderen religiösen Traditionen wurden - wenn auch nicht in gleichwertiger Form mit dem Christentum - Elemente von Wahrheit und Heil zugeschrieben, die entweder als Vorbereitung auf das Christumysterium gesehen wurden (Jean Daniélou, Henri de Lubac, Hans Urs von Balthasar)¹⁴ oder auf eine verborgene Präsenz des Christumysteriums in den Religionen verwiesen (Karl Rahner, Raimon Panikkar, Hans Küng, Gustave Thils).¹⁵ Diese inklusivistische Position wurde in den Jahrzehnten nach dem Konzil wiederum durch einen Anstoß von außen aufgebrochen.¹⁶ Im Dialog mit anderen religiösen Traditionen erkannte man, dass das Gespräch mit Andersgläubigen durch die massive Präsenz christlicher Kategorien, die den Ausgangspunkt des Gesprächs bildeten und mit denen man andere religiöse Traditionen zu verstehen suchte, den Dialogprozess nicht vereinfachte (Kuschel 1996, 482-486). Um eine unvoreingenommene Gesprächskultur zu ermöglichen, so meinte man, müsse man auf neutralere Kategorien zurückgreifen.¹⁷ So stellte man in einer theozentrischen Position das göttliche Mysterium selbst in den Mittelpunkt. Oder noch neutraler formuliert: Indem man davon ausging, dass alle religiösen Traditionen auf die letzte Wirklichkeit ausgerichtet bzw. zentriert sind, versuchte man, einen religionstheologischen Pluralismus zu rechtfertigen, der eine mögliche Gleichwertigkeit einiger - nicht unbedingt aller - Religionen anerkennen konnte (Schmidt-Leukel 2005, 163-192; Dupuis 2010, 267-271). Die Verschiedenheit der religiösen Traditionen war eine Konsequenz aus den kulturell verschiedenen Weisen, in denen das eine göttliche Mysterium, "the real", vom Menschen zur Sprache gebracht wird (Kuschel 1996, 483-

486). Denn der "letzte Grund der Wirklichkeit ist prinzipiell außerhalb der Reichweite menschlichen Erkennens und Wissens, ein transzendentes, reines Mysterium. Und doch haben Menschen je nach Geschichte und Kultur "das Wirkliche" ("the Real") immer wieder in verschiedenen Sprachformen und Denkmustern auszudrücken versucht. Menschen haben trotz allem nicht aufgehört, sich von dem jenseits allen Begreifens liegenden "Wirklichen" unterschiedliche Begriffe und Vorstellungen zu machen. Das Unerkennbare und Unsagbare wurde in den verschiedenen Heiligen Schriften auf verschiedene Weise versprachlicht: personal oder unpersonal, sich offenbarend oder sich entziehend, prophetisch fordernd oder mystische Innerlichkeit inspirierend." (Kuschel 1996, 484) Trotz der berechtigten - auch erkenntnistheoretischen - Anliegen, die hinter der Position des religionstheologischen Pluralismus lagen, musste man jedoch erkennen, dass viele dieser pluralistischen Positionen theologisch problematisch wurden. Sie gingen nämlich meist mit einer enormen Reformulierung der Christologie einher, so dass nur mehr die menschliche Natur Jesu Christi, nicht jedoch seine göttliche Natur ernst genommen wurde. Jesus Christus war nur mehr eine Vermittlung des göttlichen Heils unter mehreren gleichberechtigten anderen (Kuschel 1996, 485f). Das nötigte zu einer erneuten theologischen Reflexion und einer religionstheologischen Standortbestimmung. Denn aus Sicht einer christlichen Theologie - und diesen Anspruch muss eine christliche Religionstheologie vertreten - kann man nicht vom Christumysterium absehen. Auch eine Zentrierung auf das göttliche Mysterium geht aus einer christlichen Perspektive immer mit einer Zentrierung auf das Christumysterium einher. Theozentrismus und Christozentrismus sind theologisch nicht zu trennen, deshalb versuchte man in einer Rückwendung zum Christozentrismus beide Positionen theologisch zu vereinen (Dupuis 2010, 273f, 292). Eine Rückwendung zu einem Ekklesiozentrismus bzw. ekklesiologischen Reflexionen in der Religionstheologie blieb jedoch aus.

So kann man den gegenwärtigen Stand der religionstheologischen Debatte im Spannungsfeld zwischen Inklusivismus und Pluralismus verorten. Es gilt, sich an den Stärken beider Positionen zu orientieren und sie einander produktiv zuzuordnen. Doch scheinen sich die Fronten zwischen den beiden religionstheologischen Modellen verhärtet zu haben. Inklusivistischen Positionen wird eine mangelnde Anerkennung der religiösen Andersheit anderer religiöser Traditionen vorgeworfen, pluralistische Positionen geraten unter den Pauschalverdacht, die christliche Identität vorschnell preiszugeben und letztlich die Pluralität auch nicht ernstnehmen zu können, da hinter ihren erkenntnistheoretischen, religionsphilosophischen und theologischen Positionen letztlich oft ein Einheitsmodell steht (Stosch 2002). Einige Ansätze versuchen jedoch, die ideologischen Fronten aufzubrechen und die Grundanliegen beider Positionen zusammenzudenken,¹⁸ indem pauschalisierende und vereinfachende Einseitigkeiten in der Argumentation vermieden werden. Als Beispiel einer solchen gegenwärtigen Position im Spannungsfeld von Inklusivismus und Pluralismus soll im Folgenden der religionstheologische Ansatz des belgischen Jesuiten Jacques Dupuis kurz skizziert werden. In seinem religionstheologischen Hauptwerk Unterwegs zu einer christlichen Theologie des religiösen Pluralismus (Dupuis 2010) entwirft Jacques Dupuis ein trinitarisch-christologisches Modell einer Religionstheologie an der Schnittstelle von Inklusivismus und Pluralismus, in dem er die Grundanliegen beider Positionen, also die Beibehaltung der eigenen christlichen Identität (auf inklusivistischer Seite) bei gleichzeitiger Anerkennung anderer religiöser Traditionen (auf pluralistischer Seite), aneinander vermitteln möchte (Dupuis 2010, 32-35).¹⁹

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist ein universales Konzept von Heilsgeschichte, in dem Heils- und Profangeschichte letztlich nicht mehr - wie es in neuscholastischen Stufenmodellen geschehen ist - voneinander getrennt werden können, da Gottes Logos und Geist universal wirksam sind - auch in anderen Kulturen und religiösen Traditionen (Dupuis 2010, 290-355).²⁰ Der religiöse Pluralismus ist für Dupuis deshalb nicht nur eine faktische Wirklichkeit, mit der es zurechtzukommen und die es womöglich zu überwinden gilt.²¹ Nein, die religiöse Vielfalt ist von Gott selbst gewollt und in seinem Heilsplan für die Menschheit positiv vorgesehen. Den hermeneutischen Verstehensrahmen der Religionstheologie Dupuis' bildet also ein religiöser Pluralismus de jure (Dupuis 2010, 296f, 527-529). Die Überfülle und sich verströmende Liebe des dreifaltigen Gottes möchte sich an die Menschen mitteilen und kann dies angesichts der Pluralität menschlicher Lebenskontexte angemessen nur in einer Vielfalt an religiösen Wegen tun (Dupuis 2010, 284, 527ff). Da die göttliche Wirklichkeit für Dupuis als christlichen Theologen jedoch nicht von der trinitarischen Gottesvorstellung getrennt werden kann, die ihrerseits wiederum in Beziehung zu Jesus Christus gedacht werden muss, liegt der hermeneutische Schlüssel zur rechten Interpretation der religiösen Pluralität in einem trinitarisch-christologisches Modell (Dupuis 2010, 355-421). Die Rolle der Christologie bestimmte Dupuis in der unaufgebbaren Spannung von Universalität und Partikularität als konstitutiv und relational (Dupuis 2010, 393f, 421f, 529f). Jesus Christus ist tatsächlich der Erlöser aller Menschen, als solcher hat er universale Heilsbedeutung. Das Christumysterium ist also als heilskonstitutiv anzusehen, nur so kann die Rede von der Gottheit Jesu Christi angemessen bewahrt werden: "Konstitutiv" bedeutet, dass für den christlichen Glauben das österliche Mysterium des Todes und der Auferstehung Jesu Christi im Heilsplan Gottes für die Menschheit eine universale Bedeutung hat: Es begründet ein Band der Einheit zwischen der Gottheit und der Menschheit, das niemals zerrissen werden kann. Es stellt den bevorzugten Kanal dar, durch den Gott den Menschen Anteil am göttlichen Leben geben will." (Dupuis 2010, 421f) "Das heißt, dass die Person Jesu Christi und das Christusereignis "konstitutiv" für das Heil der gesamten Menschheit sind. Insbesondere das Ereignis seines Todes und seiner Auferstehung eröffnet allen Menschen unabhängig von ihrer historischen Situation einen Zugang zu Gott. Anders ausgedrückt: Die Menschheit Jesu Christi, Gottes menschengewordener Sohn, ist das Sakrament des universalen Heilswillens Gottes." (Dupuis 2010, 529) Auf der anderen Seite nimmt Dupuis aber im Anschluss an die biblisch-kirchliche Tradition auch die Menschheit Jesu Christi sehr ernst.²² Wenn Gott sich tatsächlich in einem konkreten Menschen offenbart, dann legt diese historische Partikularität dem Offenbarungereignis unausweichliche Grenzen auf (Dupuis 2010, 349f, 378, 529). Das Christusereignis muss sich zu Offenbarung und Heil²³ in anderen religiösen Traditionen also relational verhalten. In Christus hat sich Gott zwar ganz mitgeteilt, doch ist - weil dies in der Spannung von transzendent und immanent, von verborgen und offenbar prinzipiell nicht möglich ist - nicht alles gesagt, so dass das Christumysterium in Beziehung zu anderen religiösen Traditionen gesehen werden muss, in denen - als Konsequenz der Überfülle des trinitarischen Gottes - Gottes Wort und Geist ebenfalls wirksam sind. "Das historische Ereignis der Menschwerdung Gottes bezeichnet die tiefste und entscheidendste Bindung Gottes an die Menschheit. Es begründet mit ihr ein Band der Einheit, das nie mehr getrennt werden kann. Doch ist dieses Ereignis notwendigerweise und unabänderlich von der Partikularität eines jeden geschichtlichen Geschehens geprägt. Trotz des "übergeschichtlichen" Charakters der auferweckten Menschheit Jesu Christi, ist dieses Ereignis durch sein Eingehen in die Geschichte, ohne das es seine einzigartige

Bedeutung und Dichte verlieren würde, begrenzt. Es ist also zugleich partikular in der Zeit und universal in der Bedeutung und als solches "auf singuläre Weise einzigartig"; doch ist es mit allen göttlichen Offenbarungen in der einen Heilsgeschichte verbunden, also relational." (Dupuis 2010, 529) Trotz der Offenheit gegenüber der Heilswirksamkeit anderer religiöser Traditionen bleibt das Christumysterium für Dupuis also zugleich Höhepunkt der Heilsgeschichte und hermeneutischer Schlüssel für die Interpretation der Vielfalt an religiösen Traditionen.

Dem Modell von Dupuis, das hier in aller Kürze skizziert wurde, ist auch widersprochen worden. Kritik kam u.a. vom römischen Lehramt, das in einer Notifikation²⁴ einige Klarstellungen in Bezug auf die rechte christliche Lehre vorgenommen hat. Diese Kritik liegt zum Teil sicher auch an missverständlichen Formulierungen, die - wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen werden - falsch verstanden und interpretiert werden können. Auch wenn die Glaubenskongregation die Leser vor einem falschen und irreführenden Verständnis schützen wollte (Dupuis 2010, 590), so muss dahingestellt bleiben, wie weit die Glaubenskongregation selbst Dupuis' Position zur Kenntnis genommen und verstanden hat. Wie dem auch sei. Nachdem Dupuis' Ansatz heute als rehabilitiert angesehen werden darf, ist eine Auseinandersetzung mit dieser Position lohnenswert, auch wenn sie an einigen Punkten noch weitergedacht werden kann und muss, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Eine der Stärken des Ansatzes von Dupuis ist, dass er die Christologie des Konzils von Chalcedon - wenn er es auch explizit nicht so benennt - konsequent auf ihre religionstheologische Bedeutung hin befragt und ausbuchstabiert. Er versucht also, religionstheologische Einsichten aus der Glaubensüberzeugung zu gewinnen, dass sich Gottheit und Menschheit in Jesus Christus ungetrennt und unvermischt zueinander verhalten. So befindet sich Dupuis mit seiner Position keinesfalls in einem christologischen Relativismus, ganz im Gegenteil, er zieht nur die religionstheologischen Konsequenzen aus klassischen konziliaren und damit allgemein verbindlichen christologischen Formulierungen (Dupuis 2010, 255-257). Christologisch kann man über das Modell von Dupuis wohl kaum hinaus, indem etwa die Gottheit Jesu Christi aufgelöst wird. Man kann aber auch nicht hinter dieses Modell zurück, indem die Gottheit Jesu Christi latent monophysitisch in Bezug auf andere religiöse Traditionen überbetont wird und damit zusammenhängend alle Differenzen in einem neuplatonischen Modell als Defizite der Anderen begriffen werden. Und dennoch löst auch dieses an Chalcedon orientierte trinitarisch-christologische Modell - und nur ein solcher Ansatz wird heute in der Religionstheologie richtungsweisend sein können - nicht alle Probleme der gegenwärtigen Theologie der Religionen. Die einen schätzen dieses Modell als klassisch inklusivistisch ein (Heller 2001, 442), anderen wiederum ist es zu pluralistisch und offen auf andere religiöse Traditionen hin.²⁵ Trotzdem muss man heute davon ausgehen, dass ein adäquater Zugang zur Religionstheologie nur in einem trinitarischen Modell liegen kann, dem eine differenzierte - im Sinne einer differenzbewussten und differenzoffenen - Christologie zugrunde liegt. Obwohl damit noch lange nicht alle religionstheologischen Fragen geklärt sind, kann man sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass die Religionstheologie heute etwas stagniert. Die gegenwärtige religionstheologische Debatte erschöpft sich oftmals in einer Diskussion des religionstheologischen Dreierschemas und prominenter religionstheologischer Positionen (Schmidt-Leukel 2005; Bernhardt 2005), ohne dass inhaltlich neue, produktive Ansätze geliefert werden. Deshalb scheint es abschließend angebracht, noch einmal einen genaueren und präziseren Blick auf den gegenwärtigen Problemüberhang der

religionstheologischen Debatte zu werfen. Dazu soll das ursprüngliche Anliegen pluralistischer Religionstheologien einer detaillierteren Analyse unterzogen werden. Die christologische Frage bleibt dabei im Mittelpunkt der religionstheologischen Auseinandersetzung. Es soll jedoch eine eigene Perspektive auf das spannungsvolle Verhältnis von Christologie und Religionstheologie entwickelt werden, die wiederum einem Anstoß von außen zu verdanken ist und das Hauptaugenmerk stärker auf die Frage legt, wie das Christumysterium - also die Selbstmitteilung Gottes an die Menschen - heute angesichts religiöser Pluralität vermittelt wird, wobei in diesem Zusammenhang konkret auf die Vermittlungsrolle der Kirche einzugehen ist.

3. Gegenwärtige Anfragen und zukünftige Perspektiven

Der Problemüberhang der gegenwärtigen religionstheologischen Debatte erschließt sich leicht, wenn man einen Blick auf die ursprüngliche Kritik der pluralistischen Religionstheologie an den gängigen religionstheologischen Konzeptionen wirft. Pluralistische Religionstheologien hinterfragten die theologischen, insbesondere die christologischen Prämissen inklusivistischer Positionen (Schmidt-Leukel 2005, 163, 190-192). Die Antworten, die von pluralistischer Seite darauf gegeben wurden, waren jedoch selbst nicht immer theologisch befriedigend. Doch scheinen die Anfragen von pluralistischer Seite heute gerade angesichts fehlender Antworten nach wie vor höchst aktuell, wenn nicht noch drängender zu sein. Nur wenn man sich dieser Leerstelle stellt, können neue, produktive Ansätze in der Religionstheologie gefunden werden.

Wie sieht nun die ursprüngliche Kritik pluralistischer Religionstheologien an den gängigen religionstheologischen Positionen aus? Pluralistische Religionstheologien hinterfragen die problematischen Konsequenzen, zu denen bestimmte christologische Konzeptionen in der Religionstheologie geführt haben (Kuschel 1996, 482ff). Im Mittelpunkt ihrer Kritik steht die Frage: "Hat die Lehre von der Menschwerdung Jesu Christi nicht dazu geführt, Jesus Christus als den einzigen Retter der Welt zu proklamieren und damit die Überlegenheit des Christentums über alle anderen Religionen der Welt zu demonstrieren?" (Kuschel 1996, 481) In der Tat hat sich "auf der Basis einer hochdogmatischen Erlöser- und Gottessohn-Christologie" (Kuschel 1996, 482) ein "unerträglich arrogante[s] Überlegenheitsgefühl des Christentums über alle Religionen" (Kuschel 1996, 482) herausentwickelt, das fast die gesamte Christentumsgeschichte durchzieht. Nach pluralistischer Sicht muss der Glaube, dass Gott in Jesus Christus Mensch geworden ist, fast notwendigerweise zu dieser arroganten Überlegenheitshaltung des Christentums gegenüber anderen religiösen Traditionen führen, die auch eine Schuldgeschichte der Kirche(n) gegenüber Andersgläubigen nach sich zieht (Kuschel 1996, 487). Die problematische Haltung der Kirche gegenüber anderen religiösen Traditionen ist also, so könnte man sagen, eine direkte Konsequenz ihrer christologischen Prämissen. Demgegenüber betonen pluralistische Religionstheologien die Demut und den kenotischen Dienstcharakter des Lebens Jesu, den sie - oft unter Ausblendung seiner Gottheit - an der Menschheit Jesu festmachen (Kuschel 1996, 491-493). Hinter dieser Position steht letztlich eine erkenntniskritische Haltung, die von der anthropologischen Wende und dem Historismus der Neuzeit beeinflusst ist (Kuschel 1996, 483): Das göttliche Mysterium kann nie umfassend begriffen werden, es wird vielmehr nur "begrenzt, perspektivisch und selektiv" (Kuschel 1996, 484) erfasst, indem es durch die Linse einer spezifischen religiösen Tradition wahrgenommen wird. Auch Jesus von Nazareth offenbart das göttliche Mysterium letztlich nur in einer bestimmten Sprachform und

Denkart und kann deshalb nicht als normativ und universal gültig angesehen werden. Jesus Christus ist eine - menschliche - Vermittlung und Offenbarung der göttlichen Wirklichkeit in einer Reihe von Vermittlungen in anderen kulturell und religiös pluralen Sprachspielen (Schmidt-Leukel 2005, 270-296).

Auch wenn die Kritik pluralistischer Religionstheologien an den praktischen, oft problematischen Konsequenzen, zu denen die Vermittlung des Christumysteriums geführt hat, zutreffend ist, so werden doch wesentliche Aspekte übersehen. Zum einen macht die Rede von der Kenosis nur Sinn, wenn am chalcedonensischen Bekenntnis festgehalten wird, dass die göttliche und menschliche Natur in Jesus Christus einander ungetrennt und unvermischt zugeordnet sind. Die Rede von der Kenosis allein an der Menschheit Jesu festzumachen, nimmt ihr gerade die theologische Pointe und Signifikanz. Denn die theologische und soteriologische Sinnspezifik der Kenosis kann nur von Jesus Christus als Gott und zugleich Mensch ausgesagt werden (Rahner 2004, 211-226). Zum anderen liegt eine arrogante Überlegenheitshaltung des Christentums gegenüber anderen religiösen Traditionen nicht in der Intention des Christumysteriums selbst - im Gegenteil. In Jesus Christus offenbart sich ein Gott, der sich selbst entäußert und erniedrigt und auf Ausschlossene zugeht (Rahner 2004, 245). Im Sinne eines inkarnatorisch-kenotischen Christusbekenntnisses ist eine arrogante Überlegenheitshaltung also ein theologischer Selbstwiderspruch, der sich selbst als unglaubwürdig entlarvt. Das Problem, das pluralistische Religionstheologien orten, hat vielmehr mit der Frage zu tun, wie das Christumysterium im Laufe der Geschichte Andersgläubigen gegenüber zur Sprache gebracht wurde. Die Vermittlung des Christumysteriums durch die Kirche muss also kritisch in den Blick genommen werden. Kurz gesagt kann man festhalten: Pluralistische Religionstheologien hatten durchaus die richtige Einsicht in ihrer Analyse der Haltung des Christentums gegenüber anderen religiösen Traditionen. Doch haben sie daraus die falschen Konsequenzen gezogen, was ihre Position theologisch oft fragwürdig werden ließ.

Was soll man nun angesichts der gegenwärtigen Lage der religionstheologischen Debatte mit dieser Erkenntnis anfangen? Auch hier kann erneut ein Blick von außen hilfreich sein, den man theologisch aufgreifen kann, um theologisch und methodisch differenzierter mit den Anfragen der pluralistischen Religionstheologie umzugehen. Sogenannte postcolonial studies bzw. postkoloniale Theorien, die im Gefolge der Unabhängigkeitsbewegungen der Kolonien in den Literatur- und Kulturwissenschaften erwachsen sind (Castro Varela/Dhawan 2005), teilen die Kritik pluralistischer Religionstheologien an der Haltung der Kirche(n) gegenüber Andersgläubigen, doch gehen sie damit methodisch differenzierter um und entwickeln Einsichten, die man auch religionstheologisch aufgreifen kann. Unter Rückgriff auf postmoderne und poststrukturalistische Theorien (Castro Varela/Dhawan 2005, 8, 25f) analysieren und dekonstruieren postkoloniale Theorien den Religionsbegriff und unterziehen ihn einer fundamentalen Kritik. 26 Religionen sind keine fix vorgegebenen, statischen und schon gar keine neutralen Entitäten. Religiöse Traditionen werden vielmehr diskursiv ausverhandelt, indem die eigene religiöse Identität in Abgrenzung von anderen religiösen Traditionen festgelegt wird. Dabei stehen Machtfragen im Hintergrund, wobei die Machtverhältnisse oft ungleich verteilt sind. Einer religiösen Tradition kommt die Repräsentationsmacht und Deutungshoheit zu, die es ihr erlauben, die eigene religiöse Identität sowie die der anderen diskursiv festzulegen, wobei andere religiöse Traditionen in ihrem eigenen Selbstverständnis oft gar nicht zur Geltung kommen. Solche Prozesse haben sich auch in der christlichen Missionsgeschichte abgespielt, die vor diesem Hintergrund

neu auch als Schuldgeschichte der christlichen Kirche(n) zu lesen ist. Auf den ersten Blick stellen postkoloniale Theorien mit dieser Kritik am Religionsbegriff die Religionstheologie sowohl hinsichtlich ihres Material- als auch hinsichtlich ihres Formalobjekts massiv in Frage, indem sie nach den verschwiegenen kolonialen Anteilen gegenwärtiger Religionstheologien fragen (Rettenbacher 2010c, 337). Dennoch muss das religionstheologische Unterfangen angesichts dieser Kritik nicht aufgegeben werden. Man kann den postkolonialen Anfragen vielmehr in einem genuin theologischen Verstehensrahmen begegnen. Dazu muss man jedoch nochmals den Problemüberhang der gegenwärtigen religionstheologischen Debatten ins Auge fassen und ihn theologisch präziser bestimmen. Die Anfragen der pluralistischen Religionstheologien, die zugleich die Anfragen der postkolonialen Theorien sind, können nicht einfach im Rahmen der christologischen Debatte gelöst werden. Vielmehr muss man der diskursiven Konstruktion religiöser Identitäten sowie der diskursiven Vermittlung des Christumysteriums gegenüber anderen religiösen Traditionen Rechnung tragen. Dafür gibt es einen eigenen theologischen Ort: die Ekklesiologie. Die Probleme des religionstheologischen Unterfangens und die Anfragen postkolonialer Theorien können also nicht durch eine Aufweichung des christologischen Dogmas gelöst werden. Die Problemlösung muss auf einer anderen Ebene stattfinden, nämlich der sprachlichen und praktischen Vermittlung des Christumysteriums durch die Kirche(n), die auch ganz konkrete politische Folgen zeitigt. Denn die Kirche ist jene Diskurs- und Interpretationsgemeinschaft, die das Christumysterium im Laufe der Zeit präsent hält. Die Interpretation des Christumysteriums steht dabei nicht von Anfang fest, wie schon ein Blick auf den Plural an Christologien des Urchristentums und des Neuen Testaments zeigt (Lieu 2006). Die Kirche entsteht vielmehr erst als Bekenntnisgemeinschaft, als sie sich genötigt sieht, eine Sprache dafür zu finden, was sich an Ostern ereignet hat und was die Osterereignisse über das Bekenntnis zu Jesus Christus aussagen. Erst durch diesen Sprachfindungsprozess kann der christliche Glaube bekannt und weitergegeben werden. So bezeugt die Kirche das Christumysterium im Laufe der Geschichte, indem sie die Bedeutung dieses Glaubensmysteriums in unterschiedlichen Kontexten unter Bezug auf bestehende Sprachtraditionen je neu diskursiv ausverhandelt (Zirker 1984, 38, 180f). Diese Einsicht hat angesichts der aktuellen Lage der Theologie der Religionen auch religionstheologisch Brisanz. Die christologische Frage bleibt im Zentrum der religionstheologischen Debatte. Die Problematik, wie sich das Bekenntnis zum Christumysterium mit einer Anerkennung anderer religiöser Traditionen vermitteln lässt, wird nun aber auf eine andere Ebene verlagert, nämlich auf die Ebene der diskursiven Vermittlung des Christumysteriums gegenüber anderer religiöser Traditionen durch die Kirche. Dazu braucht es jedoch eine ekklesiologische Fundierung der Religionstheologie. Es muss neu nach dem Ort der Ekklesiologie in der Religionstheologie gefragt werden, der sich bei näherem Hinsehen als unausweichlich und notwendig, zugleich aber als ambivalent und prekär herausstellt. Dies soll nun abschließend aufgezeigt werden.

Wie in dem kurzen Überblick über die Entwicklung der religionstheologischen Positionen bereits erwähnt, hat es angesichts des Ungenügens vieler pluralistischer Positionen eine Rückwendung zu einem Christozentrismus gegeben in dem Versuch, ihn mit einem religionstheologischen Theozentrismus bzw. Pluralismus auszuöhnen (Dupuis 2010, 273f, 292). Was jedoch ausgeblieben ist, war eine erneute Hinwendung zu einem Ekklesiozentrismus. Um den Problemen der pluralistischen Religionstheologie begegnen zu können, hat man sich

religionstheologisch also mit dem wechselseitigen Bedingungsverhältnis von Christologie und Trinität befasst, ohne jedoch seiner kirchlichen Vermittlung Rechnung zu tragen. Damit wurde eine entscheidende Problemkomponente ausgeblendet. Die postkoloniale Analyse der diskursiven Konstruktion religiöser Identitäten und der Problematik, die sich daraus für die Begegnung verschiedener religiöser Traditionen ergibt, legt nahe, dass es in der Religionstheologie heute eine Rückwendung zu einem - wohlgerneht recht verstandenen - "Ekklesiozentrismus" braucht. Nicht im Sinne einer Wiederaufnahme des zu Recht kritisierten und revidierten problematischen Axioms *Extra ecclesiam nulla salus est* (Sullivan 1992; Beinert 1990a; Beinert 1990b), sondern im Sinne einer erkenntnistheoretischen und erkenntnistheologischen Reflexion, wie die eigene religiöse Identität und die eigene Sprechweise von Gott - "Theo-logie" - gegenüber anderen religiösen Traditionen konstruiert wurde und wird (Rettenbacher 2010b). Es geht also darum, sich bewusst zu machen, wie das Christumysterium im Laufe der Geschichte durch die Kirche(n) vermittelt wurde, gerade auch gegenüber Andersgläubigen und deren religiösen Traditionen und angesichts religiöser Pluralität. Dabei standen auch Machtinteressen der Kirche(n) im Hintergrund, die man nicht länger ausblenden kann. Man hatte es nicht mit essentialistisch vorgegebenen Wahrheiten zu tun, sondern hinter der Vermittlung, Weitergabe, Interpretation und Auslegung des Christumysteriums standen - manchmal unreflektiert und aus bestem, wenn auch irrendem Wissen und Gewissen - ganz bestimmte Absichten, etwa die Überlegenheit des Christentums herauszukehren, um des Seelenheils der sonst verloren geglaubten Menschen willen (Dupuis 2010, 149-152).

Aus einem postkolonialen Außenblick ist Vergangenheit der christlichen und somit kirchlichen Begegnung mit anderen religiösen Traditionen also auch als Problemgeschichte zu lesen.²⁷ Deshalb ist eine Religionstheologie, die als Theologie immer schon ekklesiologisch vermittelt ist, jedoch nicht aufzugeben. Paradoxerweise ist genau das Gegenteil der Fall: Um den Problemen der Vergangenheit zu entgehen, ist heute gerade eine ekklesiologische Fundierung der Religionstheologie nötig, die jedoch auch erkenntniskritische Züge tragen muss. Eine solche ekklesiologische Fundierung ist sich des identitätsstiftenden Charakters der Ekklesiologie bewusst, weiß aber zugleich auch um die diskursive Formatierung dieser kirchlichen Identität, die - wenn sie nicht bewusst auf dahinterliegende machtdurchsetzte Identitätspolitik reflektiert wird - problematische Folgen zeitigen kann, gerade in Bezug auf die Begegnung mit Andersgläubigen und deren religiösen Traditionen. Eine ekklesiologisch reflektierte Theologie der Religionen weiß also um den ambivalenten, ja paradoxen Ort der Ekklesiologie in der Begegnung mit anderen religiösen Traditionen. Zum einen ist die Ekklesiologie Teil des Problems einer arroganten christlichen Überlegenheitshaltung gegenüber anderen religiösen Traditionen, wenn sie nicht bewusst darüber reflektiert, wie christologische Prämissen zur diskursiven Konstruktion der eigenen kirchlichen Identität und zur Abgrenzung gegenüber anderen religiösen Traditionen eingesetzt werden (Schmidt-Leukel 2005, 271). Zum anderen bietet eine starke und differenzierte Ekklesiologie jedoch gerade eine Lösungsperspektive für das Problem, das sie selbst ist. Dieses Paradox löst sich auf, wenn man sich vor Augen führt, dass die diskursive Konstruktion der eigenen Identität keine reine Außenzuschreibung postkolonialer Theorien an die Kirche ist. Vielmehr trifft eine solche Sichtweise von Kirche gerade ein genuin theologisches Verständnis von Kirche als Interpretations- und Heilsgemeinschaft (Rahner 2004, 332, 336f, 376, 385f, 396-398). Beiden theologischen Verstehensweisen von Kirche wohnt ein implizites

Verständnis für die Macht von Diskursen inne, in dem Sprache und Wirklichkeit, klassisch theologisch: Wort und Tat, einander produktiv zugeordnet sind. Die Sprache bzw. das Wort ist eine konstitutive ekklesiologische Größe, wenn sich die Kirche als diejenige begreift, die über Tradition und Dogma das Wort Gottes im kirchlich vermittelten Wort über Zeiten und Orte hinweg präsent hält. Aber auch ganz praktisch im sakramentalen Tun der Kirche ist das Wort eine Wirklichkeit konstituierende Größe (Rahner 2004, 410-412). Das Problem ist also nicht, die Kirche als Diskursgemeinschaft zu begreifen, die durch Sprache Wirklichkeit schafft. Das ist auch eine genuin theologische Einsicht. Der postkoloniale Blick von außen zielt vielmehr darauf ab, wo der Diskurs in Bezug auf andere religiöse Traditionen problematisch wird und somit auch theologisch bricht, weil er die im Leben Jesu Christi selbst gelegten Voraussetzungen - etwa in der Menschwerdung Gottes auf das Andere seiner selbst zuzugehen oder Ausgeschlossene in die Mitte zu stellen - nicht mehr theologisch einholen kann.

Für die gegenwärtige religionstheologische Problemlage bedeutet das, dass der religionstheologische Diskurs ekklesiologisch - und somit identitätslogisch und erkenntnistheologisch - neu formatiert werden muss. Damit begegnet man nicht nur den postkolonialen Anfragen an die diskursive Konstruktion der kirchlichen Identität gegenüber anderen religiösen Traditionen, vielmehr wird die Theologie damit einem genuin theologischen Anspruch ihrer selbst gerecht. Denn die Theo-logie und mit ihr die kirchliche Tradition begreift sich immer schon als ein Sprachgeschehen, das sich seit dem 2. Vatikanischen Konzil bewusst in das Spannungsfeld des eigenen theologischen Innendiskurses und des gesellschaftlichen Außenblicks stellt. Religionstheologisch gewendet: Die Kirche steht vor dem Anspruch, ihre Identität theologisch-diskursiv so auszugestalten, dass sie einerseits dem eigenen, in der Selbstmitteilung Gottes selbst grundgelegten und im Laufe der Geschichte von der Kirche in verschiedenen Kontexten unterschiedlich ausgestalteten Selbstverständnis Rechnung trägt und andererseits die Andersheit anderer religiöser Traditionen nicht schon aufgrund ihrer Andersheit aus identitätspolitischen Gründen diskursiv und performativ abwertet. Dieser Anspruch kann nur eingeholt werden, wenn die Religionstheologie auf Basis einer Differenzhermeneutik²⁸ ekklesiologisch neu aufgestellt wird. Theologische Differenzhermeneutik meint zum einen - im Sinne einer Differenzierung der Hermeneutik - eine neue, gewandelte Hermeneutik, die differenzierter auf kirchlich-theologische Bedeutungsgenerierungen in der Vergangenheit blickt - gerade im Kontext religiöser Vielfalt. Zum anderen kann ein solcher Wandel der Hermeneutik nur gewährleistet werden, wenn man - im Sinne einer Hermeneutik der Differenz - lernt, Differenzen, wenn auch nicht undifferenziert, wertzuschätzen und diese theologisch produktiv aufzugreifen. Gerade Letzteres war in der Geschichte der Religionstheologie lange Zeit ein Problem, weil man in der Begegnung mit anderen religiösen Traditionen einseitig mit Differenzen - im Außen wie im Innen - umgegangen ist. Mit Blick auf interreligiöse Differenzen ist man gerne zwischen zwei Extremen geschwankt. Den Großteil der Geschichte hindurch wurden Differenzen zu anderen religiösen Traditionen überbetont, um die eigene Überlegenheit diskursiv herauszustellen.²⁹ Es fehlte noch jegliche Basis, theologisch und hermeneutisch produktiv mit diesen Differenzen umzugehen, und so wurden sie als Defizite der anderen religiösen Traditionen begriffen. Im Laufe der Zeit wurde dieses Modell durch Veränderungen im gesellschaftlichen Außen und im Zusammenleben verschiedener religiöser Traditionen jedoch, wie bereits aufgezeigt, problematisch. Doch schlitterte man in dem Versuch, andere religiöse Traditionen wertzuschätzen, in ein anderes Extrem, indem interreligiöse Differenzen nicht mehr überbetont, sondern im Gegenteil nivelliert wurden. Als Beispiel kann das

pluralistische Einheitsmodell genannt werden. Dieses ringt darum, Differenzen wertzuschätzen, doch werden diese Differenzen nur auf Seiten der Menschen gesehen. Das göttliche Mysterium selbst ist jenseits dieser Differenzen angesiedelt, so dass Pluralität letztlich doch aufgelöst wird, weil sie nicht mit dem göttlichen Mysterium selbst zusammengedacht werden kann.³⁰ Beide Extreme versuchten also die Spannung zwischen den eigenen Offenbarungsansprüchen und den unerwarteten Offenbarungsorten Gottes in anderen religiösen Traditionen aufzulösen und haben dabei übersehen, dass "genau in der bezeichneten Spannung die Wahrheit ... von der Heilsökonomie der religionstheologischen Differenz" (Hoff 2010, 64) liegt. Deshalb entsprach diesem einseitigen Umgang mit interreligiösen Differenzen ein einseitiger Umgang mit Differenzen im eigenen christlichen Binnenraum (Rettenbacher 2010a, 173-180). So konnten Differenzen zu anderen religiösen Traditionen nur überbetont oder aufgelöst werden, weil innerchristliche Differenzen selbst nicht aufrechterhalten wurden. In der Christologie etwa wurden - anstatt an der Gottheit und Menschheit Jesu Christi ungetrennt und unvermischt festzuhalten - diese beiden christologischen Spannungspole religionstheologisch einseitig aufgelöst - latent monophysitisch in Richtung der Gottheit Jesus Christi in den exklusivistischen und manchen inklusivistischen Spielformen bzw. in Richtung der Menschheit Jesus Christi auf pluralistischer Seite (Dupuis 2010, 292, 297f). Diesen Einseitigkeiten muss ein gegenwärtiger Ansatz in der Religionstheologie ins Auge sehen. Nur so kann ein religionstheologisches Modell gefunden werden, das Differenzen ernst nimmt, aber nicht überbetont, und Spannungen aushält. Ein ekklesiologisch fundierter und diskurskritischer religionstheologischer Ansatz - so meine These - kann dies leisten.

Ein solches weiterführendes, weil ekklesiologisch grundgelegtes und diskursanalytisch reflektiertes Modell nimmt die Kirche als göttliche und menschliche Realität ernst. Es anerkennt den unausweichlichen erkenntnistheoretischen Bruch³¹ in der Vermittlung zwischen Gott und Mensch, Transzendenz und Immanenz, dem die Kirche nicht entkommen kann (Rahner 2004, 238, 320-323) und der Raum lässt für unerwartete und unbekannte Offenbarungen Gottes auch in anderen religiösen Traditionen.³² Zugleich tut dieser Bruch der Unverbrüchlichkeit der von der Kirche tradierten Botschaft und der Treue zum göttlichen Ursprung keinen Abbruch. Ein Anerkennen der erkenntnistheoretisch gebrochenen Vermittlungsleistung der Kirche nimmt nur "die Differenz von Anspruch und Wirklichkeit in den Blick" (Zirker 1984, 27; vgl. auch Zirker 1984, 11, 17, 45), die die kirchliche Wirklichkeit von Anfang an durchzieht, die jedoch gerne ausgeblendet und diskursiv überformt wurde (Rettenbacher 2010a, 160-172). Eine solche Erkenntnis bedeutet keine Preisgabe der kirchlichen Identität, im Gegenteil, sie zieht nur die Konsequenzen des christologischen Ursprungs der Kirche, womit auch der Konnex zum Ausgangspunkt dieses Artikels, der Christologie, wieder hergestellt ist. Wie das 2. Vatikanische Konzil in LG 8 richtig erkannt hat, nötigt das Christusbekenntnis selbst die Kirche zu einer Selbstrelativierung. Denn das Bekenntnis, dass Gott als Mensch, konkret als Jude³³ - eine Tatsache übrigens, die noch weiter auf ihre religionstheologischen Implikationen zu beleuchten wäre - in die Geschichte eingeht, meint eine unüberbietbare und bleibend gültige Selbstoffenbarung Gottes. Zugleich sind einer solchen Offenbarung jedoch ganz offensichtlich - von Gott frei gewählte - Grenzen gesetzt, tritt Gott doch geschichtlich und damit partikulär in Erscheinung (Dupuis 2010, 529). Dieses Spannungsmoment hat seinen Reflex in der Ekklesiologie. Denn die Kirche selbst spiegelt in ihrer eigenen Struktur als göttliche und menschliche Wirklichkeit diese inkarnatorisch-kenotische Qualität wider (Kreutzer

2009). Der Bruch in der Vermittlung zwischen Gott und Mensch, Transzendenz und Immanenz findet seinen Widerhall in der Vermittlungsstruktur der Kirche: So wie Gott sich nur über einen Bruch in der Geschichte mitteilen kann, so kann auch die Kirche nur gebrochen auf das Christusereignis zugreifen. Es gibt keinen direkten Zugriff auf Jesus von Nazareth, denn erst über die Osterereignisse, die zunächst von einer massiven Infragestellung seiner Botschaft gekennzeichnet waren, bevor diese durch die Auferstehungserfahrung ins Recht gesetzt wurde, wurde er letztlich in seiner ganzen Tragweite als Christus erkannt; damit jedoch erst zu einer Zeit, als auf die historische Person Jesu geschichtlich-irdisch nicht mehr zugegriffen werden konnte. Die große Nähe, die das Osterereignis zwischen Christus und seiner Kirche begründet, bedeutet demnach zugleich die größte Entzogenheit (Keul 2008, 231-238; Rahner 2004, 230f, 238f). Wie Jesus also irdisch gebrochen, deshalb jedoch nicht weniger zuverlässig auf Gott verweist, so kann die Kirche nicht ungebrochen auf Jesus Christus zugreifen. Die Kirche tritt irdisch nur erkenntnistheoretisch gebrochen als plurale kirchliche Vermittlung der christologischen Vermittlung zwischen Gott und Menschen in Erscheinung. Diese komplexe Vermittlungsstruktur und -aufgabe der Kirche gibt die kirchliche Identität nicht preis. In einem dreistelligen semiotischen ekklesiologischen Modell nach Charles Sanders Peirce, das an dieser Stelle jedoch nicht näher ausgeführt werden kann (Rettenbacher 2010a, 180-184), markiert die erkenntnistheoretische Gebrochenheit der Kirche, die auf den ersten Blick als Schwäche erscheinen mag, gerade eine Stärke: In der kirchlichen Vermittlung der Botschaft von der Menschwerdung Gottes kann - gedeutet als Prozess einer unendlichen Semiose - gerade die geschichtliche Partikularität der Kirche mit ihrer Treue zum göttlichen Ursprung und ihrer universalen Bedeutung zusammengedacht werden und so auch die Schuldgeschichte der Kirche theologisch noch einmal eingeholt werden, ohne die kirchliche Identität aufzugeben.

Was bedeuten diese ekklesiologischen Überlegungen nun für eine gegenwärtige Religionstheologie und das oben geschilderte Problem der Vermittlung zwischen Christologie und den Ansprüchen anderer religiöser Traditionen? Ein solches ekklesiologisch fundiertes religionstheologisches Modell weiß um die zentrale Bedeutung der christologischen Frage in jeder christlichen Theologie der Religionen. Zugleich reflektiert es auf die diskursive Vermittlung und Interpretation des Christusbekenntnisses durch die Kirche. Dabei hat es auch im Blick, dass diese diskursive Konstruktion der kirchlichen Identität zu einer Schuldgeschichte der Kirche gegenüber anderen religiösen Traditionen geführt hat, worauf pluralistische Religionstheologien und postkoloniale Theorien verweisen. Mit einem diskursanalytischen Zugang zur Ekklesiologie, der von postkolonialen Theorien inspiriert ist, zugleich aber auch einen genuin theologischen Zugang zur Kirche als Interpretations- und Heilsgemeinschaft trifft, kann auf der einen Seite an der kirchlichen Identitätsfunktion festgehalten werden. Zugleich ist man sich aber auch bewusst, dass die Treue zum göttlichen Ursprung der Kirche und zu dem die Kirche begründenden Christusbekenntnis nur erkenntnistheoretisch gebrochen gegeben ist. Das tut der kirchlichen Identität keinen Abbruch, vielmehr werden nur die Differenz- und Spannungsmomente der kirchlichen Wirklichkeitsstruktur als göttliche und menschliche Größe ernst genommen. Dadurch können auch Differenzen zu anderen religiösen Traditionen produktiv aufgegriffen werden. Diese Differenzen müssen nicht mehr ausschließlich als Defizite gesehen werden, wie es die Kirche lange Zeit aus identitäts- und machtpolitischen Gründen gehandhabt hat (Cornille 2008). Die Differenzen zu anderen religiösen Traditionen können vielmehr auch

auf verborgene und unerwartete Offenbarungsorte Gottes in ebendiesen Traditionen verweisen. Man findet den "unerwarteten Gott an unerwarteten Orten in unerwarteten Sprachen" (Hoff 2010, 64). Diese fremdreligiösen Offenbarungsorte müssen dann nicht mehr länger mit dem Verweis auf die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus abgewertet werden. Denn das Christumysterium impliziert von seiner kenotischen und inkarnatorischen Struktur her bereits eine prinzipielle Offenheit für Differenz. Diese darf in der diskursiven Vermittlung dieses Mysteriums durch die Kirche nicht ausgeblendet werden, wenn die Kirche ihren Ursprung und ihre theologischen Verstehensvoraussetzungen nicht blind und unreflektiert unterlaufen will. Dann tritt aber auch das Problem der Ablehnung anderer religiöser Traditionen aus christologischen Gründen neu in den Blick. Diese Problematik, auf die pluralistische Religionstheologien und postkoloniale Theorien zu Recht verweisen, kann dann auf der Ebene der sprachlichen und praktischen Vermittlung des Christumysteriums durch die Kirche, die auch ganz konkrete politische Folgen zeitigt, gelöst werden, ohne den bleibenden Geheimnischarakter des Christumysteriums preiszugeben. Denn in einer ekklesiologisch fundierten, differenzhermeneutisch arbeitenden Religionstheologie müssen die "realen religiösen Differenzen ... nicht länger zu einer Politik im Zeichen des Heilsausschlusses führen. Vielmehr kann die Differenz als solche einen eigenen Wahrheitswert besitzen, weil in ihr unerwartete Auskunft über Gott zu gewinnen ist." (Hoff 2010, 64)

Literatur

- BEINERT, W., 1990a. Die alleinseligmachende Kirche. Oder: Wer kann gerettet werden?, In *StZ* (1990) 208/2, 75-85.
- BEINERT, W., 1990b. Die alleinseligmachende Kirche. Oder: Wer kann gerettet werden?, In *StZ* (1990) 208/4, 264-278.
- BERNHARDT, R., 1998. Die Herausforderung. Motive für die Ausbildung der "pluralistischen Religionstheologie", In *Pluralistische Theologie der Religionen. Eine kritische Sichtung*, ed. H.-G. Schwandt, Frankfurt 1998, 19-38.
- BERNHARDT, R., 2005. Ende des Dialogs? Die Begegnung der Religionen und ihre theologische Reflexion (Beiträge zu einer Theologie der Religionen 2), Zürich.
- CASTRO VARELA, M./DHAWAN, N., 2005. Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld.
- CORNILLE, C., (2008). *The Impossibility of Interreligious Dialogue*, New York.
- DUPUIS, J., 2010. Unterwegs zu einer Theologie des religiösen Pluralismus (hg. von U. Winkler, übersetzt von S. Rettenbacher unter Mitarbeit von C. Hackbarth-Johnson und W. Schöggel) (Salzburger Theologische Studien - interkulturell 5), Innsbruck/Wien.
- HEIMBACH-STEINS, M., 1997. "Erschütterung durch das Ereignis" (M.-D. Chenu). Die Entdeckung der Geschichte als Ort des Glaubens und der Theologie, In *Visionen des Konzils. 30 Jahre Pastoralkonstitution "Die Kirche in der Welt von heute"*, eds. G. Fuchs & A. Lienkamp, Münster 1997, 103-121.
- HELLER, C., 2001. John Hicks Projekt einer religiösen Interpretation der Religionen. Darstellung und Analyse - Diskussion - Rezeption (Fundamentaltheologische Studien 28), Münster u.a.
- HOFF, G. M., 2010. Stichproben: Theologische Inversionen. Salzburger Aufsätze (Salzburger Theologische Studien 40), Innsbruck/Wien.
- KESSLER, H., 1996. Pluralistische Religionstheologie und Christologie. Thesen und Fragen, In *Christus allein? Der Streit um die pluralistische Religionstheologie (Questiones disputatae 160)*, ed. R. Schwager, Freiburg/Basel/Wien 1996, 158-173.
- KEUL, H., 2008. Gravuren der Mystik in christlicher Gottesrede. Ein genealogischer Beitrag zur Negativen Theologie, In *Negative Theologie Heute? Zum aktuellen Stellenwert einer umstrittenen Tradition (Questiones disputatae 226)*, eds. A. Hallbmayer & G. M. Hoff, Freiburg/Basel/Wien 2008, 226-247.
- KING, R., 1999. *Orientalism and Religion. Postcolonialism, India and the "Mystic East"*, London.
- KÖNIG, F., 2010. Zur Verteidigung von Pater Dupuis, In *SaThZ* (2010) 6, 167-170.
- KREUTZER, A., 2009. Dynamisch, plural, selbstlos. Identitätsmerkmale der Kirche in der spätmodernen Gesellschaft, In *Geistes-Gegenwart (Festschrift für Peter Hofer, Franz Hubmann und Hanjo Sauer, unter Mitarbeit von H. Eder, A. Kreutzer, W. Urbanz)*, eds. F. Gruber & C. Niemand & F. Reisinger, Frankfurt u.a. 2009, 231-248.
- KUSCHEL, K.-J., 1996. Christologie und Pluralistische Religionstheologie. Die Herausforderung John Hicks und eine theologische Antwort, In *Wege der Theologie: an der Schwelle zum dritten Jahrtausend (Festschrift für Hans Waldenfels zur Vollendung des 65. Lebensjahres)*, eds. G. Riße & H. Sonnemans & B. Theß, Paderborn 1996, 481-493.
- LIEU, J., 2006. *Christian Identity in the Jewish and Graeco-Roman World*, Oxford.
- PESCH, O. H., 2001. *Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte - Verlauf - Ergebnisse - Nachgeschichte*, Würzburg.
- RAHNER, K., 1978. Über die Heilsbedeutung der nichtchristlichen Religionen, In *Schriften zur Theologie XIII*, ed. K. Rahner, Zürich/Einsiedeln/Köln 1978, 341-350.
- RAHNER, K., 2004. *Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums*, Freiburg/Basel/Wien.
- RAHNER, K./VORGRIMMLER, H. (eds.), 352008. *Kleines Konzilscompendium*, Freiburg.
- RETTENBACHER, S., 2010a. Endlich endlich? Vom Überleben der Kirche im Anerkennen ihrer eigenen Endlichkeit, In *Endlich! Leben und Überleben (Salzburger Hochschulwochen 2010)*, ed. G. M. Hoff, Innsbruck/Wien 2010, 160-192.
- RETTENBACHER, S., 2010b. Grenzen des Sagbaren. Zur Konstruktion von Theologien im Angesicht anderer religiöser Traditionen - eine Fallstudie, In *SaThZ* (2010) 14, 110-124.
- RETTENBACHER, S., 2010c. WeltReligionen - Die Kirche in der Welt der Religionen von heute, In *Partnerin der Menschen - Zeugin der Hoffnung. Die Kirche im Licht der Pastoralkonstitution Gaudium et spes (Salzburger Theologische Studien 41)*, eds. F. Gmainer-Pranzl & M. Holztrattner, Innsbruck/Wien 2010, 325-350.
- SAID, E., 2009. *Orientalismus*, Frankfurt.
- SANDER, H.-J., 2009. Theologischer Kommentar zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, In *HThK Vat.II (Bd. 4)*, Freiburg 2009, 581-886.
- SCHMIDT-LEUKEL, P., 2005. *Gott ohne Grenzen. Eine christliche und pluralistische Theologie der Religionen*, Gütersloh.
- SIEBENROCK, A., 2009. Theologischer Kommentar zur Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, In *HThK Vat.II (Bd. 3)*, Freiburg 2009, 591-693.
- SMITH, J., 1982. *Imagining Religion. From Babylon to Jonestown*, Chicago.
- SMITH, W.C., 1991. *The Meaning and End of Religion*, New York.
- STOSCH, K. VON, 2002. *Komparative Theologie. Ein Ausweg aus dem Grunddilemma jeder Theologie der Religionen?*, In *ZKTh* (2002) 124, 294-311.
- SULLIVAN, F. A., 1992. *Salvation Outside the Church? Tracing the History of the Catholic Response*, New York.
- WAGNER, F., 1980. *Berufung III. Dogmatisch*, In *TRE 5*, Berlin 1980, 688-713.
- WALDENFELS, H., 2002. *Christus und die Religionen (Topos plus Taschenbücher 433)*, Regensburg.
- WINKLER, U., 2005. Die unwiderrufene Erwählung Israels und das Wahre und Heilige anderer Religionen. Von der Israeltheologie und Religionstheologie zur Pluralismusfähigkeit der Religionen als interreligiöse Kriteriologie, In *Kriterien interreligiöser Urteilsbildung (Beiträge zu einer Theologie der Religionen 1)*, eds. R. Bernhardt & P. Schmidt-Leukel, Zürich 2005, 233.265.
- ZIRKER, H. 1984. *Ekklesiologie*, Düsseldorf.

Fußnoten

- 1 Für einen historischen Überblick vgl. Sullivan 1992; Dupuis 2010, 57-289.
- 2 Zur Textgeschichte von *Nostra aetate* vgl. Siebenrock 2009, 595-643; Pesch 2001, 291-303.
- 3 Vgl. Sander 2009, 587: Das 2. Vatikanische Konzil hat "nach dem eigenen Platz der Kirche gesucht und dabei für die Kirche ein neues topologisches Projekt gestartet: den Singular der kirchlichen Einheit mit dem Plural der Menschen der gegenwärtigen Zeit und mit den Differenzen der Welten, in denen sie leben, zu versöhnen. Bei dieser Topologie ist eine Entdeckung zu machen: Eine Identität lässt sich nicht nur finden, wenn man sich die Frage stellt, wer man ist, sondern sich dem aussetzt, wo man steht. Diese Wo-Bestimmung der eigenen Identität macht aus dem Glauben ein Projekt in der Geschichte, dessen Kontext die Kirche nicht selbst erzeugen und bestimmen kann, den sie gleichwohl anerkennen muss und in die Sprache ihres Glaubens eintragen kann."
- 4 Die Öffnung der Kirche auf die Geschichte und konkrete gesellschaftliche Orte hin ist eine christologische Notwendigkeit, die sich nach Marie-Dominique Chenu aus dem "Gesetz der Inkarnation" ergibt (vgl. Heimbach-Steins 1997, 108ff): "Weil das von der Schöpfung her in die Geschichte eingegangene göttliche Wort je neu Fleisch werden, inkarniert werden muß, muß das theologische Denken vom Ort dieser Inkarnation, vom historisch, sozial und kulturell Konkreten seinen Ausgang nehmen und darin die adäquate Sprachform für das Wort Gottes finden. Insofern der Kirche dieses göttliche Wort (Parole de Dieu) anvertraut ist, hat sie teil an dem Anspruch je neuer Inkarnation. Sie muß danach trachten, bei den Menschen, denen das Wort gilt, zu Hause bzw. immer neu zu ihnen unterwegs zu sein." (Heimbach-Steins 1997, 109)
- 5 Die pastorale Grammatik von GS stellt die Kirche vor die Herausforderung, Sprachkompetenz auch an denjenigen und für diejenigen Orte zu entwickeln, an denen ihre Rede von Gott bisher verstummen musste bzw. in Selbstgenügsamkeit nichts sagend nach außen wurde (vgl. Sander 2009, 691-703). "Der pastorale Ort, den das Konzil bezieht, ist von solchen Relativitäten markiert, die die Wahrheit des Glaubens in Welten sprachfähig machen, die dem Glauben zunächst fremd sind. Diese Relativitäten bedeuten also das Gegenteil einer Relativierung dieser Wahrheiten." (Sander 2009, 591). Denn die "Relativität geht nicht - und darf es im Übrigen auch nicht - auf Kosten der Wahrheit der Lehre. Die Relativität von Leben und Glauben, von historischer Situation und lehrhafter Tradition geschieht am Ort der Pastoral; sie bedeutet nicht die Relativierung der Wahrheit des Glaubens, sondern die Entdeckung ihrer Bedeutung. ... Es wird ... anerkannt, dass der relative Sinn der geschichtlichen Veränderungen und die bleibende Bedeutung der Lehre sich nicht ausschließen. Mit großer Selbstverständlichkeit geht das Konzil davon aus, dass die Lehre weiter entwickelt werden kann, weil und indem sie die zeitbedingten Aussagen ernsthaft in ihre Aussagen einbaut. ... Es vertraut der Fähigkeit des Glaubens, in der Relativität seiner Wahrheiten zur Lage der Menschen eben keinem Relativismus zu verfallen." (Sander 2009, 821)
- 6 Diese Definition macht auch deutlich, was Religionstheologie nicht ist: Religionstheologie ist keine Religionswissenschaft, weil sie explizit von der eigenen Glaubensüberzeugung ausgeht. Religionstheologie ist auch von der Komparativen Theologie zu unterscheiden, da es ihr um eine systematische Gesamtreflexion und nicht nur konkrete Einzelfragen der Religionsbegegnung geht. Und Religionstheologie ist auch kein Relativismus, weil sie theologisch fundiert argumentiert und die eigene Identität keiner Beliebigkeit preisgibt.
- 7 "Weit davon entfernt ihr zu widersprechen, verlangt der Glaube an Jesus Christus gerade eine Verpflichtung zur und eine Offenheit für Pluralität." (Dupuis 2010, 401) Denn es ist möglich zu zeigen, "dass ein ausgewogener Anspruch auf Einzigkeit und Universalität in Bezug auf Jesus Christus Raum lässt für eine offene Theologie der Religionen und des religiösen Pluralismus. Insbesondere erlaubt eine trinitarisch-christologische Perspektive, die bleibende Gegenwart und Wirksamkeit des Wortes Gottes und des Geistes Gottes anzuerkennen. Eine solche Perspektive ermöglicht es, ... eine Vielfalt an Wegen zur Befreiung/Erlösung des Menschen zu bejahen in Übereinstimmung mit Gottes Plan für die Menschheit in Jesus Christus. Sie eröffnet auch den Weg für eine Anerkennung anderer Heilsfiguren in der menschlichen Geschichte." (Dupuis 2010, 391) "Daher braucht es ein Modell, das nicht auf wechselseitige Assimilation durch eine Reduktion des Glaubensinhalts abzielt, sondern auf eine gegenseitige Durchdringung und Befruchtung der verschiedenen Traditionen in ihrer Vielfalt, ein Modell, das nicht ein Einebnen der religiösen Identitäten, sondern dialogische Offenheit und wechselseitige Bereicherung durch das Gespräch zum Ziel hat. Persönliche Hingabe an den eigenen Glauben und Offenheit für den Glauben der anderen müssen sich nicht wechselseitig ausschließen. Beide sollten vielmehr in direkter Proportionalität zunehmen." (Dupuis 2010, 34)
- 8 Es ist bezeichnend, dass man selbst zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf der Weltmissionskonferenz in Edinburgh (1910) noch davon ausging, dass die Welt im Gesamten innerhalb einer Generation christlich sein würde (Bernhardt 1998, 24). Die katholische Kirche war auf dieser Weltmissionskonferenz zwar nicht vertreten, man wird aber auch ihr eine ähnliche Hoffnung unterstellen können.
- 9 Natürlich kann man hier nicht schon von religionstheologischen Positionen im heutigen Sinn sprechen. Denn die anderen religiösen Traditionen kamen als solche oft noch gar nicht in den Blick. Trotzdem sind die hier geschilderten Positionen wichtig für ein Verständnis der heutigen Religionstheologie, wie sie sich im Umfeld des 2. Vatikanischen Konzils herausgebildet hat.
- 10 Vgl. dazu den historischen Überblick in Dupuis 2010, 57-289.
- 11 Zum Folgenden vgl. Dupuis 2010, 149-152 und Sullivan 1992.
- 12 "Sie [die heilige römische Kirche] glaubt fest, bekennt und verkündet, daß

- "niemand, der sich außerhalb der katholischen Kirche befindet, nicht nur keine Heiden", sondern auch keine Juden oder Häretiker und Schismatiker, des ewigen Lebens teilhaft werden können, sondern daß sie in das ewige Feuer wandern werden, "das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist" [Mt 25,41], wenn sie sich nicht vor dem Lebensende ihr angeschlossen haben, und daß die Einheit mit dem Leib der Kirche eine solch große Bedeutung hat, daß nur denen, die in ihr verharren, die Sakramente der Kirche zum Heil gereichen und Fasten, Almosen und die übrigen Werke der Frömmigkeit und Übungen des christlichen Kriegsdienstes ewige Belohnungen zeitigen. "Und niemand kann, wenn er auch noch so viele Almosen gibt und für den Namen Christi sein Blut vergießt, gerettet werden, wenn er nicht im Schoß und in der Einheit der katholischen Kirche bleibt." (DH 1351)
- 13 Für einen Überblick über die verschiedenen Substitutionsmodelle vgl. Dupuis 2010, 165-190.
- 14 Für eine detailliertere Darstellung der einzelnen Ansätze vgl. Dupuis 2010, 195-208.
- 15 Für die einzelnen Positionen vgl. Dupuis 2010, 208-228.
- 16 Wobei es interessant wäre zu analysieren, welche Rolle das erstarkte Selbstbewusstsein anderer Kulturen und Religionen im Gefolge der Unabhängigkeitsbewegungen dafür spielte (vgl. dazu unten die Ausführungen zu den postkolonialen Theorien). Die Unabhängigkeitsbewegungen waren schon während der Zeit des Konzils im Gange, beeinflussten dieses jedoch nicht direkt.
- 17 Heute kann man der Erkenntnis nicht mehr ausweichen, dass die eigene Sichtweise von einer bleibenden und unhintergehbaren Perspektivität geprägt ist. Vgl. dazu unten die Ausführungen über die postkolonialen Theorien und die Bedeutung der Ekklesiologie im Raum einer Religionstheologie.
- 18 In diese Richtung weisen auch Ansätze eines "mutualen Inklusivismus" (Bernhardt 2005, 206-275).
- 19 Deshalb schaltet Dupuis seinen systematischen Überlegungen einen ausführlichen historischen Teil vor, um sich bewusst in der Tradition der Kirche zu verorten (Dupuis 2010, 57-289). Dabei lässt er auch Positionen zu Wort kommen, die einen positiven Anschluss an andere religiöse Traditionen suchen, jedoch im Laufe der Geschichte nicht immer wahrgenommen und gehört wurden.
- 20 Was jedoch keine verschiedenen oder parallelen Heilsökonomien begründet. Die Heilsgeschichte ist eine, jedoch vielgestaltig (Dupuis 2010, 299-330).
- 21 Vgl. Anm. 8 oben.
- 22 Dupuis arbeitet hier - wenn er es auch nicht so benennt - durchgängig mit der chalcedonensischen Grammatik, die Gottheit und Menschheit Jesu Christi einander ungetrennt und unvermischt zuordnet (zur Grammatik des Symbol von Chalcedon vgl. Hoff 2010, 187-200).
- 23 Wobei diese Konzepte in den verschiedenen religiösen Traditionen stark variieren und unterschiedlich verstanden werden (Dupuis 2010, 423f).
- 24 Die Notifikation der Kongregation für die Glaubenslehre aus dem Jahr 2001 findet sich im Anhang von Dupuis 2010. Verschiedene Theologen haben daraufhin Partei für Dupuis ergriffen, darunter auch Kardinal König (König 2010). Für eine Analyse der Notifikation und ihrer hermeneutischen Verstehensvoraussetzungen vgl. Rettenbacher 2010b.
- 25 Das trifft sicher auf die gegen Dupuis erlassene Notifikation zu, von der weiter oben schon die Rede war. Ein Missverständnis lauert im Titel von Dupuis' Buch: Eine christliche Theologie des religiösen Pluralismus meint keine Zuordnung zur pluralistischen Position. Vielmehr bezieht sich das "Pluralismus" im Titel des Buches auf den schon genannten Pluralismus de jure (Dupuis 2010, 25-56).
- 26 Zum Folgenden vgl. King 1999; Said 2009; Smith 1982; Smith 1991.
- 27 Die Betonung liegt hier auf dem "auch". Natürlich finden sich vereinzelt ebenso positive Bezugnahmen auf andere religiöse Traditionen. Es ist gerade ein Anliegen von Dupuis 2010, auch diesen weniger gehörten Positionen zu ihrem Recht zu verhelfen.
- 28 Vgl. Hoff 2010, 33-57. Explizit im Kontext der Religionstheologie entwickelt der evangelische Theologe Christian Danz ein etwas anderes Verständnis von Differenzhermeneutik (Bernhardt 2005, 280-288).
- 29 "Zu lange war die europäische Geschichte davon geprägt, dass Fremdes und Anderes für minderwertig, daher für uninteressant und unnützlich erklärt wurde." (Waldenfels 2002, 25)
- 30 Eine andere Perspektive nimmt Mark Heim ein. Er geht von einem Plural an letzten Wirklichkeiten aus (Dupuis 2010, 275, 288, 427-433). Für Dupuis, der die letzte Wirklichkeit nicht jenseits der Differenzen verortet, sondern mit dem christlich-trinitarischen Gott gleichsetzt - allerdings im Rahmen eines religiösen Pluralismus de jure, wird Heims Modell jedoch unter offenbarungstheologischer, schöpfungstheologischer und soteriologischer Perspektive problematisch (Dupuis 2010, 429-433).
- 31 Ein solcher Bruch meint keine Beliebigkeit, er macht nur deutlich, dass "der Zusammenhang zwischen glaubensbegründendem geschichtlichem Ereignis und dem Glauben selbst innerhalb des Glaubens zu stehen kommt" (Rahner 2004, 238).
- 32 "Gott kann in der Anonymität auftreten - und es zeichnet sich in der Rede von den anonymen Christen zugleich ab, dass man von der Anonymität Gottes, von seinem Incognito ausgehen muss - also vom unerwarteten Gott an unerwarteten Orten in unerwarteten Sprachen." (Hoff 2010, 64)
- 33 Gott ist "nicht Christ, sondern in Jesus Christus Mensch geworden" (Wagner 1980, 704) und zwar geschichtlich partikulär als aramäisch sprechender Jude aus Galliläa.

MMag. Sigrid Rettenbacher, geb 1982 in Wien, studiert Theologie an der Universität Salzburg. In ihrem Dissertationsprojekt im Bereich Fundamentaltheologie beschäftigt sie sich mit einer „Theologie der Religionen in postkolonialer Perspektive“, Sigrid, die sich leider in ihrem letzten Jahr als Geförderte von PRO SCIENTIA befindet, ist seit 2004 in unserem Programm, im Jahr 2008 war sie als Jahressprecherin für die Programmgestaltung der Sommerakademie mitverantwortlich.

Bernd W. Jost

Perspektiven der Wissensgesellschaft

Zusammenfassung

Vorliegende Arbeit widmet sich dem Wissensbegriff und thematisiert ausgewählte inhaltliche Aspekte in der Herausbildung einer Idee der Wissensgesellschaft. Ausgehend von dem Konzept Peter F. Druckers, der einen sozialen Wandel der Industriegesellschaft hin zu einer, auf wissensbasierten Gütern und Dienstleistungen fußenden, Wissensgesellschaft postulierte, wird eine Kritik der Ökonomisierung von Wissen basierend auf den Arbeiten von Liessmann:2006 und Gorz:2004 dargelegt. In der kritischen Diskussion offenbaren sich zwei Aporien: (i) Wissen entsteht in einem Akt der Kontemplation und Weltabgewandtheit, während sein Wert in Hinblick auf seine Anwendbarkeit bemessen wird; (ii) Wissen entsteht im Spannungsfeld von Erkenntnisgewinn und Erkenntniskritik. Beide Aspekte prägen den wissenschaftlichen Ethos und charakterisieren ein mögliches Programm für Bildungsinstitutionen in der zukünftigen Wissensgesellschaft.

1 Einleitung

Veränderung wohnt allem Seienden inne. Zweifelsohne zeigen uns unsere persönliche Erfahrungen in der sozialen Realität des 21. Jahrhundert, dass Umfeld und Verhältnisse in Alltag und Beruf einem rasanten Wandel unterworfen sind. Vermitteln uns unsere persönlichen Eindrücke hier nur ein trügerisches Bild oder befindet sich die Gesellschaft tatsächlich grundlegend im Umbruch? Wohin führt diese Entwicklung und inwieweit werden individuelle Lebensweisen und Lebensstile, Arbeitswelt und Wirtschaftsleben sowie die bürgerlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Werte—wie wird also die soziale Wirklichkeit von diesem Wandel erfaßt? Auf der einen Seite, so könnte man entgegen, müsse geprüft werden, was mit dem Begriff eines gesellschaftlichen Umbruchs gemeint ist und worin genau ein umfassender gesellschaftlicher Wandel bestehe bzw. wie er sich vollziehe—derart stellen sich mit Regelmäßigkeit potentiell-bedeutsame Entwicklungen vielerorts als kurzlebige Trends heraus—; auf der anderen Seite kann mit Recht die Ansicht nicht gänzlich in Abrede gestellt werden, dass sich die Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts in verschiedenen Ausprägungen und Formen von jener der Moderne wesentlich unterscheidet und sich in nur wenigen Dekaden oft tiefgreifende strukturelle Veränderungen ereignen. Insbesondere haben Wissenschaft und Technik eine wachsende Bedeutung in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts erfahren, die sich in einer zunehmenden Technisierung der Alltags- und Arbeitswelt manifestiert, was unter anderem zu neuartigen Möglichkeiten im Austausch von Waren, Dienstleistungen und Ideen geführt hat.

Es ist zu konstatieren, dass das Konstrukt und der Begriff „Wissen“ in den Mittelpunkt des sozialen Interesses gerückt ist. So hat sich die allgemeine Erkenntnis durchgesetzt, dass erst Fortschritte in der Forschung und den Wissenschaften, die Bedingung für technische Innovationen und damit—hier geht oft die normative Überzeugung mit ein—für verbesserte Lebensbedingungen in der Gesellschaft sind. In ökonomischer Hinsicht sehen viele in Wissen einen wertvollen Produktionsfaktor, von dem es gilt möglichst viel zu akkumulieren und um ihn hernach effizient, im Sinne der Profitmaximierung, im Produktionsprozess einzusetzen. Tatsächlich läßt sich feststellen, dass ein wachsender Teil der volkswirtschaftlichen Produktivkraft und Wertschöpfung auf wissensbasierte Tätigkeiten zurückzuführen ist. Die Zunahme an wissensbasierten

Gütern und Dienstleistungen in der Alltagswelt verlangt zudem von ihren Konsumenten respektive Usern, ihr „kognitives Potential“ in den Aktivitäten ihres Alltagslebens immer stärker zu mobilisieren. Vor dem Hintergrund einer Durchdringung des sozialen Lebens durch wissenschaftlich-technische Erkenntnisse und ihrer Nebenprodukte wird daher der Wandel von der Industriegesellschaft zu einer postindustriellen Wissensgesellschaft postuliert.

Die vorliegende Betrachtung, die der These des sozialen Wandels hin zu einer Wissensgesellschaft nachgehen will, widmet sich der Frage was unter Wissen im sozialen Kontext verstanden wird und hebt hervor, dass eine einseitige Auffassung dem komplexen Phänomen der Wissensproduktion und den dafür notwendigen sozialen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden kann. Insofern Wissen nicht ganzheitlich begriffen wird, bleibt ein Diskurs über die Bedeutung der Wissensproduktion im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung wohl inhaltsleer und die Wissensgesellschaft könnte sich als Schimäre erweisen. Gleichermaßen offenbart sich im Zusammenhang mit der Debatte um die Wissensgesellschaft die Einsicht, dass erst in einer Synthese eines auf technisch-ökonomischen Formalwissen basierten Rationalismus und einem humanistisch geprägten Kulturverständnis von Wissen Bedingungen geschaffen werden in der die produktive Einbettung von Wissenschaft im sozioökonomischen Umfeld gelingen kann.

2 Aspekte und Verortung des Begriffs der Wissensgesellschaft

Wissenschaft ist ein gesellschaftliches System das sich, als Bestandteil unserer sozialen Realität, dem Fortschritt von Erkenntnis und der kognitiven Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit auf Basis theoretischer Modelle und empirischer Methoden verschreibt. In seiner systemischen Funktion schafft Wissenschaft Wissen in dem Sinn, dass neu gewonnene Einsichten auf Fragen, die an die Natur, die an die Welt—die an das Seiende in Form von Hypothesen und Experimenten in einem fortschreitenden Prozess von Versuch und Irrtum gestellt werden, als Resultate der Forschungsarbeit potentiell vergegenständlicht und somit eigenständiger Teil der Wirklichkeit werden können. Wissen repräsentiert somit das Ergebnis des Entwicklungsprozesses des Systems Wissenschaft. Weiters fungiert Wissen als Bindeglied und Medium über das der Zusammenhang zwischen dem Systemumfeld (Gesellschaft) und dem System (Wissenschaft) hergestellt wird. Eine wichtige Perspektive in der Analyse der Wissensgesellschaft besteht daher in der Frage nach diesem Zusammenhang, also dem Verhältnis und der wechselseitigen Interaktion von System und Umwelt, von Wissenschaft und Gesellschaft, von Erkenntnis und Umfeld.

Obleich dem Begriff der Wissensgesellschaft die Attribute der Fortschrittlichkeit und Modernität anhaften, entlarvt eine genauere Betrachtung diese als zeitgeistig. Da der Mensch als handlungsfähiger Akteur stets vor der Situation steht, sein Dasein in der unbelebten Natur zu erhalten und dazu innerhalb seines Möglichkeitshorizontes gezwungen ist, Entscheidungen zu treffen, muss er seine Welt wahrnehmen und interpretieren, um wirksame Mittel und Wege zu finden, sein Fortkommen auszugestalten. Bedingt durch seine Reflexions- und Abstraktionsfähigkeit schafft ein jedes Individuum innerhalb seiner Wahrnehmungs- und

Interpretationsleistung auf diese Weise kontextgebundenes Wissen. Dieses Wissen zeigt einerseits die Eigenschaft der Subjektivität, da es auf Basis der individuellen Konfrontation und Reflexion mit der Wirklichkeit im Geist der handelnden Subjekte entsteht, andererseits bezieht sich das Wissen immer auch auf die äußeren, unveränderlichen Umstände und Gegebenheiten und ist in diesem Sinn objektivierbar bzw. vom Charakter einer inhärenten Objektivität gekennzeichnet (Vgl. Heidenreich:2003, S.27f.). Die Eigenschaft des Wissens der Widerspiegelung von Realität schafft eine Basis der Verständigung zwischen subjektiven Deutungsversuchen. Da sich die Erfahrungen und Interpretationen des einzelnen auf reale Ereignisse beziehen, übernehmen diese prinzipiell eine Trägerfunktion für eine kollektive Lesart der Wirklichkeit.¹ Dies führt zu einem weiteren wichtigen Aspekt der Begriffsbestimmung von Wissen: Wissen entsteht in einem intersubjektiven und sozialen Kommunikationsprozess, der vergangene Wissensbestände thematisiert respektive in Frage stellt, der ferner Ausdruck des Status quo eines kollektiven Verständnisses der Wirklichkeit ist und letztlich auf diese Weise den (kritischen) Wissensbestand seiner Zeit in seiner Relevanz und Gültigkeit gesellschaftlich zu Legitimation verhilft (Vgl. Stehr:1994, S.204f). Für jede Gesellschaftsform stellt sich im Weiteren die Frage, wie die Spannung zwischen der schöpferischen Kraft neu gewonnenen Wissens und den bisherigen, bewährten Routinen der Operationalisierung gesellschaftlicher Probleme aufgelöst werden kann.² In diesem Sinn stellt jede Gesellschaft eine Wissensgesellschaft dar, da eine wichtige Determinante für soziale Veränderung durch den Entwicklungsprozess von Wissen gekennzeichnet ist.

In Hinblick auf die bisherige Verortung des Wissensbegriffes liegt es nun auf der Hand, dass mit sozialen Transformationsprozessen Modernisierungs- und Innovationsschübe einhergehen? Worin genau besteht das Wesen von Innovation und Modernisierung? Was ist darunter zu verstehen, dass sich die Gesellschaft „entwickelt“ und in welchem Zusammenhang steht der gesellschaftliche Entwicklungsprozess mit der Entwicklung von Wissen?

Der rezent verwendete Begriff der Wissensgesellschaft geht zurück auf eine Debatte über die zukünftige Entwicklung der westlichen Industriegesellschaften, die in den 1960er und 1970er Jahren ihren Ursprung nahm und zunächst von den Arbeiten des Wiener Managementtheoretikers Peter F. Drucker und des US-amerikanischen Soziologen Daniel Bell geprägt war. Drucker vertritt die These, dass sich jeder gesellschaftliche Wandel weitgehend friedlich in einer Verschiebung der Wertigkeiten zwischen bestimmten sozialen Gruppen vollzieht und sieht ein historisches Beispiel in der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts im Niedergang der Bauern zugunsten der industriellen Arbeiterklasse, der „blue-collar workers“ (Vgl. Drucker:1969). In Folge des Übergangs von agrarischen zu industriellen Produktionsweisen sank der Anteil des primären Sektors an der volkswirtschaftlichen Produktion dramatisch ab, während bedingt durch die rasante Urbanisierung die Zahl der industriell Beschäftigten rapide stieg. Drucker sieht auf Basis der Entstehung sozialmarktwirtschaftlicher Strukturen als Ursache einer Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen sowie einer Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstandes die industrielle Produktionsweise und den Aufstieg des Industriearbeiters: „In the developed free-market countries over the past 100 or 150 years every generation has been able to expect to do substantially better than the generation preceding it. The main reason has been that farmers and domestic servants could and did become industrial workers“ (Drucker:1994, S.63).

Analog zu dieser Entwicklung sei nun, so Drucker, ein neuer gesellschaftlicher Paradigmenwechsel zu erwarten, der sich im Wandel von der industriellen Gesellschaft zur postindustriellen Wissensgesellschaft vollzöge. Derart sei die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wesentlich von wissensbasierten Tätigkeiten bestimmt und eine neue gesellschaftliche Gruppe, die Wissensarbeiter— „knowledge workers“ übernahmen die bestimmende Rolle im volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß. Der entscheidende Produktionsfaktor des postindustriellen Zeitalters ist somit nicht mehr Arbeit, Kapital, Boden oder natürliche Rohstoffe sondern Wissen. Einher mit diesem Wandel geht, in der analogen normativen Sichtweise im Vergleich zur Deutung des Industrialismus, die Verheißung verbesserter Arbeits-, Lebens- und Produktionsbedingungen. So böte das Zeitalter der Wissensgesellschaft jedem gebildeten und damit wettbewerbsfähigen Individuum mehr (berufliche) Entfaltungsmöglichkeiten, was sich nicht zuletzt, bedingt durch das höhere Produktivitätspotential, in höheren Löhnen niederschläge. Der einzelne Arbeiter bringt nicht mehr seine körperliche Arbeitskraft im wirtschaftlichen Produktionsprozeß ein, vielmehr manifestierte sich der Wandel zur Wissensgesellschaft in Form des Einsatzes geistiger Arbeitsleistung und der Kapitalisierung von Wissen, mit weitreichenden positiven Folgen für Arbeit und Gesellschaft:

„Despite the factory, industrial society was still essentially a traditional society in its basic social relationships of production. But the emerging society, the one based on knowledge and knowledge workers, is not. It is the first society in which ordinary people—and that means most people—do not earn their daily bread by the sweat of their brow. It is the first society in which „honest work“ does not mean a callused hand. It is also the first society in which not everybody does the same work, as was the case when the huge majority were farmers or, as seemed likely only forty or thirty years ago, were going to be machine operators.“ Drucker:1994, S.65

Weniger emphatisch konstatiert Daniel Bell das Aufkommen der postindustriellen Wissensgesellschaft auf Basis eines umfangreichen Datensatzes zur Frage des Anteils wissensbasierter Aktivitäten am Bruttosozialprodukt und an der Beschäftigung in den USA (Vgl. Machlup:1962). Für Bell ist die treibende Kraft des sozialen Transformationsprozesses die Produktion von theoretischem Wissen und nicht von beruflich erworbenem Erfahrungswissen.³ Die Wissensgesellschaft ist gekennzeichnet durch dienstleistungsbasierte Produktionsprozesse, wobei die Basis für den Wissensarbeiter das in akademischen Bildungseinrichtungen erworbene Wissen bildet. In der Tat kommt Universitäten und Forschungsinstituten, nach Bell, eine herausragende Bedeutung zu, da sie als Quellen des Wissens die zentralen Schnittstellen der postindustriellen Gesellschaft darstellen. Einerseits wird in ihnen neues Wissen durch Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung produziert, das als Grundlage für neue Innovationen und Technologien fungiert und somit die eigentliche Ursache des technologischen und gesellschaftlichen Wandels repräsentiert; andererseits sind Forschungsinstitute immer auch Ausbildungsstätten und als diese verantwortlich für die Verbreitung von einem grundlegenden Wissensbestand sowie für die Vermittlung neu gewonnener Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund erkennt Bell in einem Zuwachs und einer Verschiebung der finanziellen Mittel in den Bereich der Forschung und Entwicklung sowie der (Hochschul-)Bildung die Renaissance der Wissensgesellschaft:

„The post-industrial society, it is clear, is a knowledge society in a double sense: first, the sources of innovation

are increasingly derivative from research and development (and more directly, there is a new relation between science and technology because of the centrality of *theoretical* knowledge); second, the weight of the society—measured by a larger proportion of Gross National Product and a larger share of employment—is increasingly in the knowledge field.“ Bell:1973, S.212

Die skizzierte Form der Wissensgesellschaft zeichnet sich durch einen hohen Grad an Dynamik sowie einen „ungebrochenen Glauben an die Autorität und Macht der Rationalität“ (Stehr:1994, S.111) aus. Doch worin liegt dieser begründet? Im systemtheoretischen Kontext bildet der „zentrale Stellenwert kognitiv stilisierter Erwartungsmuster“ (Heidenreich:2003, S.29) die Grundlage für die soziale Veränderungsfähigkeit. Im Gegensatz zu normativen Regeln, die rigide in einer Gesellschaftsordnung verankert sind, ist der Prozess der Generierung von Wissen und damit Wissen schlechthin dadurch charakterisiert, dass bestehende Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster der Wirklichkeit durch neuartige Methoden und alternative Theorieansätze prinzipiell zur Disposition gestellt werden können. In Anlehnung an Luhmann definiert daher Heidenreich:2003 „stabile Wissensbestände“ als jenen Satz an vorübergehend gültigen Erkenntnissen und Wirklichkeitsdeutungen, die der Kritik konkurrierender Ansichten sowie rezenten Befunden verschiedener experimenteller Untersuchungen standgehalten haben. Auf Basis der Wissenschaft als institutionalisierter Form der Reflexion wird damit das Prinzip des kritischen Hinterfragens bewährter Deutungsschemata der Wirklichkeit und darauf basierender Handlungsmuster zu einer Maxime der zugrundeliegenden Sozialstruktur.

Hieraus ergeben sich zumindest zwei wesentliche Implikationen, die Ausgangspunkt der gegenwärtigen Diskussion zur Frage der Bedingungen für die Existenz der Wissensgesellschaft sind (Vgl. Stehr:1994 und Willke:1998 sowie Stehr:2001, Bittlingmayer:2001). Der erste Punkt rückt die Rolle des Individuums in der Wissensgesellschaft in den Mittelpunkt und thematisiert die Voraussetzungen für die Möglichkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben, i.e. der Teilhabe am sozioökonomischen Produktionsprozess sowie der kulturellen Integration. Wie schon Drucker in seinem Zukunftsbild darlegt, ist der Übergang zur Wissensgesellschaft mit einem Wandel in den kognitiven wie technischen Anforderungen an die Entwicklung und Ausbildung der Kompetenzen des einzelnen verbunden. Derart verlangen die neuartigen Beschäftigungen „a good deal of formal education and the ability to acquire and to apply theoretical and analytical knowledge.“ (Drucker:1994, S.63) Als zentrale Formel wird an dieser Stelle ebenso der Mythos des „lebenslangen Lernens“ bemüht.4 Um wirksamer Teil der Wissensgesellschaft zu sein, gilt es, das eigene individuelle Humankapital stets produktiv in die sich ständig ändernden Produktionsbedingungen einzubringen. Dies verlangt, über sein Wissen flexibel verfügen zu können sowie eine offene geistige Grundhaltung, da kein existierender Wissensbestand jemals als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die kontinuierliche Revision von Wissen stellt indes nicht nur das Individuum vor neue Herausforderungen, sondern erfaßt alle gesellschaftlichen Teilbereiche. Im Rahmen einer organisationssoziologischen Betrachtung stellt sich die Frage nach der Funktionslogik und der Veränderungsfähigkeit von Organisationen.5 So konstatiert Willke:1998 dass „mit Wissensarbeit sich der Sinn und die Existenzberechtigung von Organisationen ändern könnten“ (S.27) und Heidenreich:2003 sieht Organisationen gar als den „Brennpunkt der Wissensgesellschaft“ (S.41). Ein systemtheoretisches Argument für den Bedeutungsgewinn von Organisationen in der Wissensgesellschaft liegt in ihrer Fähigkeit zur strukturellen Kopplung von sozialen Systemen. Derart übernehmen beispielsweise

Unternehmen eine Vermittlerfunktion zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, indem neu gewonnene Erkenntnisse, die im wissenschaftlichen Teilbereich entstehen, eine Umsetzung im (wirtschaftlichen) Produktionsprozess finden (ibid.). Willke:1998 sieht daneben als eine der Voraussetzungen für die „heute mögliche Form der Wissensarbeit“ (S.29) die Wechselwirkung von Individuum und Organisation in ihrem fortlaufenden Prozess der Generierung, Formalisierung, Anwendung und Weitergabe von Wissen. Von einem betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus liegt infolgedessen ein entscheidender Faktor in der Schaffung von Organisationsstrukturen, die den Wissensaustausch zwischen „Teil und Ganzem“ optimieren. In Hinblick auf die Exposition in einer globalisierten Welt, in der Waren, Dienstleistungen, Währungen und Ideen international ausgetauscht werden, erwächst für Organisationen mehr denn je die Aufgabe, selbst die Ressource Wissen produktiv zu nutzen. Dies kann nur durch eine Reflexion über Fragen gelingen: welchen Stellenwert Wissen in einer Organisation hat, welche Prozesse und Akteure Quellen des Wissens sind, ferner, wie wirksame Formen und Möglichkeiten zur Generierung neuen Wissens geschaffen werden können und schließlich, in welchem Kontext Wissen zu Aktivitäten, Zielen und zur Kultur der Organisation steht respektive wie es wirksam angewendet werden kann, um diese Ziele zu erreichen.

3 Wissen wozu? - Über die Ökonomie des Wissenserwerbs

Eine orthodoxe Deutung des Begriffs der Wissenschaftsgesellschaft fußt auf dem Konzept der Kapitalisierung von Wissen als produktivem Faktor im sozioökonomischen Produktionsprozess. Träger und Eigentümer von Wissen und damit des zentralen Produktionsfaktors ist dabei immer der Wissensarbeiter. Insbesondere Drucker sieht in diesem Sachverhalt ein wesentliches Charakteristikum respektive den entscheidenden Unterschied zur Struktur des Produktionsprozesses industrieller Gesellschaften, die sich nach marxistischer Sicht durch eine scharfe Trennung der Arbeiterklasse von der herrschenden Klasse in Form des Eigentums an den Produktionsmitteln manifestiert. So trage in der Wissensgesellschaft nicht mehr das gebundene Kapital oder die Arbeitskraft, ausgedrückt durch Arbeitszeit, das produktive Potential, vielmehr generiert erst Wissen—im Akt der Anwendung und Nutzbarmachung des zur Verfügung stehenden Kapitalstocks—den essentiellen Teil der Wertschöpfung: „without that knowledge the machines, no matter how advanced and sophisticated, are unproductive“ (Drucker:1994, S.69). Daraus folgt schließlich das zentrale Kriterium für die Bemessung des Wertes von Wissen: einzig die Möglichkeit des Wissens zur Monetarisierung respektive zur Vergegenständlichung, die Möglichkeit zur Ausschöpfung des in ihm schlummernden produktiven Potentials ist Maßgabe für Einschätzung und Bewertung des Wissensbestandes. Drucker vertritt hier klar die These einer kapitalistischen Funktionalisierung von Wissen. Wissen ist ein Instrument im Dienst der wirtschaftlichen Produktion und des Kapitals, eine Ware, deren Wert sich durch die konkrete Umsetzbarkeit und Nutzbarmachung bemessen lässt. Zur Frage der Priorisierung verschiedener Wissensdisziplinen merkt er dazu auch konsequent an:

„There was endless debate in the Middle Ages about the hierarchy of knowledges, with philosophy claiming to be the „queen“. We long ago gave up that fruitless argument. There is no higher or lower knowledge. [...] Knowledges were always seen as fixed stars, [...] each occupying its own position in the universe of knowledge. In the knowledge society knowledges are tools, and as such are dependent for their importance and position

on the task to be performed.“Ibid., S.69f

Eine Linie der Kritik an der Wissensgesellschaft fokussiert auf den funktionalistischen Aspekt von Wissen als Instrument und Ware (Vgl. Liessmann:2006, Kubler:2005, Gorz:2004). So könne Wissen nie herausgelöst aus dem Kontext, in dem es erworben wurde betrachtet werden und müsse daher scharf von der Frage nach seiner Nützlichkeit abgegrenzt werden. Die Wirkung und Bedeutung von Wissen erweise sich erst im Anspruch auf einen Erkenntnisgewinn im Sinne der Schließung einer Wissenslücke. In seiner reinsten Form, der reflexiven Hinwendung zu einem Thema, zu einer Frage bildet sich der kognitive Gehalt von Wissen aus. Die primitive Reduktion von Wissen auf den Gehalt von Information oder die bloße Anweisung zur Reproduktion einer Tätigkeit wird dem komplexen Charakter des Wertes von Wissen hingegen nicht gerecht. Wissen ist ein kreativer Prozess, eine Folge von Aktion und Kontemplation, eine Suche, deren Sinn sich nicht auf die operationale Lösung eines praktischen Problems beschränkt, sondern ein Bedürfnis nach geistigem Tatendrang befriedigt, an deren letzten Ende die Frage nach Wahrheit und Erkenntnis steht. Eine Trennung von dem Gehalt und dem Prozesscharakter von Wissen und dem Aspekt seiner Nutzbarmachung respektive einer klaren Unterscheidung von Wissen und Information erscheint daher geboten:

„Wissen erlaubt es nicht nur, aus einer Fülle von Daten jene herauszufiltern, die Informationswert haben, Wissen ist überhaupt eine Form der Durchdringung der Welt: erkennen, verstehen, begreifen. [...] Im Gegensatz zur Information, die eine Interpretation von Daten in Hinblick auf Handlungsperspektiven darstellt, ließe sich Wissen als eine Interpretation von Daten in Hinblick auf ihren kausalen Zusammenhang und ihre innere Konsistenz beschreiben. [...] Wissen existiert dort, wo etwas erklärt oder verstanden werden kann. Wissen referiert auf Erkenntnis, die Frage nach der Wahrheit ist die Grundvoraussetzung für das Wissen.“Liessmann:2006, S.29

Vor dem Hintergrund der komplexen Entstehung von Wissen könnte sich die These eines sozialen Wandels auf Basis des skizzierten Paradigmenwechsels innerhalb des wirtschaftlichen Produktionsprozesses hinzu wissensbasierten Dienstleistungen und Aktivitäten in ihrer radikalen Konsequenz bezüglich der Bewertung von Wissen als reduktionistisch herausstellen. Schließlich gründet ein wesentlicher Aspekt in der Diskussion um die Entwicklung der postindustriellen Gesellschaft in der Aporie zwischen der Logik des industriellen Produktionsprozesses und dem individuellen, autopoietischen Schaffensprinzip neuer Erkenntnis bzw. neuen Wissens. So argumentiert beispielsweise Liessmann:2006, dass von einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationsprozess im Sinn einer Ablösung von „die Gesellschaft selbst konstituierenden Produktionsformen durch eine andere gesellschaftsformierende Kraft“ (S.37) nicht gesprochen werden kann, da die Grundstruktur der industriellen Produktionsweise in Form einer „Standardisierung, Mechanisierung und Angleichung menschlicher Arbeitsprozesse an vorgegebene Abläufe“ (S.39) als Konstante der sozioökonomischen Prozessentwicklung in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung begriffen werden muss:

„Der „Wissensarbeiter“ entpuppt sich als Phänotyp eines Wandels, der nicht dem Prinzip des Wissens, sondern dem der industriellen Arbeit gehorcht. Es ist nicht der Arbeiter, der zum Wissenden, sondern der Wissende, der zum Arbeiter wird.“Ibid., S.42f

Von einem Wandel hin zur Wissensgesellschaft kann, so Liessmann, demnach keine Rede sein, vielmehr halten

die Maximen des industriellen Produktionsparadigmas Einzug in Bildungseinrichtungen und Universitäten—in den Bereich und die Institutionen der gesellschaftlichen Wissensproduktion —und erodieren damit die geisteswissenschaftliche Basis für die Lehre und Bildung eines aufgeklärten Bürgertums, das ehemals als Träger des humanistischen Bildungsideals galt (S.65ff). Indes löse sich die Divergenz zwischen dem Primat der Verwertbarkeit von Wissen und des kontemplativen, reflexiven Zugangs zu Wissen derart auf, dass, einer betriebswirtschaftlichen Logik folgend, Strukturen zur Dekodierung und Entpersonalisierung von Wissen institutionalisiert werden, um den wesentlichen Kern des Wissensbildungsprozesses zu operationalisieren und diesen im Sinn der marktwirtschaftlichen Nutzenorientierung effektiv kontrollieren und steuern zu können. Das qualitative Element der Wissensaneignung und Wissensvermittlung wird quantifiziert, evaluiert, industrialisiert. Liessmann charakterisiert den herrschenden Umgang und das gegenwärtige Verständnis von Wissen mit der Formel der „Fetischisierung des Akzidentiellen“ (S.82). Ranglisten, Evaluationsergebnisse und Bewertungsschemata werden zu einem Selbstzweck, indem sie das komplexe Phänomen Wissen und Bildung auf basale Zahlenwerte reduzieren. Der Anspruch auf ein tiefergehendes Verständnis der Wirklichkeit wird marginalisiert; Wissen wird ent-kontextualisiert, äußerlich, konsumierbar, „manageable“ zum Zweck der Steigerung des Ansehens von Personen und Institutionen sowie ihrer Effektivität und Profitabilität.

Ebenso kritisiert der französische Sozialphilosoph André Gorz im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel zur Wissensgesellschaft den Warencharakter von Wissen und zieht daraus radikale Konsequenzen. Gorz:2004 sieht, der Denktradition eines marxistisch geprägten Existentialismus folgend, in der aufkommenden Dominanz der Wissensbasierung wirtschaftlicher Produktion die Ursache für eine Krisenentwicklung der kapitalistischen Tauschwirtschaft. Da sich das Gut Wissen—ökonomisch verstanden als positive Externalität—der Herrschaft einer kapitalistischen Funktionslogik entziehe, offenbare sich die wirkliche Wissensgesellschaft schließlich in Form eines Wissenskommunismus.

Ein zentrales Argument für den sozioökonomischen Veränderungsprozess findet sich nach Gorz in der Frage nach der Messbarkeit von Wissen. Wie Drucker und Bell vertritt hierzu auch Gorz die Meinung, dass die moderne Wissensgesellschaft davon gekennzeichnet ist, dass sich die Bedeutung von Wissen im Produktionsprozess dramatisch erhöhe, da „der Wissensgehalt zur wichtigsten gesellschaftlichen Substanz aller Waren wird“ (S.37). Diese Entwicklung führt zu einer wachsenden Ausdifferenzierung beruflicher Tätigkeiten und damit zu einer Zunahme an Komplexität in der Bestimmung der erbrachten Arbeitsleistung des einzelnen. Gorz folgert daraus, dass die „Verschiedenartigkeit der „kognitiven“ Arbeitstätigkeiten, [...] Produkte sowie der Wissensformen“ (S.38) vom kapitalistischen Tauschwertkonzept nicht mehr analytisch erfasst werden könne, was letztlich jeden Versuch der quantitativen Bestimmung geleisteter Arbeit und somit die Bewertung von wissensintensiven Produkten und Dienstleistungen unmöglich mache. Vielmehr zeige sich „die Verwertung von Wissen“ darin, dass der Wert einer Dienstleistung umso weniger angegeben werden kann, je größer der Anteil an „Selbstproduktion und Hingabe“ des Arbeiters respektive der ausübenden Person ist (S.43). In diesem Zusammenhang trennt Gorz zwischen der Form des formalisierbaren, wissenschaftlich-technischen Form des Wissens einerseits und der lebendigen, intuitiven, vorwissenschaftlichen Art von Wissen andererseits, wobei

auf beide Ausprägungen von Wissen gleichermaßen die These der Nicht-Messbarkeit zutrefte (Vgl. S.19, 40-50 und 107ff).

Interessant ist nunmehr, und hier offenbart Gorz als ihr Antagonist tiefe Einsichten in gegenwärtige Theorien des Personalmanagements, dass der Wandel von der Automatisierung zur Wissensbasierung der Produktion dem einzelnen im Arbeitsprozess die Fähigkeit abverlange, immer größere Mengen an Information aufzunehmen, zu verarbeiten und zu distribuieren. Dies aber führe zur Auflösung des Paradigmas der industriellen Lohnarbeit, da gezielte Vorgaben sowie ihre Kontrolle in Bezug auf konkrete Arbeitsschritte innerhalb des Produktionsprozesses redundant oder schlichtweg unmöglich werden; die Zunahme der Informationsflut bedinge die Notwendigkeit vermehrter Selbstinitiative und damit erhöhter individueller Autonomie im Arbeitsprozess. Gorz knüpft hier gewissermaßen an den Gedanken von Drucker über die neue Form von Arbeit in der Wissensgesellschaft an, entwickelt ihn aber weiter. So bestehe die Konsequenz dieser Revolution in der Beschaffenheit der immatriellen Erwerbsarbeit in der Anforderung an den einzelnen sich „zum Subjekt seiner Arbeit zu machen, das heißt die Produktion seiner selbst zu besorgen, *sich selbst zu produzieren*“ (S.21).

Was ist nun aber unter dem Begriff des „sich selbst produzierens“ gemeint? Die zunehmende Wissensbasierung manifestiert sich einerseits in der Durchdringung und Beherrschung wissenschaftlich technischer Kenntnisse, jedoch andererseits in erhöhtem Maße in der Fähigkeit des einzelnen, sein lebendiges, qualitatives Wissen einzubringen. Dieses lebendige Wissen entwickelt sich auf Basis der primären Sozialisation des Individuums in einer Gesellschaft und ist Ausdruck der Interaktion des Subjektes mit seiner Kultur. Im Rahmen dieses Verhältnisses zwischen Subjekt und sozialer Wirklichkeit bilden sich Fähigkeiten aus, die es dem einzelnen erlauben, sich darin eine Position zu schaffen, sich zu bewegen, mit anderen zu kommunizieren, kurz als soziales Wesen in seiner Umwelt im Sinne der Logik und der Regeln dieser Umwelt kultiviert lebensfähig zu sein. Der Schritt hin zur Aneignung des lebendigen Wissens und zur Entwicklung eines sozial fähigen Akteurs erfolgt, so Gorz, immer durch den einzelnen; kein anderes Individuum und keine Institution kann die Steuerung dieses subjektiven Lernprozesses und den Akt des Selbstwerdens für den einzelnen übernehmen:

„Das Subjekt ist niemals gesellschaftlich gegeben, es ist [...] ein Wesen, das sich selbst gegeben ist und das sich zu dem zu machen hat, was es ist.“ Gorz:2004 S.24

Gorz betont also in der Diskussion über die ontologischen Aspekte von Wissen den intuitiven Zugang des einzelnen zur Wirklichkeit und damit auch die Möglichkeit, die Alltagskultur sowie seine Tätigkeiten und Erfahrungen darin mit anderen zu teilen. Den Wandel zur Wissensgesellschaft interpretiert er folgerichtig als eine Verschiebung der Wertigkeiten hin zu diesem lebendigen Wissen, da Arbeit zuallererst als ein soziales und kulturelles Phänomen verstanden werden muss und daher zu einem wesentlichen Teil von den sozialen Fähigkeiten der Ausübenden bestimmt ist. Der soziale Transformationsprozess ist von der Spannung zwischen dem lebendigen Kern von Arbeit und dem rationalen Überbau der wirtschaftlichen Verwertungslogik gekennzeichnet. Der Umstand, dass die sozialen Fähigkeiten eines Menschen permanent, in jeder Lebenssituation wirken respektive (produktiv) wirksam sind—im Gegensatz zu professionellem Fachwissen—, dieses lebendige Wissen indes gleichzeitig in wachsendem Ausmaß zur Substanz des Produktionsprozesses wird, erzeugt einen inhärenten Widerspruch und ist gewissermaßen Ausdruck wie auch Gegenstand der gesellschaftlichen Entwicklung. Die bisherige Aufhebung dieses Gegensatzes erfolgt in der

schrittweisen und konsequenten Auflösung der klassischen Form der Erwerbsarbeit, die es dem einzelnen bisher möglich machte, eine Trennlinie zwischen *Arbeit* und *Privatleben* zu ziehen, ja überhaupt erst diese Begriffe in das gesellschaftliche Bewußtsein brachte. Der kognitive Kapitalismus fordert hingegen eine weitreichende, vollständige Verwertung der geistigen Ressourcen in Form einer Verwandlung sowohl des technisch-formalisierbaren Wissens als auch des personengebundenen, lebendigen Wissens in einen Bestand immatriellen Kapitals. Da das Objekt der Kapitalisierung von seinem Träger nicht mehr zu trennen ist, schlüpft dieser selbst in die Rolle des Kapitals:

„Der Unterschied zwischen Subjekt und Unternehmen, zwischen Arbeitskraft und Kapital muss beseitigt werden. *Die Person muss für sich selbst zum Unternehmen werden*, sie muss sich selbst, als Arbeitskraft, als fixes Kapital betrachten, das seine ständige Reproduktion, Modernisierung, Erweiterung und Verwertung erfordert. [...] sie muss genötigt sein, sich die Zwänge aufzuerlegen, die zur Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit des *Unternehmens, das sie ist*, erforderlich sind. Kurz, die Lohnarbeit muss abgeschafft werden.“ Ibid., S.29

Der entscheidende Kritikpunkt hinsichtlich des kognitiven Kapitalismus als möglicher Ausprägung der Wissensgesellschaft fußt indes auf dem Verständnis der besonderen Eigenschaften von Wissen. Wissen entzieht sich der Logik einer Bewertung durch das Kapital; Wissen schafft selbst seinen eigenen Wertemaßstab. Dieser besteht in seinem Eigenwert, der unabhängig vom Geld- und Arbeitswert existiert, in keiner Beziehung zu diesen und daher auch „seinem Wesen nach außerhalb der Ökonomie“ steht (S.74). Gorz rezitiert hier Kant und spricht von „absoluten Werten, Werten an sich“ und zieht eine Parallele in der Bewertungsfrage von Wissen zu jener von Kunstwerken (S.73f). Derart ist es nicht möglich „ästhetische, kognitive oder ideelle Schöpfungen“ zu besitzen oder ihren *Wert* zu privatisieren, noch schmälert die Betrachtung oder Auseinandersetzung mit solchen Werken deren Gehalt, da sich ihre Bedeutung erst durch ihre Verbreiterung, ihre gesellschaftliche Wirkung erweisen lassen.6

Diese besondere Eigenschaft von Wissen sowie der Umstand, dass in einer Wissensökonomie die Produktivleistung und damit der materielle Wohlstand einer Gesellschaft immer weniger auf dem Konzept industrieller Arbeit und damit dem Kern kapitalistischer Wertschöpfung basiere, offenbart letztlich eine „immer tiefere Kluft zwischen Reichtum und Wert“ (S.96) respektive einen Bruch des „Zusammenhangs zwischen mehr und besser“ (S.111). Unter Reichtum könnte, so Gorz, schließlich nicht nur ein Zustand der luxuriösen Sorglosigkeit verstanden werden, sondern in Hinblick auf das Konzeptes des Eigenwertes (von Wissen) auch die Möglichkeit der freien Selbstentfaltung des einzelnen und der Schaffung eines „neuen Verhältnisses [des Menschen] zur Zeit, zum eigenen Körper und zur Natur“ (S.84).

Dieser Gedanke impliziert die Frage nach dem, im Zuge des sozialen Wandels, veränderten Verhältnisses der Alltags- und Lebenswelt zur Stellung von Wissenschaft und Technik. Zweifellos geht der Bedeutungszuwachs von Wissen im Wandel zu einer postindustriellen Wissensgesellschaft einher mit einem neuen Stellenwert wissenschaftlicher Praxis im gesellschaftlichen Leben. So finden wissenschaftliche und technische Errungenschaften eine rasante Umsetzung im wirtschaftlichen Produktionsprozess, der wiederum die Erkenntnisfähigkeit und Wissensproduktion stimuliert. Das Alltagsleben wird ganzheitlich von diesem

autopoietischen Prozess der Wissensgenerierung und Wissensverwertung erfaßt; zum einen sehen sich die gesellschaftlichen Subjekte mit den praktischen Konsequenzen von Wissen in Form neuer Produkte und modifizierter Verhaltensmuster konfrontiert, zum anderen manifestiert sich der Einfluß wissenschaftlicher und technischer Aktivität auf normativem Weg, indem sich individuelle Lebensansichten sowie das grundsätzliche Verständnis und bisherige Deutungsschemata der Realität an die Ratio der Trias aus Technik, Wissenschaft und Ökonomie anpassen. Krohn:2001 spricht in diesem Zusammenhang davon, dass „die Verwissenschaftlichung und Technisierung unseres Alltags unser Alltag geworden ist“ (S.14); indes findet sich eine Paradoxie der Durchdringung des Rationalen in die letzten Lebensbereiche darin, dass trotz des wachsenden Einflusses von Wissen und einer zunehmenden technischen Beherrschbarkeit und wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Welt, sich eine „Vorstellung von Hilflosigkeit“ und „das Gefühl der Handlungsimpotenz“ verbreitet (Stehr:1994, S.469). Während eine skeptische Grundhaltung als Handlungsmaxime wissenschaftlichen Arbeitens gelten muss, hinterläßt der Einfluß des ökonomischen Paradigmas eines wissenschaftlich affinen Rationalkalküls in der Gesellschaft eine „reflektierte Form der Stabilisierung von Fragwürdigkeit und Unzuverlässigkeit“ (Krohn:2001, S.15). In diesem Sinn kann der Anspruch an die individuelle Lernfähigkeit bzw. an die Offenheit in der institutionellen Erwartungsbildung auch als Ausdruck des „Bruchs zwischen wissenschaftlich formalisiertem Wissen und der sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit“ gedeutet werden (Gorz:2004, S.113ff). Dieser Bruch ist Ausdruck eines Bestimmungsmerkmals in der Generierung von neuem Wissen. Wissen entsteht im Bereich der Wissenschaften, doch eine *conditio sine qua non* des wissenschaftlichen Ethos in der Suche nach neuer Erkenntnis ist die Fähigkeit mit Ungewissheit und Zweifel umzugehen. Wissenschaftliche Praxis muss stets einen Ausgleich finden zwischen dem gestalterischen Impuls, neue Erkenntnisse zu finden und einem reflexivem Relativismus, ebendiese bis zur letzten Konsequenz zu kritisieren und sich der Vergänglichkeit und Fehlbarkeit aller Einsicht bewußt zu sein. Mit anderen Worten liegt das Prinzip wissenschaftlicher Schaffenskraft in der Suche nach Erkenntnis und gleichzeitig in ihrer Negation. Eine Gesellschaft, die Wissen zu ihrer zentralen Größe macht, muss gezwungenermaßen diese „Aporie der Wissensproduktion“ in ihr Wertesystem aufnehmen und in ihren Institutionen integrieren. Offenkundig birgt dieser Umstand ein Risiko, da nicht von sich aus gewährleistet ist, dass diese Einbettung der Wissenschaft gelingen muss und notwendigerweise Friktionen im Entwicklungsprozess auftreten. Aber soll das Paradigma eines symbolischen Ökonomismus wirklich der einzige adäquate Rahmen für eine Entfaltung der Wissenschaft in der sozialen Welt sein?

4 Fazit - Über die Sinnhaftigkeit von Forschung und die Rolle von Bildungsinstitutionen in der Wissensgesellschaft

Die bisherigen Erläuterungen haben klar gemacht, dass ein sozialer Wandel hin zur Wissensgesellschaft verstanden werden muss als Entwicklungsprozess, dessen Ausgang und Dynamik bestimmt ist von einem Kräftemessen zwischen der Wissenschaft als Hort der Suche und Aufdeckung neuer Erkenntnis, daraus resultierenden neuen technischen Innovationen und Technologien, des zugrunde liegenden Wirtschaftssystems, in dem eine monetäre Transformation neu geschaffenen Wissens erfolgt sowie des soziokulturellen Umfeldes in das dieses Beziehungsgeflecht gewissermaßen eingebettet ist. Augenscheinlich repräsentieren Universitäten als die zentrale Bildungseinrichtungen industrieller Gesellschaften die Keimzellen für die Wissensproduktion.

Es stellt sich daher abschließend die Frage nach ihrer möglichen Rolle und Position in einer Wissensgesellschaft und wie die Aktivitäten und Tätigkeiten ihrer Forscher und Lehrer gesehen werden können. Ist es beispielsweise hinsichtlich der wachsenden Ökonomisierung der Gesellschaft möglich, Rückschlüsse auf den Wert und die Sinnhaftigkeit von Grundlagenforschung zu ziehen sowie Empfehlungen zu geben, welche Themen und Disziplinen besondere Aufmerksamkeit verdienen und daher entsprechend gefördert werden müssten?

Im Kern berühren diese Fragen den inhärenten Gegensatz zwischen Nützlichkeit und Anwendbarkeit von Wissen einerseits und des Anspruchs auf Wahrhaftigkeit, auf Kontemplation und Ergründung der Welt andererseits, der sich schon in der griechischen Klassik im widersprüchlichen Zugang der Sophisten zum Wissenserwerb und dem sokratischen Ideal der Erkenntnissuche zeigt. Wissen und Wissenschaft sieht sich dieser Gegensätzlichkeit beständig gegenüber; auf individueller Ebene personalisiert jeder Forscher diesen Widerspruch, sieht ihn im Kontext seiner Entwicklung, persönlichen Ziele und Wertvorstellungen und löst ihn schließlich für sich auf, auf gesellschaftlicher Ebene könnte von einem ähnlichen Verarbeitungsprozess ausgegangen werden, indes scheint die Kontextualisierung des Widerspruchs ungleich schwieriger, da partikuläre Interessen stark divergieren und damit der Diskurs über eine Lösung bzw. Akzentuierung bestimmter Aspekte der Fragestellung in seiner Ausgestaltung sehr komplex wird. Jedoch ist klar: im Grunde genommen kann eine Auflösung dieser Aporie auf subjektiver wie auf gesellschaftlicher Ebene nur in normativer Hinsicht gelingen.

Kann man sich die zukünftige Funktion einer Universität so vorstellen dass nur an profitversprechenden umsetzungsfähigen Themen und Fragen gearbeitet wird? Eine mögliche Antwort auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Wissen in der Wissensgesellschaft muss die bisherigen sozialen Normen von Wissen—es handelt sich um den Begriff und das Ideal von Bildung—und hier insbesondere das Verständnis und Selbstverständnis der Bildungsinstitutionen, der Universitäten berücksichtigen, ohne aber den Anspruch auf eine ökonomische und nüchterne Sichtweise zu verlieren. Offenkundig muss jedoch eine Gesellschaft, die „Wissen will“, erkennen, welche Implikationen sich im Umgang mit Wissen und seiner Produktion ergeben. Hierbei ist klar geworden, dass eine Deutungsweise, die Wissen lediglich auf seine mögliche Anwendbarkeit reduziert, dem komplexen Phänomen und der Bedeutung von Wissen nicht gerecht wird. Wissen ist im gesellschaftlichen Kontext und in einem umfassenden Verständnis mehr als ein Instrument, das zur Herstellung neuer Gerätschaften, Finanzprodukte oder Konsumgüter verwendet werden kann. Wissen entspringt dem (antiken) Ethos, der darin „ein Programm zur Formung und Entfaltung von Körper, Geist und Seele, von Talenten und Begabungen, die den einzelnen zu einer entwickelten Individualität und zu einem selbstbewußten Teilnehmer am Gemeinwesen und seiner Kultur führen sollte“ sieht (Liessmann:2006, S.54). Die Auseinandersetzung mit Wissen verlangt also eine offene und zugleich kritische Haltung zur Welt, die Bedingung dafür ist, dass sich das Individuum und die Gesellschaft immer wieder neu erkennen und weiterentwickeln. Wissenschaft beruht auf der Konfrontation des einzelnen mit der Einsicht, dass der Akt des Erkennens und die Kritizierbarkeit und Diskursfähigkeit des Erkannten sowie seines Proponenten gewissermaßen kommunizierende Gefäße darstellen und bildet anhand dieser „Lektion“ in

den individuellen aber auch institutionellen Trägern von Wissen eine originäre Attitüde heraus. Zynische Kritiker des Wissenschaftsbetriebes kennzeichnen diese Haltung mit der Metapher des weltfremden Forschers im Elfenbeinturm, eine radikale ökonomische Ideenlehre erklärte diese Ansicht und konsequenterweise Tätigkeiten scheinbar unproduktiver Wissenschaftler für redundant, weil nicht verwertbar. Indes besteht eine Lehre aus der jahrtausendelangen Beschäftigung mit Wissen und Wissenschaft darin, dass der Schlüssel zur Generierung von neuem Wissen, mithin das Fundament einer zukünftigen Wissensgesellschaft, gerade in diesem wissenschaftlichen Ethos zu finden ist. Es wundert daher nicht, dass es dieser Ethos ist, der Universitäten bis zum heutigen Tage in ihrer Funktion als Träger und Vermittler von Wissen leitet. Gleichzeitig sind Universitäten große Organisationen (geworden), die nach Gesichtspunkten der betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Effizienz professionell geleitet und gemanagt werden müssen. Eine zentrale Herausforderung für die Bildungsinstitutionen in der Wissensgesellschaft wird mithin die Bewahrung der humanistischen Vorstellung von Bildung und eines philosophischen Ideals der Wahrheitssuche sein, während unabhängig davon die technisch organisatorischen Aspekte in der Abwicklung der Arbeitsabläufe möglichst transparent und analytisch erfasst und bewerkstelligt werden sollten. Dabei erscheint es geboten, eine klare Position im angesprochenen Diskurs einzunehmen und das Profil in der Weise zu schärfen, dass Bildungsinstitutionen ein klares Bekenntnis zu einem Bildungsbegriff ablegen, der die Vermittlung einer kritischen und selbstbestimmten Lebenshaltung zum Ziel hat. Eine Ökonomisierung der Wissensgesellschaft ist dahingehend nicht grundlegend abzulehnen, wenn sie als „moderne Ökonomie psychologisch und soziologisch angereichert ist“ und Rahmenbedingungen für Wissenschaftler schafft, die es ihnen ermöglichen, neuen Erkenntnissen auf Basis ihrer intrinsischen Motivation nachzugehen (Frey:2011, S.240f.).

Literatur

Bell, D. (1973). *The Coming of Post-Industrial Society - A Venture in Social Forecasting*. Perseus Books, New York.

Bittlingmayer, U. H. (2001). *Spätkapitalismus oder Wissensgesellschaft. Politik und Zeitgeschichte*, B36, 15-23. Zugri am 29.7.2011 unter: <http://www.bpb.de/files/Z32LKV.pdf>.

Drucker, P. F. (1969). *The Age of Discontinuity - Guidelines to our Changing Society*. Harper & Row, New York.

Drucker, P. F. (1994). *The age of social transformation*. *The Atlantic Monthly*, 274(5), 53-80.

Frey, B. S. (2011). *Positionsvortrag: Ökonomisierung der Wissensgesellschaft - pro*. In R. Dietrich & U. Heilemann (Eds.), *Ökonomisierung der Wissensgesellschaft - Wie viel Ökonomie braucht und wie viel Ökonomie verträgt die Wissensgesellschaft?:* Duncker & Humblot, Berlin.

Gorz, A. (2004). *Wissen, Wert und Kapital - Zur Kritik der Wissensökonomie*. Rotpunktverlag, Zürich.

Heidenreich, M. (2003). *Die Debatte um die Wissensgesellschaft*. In S. Böschen & I. Schulz-Schaeer

(Eds.), *Wissenschaft in der Wissensgesellschaft*: Opladen, Westdeutscher Verlag.

Kübler, H.-D. (2005). *Mythos Wissensgesellschaft- Gesellschaftlicher Wandel zwischen Information, Medien und Wissen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000). *Memorandum über Lebenslanges Lernen*. Technical report, Brüssel, 2000. Zugri am 29.7.2011 unter: <http://web.archive.org/web/20071013041404/http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/MemorandumDe.pdf>.

Krohn, W. (2001). *Einleitung: Wissenschaft und Lebenswelt*. In H. Franz, W. Kogge, & T. Möller (Eds.), *Wissensgesellschaft, Transformation im Verhältnis von Wissenschaft und Alltag*. IWT-Paper 25: Universität Bielefeld. Zugri am 29.7.2011 unter: <http://archiv.ub.uni-bielefeld.de/wissensgesellschaft>.

Liessmann, K. P. (2006). *Theorie der Unbildung - Die Irrtümer der Wissensgesellschaft*. Paul Zsolnay Verlag, Wien.

Machlup, F. (1962). *The Production and Distribution of Knowledge in the United States*. Princeton, N.J.

North, K. (2011). *Wissensorientierte Unternehmensführung- Wertschöpfung durch Wissen*. Gabler Verlag, Wiesbaden. 5. Auflage.

OECD (2005). *Learning a Living - First Results of the Adult Literacy and Life Skills Survey*. Technical report, Paris, 2005. Zugri am 29.7.2011 unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/44/7/34867438.pdf>.

Schüle, J. A. & Reitze, S. (2005). *Wissenschaftstheorie für Einsteiger*. Facultas, Wien.

Stehr, N. (1994). *Arbeit, Eigentum und Wissen - Zur Theorie von Wissensgesellschaften*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Stehr, N. (2001). *Moderne Wissensgesellschaften. Politik und Zeitgeschichte*, B36, 7-14. Zugri am 29.7.2011 unter: <http://www.bpb.de/files/K318AX.pdf>.

Willke, H. (1998). *Systemisches Wissensmanagement*. Lucius & Lucius, Stuttgart.

Fußnoten

- 1 Abschlussarbeit im Rahmen des Seminars *Wissenschaftstheorie*, gehalten von Prof. Johann August Schüle in im Sommersemester 2011 an der Wirtschaftsuniversität Wien.
- 2 Der Autor ist Assistent an der Wirtschaftsuniversität Wien am Institut für Volkswirtschaftspolitik und Industrieökonomik: E-Mail: bernd.jost@wu.ac.at; Tel.Nr.: +43 1 31336 5438
- 1 Eine Voraussetzung dafür besteht in einem Mindestmaß an Übereinstimmung in Wirklichkeitsverständnis, Begriffsdeutung und formaler Begrifflichkeit.
- 2 Die Art und Weise wie der Gegensatz aufgehoben wird, hängt von den speziellen Merkmalen und der Ausgestaltung der jeweiligen Gesellschaft ab. So konstatiert Schüle, dass in arachischen und traditionellen Gesellschaften das Verhältnis von Wissensproduktion und sozialem Verhalten von „negativen Restriktionen“ geprägt ist und sich solche Sozietäten tendenziell als veränderungsresistent erweisen (Schüle:2005, S.238).
- 3 Bell führt den Begriff des theoretischen Wissens nicht genauer aus. Eine kritische Rezension des axialen Prinzips postindustrieller Gesellschaften findet sich in Stehr:1994, S.102ff.
- 4 Vgl. dazu das Memorandum der EU:2000 sowie die Studie zur Erwachsenenbildung der OECD:2005.
- 5 Eine wesentliche Rolle in dieser Debatte nimmt der Begriff des Wissensmanagements ein (Vgl. North:2011).
- 6 In einer ökonomischen Diktion existiert für Wissen also keine Rivalität im Konsum und Wissen induziert zudem starke Netzwerkeffekte.

MMag. Bernd Jost, geb. 1982 in Klagenfurt, studierte Physik an der Universität Wien und Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist aktuell am Institut für Industrieökonomik und Volkswirtschaftspolitik tätig. Von PRO SCIENTIA gefördert wird er seit 2011.

*„Wenn einer es weiß, weiß es keiner“
Ludwig Wittgenstein*

www.proscientia.at